Europäisches Parlament
2024-2029

Haushaltskontrollausschuss

2025/2145(DEC)

20.2.2026

ÄNDERUNGSANTRÄGE 251 - 500

Entwurf eines Berichts
Daniel Freund
(PE778.123v01-00)

Entlastung 2024: Gesamthaushaltsplan der EU – Kommission
(2025/2145(DEC))

Änderungsantrag 251
Ondřej Knotek

Entschließungsantrag
Ziffer 111

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
111. weist darauf hin, dass die GAP 2023-2027 auf zehn Hauptzielen beruht, darunter die Sicherstellung eines angemessenen Einkommens für Landwirte; ist der Ansicht, dass direkte ***Einkommensstützungen*** im Rahmen der GAP ***nur aktiven Landwirten gewährt werden*** sollten, ***deren Haupterwerbstätigkeit die Landwirtschaft ist,*** wobei ***ein besonderer Schwerpunkt auf denjenigen liegen sollte, die die Unterstützung am dringendsten benötigen, etwa auf*** landwirtschaftlichen Familienbetrieben und kleinen landwirtschaftlichen Betrieben, landwirtschaftlichen Betrieben in Gebieten mit naturbedingten oder anderen spezifischen Herausforderungen sowie Junglandwirten und Landwirtinnen; ist der Ansicht, dass die Kommission Maßnahmen ergreifen sollte, um die Wirksamkeit der Agrarfördermittel der Union zu erhöhen und sicherzustellen, dass ***nur aktive*** Landwirte direkte Einkommensstützungen erhalten und nicht Landbesitzer;	111. weist darauf hin, dass die GAP 2023-2027 auf zehn Hauptzielen beruht, darunter die Sicherstellung eines angemessenen Einkommens für Landwirte; ist der Ansicht, dass ***alle Landwirte, die an der Nahrungsmittelerzeugung beteiligt sind, eine*** direkte ***Einkommensstützung*** im Rahmen der GAP ***erhalten*** sollten, wobei landwirtschaftlichen Familienbetrieben und kleinen landwirtschaftlichen Betrieben, landwirtschaftlichen Betrieben in Gebieten mit naturbedingten oder anderen spezifischen Herausforderungen sowie Junglandwirten und Landwirtinnen ***besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden sollte***; ist der Ansicht, dass die Kommission Maßnahmen ergreifen sollte, um die Wirksamkeit der Agrarfördermittel der Union zu erhöhen und sicherzustellen, dass ***alle*** Landwirte***, die die rechtlichen Voraussetzungen erfüllen,*** direkte Einkommensstützungen erhalten und nicht Landbesitzer;

Or. en

Änderungsantrag 252
Tomáš Zdechovský

Entschließungsantrag
Ziffer 111

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
111. weist darauf hin, dass die GAP 2023-2027 auf zehn Hauptzielen beruht, darunter die Sicherstellung eines	111. weist darauf hin, dass die GAP 2023-2027 auf zehn Hauptzielen beruht, darunter die Sicherstellung eines

angemessenen Einkommens für Landwirte; ist der Ansicht, dass direkte Einkommensstützungen im Rahmen der GAP ***nur aktiven*** Landwirten ***gewährt werden sollten***, ***deren Haupterwerbstätigkeit die Landwirtschaft ist***, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf denjenigen liegen sollte, die die Unterstützung am dringendsten benötigen, etwa auf landwirtschaftlichen Familienbetrieben und kleinen landwirtschaftlichen Betrieben, landwirtschaftlichen Betrieben in Gebieten mit naturbedingten oder anderen spezifischen Herausforderungen sowie Junglandwirten und Landwirtinnen; ist der Ansicht, dass die Kommission Maßnahmen ergreifen sollte, um die Wirksamkeit der Agrarfördermittel der Union zu erhöhen und sicherzustellen, dass nur aktive Landwirte direkte Einkommensstützungen erhalten ***und nicht Landbesitzer***;

angemessenen Einkommens für Landwirte; ist der Ansicht, dass direkte Einkommensstützungen im Rahmen der GAP ***gezielter*** Landwirten, ***die in der landwirtschaftlichen Erzeugung aktiv sind***, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf denjenigen liegen sollte, die die Unterstützung am dringendsten benötigen, etwa auf landwirtschaftlichen Familienbetrieben und kleinen landwirtschaftlichen Betrieben, landwirtschaftlichen Betrieben in Gebieten mit naturbedingten oder anderen spezifischen Herausforderungen sowie Junglandwirten und Landwirtinnen; ist der Ansicht, dass die Kommission Maßnahmen ergreifen sollte, um die Wirksamkeit der Agrarfördermittel der Union zu erhöhen und sicherzustellen, dass nur aktive Landwirte direkte Einkommensstützungen erhalten;

Or. en

Änderungsantrag 253
Georgios Aftias, Tomáš Zdechovský

Entschließungsantrag
Ziffer 112

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
112. ***ist besorgt über*** die Vorwürfe des groß angelegten Betrugs zulasten der Agrarfonds der Union, über die erstmals im Februar 2025 in den Medien berichtet wurde und die die griechische Zahl- und Kontrollstelle für EGFL- und ELER-Ausgaben (OPEKEPE) betreffen; weist darauf hin, dass die EUStA im Mai 2025 eine Pressemitteilung veröffentlicht hat, in der sie laufende Ermittlungen zu einem mutmaßlichen organisierten Betrugsschema im Zusammenhang mit Agrarfonds und Korruption unter Beteiligung von Beamten der OPEKEPE bestätigte; weist darauf hin, dass die	112. ***nimmt*** die Vorwürfe des groß angelegten Betrugs zulasten der Agrarfonds der Union***, die unter geteilter Mittelverwaltung stehen, zur Kenntnis***, über die erstmals im Februar 2025 in den Medien berichtet wurde und die die griechische Zahl- und Kontrollstelle für EGFL- und ELER-Ausgaben (OPEKEPE) betreffen; weist darauf hin, dass die EUStA im Mai 2025 eine Pressemitteilung veröffentlicht hat, in der sie laufende Ermittlungen zu einem mutmaßlichen organisierten Betrugsschema im Zusammenhang mit Agrarfonds und Korruption unter Beteiligung von Beamten

EUStA Presseberichten zufolge dem griechischen Parlament Informationen im Hinblick auf Ermittlungen gegen zwei ehemalige Minister übermittelt hat; ***stellt fest, dass der OPEKEPE-Skandal zum Rücktritt mehrerer Minister und stellvertretender Minister wegen ihrer mutmaßlichen Beteiligung an dem Skandal geführt hat;*** nimmt mit Besorgnis die Pressemitteilung der EUStA vom 22. Oktober 2025 zur Kenntnis, in der erläutert wird, dass im Laufe der Voruntersuchung der EUStA eine kriminelle Vereinigung ermittelt wurde, die mutmaßlich an einem systematischen groß angelegten Subventionsbetrugsschema und Geldwäscheaktivitäten beteiligt ist;

der OPEKEPE bestätigte; weist darauf hin, dass die EUStA Presseberichten zufolge dem griechischen Parlament Informationen im Hinblick auf Ermittlungen gegen zwei ehemalige Minister übermittelt hat; nimmt mit Besorgnis die Pressemitteilung der EUStA vom 22. Oktober 2025 zur Kenntnis, in der erläutert wird, dass im Laufe der Voruntersuchung der EUStA eine kriminelle Vereinigung ermittelt wurde, die mutmaßlich an einem systematischen groß angelegten Subventionsbetrugsschema und Geldwäscheaktivitäten beteiligt ist; ***nimmt die rasche Reaktion der griechischen Behörden zur Kenntnis, einschließlich unter anderem des Beschlusses, eine spezielle Ermittlungs-Taskforce einzurichten, der die Finanzpolizei und die unabhängige Behörde für öffentliche Einnahmen angehören; betont in diesem Zusammenhang, dass die Vermögenswerte mehrerer Personen, die der Beteiligung an den mutmaßlichen kriminellen Aktivitäten verdächtigt werden, beschlagnahmt wurden;***

Or. en

Änderungsantrag 254
Virginie Joron, Tamás Deutsch, Julien Sanchez

Entschließungsantrag
Ziffer 112 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	112a. weist darauf hin, dass Einzelpersonen, die weder Landwirte noch Eigentümer landwirtschaftlicher Betriebe sind, EU-Mittel erhalten haben, die für Landwirte bestimmt sind, und dass Politiker in Griechenland beschuldigt wurden;

Or. fr

Änderungsantrag 255
Georgios Aftias, Tomáš Zdechovský

Entschließungsantrag
Ziffer 113

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
113. nimmt zur Kenntnis, dass die GD AGRI in ihrem jährlichen Tätigkeitsbericht 2024 vier Vorbehalte in Bezug auf die von der OPEKEPE verwalteten Ausgaben vorgebracht hat; stellt fest, dass ein solcher Vorbehalt alle InVeKoS-Interventionen im Rahmen der GAP-Strategiepläne abdeckt, da die Konformitätsprüfung der GD AGRI und die Arbeit der bescheinigenden Stelle eine Reihe potenzieller gravierender Mängel bei der Umsetzung des Systems zur Identifizierung landwirtschaftlicher Parzellen sowie bei der Gestaltung und Funktionsweise des Verwaltungs- und Kontrollsystems ergaben; stellt fest, dass ein weiterer Vorbehalt in Bezug auf Nicht-InVeKoS-Ausgaben im Rahmen der GAP-Strategiepläne für den Weinsektor und die Bienenzucht geltend gemacht wurde, und zwar aufgrund potenzieller gravierender Mängel in Bezug auf die Gestaltung oder Einrichtung der Systeme, die die Grundsätze der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Maßnahmen zur Vermeidung von Doppelfinanzierungen nicht abdecken; stellt fest, dass der dritte Vorbehalt für die OPEKEPE Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums für den Zeitraum 2014-2022 betrifft, für die die angepasste Fehlerquote auf 7,45 % geschätzt wird, was auf die Prüfungen der GD AGRI in den Jahren 2023 und 2024 zurückzuführen ist, bei denen mehrere Mängel im Zusammenhang mit dem System zur Identifizierung landwirtschaftlicher Parzellen, Mängel bei den Vor-Ort-Kontrollen der OPEKEPE, schwerwiegende Mängel bei der Überwachung und Kontrolle der lokalen Aktionsgruppen, Verfahren zur Überprüfung der möglichen Schaffung künstlicher Bedingungen, Kontrollen der	113. nimmt zur Kenntnis, dass die GD AGRI in ihrem jährlichen Tätigkeitsbericht 2024 vier Vorbehalte in Bezug auf die von der OPEKEPE verwalteten Ausgaben vorgebracht hat; stellt fest, dass ein solcher Vorbehalt alle InVeKoS-Interventionen im Rahmen der GAP-Strategiepläne abdeckt, da die Konformitätsprüfung der GD AGRI und die Arbeit der bescheinigenden Stelle eine Reihe potenzieller gravierender Mängel bei der Umsetzung des Systems zur Identifizierung landwirtschaftlicher Parzellen sowie bei der Gestaltung und Funktionsweise des Verwaltungs- und Kontrollsystems ergaben; stellt fest, dass ein weiterer Vorbehalt in Bezug auf Nicht-InVeKoS-Ausgaben im Rahmen der GAP-Strategiepläne für den Weinsektor und die Bienenzucht geltend gemacht wurde, und zwar aufgrund potenzieller gravierender Mängel in Bezug auf die Gestaltung oder Einrichtung der Systeme, die die Grundsätze der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Maßnahmen zur Vermeidung von Doppelfinanzierungen nicht abdecken; stellt fest, dass der dritte Vorbehalt für die OPEKEPE Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums für den Zeitraum 2014-2022 betrifft, für die die angepasste Fehlerquote auf 7,45 % geschätzt wird, was auf die Prüfungen der GD AGRI in den Jahren 2023 und 2024 zurückzuführen ist, bei denen mehrere Mängel im Zusammenhang mit dem System zur Identifizierung landwirtschaftlicher Parzellen, Mängel bei den Vor-Ort-Kontrollen der OPEKEPE, schwerwiegende Mängel bei der Überwachung und Kontrolle der lokalen Aktionsgruppen, Verfahren zur Überprüfung der möglichen Schaffung

Doppelfinanzierung und der Vergabe öffentlicher Aufträge sowie Mängel bei der Bewertung der Plausibilität der Kosten und der Überprüfung des KMU-Status festgestellt wurden; nimmt den vierten Vorbehalt zu Marktmaßnahmen außerhalb der GAP-Strategiepläne zur Kenntnis, der Erzeugerorganisationen im Obst- und Gemüsesektor und außergewöhnliche Maßnahmen betrifft, für die nach der Prüfung der GD AGRI im Jahr 2024, bei der Mängel bei Verwaltungs- und Vor-Ort-Kontrollen mit Auswirkungen auf außergewöhnliche Maßnahmen festgestellt wurden, und aufgrund der Tatsache, dass auf der Grundlage der Bewertung der bescheinigenden Stelle Anpassungen der Fehlerquoten für Erzeugerorganisationen im Obst- und Gemüsesektor und für Absatzförderungsmaßnahmen vorgenommen wurden, eine angepasste Fehlerquote von 10 % geschätzt wird;

künstlicher Bedingungen, Kontrollen der Doppelfinanzierung und der Vergabe öffentlicher Aufträge sowie Mängel bei der Bewertung der Plausibilität der Kosten und der Überprüfung des KMU-Status festgestellt wurden; nimmt den vierten Vorbehalt zu Marktmaßnahmen außerhalb der GAP-Strategiepläne zur Kenntnis, der Erzeugerorganisationen im Obst- und Gemüsesektor und außergewöhnliche Maßnahmen betrifft, für die nach der Prüfung der GD AGRI im Jahr 2024, bei der Mängel bei Verwaltungs- und Vor-Ort-Kontrollen mit Auswirkungen auf außergewöhnliche Maßnahmen festgestellt wurden, und aufgrund der Tatsache, dass auf der Grundlage der Bewertung der bescheinigenden Stelle Anpassungen der Fehlerquoten für Erzeugerorganisationen im Obst- und Gemüsesektor und für Absatzförderungsmaßnahmen vorgenommen wurden, eine angepasste Fehlerquote von 10 % geschätzt wird; ***nimmt zur Kenntnis, dass die griechischen Behörden einen Aktionsplan ausgearbeitet haben, der von der GD AGRI als ausreichende Grundlage für die Beseitigung der genannten Mängel akzeptiert wurde; weist erneut darauf hin, dass alle Korrekturmaßnahmen einer laufenden Überwachung durch die Kommission unterliegen;***

Or. en

Änderungsantrag 256
Georgios Aftias, Tomáš Zdechovský

Entschließungsantrag
Ziffer 114

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
114. nimmt die schriftlichen Antworten der Kommission zur Kenntnis, wonach die GD AGRI im Jahr 2023 und erneut im Juni 2024 die zuständige griechische Behörde aufgefordert hat, die Zulassung der	114. nimmt die schriftlichen Antworten der Kommission zur Kenntnis, wonach die GD AGRI im Jahr 2023 und erneut im Juni 2024 die zuständige griechische Behörde aufgefordert hat, die Zulassung der

OPEKEPE auszusetzen; nimmt die Erklärung im jährlichen Tätigkeitsbericht der GD AGRI zur Kenntnis, dass die bescheinigende Stelle und die GD AGRI Mängel festgestellt haben, die mehrere Zulassungskriterien betreffen, und dass die griechischen Behörden infolgedessen die Zulassung der OPEKEPE im September 2024 ausgesetzt und einen Aktionsplan für die Zulassung erstellt haben; stellt ferner fest, dass die Kommission die Fortschritte bei der Umsetzung dieses Abhilfemaßnahmenplans verfolgt; besteht darauf, dass die Kommission der Entlastungsbehörde den jüngsten überarbeiteten Aktionsplan und dessen Bewertung übermittelt;

OPEKEPE auszusetzen; nimmt die Erklärung im jährlichen Tätigkeitsbericht der GD AGRI zur Kenntnis, dass die bescheinigende Stelle und die GD AGRI Mängel festgestellt haben, die mehrere Zulassungskriterien betreffen, und dass die griechischen Behörden infolgedessen die Zulassung der OPEKEPE im September 2024 ausgesetzt und einen Aktionsplan für die Zulassung erstellt haben; stellt ferner fest, dass die Kommission die Fortschritte bei der Umsetzung dieses Abhilfemaßnahmenplans verfolgt; besteht darauf, dass die Kommission der Entlastungsbehörde den jüngsten überarbeiteten Aktionsplan und dessen Bewertung übermittelt; ***nimmt die konkreten Schritte der griechischen Behörden zur Kenntnis, um die Korrekturmaßnahmen unverzüglich umzusetzen, die festgestellten strukturellen Schwächen zu beseitigen, die Transparenz der Begünstigten zu erhöhen und die Kontrollen zur Betrugsbekämpfung zu verstärken; begrüßt in diesem Zusammenhang die kürzlich per Gesetz eingeführte umfassende Reform zur vollständigen Übertragung der OPEKEPE auf die unabhängige Behörde für öffentliche Einnahmen (AADE), deren untadeliger Ruf die notwendigen Garantien für die Wiederherstellung der Glaubwürdigkeit und die Modernisierung des Systems bietet;***

Or. en

Änderungsantrag 257
Ondřej Knotek

Entschließungsantrag
Ziffer 117

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
117. ***weist darauf hin, dass festgestellt wurde, dass sich der derzeitige***	117. besteht darauf, dass die Kommission weiterhin mögliche

tschechische Ministerpräsident während seiner vorherigen Amtszeit in einem Interessenkonflikt befand, und verweist auf die entsprechende Entschließung des Europäischen Parlaments vom 13. Dezember 2018[12]; nimmt die schriftlichen Antworten der Kommission zu den Maßnahmen zur Kenntnis, die aufgrund des Interessenkonflikts ergriffen wurden, der daraus resultierte, dass Andrej Babiš während seiner Amtszeit als Ministerpräsident von Tschechien Eigentümer von Agrofert war; stellt insbesondere fest, dass die Kommission im März 2020 die Zahlung für ein Agrofert-Projekt im Wert von 30 606,96 EUR ausgesetzt hat; stellt fest, dass die Kommission im Juni 2022 eine Finanzkorrektur in Höhe von 3,3 Mio. EUR gegenüber Tschechien vorgenommen hat, von der ein Teil (30 606,96 EUR) den Interessenkonflikt des Ministerpräsidenten während seiner Amtszeit betraf, die 2021 endete[13]; besteht darauf, dass die Kommission weiterhin mögliche Interessenkonflikte ***überwachen sollte***, die sich auf die Unionsmittel auswirken könnten, insbesondere in Bezug auf gewählte Amtsträger, und Maßnahmen zum Schutz des Unionshaushalts ***ergreifen sollte***;

Interessenkonflikte ***überwacht***, die sich auf die Unionsmittel auswirken könnten, insbesondere in Bezug auf gewählte Amtsträger, und Maßnahmen zum Schutz des Unionshaushalts ***ergreift***;

[12] Angenommene Texte, P8_TA(2018)0530.

[13] Durchführungsbeschluss (EU) 2022/908 der Kommission vom 8. Juni 2022 über den Ausschluss bestimmter von den Mitgliedstaaten zulasten des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) getätigter Ausgaben von der Finanzierung durch die Europäische Union (ABl. L 157 vom 10.6.2022, S. 15, ELI: http://data.europa.eu/eli/dec_impl/2022/908/oj).

Änderungsantrag 258
Tomáš Zdechovský

Entschließungsantrag
Ziffer 117

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
117. weist darauf hin, dass festgestellt wurde, dass sich ***der derzeitige tschechische Ministerpräsident*** während seiner vorherigen Amtszeit in einem Interessenkonflikt befand, und verweist auf die entsprechende Entschließung des Europäischen Parlaments vom 13. Dezember 2018[12]; nimmt die schriftlichen Antworten der Kommission zu den Maßnahmen zur Kenntnis, die ***aufgrund des Interessenkonflikts*** ergriffen wurden, ***der*** daraus ***resultierte, dass Andrej Babiš*** während ***seiner Amtszeit als Ministerpräsident von Tschechien Eigentümer von Agrofert war***; stellt insbesondere fest, dass die Kommission im März 2020 die Zahlung für ein ***Agrofert-Projekt*** im Wert von ***30 606,96*** EUR ausgesetzt hat; stellt fest, dass die Kommission im Juni 2022 eine Finanzkorrektur in Höhe von 3,3 Mio. EUR gegenüber Tschechien vorgenommen hat, von der ein Teil (***30 606,96*** EUR) den Interessenkonflikt ***des Ministerpräsidenten*** während ***seiner*** Amtszeit betraf, die 2021 endete[13]; besteht darauf, dass die Kommission weiterhin mögliche Interessenkonflikte überwachen sollte, die sich auf die Unionsmittel auswirken könnten, insbesondere in Bezug auf gewählte Amtsträger, und Maßnahmen zum Schutz des Unionshaushalts ergreifen sollte;	117. weist darauf hin, dass festgestellt wurde, dass sich ***ein hochrangiger Amtsträger in Tschechien*** während seiner vorherigen Amtszeit in einem Interessenkonflikt befand, und verweist auf die entsprechende Entschließung des Europäischen Parlaments vom 13. Dezember 2018; nimmt die schriftlichen Antworten der Kommission zu den Maßnahmen zur Kenntnis, die ***als Reaktion auf den Interessenkonflikt*** ergriffen wurden, ***wobei sich dieser*** daraus ***ergeben hat, dass*** während ***der Ausübung eines öffentlichen Amtes Eigentum an einer privaten Holdinggesellschaft bestand***; stellt insbesondere fest, dass die Kommission im März 2020 die Zahlung für ein ***Projekt*** im Wert von ***30 606,96*** EUR ausgesetzt hat; stellt fest, dass die Kommission im Juni 2022 eine Finanzkorrektur in Höhe von 3,3 Mio. EUR gegenüber Tschechien vorgenommen hat, von der ein Teil (***30 606,96*** EUR) den Interessenkonflikt während ***der*** Amtszeit betraf, die 2021 endete; besteht darauf, dass die Kommission weiterhin mögliche Interessenkonflikte überwachen sollte, die sich auf die Unionsmittel auswirken könnten, insbesondere in Bezug auf gewählte Amtsträger, und Maßnahmen zum Schutz des Unionshaushalts ergreifen sollte;

[12] Angenommene Texte, P8_TA(2018)0530.

[13] Durchführungsbeschluss (EU)

2022/908 der Kommission vom 8. Juni 2022 über den Ausschluss bestimmter von den Mitgliedstaaten zulasten des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) getätigter Ausgaben von der Finanzierung durch die Europäische Union (ABl. L 157 vom 10.6.2022, S. 15, ELI: http://data.europa.eu/eli/dec_impl/2022/908/oj).

Or. en

Änderungsantrag 259
Ondřej Knotek

Entschließungsantrag
Ziffer 118

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
118. stellt fest, dass Andrej Babiš wiedergewählt wurde und im Dezember 2025 das Amt des tschechischen Ministerpräsidenten übernommen hat; nimmt seine öffentliche Ankündigung zur Kenntnis, dass er das Eigentum an und die Kontrolle über Agrofert durch die Schaffung einer mutmaßlich unumkehrbaren Treuhandvereinbarung aufzugeben beabsichtigt; stellt jedoch fest, dass bislang keine konkreten rechtlichen Unterlagen veröffentlicht wurden, dass die Treuhandstruktur zum 15. Januar 2026 noch nicht eingerichtet war, dass ihre gerichtliche Zuständigkeit, Leitung und Treuhänder nach wie vor unbekannt sind und dass Andrej Babiš derzeit weiterhin Eigentümer von Agrofert ist und andere Geschäftsinteressen verfolgt, die potenziell von Unionsmitteln profitieren könnten; stellt ferner fest, dass Agrofert selbst im Rahmen der beschriebenen Vereinbarung letztlich auf die Kinder von Andrej Babiš übertragen	***entfällt***

würde, wodurch ein eindeutiges langfristiges wirtschaftliches Interesse erhalten bliebe; betont, dass die bloße Ankündigung künftiger Vereinbarungen nicht ausreicht, um Bedenken hinsichtlich Interessenkonflikten auszuräumen;

Or. en

Änderungsantrag 260
Tomáš Zdechovský

Entschließungsantrag
Ziffer 118

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
118. stellt fest, dass ***Andrej Babiš wiedergewählt wurde und*** im Dezember 2025 ***das Amt des tschechischen*** Ministerpräsidenten ***übernommen hat; nimmt seine öffentliche Ankündigung*** zur Kenntnis, ***dass er*** das Eigentum an und die Kontrolle über ***Agrofert*** durch die Schaffung einer ***mutmaßlich unumkehrbaren*** Treuhandvereinbarung aufzugeben ***beabsichtigt***; stellt jedoch fest, dass ***bislang*** keine ***konkreten*** rechtlichen Unterlagen ***veröffentlicht*** wurden, ***dass die Treuhandstruktur zum 15. Januar 2026 noch nicht eingerichtet war, dass ihre gerichtliche Zuständigkeit, Leitung und Treuhänder nach wie vor unbekannt sind und dass Andrej Babiš derzeit weiterhin Eigentümer von Agrofert ist und andere Geschäftsinteressen verfolgt, die potenziell von Unionsmitteln profitieren könnten***; stellt ferner fest, dass ***Agrofert selbst im Rahmen der beschriebenen Vereinbarung letztlich auf die Kinder von Andrej Babiš übertragen würde, wodurch ein eindeutiges langfristiges wirtschaftliches Interesse erhalten bliebe; betont***, dass die ***bloße Ankündigung künftiger Vereinbarungen nicht ausreicht, um Bedenken hinsichtlich***	118. stellt fest, dass ***nach der nationalen Wahl*** im Dezember 2025 ***eine neue Regierung in Tschechien ihre Arbeit aufgenommen hat; nimmt die öffentlichen Erklärungen des*** Ministerpräsidenten zur Kenntnis, ***mit denen er die Absicht bekundet,*** das Eigentum an und die Kontrolle über ***Geschäftsinteressen, für die möglicherweise Vorteile aus Unionsmitteln entstehen könnten,*** durch die Schaffung einer Treuhandvereinbarung aufzugeben; stellt jedoch fest, dass ***mit Stand Mitte Januar 2026*** keine ***öffentlich zugänglichen*** rechtlichen Unterlagen ***vorgelegt*** wurden, ***die die wirksame Einrichtung und die operativen Sicherheitsvorkehrungen solcher Vereinbarungen belegen***; stellt ferner fest, dass ***mit allen künftigen Vorkehrungen sichergestellt werden sollte***, dass die ***wirtschaftlichen Interessen und ein etwaiger Einfluss entsprechend den Unionsvorschriften über Interessenkonflikte wirksam beseitigt werden***;

Interessenkonflikten auszuräumen;

Or. en

Änderungsantrag 261
Virginie Joron, Ondřej Knotek, Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 120

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
120. weist darauf hin, dass in der Interinstitutionellen Vereinbarung von 2020 ein verbindliches Ausgabenziel von 30 % für den Klimaschutz festgelegt wurde, jedoch nur ein jährliches „Ziel“ von 7,5 % im Jahr 2025 und von 10 % in den Jahren 2026 und 2027 für Ausgaben im Bereich der biologischen Vielfalt; ***stellt fest, dass die Kommission die Ausgaben der Union für klima- und biodiversitätsbezogene Tätigkeiten mithilfe spezieller Methoden verfolgt; betont, dass es sich bei den Methoden zur Verfolgung klimabezogener und biodiversitätsbezogener Ausgaben um Ex-ante-Markierungssysteme handelt, die auf den erwarteten Auswirkungen der Tätigkeiten beruhen und Ergebnisse nicht berücksichtigen; weist darauf hin, dass die durchgängige Berücksichtigung der Prioritäten im Unionshaushalt bedeutet, dass diese Priorität in allen Phasen des Haushaltszyklus berücksichtigt wird; betont daher, dass die Nachverfolgung von Ausgaben im Zusammenhang mit Klima- oder Biodiversitätszielen nur ein Schritt in einem umfassenden Zyklus der umweltgerechten Haushaltsplanung ist, bei dem die Klima- und Biodiversitätsziele während des gesamten Lebenszyklus des Haushalts berücksichtigt werden;***	120. weist darauf hin, dass in der Interinstitutionellen Vereinbarung von 2020 ein verbindliches Ausgabenziel von 30 % für den Klimaschutz festgelegt wurde, jedoch nur ein jährliches „Ziel“ von 7,5 % im Jahr 2025 und von 10 % in den Jahren 2026 und 2027 für Ausgaben im Bereich der biologischen Vielfalt;

Or. fr

Änderungsantrag 262
Dick Erixon

Entschließungsantrag
Ziffer 120

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
120. weist darauf hin, dass in der Interinstitutionellen Vereinbarung von 2020 ein verbindliches Ausgabenziel von 30 % für den Klimaschutz festgelegt wurde***, jedoch nur ein jährliches „Ziel“ von 7,5 % im Jahr 2025 und von 10 % in den Jahren 2026 und 2027 für Ausgaben im Bereich der biologischen Vielfalt; stellt fest, dass die Kommission die Ausgaben der Union für klima- und biodiversitätsbezogene Tätigkeiten mithilfe spezieller Methoden verfolgt; betont, dass es sich bei den Methoden zur Verfolgung klimabezogener und biodiversitätsbezogener Ausgaben um Ex-ante-Markierungssysteme handelt, die auf den erwarteten Auswirkungen der Tätigkeiten beruhen und Ergebnisse nicht berücksichtigen; weist darauf hin, dass die durchgängige Berücksichtigung der Prioritäten im Unionshaushalt bedeutet, dass diese Priorität in allen Phasen des Haushaltszyklus berücksichtigt wird***; betont daher, dass die Nachverfolgung ***von*** Ausgaben ***im Zusammenhang mit Klima- oder Biodiversitätszielen*** nur ein Schritt in einem ***umfassenden Zyklus der umweltgerechten Haushaltsplanung*** ist, bei dem ***die*** Klima- und ***Biodiversitätsziele während des gesamten Lebenszyklus des Haushalts*** berücksichtigt werden;	120. weist darauf hin, dass in der Interinstitutionellen Vereinbarung von 2020 ein verbindliches Ausgabenziel von 30 % für den Klimaschutz festgelegt wurde; betont daher, dass die Nachverfolgung ***klimabezogener*** Ausgaben nur ein Schritt in einem ***Haushaltszyklus*** ist, bei dem ***auch die Kosten und wirtschaftlichen Auswirkungen von*** Klima- und ***Biodiversitätsmaßnahmen auf die Wettbewerbsfähigkeit, die Beschäftigung und das Wachstum der Union*** berücksichtigt werden ***müssen***; ***hebt hervor, dass die Verfolgung klimabezogener Ausgaben mit einer entsprechenden Bewertung der aufsichtsrechtlichen und verwaltungstechnischen Kosten einhergehen sollte, die den Begünstigten und Mitgliedstaaten durch ökologische Maßnahmen entstehen***

Or. en

Änderungsantrag 263
Virginie Joron, Ondřej Knotek, Tamás Deutsch, Julien Sanchez

Entschließungsantrag
Ziffer 120 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	120a. spricht sich gegen alle Ausgaben oder Verweise im Zusammenhang mit dem europäischen Grünen Deal aus, da dieser übermäßige Kosten für die Steuerzahler mit sich bringt und Schlüsselsektoren der europäischen Wirtschaft wirtschaftlich schädigt;

Or. fr

Änderungsantrag 264
Tomáš Zdechovský

Entschließungsantrag
Ziffer 122

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
122. ist besorgt darüber, dass der Rechnungshof bei mehreren Prüfungen festgestellt hat, dass der Beitrag der Unionsmittel zu den Klimazielen unklar war und aufgrund von Schwachstellen in den Nachverfolgungsmethoden der Kommission möglicherweise überschätzt wurde; weist darauf hin, dass der Rechnungshof in seinem Sonderbericht 09/2022 über die Klimaschutzausgaben im EU-Haushalt 2014-2020 festgestellt hat, dass der Beitrag des Unionshaushalts zum Klimaschutz im MFR 2014-2020 um 72 Mrd. EUR zu hoch angegeben wurde, da die gemeldeten Ausgaben ***– insbesondere im Rahmen der GAP –*** nicht immer für den Klimaschutz relevant waren; sieht der Bewertung durch den Rechnungshof hinsichtlich der Folgemaßnahmen der Kommission zu den im Sonderbericht 09/2022 ausgesprochenen Empfehlungen im Jahr 2026 erwartungsvoll entgegen;	122. ist besorgt darüber, dass der Rechnungshof bei mehreren Prüfungen festgestellt hat, dass der Beitrag der Unionsmittel zu den Klimazielen unklar war und aufgrund von Schwachstellen in den Nachverfolgungsmethoden der Kommission möglicherweise überschätzt wurde; weist darauf hin, dass der Rechnungshof in seinem Sonderbericht 09/2022 über die Klimaschutzausgaben im EU-Haushalt 2014-2020 festgestellt hat, dass der Beitrag des Unionshaushalts zum Klimaschutz im MFR 2014-2020 um 72 Mrd. EUR zu hoch angegeben wurde, da die gemeldeten Ausgaben nicht immer für den Klimaschutz relevant waren; sieht der Bewertung durch den Rechnungshof hinsichtlich der Folgemaßnahmen der Kommission zu den im Sonderbericht 09/2022 ausgesprochenen Empfehlungen im Jahr 2026 erwartungsvoll entgegen;

Or. en

Änderungsantrag 265

Dick Erixon

Entschließungsantrag
Ziffer 123

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
123. ***nimmt den Sonderbericht 20/2024 des Rechnungshofs über die Pläne der Gemeinsamen Agrarpolitik und die Antwort der Kommission zur Kenntnis, insbesondere die allgemeine Schlussfolgerung des Rechnungshofs, dass die*** GAP-Strategiepläne ***2023-2027 „grüner“*** sind als im vorangegangenen ***GAP-Zeitraum, jedoch nicht den Ambitionen*** der EU ***in den Bereichen Klima und Umwelt entsprechen, und dass Schlüsselelemente zur Bewertung der Leistung*** fehlen; ***begrüßt, dass der Rechnungshof der*** Kommission ***ebenfalls empfiehlt***, ***eine Schätzung des Beitrags der GAP zu den Zielen des Grünen Deals vorzunehmen und den künftigen Überwachungsrahmen der GAP für Klima und Umwelt zu stärken***;	123. ***stellt fest, dass der Rechnungshof in seiner Bewertung der*** GAP-Strategiepläne ***für den Zeitraum 2023-2027 (Sonderbericht 20/2024) festgestellt hat, dass diese Pläne zwar umweltfreundlicher*** sind als im vorangegangenen ***Zeitraum, aber hinter den Klima- und Umweltzielen*** der EU ***zurückbleiben und wesentliche Elemente der Leistungsbewertung*** fehlen; ***stellt fest, dass im Jahresbericht 2024 des Rechnungshofs ein deutlicher Kontrast bei den Fehlerquoten aufgezeigt wird, wobei Direktzahlungen (mit Ausnahme von Öko-Regelungen) aufgrund ihres anspruchsbasierten Charakters und ihrer unkomplizierten Verwaltung weitgehend frei von wesentlichen Fehlern sind, während Öko-Regelungen, die speziell darauf ausgelegt sind, Umweltergebnisse zu erzielen, ein deutlich höheres Fehlerrisiko aufweisen, wobei nach wie vor Fragen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit bestehen; fordert die*** Kommission ***auf***, ***zu prüfen, ob Mittel, die derzeit im Rahmen von Öko-Regelungen mit hohem Fehlerpotenzial und geringer Leistung bereitgestellt werden, wirksamer für Zahlungsformen eingesetzt werden könnten, die sowohl niedrigere Fehlerquoten als auch messbare Klimaergebnisse aufweisen***;

Or. en

Änderungsantrag 266
Virginie Joron, Ondřej Knotek, Tamás Deutsch, Julien Sanchez

Entschließungsantrag
Ziffer 123

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
123. nimmt den Sonderbericht 20/2024 des Rechnungshofs über die Pläne der Gemeinsamen Agrarpolitik und die Antwort der Kommission zur Kenntnis, insbesondere die allgemeine Schlussfolgerung des Rechnungshofs, dass die GAP-Strategiepläne 2023-2027 „grüner“ sind als im vorangegangenen GAP-Zeitraum***, jedoch nicht den Ambitionen der EU in den Bereichen Klima und Umwelt entsprechen, und dass Schlüsselelemente zur Bewertung der Leistung fehlen***; ***begrüßt, dass der Rechnungshof der Kommission ebenfalls empfiehlt, eine Schätzung des Beitrags der GAP zu den Zielen des Grünen Deals vorzunehmen und den künftigen Überwachungsrahmen der GAP für Klima und Umwelt zu stärken;***	123. nimmt den Sonderbericht 20/2024 des Rechnungshofs über die Pläne der Gemeinsamen Agrarpolitik und die Antwort der Kommission zur Kenntnis, insbesondere die allgemeine Schlussfolgerung des Rechnungshofs, dass die GAP-Strategiepläne 2023-2027 „grüner“ sind als im vorangegangenen GAP-Zeitraum;

Or. fr

Änderungsantrag 267
Eero Heinäluoma, Jens Geier, José Cepeda

Entschließungsantrag
Ziffer 123

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
123. nimmt den Sonderbericht 20/2024 des Rechnungshofs über die Pläne der Gemeinsamen Agrarpolitik und die Antwort der Kommission zur Kenntnis, insbesondere die allgemeine Schlussfolgerung des Rechnungshofs, dass die GAP-Strategiepläne 2023-2027 „grüner“ sind als im vorangegangenen GAP-Zeitraum, jedoch nicht den Ambitionen der EU in den Bereichen Klima und Umwelt entsprechen, und dass Schlüsselelemente zur Bewertung der Leistung fehlen; begrüßt, dass der Rechnungshof der Kommission ebenfalls empfiehlt, eine Schätzung des Beitrags der GAP zu den Zielen des Grünen Deals	123. ***stellt fest, dass die Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft in der EU zwischen 2021 und 2023 um 3 % zurückgegangen sind, während sich die Emissionen aus der Energieversorgung und der Industrie um jeweils 16 % verringert haben; betrachtet den Klimawandel als eine Herausforderung von solcher Tragweite, dass alle Bereiche ihren fairen Beitrag dazu leisten müssen;*** nimmt den Sonderbericht 20/2024 des Rechnungshofs über die Pläne der Gemeinsamen Agrarpolitik und die Antwort der Kommission zur Kenntnis, insbesondere die allgemeine Schlussfolgerung des

vorzunehmen und den künftigen Überwachungsrahmen der GAP für Klima und Umwelt zu stärken;

Rechnungshofs, dass die GAP-Strategiepläne 2023-2027 „grüner“ sind als im vorangegangenen GAP-Zeitraum, jedoch nicht den Ambitionen der EU in den Bereichen Klima und Umwelt entsprechen, und dass Schlüsselelemente zur Bewertung der Leistung fehlen; begrüßt, dass der Rechnungshof der Kommission ebenfalls empfiehlt, eine Schätzung des Beitrags der GAP zu den Zielen des Grünen Deals vorzunehmen und den künftigen Überwachungsrahmen der GAP für Klima und Umwelt zu stärken***, um ihren Beitrag zu den Klima- und Umweltzielen der Union zu verbessern***;

Or. en

Änderungsantrag 268
Céline Imart, Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 123

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
123. nimmt den Sonderbericht 20/2024 des Rechnungshofs über die Pläne der Gemeinsamen Agrarpolitik und die Antwort der Kommission zur Kenntnis***,*** ***insbesondere*** die allgemeine Schlussfolgerung des Rechnungshofs, dass die ***GAP-Strategiepläne 2023-2027*** ***„***grüner***“*** ***sind*** als im vorangegangenen ***GAP-Zeitraum***, jedoch ***nicht den Ambitionen der EU in den Bereichen Klima und*** Umwelt ***entsprechen, und dass Schlüsselelemente zur Bewertung der Leistung fehlen; begrüßt, dass der Rechnungshof der*** Kommission ***ebenfalls empfiehlt, eine Schätzung des Beitrags*** der GAP ***zu den Zielen des*** Grünen ***Deals vorzunehmen und den künftigen Überwachungsrahmen der GAP für Klima und Umwelt zu stärken***;	123. nimmt den Sonderbericht 20/2024 des Rechnungshofs über die Pläne der Gemeinsamen Agrarpolitik und die Antwort der Kommission zur Kenntnis***; begrüßt*** die allgemeine Schlussfolgerung des Rechnungshofs, dass die ***GAP 2023-2027*** grüner ***ist*** als im vorangegangenen ***Programmplanungszeitraum***, ***was die erheblichen Anstrengungen der Landwirte und der Mitgliedstaaten widerspiegelt; betont*** jedoch***, dass die*** Umwelt***- und Klimaziele mit der wirtschaftlichen Tragfähigkeit und der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Landwirtschaft auch künftig vereinbar sein müssen; betont, dass weitere Verbesserungen des Überwachungsrahmens nicht zu zusätzlichen Verpflichtungen für Landwirte oder Verwaltungsbehörden führen dürfen; fordert die*** Kommission ***auf, den Beitrag*** der GAP ***zum*** Grünen

Deal in ausgewogener Weise zu bewerten und dabei die Ernährungssicherheit, die strategische Autonomie und die Ziele der Entwicklung des ländlichen Raums zu berücksichtigen;

Or. en

Änderungsantrag 269
Tomáš Zdechovský

Entschließungsantrag
Ziffer 123

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
123. nimmt den Sonderbericht 20/2024 des Rechnungshofs über die Pläne der Gemeinsamen Agrarpolitik und die Antwort der Kommission zur Kenntnis***,*** ***insbesondere die allgemeine Schlussfolgerung*** des Rechnungshofs, dass die GAP-Strategiepläne 2023-2027 ***„grüner“ sind als im*** vorangegangenen GAP-Zeitraum***, jedoch nicht den Ambitionen der EU in den Bereichen*** Klima ***und Umwelt entsprechen, und dass Schlüsselelemente zur Bewertung der Leistung fehlen***; begrüßt, dass der Rechnungshof der Kommission ***ebenfalls*** empfiehlt, ***eine*** Schätzung des Beitrags der GAP zu den ***Zielen des Grünen Deals vorzunehmen*** und den künftigen Überwachungsrahmen der GAP ***für Klima und Umwelt*** zu stärken;	123. nimmt den Sonderbericht 20/2024 des Rechnungshofs über die Pläne der Gemeinsamen Agrarpolitik und die Antwort der Kommission zur Kenntnis***; nimmt die Einschätzung*** des Rechnungshofs ***zur Kenntnis***, dass die GAP-Strategiepläne 2023-2027 ***eine Verbesserung im Vergleich zum*** vorangegangenen GAP-Zeitraum ***darstellen, auch in Bezug auf*** Klima***- und Umwelterwägungen, wobei er auch Bereiche ermittelt hat, in denen der Überwachungs- und Leistungsrahmen weiter gestärkt werden könnte***; begrüßt, dass der Rechnungshof der Kommission empfiehlt, ***die Methoden zur*** Schätzung des Beitrags der GAP zu den ***Klima- und Umweltzielen weiterzuentwickeln*** und den künftigen Überwachungsrahmen der GAP zu stärken***, wobei Verhältnismäßigkeit, Verwaltungsaufwand und die Notwendigkeit, für Vorhersehbarkeit und Rechtssicherheit für die Landwirte zu sorgen, gebührend zu berücksichtigen sind***;

Or. en

Änderungsantrag 270
Tomáš Zdechovský

Entschließungsantrag
Ziffer 124

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
124. nimmt den Sonderbericht 14/2024 des Rechnungshofs mit dem Titel „Ökologischer Wandel: Beitrag der Aufbau- und Resilienzfazilität ist unklar“ und die Antwort der Kommission zur Kenntnis; ***ist enttäuscht über die allgemeine Schlussfolgerung*** des Rechnungshofs***, dass*** Schwachstellen bei der Gestaltung und Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität ***die Verwirklichung ihrer*** Klima- und ***Umweltziele infrage stellen und dass der Beitrag der Aufbau- und Resilienzfazilität zum ökologischen Wandel unklar ist; ist besorgt darüber***, dass nach den Feststellungen des Rechnungshofes bei der Verfolgung der klimabezogenen Ausgaben in erheblichem Umfang auf Näherungswerte zurückgegriffen wurde und einige der Koeffizienten dazu führten, dass der Klimabeitrag möglicherweise zu hoch angesetzt wurde; begrüßt, dass der Rechnungshof der Kommission ***auch*** empfiehlt, ***im Rahmen künftiger Finanzierungsinstrumente bessere Schätzungen der klimabezogenen Ausgaben vorzunehmen und für eine geeignete*** Gestaltung künftiger Finanzierungsinstrumente ***zu sorgen, mit denen*** Klima- und Umweltziele ***unterstützt werden sollen***;	124. nimmt den Sonderbericht 14/2024 des Rechnungshofs mit dem Titel „Ökologischer Wandel: Beitrag der Aufbau- und Resilienzfazilität ist unklar“ und die Antwort der Kommission zur Kenntnis; ***nimmt die Feststellungen*** des Rechnungshofs ***zur Kenntnis, in denen*** Schwachstellen ***und Einschränkungen*** bei der Gestaltung und Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität ***in Bezug auf die Messung ihres Beitrags zu den*** Klima- und ***Umweltzielen hervorgehoben werden; nimmt zur Kenntnis***, dass nach den Feststellungen des Rechnungshofes bei der Verfolgung der klimabezogenen Ausgaben in erheblichem Umfang auf Näherungswerte zurückgegriffen wurde und einige der Koeffizienten dazu führten, dass der Klimabeitrag möglicherweise zu hoch angesetzt wurde; begrüßt, dass der Rechnungshof der Kommission empfiehlt, ***die Methoden zur Schätzung der Klimaschutzausgaben in künftigen Finanzierungsinstrumenten weiter zu verfeinern und die gewonnenen Erkenntnisse in die*** Gestaltung künftiger Finanzierungsinstrumente ***zur Unterstützung der*** Klima- und Umweltziele ***und der entsprechenden Zielvorgaben einfließen zu lassen***;

Or. en

Änderungsantrag 271
Virginie Joron, Ondřej Knotek, Tamás Deutsch, Julien Sanchez

Entschließungsantrag
Ziffer 126

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*

126. weist darauf hin, dass alle Ausgaben der Union dem in Nummer 16 der Interinstitutionellen Vereinbarung festgelegten horizontalen Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ entsprechen müssen, wonach die Ausgaben der Union die sechs Umweltziele gemäß Artikel 17 der Taxonomie-Verordnung[14], nämlich Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasserressourcen, Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie Schutz der biologischen Vielfalt, nicht beeinträchtigen dürfen; ist der Ansicht, dass angesichts der wiederholten Feststellungen des Rechnungshofs auch die negativen Umweltauswirkungen der Ausgaben der Union nachverfolgt und gemeldet werden sollten;	***entfällt***

[14] Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (ABl. L 198 vom 22.6.2020, S. 13, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2020/852/oj).

Or. fr

Änderungsantrag 272
Virginie Joron, Ondřej Knotek, Tamás Deutsch, Julien Sanchez

Entschließungsantrag
Ziffer 127

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
127. weist darauf hin, dass das Emissionshandelssystem der EU (EU-EHS) ein Schlüsselelement des europäischen Grünen Deals und eines der wichtigsten Instrumente zur	***entfällt***

Verwirklichung der Klimaziele der Union ist; nimmt das Ergebnis der Prüfung des Internen Auditdienstes von 2024 zur Umsetzung und Überwachung des EU-EHS zur Kenntnis, wonach die Bediensteten der Generaldirektion Klimapolitik (GD CLIMA) trotz der hohen Arbeitsbelastung, des komplexen Rechtsrahmens und der knappen Ressourcen, mit denen sie arbeiten, großes Engagement bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und die Bereitschaft gezeigt haben, die Effizienz der Verfahren im Zusammenhang mit dem EU-EHS zu verbessern; begrüßt die schriftliche Bestätigung der Kommission, dass die GD CLIMA beabsichtigt, die meisten Empfehlungen der internen Prüfung bis 2025 und alle bis Mitte 2028 umzusetzen;

Or. fr

Änderungsantrag 273
Monika Hohlmeier, Céline Imart

Entschließungsantrag
Ziffer 131

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
131. erkennt die Bedeutung des LIFE-Programms, des einzigen eigenständigen Programms der Union für die Umwelt- und Klimapolitik, für die ***Finanzierung von Projekten in den Bereichen Naturschutz,*** Kreislaufwirtschaft, ***Klimaschutz und*** Energiewende und generell für die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung in der gesamten Union an; ***verweist*** auf die Bestimmungen der LIFE+-Verordnung***,*** ***darunter*** Artikel 11 Absatz 6, ***wonach*** Betriebskostenzuschüsse, die ***zur Unterstützung des Funktionierens von Organisationen ohne Erwerbscharakter gewährt werden, die zur Ausarbeitung, Durchführung und Durchsetzung der Rechtsvorschiften und politischen Strategien der Union beitragen und die***	131. erkennt die Bedeutung des LIFE-Programms, des einzigen eigenständigen Programms der Union für die Umwelt- und Klimapolitik, für die ***Unterstützung des Naturschutzes, von Initiativen der*** Kreislaufwirtschaft, ***des Klimaschutzes und der*** Energiewende und generell für die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung in der gesamten Union an; ***weist*** auf die Bestimmungen der LIFE+-Verordnung ***hin, einschließlich*** Artikel 11 Absatz 6, ***in dem vorgesehen ist, dass mit Betriebskostenzuschüssen Einrichtungen ohne Erwerbszweck unterstützt werden können, die an der Entwicklung und Umsetzung des Umwelt- und Klimarechts der Union beteiligt sind; betont jedoch, dass solche Betriebskostenzuschüsse in***

hauptsächlich in den Bereichen Umwelt- oder Klimapolitik, einschließlich Energiewende, tätig sind, eine förderfähige Maßnahme im Rahmen von LIFE sind; stellt fest, dass die im Rahmen des LIFE-Programms nichtstaatlichen Organisationen ***gewährten Betriebskostenzuschüsse nur*** 1 % des Gesamthaushalts des Programms ausmachen;

voller Transparenz, unter strikter Einhaltung der Finanzvorschriften und mit klaren Garantien umgesetzt werden müssen, um sicherzustellen, dass Unionsmittel nicht für politische Kampagnen oder für Lobbying verwendet werden, die sich gegen die Organe und Einrichtungen der Union oder gegen Parlamente und Regierungen auf nationaler bzw. regionaler Ebene richten, und dass sie nicht für regionale oder nationale Schutzmaßnahmen oder Rechtsstreitigkeiten verwendet werden; stellt fest, dass die Betriebskostenzuschüsse, die nichtstaatlichen Organisationen ***im Rahmen des LIFE-Programms gewährt werden, etwa*** 1 % des Gesamthaushalts des Programms ausmachen***, und fordert die Kommission auf, für eine solide Überwachung, eine klare Trennung zwischen Projektdurchführung und Interessenvertretungstätigkeiten sowie für eine umfassende Rechenschaftspflicht und vollständige Transparenz gegenüber den Steuerzahlern zu sorgen***; ***fordert, dass Mittel zur Förderung des gegenseitigen Verständnisses und des konstruktiven Austauschs bereitgestellt werden, anstatt einseitige Darstellungen von Nichtregierungsorganisationen oder kontroverse Aktionen zu unterstützen;***

Or. en

Änderungsantrag 274
Dick Erixon, Şerban Dimitrie Sturdza, Joachim Stanisław Brudziński

Entschließungsantrag
Ziffer 131

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
131. ***erkennt die Bedeutung des LIFE-Programms, des einzigen eigenständigen Programms der Union für die Umwelt- und Klimapolitik, für die Finanzierung von Projekten in den Bereichen***	131. ***nimmt das Bestehen*** des LIFE-Programms ***zur Kenntnis; begrüßt die Einrichtung einer Kontrollarbeitsgruppe des CONT-Ausschusses; fordert diese Kontrollarbeitsgruppe auf, die***

Naturschutz, Kreislaufwirtschaft, Klimaschutz und Energiewende und generell für die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung in der gesamten Union an; verweist auf die Bestimmungen der LIFE+-Verordnung, darunter Artikel 11 Absatz 6, wonach Betriebskostenzuschüsse, die zur Unterstützung des Funktionierens von Organisationen ohne Erwerbscharakter gewährt werden, die zur Ausarbeitung, Durchführung und Durchsetzung der Rechtsvorschiften und politischen Strategien der Union beitragen und die hauptsächlich in den Bereichen Umwelt- oder Klimapolitik, einschließlich Energiewende, tätig sind, eine förderfähige Maßnahme im Rahmen von LIFE sind; stellt fest, dass die im Rahmen des LIFE-Programms ***nichtstaatlichen Organisationen gewährten Betriebskostenzuschüsse nur 1 % des Gesamthaushalts des Programms ausmachen***;

spezifischen Ziele, für die diese Mittel gewährt wurden, die tatsächlich erzielten Ergebnisse und die Frage zu prüfen, ob diese Finanzierung in vollem Einklang mit den Ethik- und Finanzvorschriften der Union stand;

Or. en

Änderungsantrag 275
Tomáš Zdechovský, Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 131

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
131. ***erkennt*** die Bedeutung des LIFE-Programms, des einzigen eigenständigen Programms der Union für die Umwelt- und Klimapolitik, für die ***Finanzierung von Projekten in den Bereichen Naturschutz,*** Kreislaufwirtschaft, ***Klimaschutz und*** Energiewende und generell für die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung in der gesamten Union ***an; verweist*** auf die Bestimmungen der LIFE+-Verordnung***,*** ***darunter*** Artikel 11 Absatz 6, ***wonach*** Betriebskostenzuschüsse, die ***zur Unterstützung des Funktionierens von***	131. ***nimmt*** die Bedeutung des LIFE-Programms, des einzigen eigenständigen Programms der Union für die Umwelt- und Klimapolitik, für die ***Unterstützung des Naturschutzes, von Initiativen der*** Kreislaufwirtschaft, ***des Klimaschutzes und der*** Energiewende und generell für die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung in der gesamten Union ***zur Kenntnis; weist*** auf die Bestimmungen der LIFE+-Verordnung ***hin, einschließlich*** Artikel 11 Absatz 6, ***in dem vorgesehen ist, dass mit Betriebskostenzuschüssen Einrichtungen***

Organisationen ohne Erwerbscharakter gewährt werden, die zur Ausarbeitung, Durchführung und Durchsetzung der Rechtsvorschiften und politischen Strategien der Union beitragen und die hauptsächlich in den Bereichen Umwelt- oder Klimapolitik, einschließlich Energiewende, tätig sind, eine förderfähige Maßnahme im Rahmen von LIFE sind; stellt fest, dass die im Rahmen des LIFE-Programms nichtstaatlichen Organisationen ***gewährten Betriebskostenzuschüsse nur*** 1 % des Gesamthaushalts des Programms ausmachen;

ohne Erwerbszweck unterstützt werden können, die an der Entwicklung und Umsetzung des Umwelt- und Klimarechts der Union beteiligt sind; betont jedoch, dass solche Betriebskostenzuschüsse in voller Transparenz, unter strikter Einhaltung der Finanzvorschriften und mit klaren Garantien umgesetzt werden müssen, damit Unionsmittel nicht für politische Kampagnen oder Lobbying verwendet werden, die sich gegen die Organe und Einrichtungen der Union richten; stellt fest, dass die Betriebskostenzuschüsse, die nichtstaatlichen Organisationen ***im Rahmen des LIFE-Programms gewährt werden, etwa*** 1 % des Gesamthaushalts des Programms ausmachen***, und fordert die Kommission auf, für eine solide Überwachung, eine klare Trennung zwischen Projektdurchführung und Interessenvertretungstätigkeiten sowie für eine umfassende Rechenschaftspflicht gegenüber den Steuerzahlern zu sorgen***;

Or. en

Änderungsantrag 276
Bert-Jan Ruissen

Entschließungsantrag
Ziffer 131

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
131. erkennt die Bedeutung des LIFE-Programms, des einzigen eigenständigen Programms der Union für die Umwelt- und Klimapolitik, für die Finanzierung von Projekten in den Bereichen Naturschutz, Kreislaufwirtschaft, Klimaschutz und Energiewende und generell für die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung in der gesamten Union an; verweist auf die Bestimmungen der LIFE+-Verordnung, darunter Artikel 11 Absatz 6, wonach Betriebskostenzuschüsse, die zur Unterstützung des Funktionierens von	131. erkennt die Bedeutung des LIFE-Programms, des einzigen eigenständigen Programms der Union für die Umwelt- und Klimapolitik, für die Finanzierung von Projekten in den Bereichen Naturschutz, Kreislaufwirtschaft, Klimaschutz und Energiewende und generell für die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung in der gesamten Union an; verweist auf die Bestimmungen der LIFE+-Verordnung, darunter Artikel 11 Absatz 6, wonach Betriebskostenzuschüsse, die zur Unterstützung des Funktionierens von

Organisationen ohne Erwerbscharakter gewährt werden, die zur Ausarbeitung, Durchführung und Durchsetzung der ***Rechtsvorschiften*** und politischen Strategien der Union beitragen und die hauptsächlich in den Bereichen Umwelt- oder Klimapolitik, einschließlich Energiewende, tätig sind, eine förderfähige Maßnahme im Rahmen von LIFE sind; ***stellt fest, dass die im Rahmen des LIFE-Programms nichtstaatlichen Organisationen gewährten Betriebskostenzuschüsse nur 1 % des Gesamthaushalts des Programms ausmachen;***	Organisationen ohne Erwerbscharakter gewährt werden, die zur Ausarbeitung, Durchführung und Durchsetzung der ***Rechtsvorschriften*** und politischen Strategien der Union beitragen und die hauptsächlich in den Bereichen Umwelt- oder Klimapolitik, einschließlich Energiewende, tätig sind, eine förderfähige Maßnahme im Rahmen von LIFE sind;

Or. nl

Änderungsantrag 277
Virginie Joron, Ondřej Knotek, Tamás Deutsch, Julien Sanchez

Entschließungsantrag
Ziffer 132

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
132. bedauert die Vorwürfe der unzulässigen Lobbyarbeit gegenüber nichtstaatlichen Organisationen, deren Tätigkeiten durch Betriebskostenzuschüsse im Rahmen von LIFE unterstützt wurden; stellt fest, dass in der Antwort der Exekutiv-Vizepräsidentin der Kommission für einen sauberen, gerechten und wettbewerbsfähigen Übergang an den CONT-Ausschuss vom 2. Dezember 2025 in der Anhörung zur Entlastung bestätigt wird, dass die Tätigkeiten von nichtstaatlichen Organisationen, die durch Betriebskostenzuschüsse im Rahmen von LIFE unterstützt werden, nicht gegen Rechtsvorschriften verstoßen haben und dass bei der Durchführung des LIFE-Programms die Haushaltsordnung uneingeschränkt eingehalten wurde;	***entfällt***

Or. fr

Änderungsantrag 278
Céline Imart, Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 132

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
132. bedauert die Vorwürfe der unzulässigen Lobbyarbeit gegenüber nichtstaatlichen Organisationen, deren Tätigkeiten durch Betriebskostenzuschüsse im Rahmen von LIFE unterstützt wurden; stellt fest, dass in der Antwort der Exekutiv-Vizepräsidentin der Kommission für einen sauberen, gerechten und wettbewerbsfähigen Übergang an den CONT-Ausschuss vom 2. Dezember 2025 in der Anhörung zur Entlastung bestätigt wird, dass die Tätigkeiten von nichtstaatlichen Organisationen, die durch Betriebskostenzuschüsse im Rahmen von LIFE unterstützt werden, nicht gegen Rechtsvorschriften verstoßen haben und dass bei der Durchführung des LIFE-Programms die Haushaltsordnung uneingeschränkt eingehalten wurde;	132. bedauert die Vorwürfe der unzulässigen Lobbyarbeit gegenüber nichtstaatlichen Organisationen, deren Tätigkeiten durch Betriebskostenzuschüsse im Rahmen von LIFE unterstützt wurden; stellt fest, dass in der Antwort der Exekutiv-Vizepräsidentin der Kommission für einen sauberen, gerechten und wettbewerbsfähigen Übergang an den CONT-Ausschuss vom 2. Dezember 2025 in der Anhörung zur Entlastung bestätigt wird, dass die Tätigkeiten von nichtstaatlichen Organisationen, die durch Betriebskostenzuschüsse im Rahmen von LIFE unterstützt werden, nicht gegen Rechtsvorschriften verstoßen haben und dass bei der Durchführung des LIFE-Programms die Haushaltsordnung uneingeschränkt eingehalten wurde; ***fordert die Kommission auf, für vollständige Transparenz zu sorgen und sowohl in Bezug auf die Begünstigten als auch in Bezug auf die finanzierten Tätigkeiten erhöhte Wachsamkeit walten zu lassen, damit ein entsprechender Verdacht nicht die Integrität und Verlässlichkeit mit Blick auf die Verwendung von Unionsmitteln beeinträchtigen kann;***

Or. en

Änderungsantrag 279
Tomáš Zdechovský, Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 132

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
132. ***bedauert die Vorwürfe der unzulässigen Lobbyarbeit gegenüber nichtstaatlichen Organisationen, deren Tätigkeiten*** durch ***Betriebskostenzuschüsse im Rahmen von LIFE unterstützt wurden***; stellt fest, dass ***in der Antwort der*** Exekutiv-Vizepräsidentin der Kommission für einen sauberen, gerechten und wettbewerbsfähigen Übergang ***an den CONT-Ausschuss vom*** 2. Dezember 2025 ***in der Anhörung zur*** Entlastung ***bestätigt wird, dass die Tätigkeiten von nichtstaatlichen Organisationen, die durch Betriebskostenzuschüsse im Rahmen von LIFE unterstützt werden, nicht gegen Rechtsvorschriften verstoßen haben und dass bei der*** Durchführung des LIFE-Programms ***die Haushaltsordnung uneingeschränkt eingehalten wurde***;	132. ***nimmt die Bedenken hinsichtlich der Verwendung von LIFE-Betriebskostenzuschüssen*** durch ***bestimmte Nichtregierungsorganisationen zur Kenntnis und betont in diesem Zusammenhang, dass volle Transparenz und die strikte Einhaltung der Haushaltsordnung von grundlegender Bedeutung sind***; stellt fest, dass ***die*** Exekutiv-Vizepräsidentin der Kommission für einen sauberen, gerechten und wettbewerbsfähigen Übergang ***dem Haushaltskontrollausschuss am*** 2. Dezember 2025 ***im Rahmen der*** Entlastung ***für die*** Durchführung des LIFE-Programms ***geantwortet hat; fordert dennoch eine kontinuierliche Überwachung und erforderlichenfalls eine weitere Klärung der bestehenden Schutzmaßnahmen, um sicherzustellen, dass die Unionsmittel ausschließlich für die im Programm festgelegten Ziele verwendet werden***;

Or. en

Änderungsantrag 280
Dick Erixon, Şerban Dimitrie Sturdza, Joachim Stanisław Brudziński

Entschließungsantrag
Ziffer 132

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
132. ***bedauert die*** Vorwürfe ***der*** unzulässigen Lobbyarbeit ***gegenüber nichtstaatlichen*** Organisationen, deren Tätigkeiten durch Betriebskostenzuschüsse im Rahmen von LIFE unterstützt wurden***; stellt fest, dass in der Antwort der Exekutiv-Vizepräsidentin der Kommission für einen sauberen, gerechten und wettbewerbsfähigen Übergang an den CONT-Ausschuss vom 2. Dezember 2025 in der Anhörung zur Entlastung bestätigt wird***, dass die ***Tätigkeiten von***	132. ***nimmt die schwerwiegenden*** Vorwürfe ***einer*** unzulässigen Lobbyarbeit ***gegen nichtstaatliche*** Organisationen, deren Tätigkeiten durch Betriebskostenzuschüsse im Rahmen von LIFE unterstützt wurden***, zur Kenntnis und ist der Ansicht, dass diese Vorwürfe einer gründlichen und unabhängigen Prüfung bedürfen; weist darauf hin***, dass die ***Verwendung von EU-Mitteln durch*** Organisationen, die ***Lobbyarbeit für weitere EU-Rechtsvorschriften betreiben,***

nichtstaatlichen Organisationen, die ***durch Betriebskostenzuschüsse im Rahmen von LIFE unterstützt werden, nicht gegen*** Rechtsvorschriften ***verstoßen haben und dass bei der Durchführung des LIFE-Programms die Haushaltsordnung uneingeschränkt*** eingehalten ***wurde***;

berechtigte Bedenken hinsichtlich der angemessenen Verwendung öffentlicher Gelder aufwirft; ist der Ansicht, dass bei der Behauptung, dass die Rechtsvorschriften ***umfassend*** eingehalten ***werden, nicht auf die generelle Frage eingegangen wird, ob ein Lobbying, das durch die EU finanziert wird, eine wirtschaftliche Haushaltsführung und ein angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis für die Steuerzahler bedeutet***;

Or. en

Änderungsantrag 281
Bert-Jan Ruissen

Entschließungsantrag
Ziffer 132

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
132. ***bedauert die Vorwürfe der unzulässigen Lobbyarbeit gegenüber*** nichtstaatlichen Organisationen***, deren Tätigkeiten durch Betriebskostenzuschüsse im Rahmen von LIFE unterstützt wurden; stellt fest, dass in der Antwort der Exekutiv-Vizepräsidentin*** der Kommission ***für einen sauberen, gerechten und wettbewerbsfähigen Übergang an den CONT-Ausschuss vom 2. Dezember 2025*** in der ***Anhörung zur Entlastung bestätigt wird, dass die Tätigkeiten von nichtstaatlichen Organisationen, die durch Betriebskostenzuschüsse im Rahmen von LIFE unterstützt werden, nicht gegen Rechtsvorschriften verstoßen haben und dass bei der Durchführung des LIFE-Programms die Haushaltsordnung uneingeschränkt eingehalten wurde***;	132. ***betont, dass es unter dem Gesichtspunkt der Integrität höchst unerwünscht ist, dass die Kommission Verträge mit*** nichtstaatlichen Organisationen ***geschlossen hat, die Absprachen zur Beeinflussung europäischer politischer Entscheidungsträger und zum Lobbying für die politischen Ziele*** der Kommission ***enthalten; weist darauf hin, dass das für Haushalt und Betrugsbekämpfung zuständige Kommissionsmitglied am 22. März 2025 im Plenum eingeräumt hat, dass diese Verträge*** in der ***Tat unangemessen waren; erwartet mit Interesse die Ergebnisse der Kontrollarbeitsgruppe; betont in der Zwischenzeit, dass es auch unangemessen ist, Lobbying-Verpflichtungen in Verträge mit anderen Begünstigten aufzunehmen***;

Or. nl

Änderungsantrag 282

Virginie Joron, Ondřej Knotek, Tamás Deutsch, Julien Sanchez

Entschließungsantrag
Ziffer 132 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	132a. bedauert in diesem Zusammenhang, dass Mittel aus dem Programm „LIFE“ Einrichtungen gewährt wurden, die bei den EU-Organen unmittelbar Lobbying betreiben, was im Widerspruch zu den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung, der Transparenz und der Gewaltenteilung steht; bedauert angesichts der Tatsache, dass die Einzelheiten der Zuschussvereinbarungen und die Ergebnisse der Maßnahmen – außer in Fällen, in denen die Veröffentlichung die nationale Sicherheit gefährdet – veröffentlicht werden sollten, dass die Kommission den Mitgliedern des Haushaltskontrollausschusses nur zu einigen Verträgen aller finanzierten Projekte Zugang gewährt; fordert die Kommission nachdrücklich auf, die Ex-ante- und Ex-post-Kontrollen der im Rahmen des Programms „LIFE“ Begünstigten zu verstärken, um sicherzustellen, dass die Mittel im Einklang mit der Haushaltsordnung der EU und der Interinstitutionellen Vereinbarung über bessere Rechtsetzung verwendet werden; fordert die Kommission auf, den Schlussfolgerungen und Empfehlungen der Berichte des Europäischen Rechnungshofs über die Transparenz der Finanzierung nichtstaatlicher Organisationen bei der Reform ihrer Mechanismen für die Gewährung und Überwachung von Finanzhilfen in vollem Umfang Rechnung zu tragen und ihre Maßnahmen und Finanzierungsmechanismen transparent und leicht zugänglich zu gestalten, da das Finanztransparenzsystem derzeit unvollständig ist, verspätet aktualisiert wird und unzuverlässige Daten enthält;

Or. fr

Änderungsantrag 283
Virginie Joron, Tamás Deutsch, Julien Sanchez

Entschließungsantrag
Ziffer 132 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	132a. stellt die Auswahl von Sachverständigen infrage, die an der Auswahl von nichtstaatlichen Organisationen beteiligt sind, deren Kompetenz und Unabhängigkeit fragwürdig sind; fordert die Kommission auf, ihre Verfahren und Gesprächsrunden für Mitglieder des Parlaments, die die Opposition vertreten, zu öffnen, um jegliche Zweifel an Behauptungen auszuräumen, wonach die Kommission politische Lobbyarbeit durch verbündete nichtstaatliche Organisationen fördert;

Or. fr

Änderungsantrag 284
Olivier Chastel, Gilles Boyer

Entschließungsantrag
Ziffer 133

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
133. stellt fest, dass eine im Rahmen dieses Entlastungsverfahrens geforderte Überprüfung einer Reihe von Finanzierungsverträgen zwischen der Kommission und Wirtschaftsbeteiligten zeigt, dass Tätigkeiten, die darauf abzielen, die öffentliche Politik oder Entscheidungsfindung zu beeinflussen, nicht auf nichtstaatliche Organisationen beschränkt sind, sondern auch in Verträgen mit anderen Kategorien von	***entfällt***

Begünstigten erscheinen; bringt seine Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass in einigen Fällen Unternehmen, die Unionsmittel für solche Tätigkeiten erhalten, gleichzeitig EU-Entscheidungsträger in ihren Vorständen haben, die eine Vergütung erhalten; stellt ferner fest, dass der Interne Auditdienst eine gezielte Prüfung durchgeführt hat, die sich ausschließlich auf die Finanzierung nichtstaatlicher Organisationen im Rahmen des LIFE-Programms konzentrierte, um die Einhaltung der Leitlinien für die Förderung von Aktivitäten zur Entwicklung, Durchführung, Überwachung und Durchsetzung einschlägiger Rechtsvorschriften und politischer Strategien der Union zu überprüfen, jedoch nicht die Einhaltung dieser Leitlinien in Vereinbarungen mit anderen Begünstigten überprüft hat;

Or. en

Änderungsantrag 285
Dick Erixon, Joachim Stanisław Brudziński

Entschließungsantrag
Ziffer 133

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
133. stellt fest, dass eine im Rahmen dieses Entlastungsverfahrens geforderte Überprüfung einer Reihe von Finanzierungsverträgen zwischen der Kommission und Wirtschaftsbeteiligten zeigt, dass Tätigkeiten, die darauf abzielen, die öffentliche Politik oder Entscheidungsfindung zu beeinflussen, nicht auf nichtstaatliche Organisationen beschränkt sind, sondern auch in Verträgen mit anderen Kategorien von Begünstigten erscheinen; bringt seine Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass in einigen Fällen Unternehmen, die Unionsmittel für solche Tätigkeiten erhalten, gleichzeitig EU-	133. stellt fest, dass eine im Rahmen dieses Entlastungsverfahrens geforderte Überprüfung einer Reihe von Finanzierungsverträgen zwischen der Kommission und Wirtschaftsbeteiligten zeigt, dass Tätigkeiten, die darauf abzielen, die öffentliche Politik oder Entscheidungsfindung zu beeinflussen, nicht auf nichtstaatliche Organisationen beschränkt sind, sondern auch in Verträgen mit anderen Kategorien von Begünstigten erscheinen; bringt seine Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass in einigen Fällen Unternehmen, die Unionsmittel für solche Tätigkeiten erhalten, gleichzeitig EU-

Entscheidungsträger in ihren Vorständen haben, die eine Vergütung erhalten; stellt ferner fest, dass der Interne Auditdienst eine gezielte Prüfung durchgeführt hat, die sich ausschließlich auf die Finanzierung nichtstaatlicher Organisationen im Rahmen des LIFE-Programms konzentrierte, um die Einhaltung der Leitlinien für die Förderung von Aktivitäten zur Entwicklung, Durchführung, Überwachung und Durchsetzung einschlägiger Rechtsvorschriften und politischer Strategien der Union zu überprüfen, jedoch nicht die Einhaltung dieser Leitlinien in Vereinbarungen mit anderen Begünstigten überprüft hat;	Entscheidungsträger in ihren Vorständen haben, die eine Vergütung erhalten; stellt ferner fest, dass der Interne Auditdienst eine gezielte Prüfung durchgeführt hat, die sich ausschließlich auf die Finanzierung nichtstaatlicher Organisationen im Rahmen des LIFE-Programms konzentrierte, um die Einhaltung der Leitlinien für die Förderung von Aktivitäten zur Entwicklung, Durchführung, Überwachung und Durchsetzung einschlägiger Rechtsvorschriften und politischer Strategien der Union zu überprüfen, jedoch nicht die Einhaltung dieser Leitlinien in Vereinbarungen mit anderen Begünstigten überprüft hat; ***fordert die Kontrollarbeitsgruppe des CONT-Ausschusses auf, zu prüfen, ob der derzeitige Rahmen für die Bewertung der Verwendung von Unionsmitteln für politikbeeinflussende Tätigkeiten angemessen ist und in allen Kategorien von Begünstigten einheitlich angewandt wird, und der Entlastungsbehörde über ihre Ergebnisse Bericht zu erstatten;***
	Or. en

Änderungsantrag 286
Tomáš Zdechovský

Entschließungsantrag
Ziffer 133

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
133. stellt fest, dass eine im Rahmen ***dieses*** Entlastungsverfahrens ***geforderte Überprüfung einer Reihe von Finanzierungsverträgen zwischen der Kommission und Wirtschaftsbeteiligten zeigt, dass Tätigkeiten, die darauf abzielen,*** die öffentliche Politik oder ***Entscheidungsfindung zu beeinflussen, nicht auf nichtstaatliche Organisationen beschränkt sind, sondern auch in Verträgen mit anderen*** Kategorien von Begünstigten ***erscheinen; bringt seine***	133. stellt fest, dass eine ***Überprüfung der Finanzierungsverträge*** im Rahmen ***des*** Entlastungsverfahrens ***gezeigt hat, dass Maßnahmen zur Einflussnahme auf*** die öffentliche Politik oder ***den Entscheidungsprozess bei verschiedenen*** Kategorien von Begünstigten***, auch nichtstaatlichen Organisationen, stattfinden können; betont, dass mit Schutzvorkehrungen sichergestellt werden muss, dass potenzielle Interessenkonflikte verhindert werden***

Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass in einigen Fällen Unternehmen, die Unionsmittel ***für solche Tätigkeiten erhalten, gleichzeitig EU-Entscheidungsträger in ihren Vorständen haben, die eine Vergütung erhalten***; stellt ferner fest, dass ***der Interne Auditdienst eine gezielte Prüfung durchgeführt hat, die sich ausschließlich*** auf die Finanzierung nichtstaatlicher Organisationen im Rahmen des LIFE-Programms konzentrierte***, um*** die Einhaltung der Leitlinien ***für die Förderung von Aktivitäten zur Entwicklung, Durchführung***, Überwachung und Durchsetzung ***einschlägiger*** Rechtsvorschriften und ***politischer Strategien*** der Union ***zu überprüfen, jedoch nicht die Einhaltung dieser Leitlinien in Vereinbarungen mit anderen Begünstigten überprüft hat***;

und dass Unionsmittel ***unabhängig von der Art des Begünstigten transparent verwaltet werden***; stellt ferner fest, dass ***sich die ursprüngliche Überprüfung durch den IAS*** auf die Finanzierung nichtstaatlicher Organisationen im Rahmen des LIFE-Programms konzentrierte ***und dass die Kommission eine weitere Überprüfung in allen Generaldirektionen durchgeführt hat, was deutlich macht, dass eine einheitliche Aufsicht über alle Begünstigten und deren Überprüfung sichergestellt werden muss, um für*** die Einhaltung der Leitlinien ***zu sorgen, mit denen die Umsetzung***, Überwachung und Durchsetzung ***der*** Rechtsvorschriften und ***der Politik*** der Union ***unterstützt wird***;

Or. en

Änderungsantrag 287
Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 133

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
133. stellt fest, dass eine im Rahmen ***dieses*** Entlastungsverfahrens ***geforderte Überprüfung einer Reihe von Finanzierungsverträgen zwischen der Kommission und Wirtschaftsbeteiligten zeigt, dass Tätigkeiten, die darauf abzielen,*** die öffentliche Politik oder ***Entscheidungsfindung zu beeinflussen, nicht auf nichtstaatliche Organisationen beschränkt sind, sondern auch in Verträgen mit anderen*** Kategorien von Begünstigten ***erscheinen; bringt seine Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass in einigen Fällen Unternehmen, die*** Unionsmittel ***für solche Tätigkeiten erhalten, gleichzeitig EU-***	133. stellt fest, dass eine ***Überprüfung der Finanzierungsverträge*** im Rahmen ***des*** Entlastungsverfahrens ***gezeigt hat, dass Maßnahmen zur Einflussnahme auf*** die öffentliche Politik oder ***den Entscheidungsprozess bei verschiedenen*** Kategorien von Begünstigten***, auch nichtstaatlichen Organisationen, stattfinden können; betont, dass mit Schutzvorkehrungen sichergestellt werden muss, dass potenzielle Interessenkonflikte verhindert werden und dass*** Unionsmittel ***unabhängig von der Art des Begünstigten transparent verwaltet werden***; stellt ferner fest, dass der ***IAS auf der Grundlage der***

Entscheidungsträger in ihren Vorständen haben, die eine Vergütung erhalten; stellt ferner fest, dass der ***Interne Auditdienst eine gezielte Prüfung durchgeführt hat, die sich ausschließlich auf*** die Finanzierung nichtstaatlicher Organisationen im Rahmen des LIFE-Programms ***konzentrierte, um*** die Einhaltung der Leitlinien ***für die Förderung von Aktivitäten zur Entwicklung, Durchführung***, Überwachung und Durchsetzung ***einschlägiger*** Rechtsvorschriften und ***politischer Strategien*** der Union ***zu überprüfen, jedoch nicht die Einhaltung dieser Leitlinien in Vereinbarungen mit anderen Begünstigten überprüft hat***;

Feststellungen des CONT-Ausschusses und im Anschluss an eine Meldung eines Hinweisgebers zu dem LIFE-Programm eine erste Überprüfung der LIFE- und Horizont-Berichte über die Finanzierung nichtstaatlicher Organisationen im Rahmen des LIFE-Programms ***durchgeführt hat und dass die Kommission eine weitere Überprüfung in allen Generaldirektionen vorgenommen hat, was deutlich macht, dass eine einheitliche Aufsicht über alle Begünstigten und deren Überprüfung sichergestellt werden muss, um für*** die Einhaltung der Leitlinien ***zu sorgen, mit denen die Umsetzung***, Überwachung und Durchsetzung ***der*** Rechtsvorschriften und ***der Politik*** der Union ***unterstützt wird***;

Or. en

Änderungsantrag 288
Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 133 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	133a. stellt fest, dass die Anhörungen der Kontrollarbeitsgruppe des CONT-Ausschusses gezeigt haben, dass es in sämtlichen Generaldirektionen und Exekutivagenturen unterschiedliche Methoden zur Auswahl externer Sachverständiger für ihren Bewertungsausschuss gibt, und fordert die Kommission nachdrücklich auf, ein standardisiertes Regelwerk für die Auswahl externer Sachverständiger für den Bewertungsausschuss zu schaffen; spricht sich für die Schaffung eines standardisierten Überprüfungsverfahrens für Anträge auf Betriebskostenzuschüsse aus, wozu auch gehört, dass mindestens zwei Mitglieder der Kommission oder Bedienstete der Agenturen entsprechende Vorschläge für Bewerbungen lesen und prüfen; fordert die Kommission

nachdrücklich auf, dafür zu sorgen, dass es keine Interessenkonflikte gibt, vor allem nicht in Bezug auf wirtschaftliche und finanzielle Interessen;

Or. en

Änderungsantrag 289
Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 133 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	133b. stellt fest, dass Arbeitspakete einen Hauptteil der Betriebskostenzuschüsse bilden und in sämtlichen Phasen des Vertrags von entscheidender Bedeutung sind, einschließlich der Aufforderung zur Einreichung von Anträgen, des Antragsprüfungs- und Genehmigungsverfahrens, der Ausarbeitung und Genehmigung eines Vertrags zwischen der Einrichtung und der Kommission, der Durchführung der Maßnahme, und der zu erbringenden Leistungen, und dass sie darüber hinaus eine Voraussetzung für die Zahlung von Mitteln sind sowie Teil der Prüfung sind, wie in den LIFE-Rechtsvorschriften, dem Rechtsdokument zur Aufforderung zur Einreichung von Anträgen und den rechtlichen Verträgen selbst festgelegt; kritisiert, dass die Kommission irreführende Aussagen zur Rolle von Arbeitspaketen gemacht hat, die sich von den genannten rechtlichen Definitionen und von der Beschreibung durch die Direktorin der CINEA unterscheiden;

Or. en

Änderungsantrag 290
Eero Heinäluoma, Jens Geier, José Cepeda

Entschließungsantrag
Ziffer 134 – Ziffer iii a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	(iiia) die Entlastungsbehörde über die Einziehungsquoten bei den Agrarausgaben auf dem Laufenden zu halten, insbesondere angesichts der veränderten Vorschriften für die GAP im Zeitraum 2023-2027, und etwaige Verschlechterungen bei der Einziehungsquote rasch zu beseitigen, wobei auch die Einführung neuer Anreize für die Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Einziehung von Mitteln zu prüfen ist;

Or. en

Änderungsantrag 291
Ondřej Knotek

Entschließungsantrag
Ziffer 134 – Ziffer iv

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
(iv) die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung der ***aktuellen*** und künftigen GAP zu verbessern, indem ***sie sicherstellt, dass*** direkte Einkommensstützungen ***nur aktiven Landwirten*** gewährt werden, wobei ***ein besonderer Schwerpunkt auf denjenigen liegen sollte, die die Unterstützung am dringendsten benötigen, etwa auf*** landwirtschaftlichen Familienbetrieben und kleinen landwirtschaftlichen Betrieben, landwirtschaftlichen Betrieben in Gebieten mit naturbedingten oder anderen spezifischen Herausforderungen sowie Junglandwirten und Landwirtinnen;	(iv) die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung der ***derzeitigen*** und künftigen GAP zu verbessern, indem ***sichergestellt wird, dass allen Landwirten, die die rechtlichen Anforderungen erfüllen,*** direkte Einkommensstützungen gewährt werden, wobei landwirtschaftlichen Familienbetrieben und kleinen landwirtschaftlichen Betrieben, landwirtschaftlichen Betrieben in Gebieten mit naturbedingten oder anderen spezifischen Herausforderungen sowie Junglandwirten und Landwirtinnen ***besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden sollte***;

Or. en

Änderungsantrag 292

Ondřej Knotek

Entschließungsantrag
Ziffer 134 – Ziffer iii

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
(viii) mögliche Interessenkonflikte im Zusammenhang mit Unionsmitteln zu überwachen und sicherzustellen, dass Interessenkonflikte***, auch bei Mitgliedern des Europäischen Rates,*** tatsächlich gelöst werden, ***und insbesondere sicherzustellen, dass keine Unionsmittel direkt oder indirekt an Agrofert oder im Zusammenhang mit anderen Geschäftsinteressen von Andrej Babiš ausgezahlt werden, solange der festgestellte Interessenkonflikt nicht nachweislich und nachprüfbar gelöst wurde;***	(viii) mögliche Interessenkonflikte im Zusammenhang mit Unionsmitteln zu überwachen und sicherzustellen, dass Interessenkonflikte tatsächlich gelöst werden,

Or. en

Änderungsantrag 293
Tomáš Zdechovský

Entschließungsantrag
Ziffer 134 – Ziffer iii

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
(viii) mögliche Interessenkonflikte im Zusammenhang mit Unionsmitteln zu überwachen und sicherzustellen, dass Interessenkonflikte, auch bei Mitgliedern des Europäischen Rates, tatsächlich gelöst werden, und insbesondere sicherzustellen, dass keine Unionsmittel direkt oder indirekt an ***Agrofert oder im Zusammenhang mit anderen Geschäftsinteressen von Andrej Babiš*** ausgezahlt werden, solange der festgestellte Interessenkonflikt nicht nachweislich und nachprüfbar gelöst wurde;	(viii) mögliche Interessenkonflikte im Zusammenhang mit Unionsmitteln zu überwachen und sicherzustellen, dass Interessenkonflikte, auch bei Mitgliedern des Europäischen Rates, tatsächlich gelöst werden, und insbesondere sicherzustellen, dass keine Unionsmittel direkt oder indirekt an ***Begünstigte*** ausgezahlt werden, ***bei denen ein Interessenkonflikt festgestellt wurde und*** solange der festgestellte Interessenkonflikt nicht nachweislich und nachprüfbar gelöst wurde;

Or. en

Änderungsantrag 294
Eero Heinäluoma, Jens Geier, José Cepeda

Entschließungsantrag
Ziffer 134 – Ziffer xi

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
(xi) ihre Methodik zur Verfolgung der Ausgaben der Union für klima- und biodiversitätsbezogene Tätigkeiten im Rahmen des MFR 2021-2027 zu verbessern, unter anderem durch Berücksichtigung der einschlägigen Empfehlungen in den Sonderberichten des Rechnungshofs und ***auch durch Nachverfolgung*** der negativen Auswirkungen der Ausgaben der Union auf die Umwelt- und Biodiversitätsziele;	(xi) ihre Methodik zur Verfolgung der Ausgaben der Union für klima- und biodiversitätsbezogene Tätigkeiten im Rahmen des MFR 2021-2027 zu verbessern, unter anderem durch Berücksichtigung der einschlägigen Empfehlungen in den Sonderberichten des Rechnungshofs***, sowie die Überwachung der tatsächlichen Ergebnisse der Investitionen*** und der negativen Auswirkungen der Ausgaben der Union auf die Umwelt- und Biodiversitätsziele ***sowie die Berichterstattung darüber zu verbessern***;

Or. en

Änderungsantrag 295
Dick Erixon, Joachim Stanisław Brudziński

Entschließungsantrag
Ziffer 134 – Ziffer xii

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
(xii) eine umfassende Methode für die umweltgerechte Haushaltsplanung im nächsten MFR zu entwickeln und umzusetzen, indem Klima-, Biodiversitäts- und Umwelterwägungen in alle Schritte des Haushaltszyklus einbezogen werden;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 296
Tomáš Zdechovský

Entschließungsantrag
Ziffer 134 – Ziffer xii

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
(xii) eine umfassende Methode für die umweltgerechte Haushaltsplanung im nächsten MFR zu entwickeln und umzusetzen, indem Klima-, Biodiversitäts- und Umwelterwägungen in alle Schritte des Haushaltszyklus einbezogen werden;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 297
Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 134 – Ziffer xiv a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	(xiva) den Inhalt von Arbeitspaketen bei Betriebskostenzuschüssen, die zwischen der Kommission und externen Organisationen und nichtstaatlichen Organisationen bestehen, öffentlich zugänglich zu machen, sofern dadurch keine sensiblen Sicherheits- und Geschäftsinformationen gefährdet werden;

Or. en

Änderungsantrag 298
Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 134 – Ziffer xiv b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	(xivb) den Internen Auditdienst aufzufordern, die Arbeitspakete und andere operative Aspekte von Betriebs-

und Finanzhilfevereinbarungen systematisch auf unangemessene Lobby-Inhalte, die sich gegen die Organe und Einrichtungen der EU sowie gegen nationale Regierungen und Parlamente richten, auf gesetzwidrige Handlungen und Klagen gegen die Organe und Einrichtungen der EU und nationale Regierungen zu überprüfen;

Or. en

Änderungsantrag 299
Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 134 – Ziffer xiv c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	(xivc) eingehende Analysen zu nichtstaatlichen Organisationen durchzuführen, um sicherzustellen, dass mit EU-Mitteln keine nichtstaatlichen Organisationen finanziert werden, die EU-Mittel missbräuchlich nutzen oder das Geld unter dem Deckmantel einer nichtstaatlichen Organisation an terroristische Gruppen oder andere gefährliche und kriminelle Organisationen oder Einzelpersonen weiterleiten;

Or. en

Änderungsantrag 300
Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 134 – Ziffer xiv d (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	(xivd) gemeinsam eine genauere Definition der Interessenvertretung auszuarbeiten, um zwischen der

zulässigen Verwendung von EU-Mitteln für bestimmte Arten der Interessenvertretung wie der Präsentation der Ergebnisse und Probleme von Projekten und der inakzeptablen Verwendung von EU-Mitteln zu unterscheiden, z. B. zur Finanzierung der Einreichung von Änderungsanträgen durch Mitglieder des Parlaments oder des Rates, zur Finanzierung von Klagen oder Rechtsstreitigkeiten oder zur Finanzierung der Lobbyarbeit einer Generaldirektion der Kommission im Namen einer anderen Generaldirektion der Kommission, da dies eine missbräuchliche Nutzung von EU-Mitteln darstellt und dem Ruf der Union schaden kann;

Or. en

Änderungsantrag 301
Virginie Joron, Ondřej Knotek, Tamás Deutsch, Julien Sanchez

Entschließungsantrag
Ziffer 134 – Ziffer xiv a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	xiv a. fordert eine umfassende, unabhängige und öffentliche Prüfung aller seit 2021 im Rahmen des Programms „LIFE“ bereitgestellten Mittel für im Rahmen dieses Programms finanzierte nichtstaatliche Organisationen, die auch an der Gestaltung, Förderung und Bewertung der Umweltpolitik der EU beteiligt sind;

Or. fr

Änderungsantrag 302
Virginie Joron, Tamás Deutsch, Julien Sanchez

Entschließungsantrag
Ziffer 136 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	136a. stellt fest, dass die EU insgesamt 9,88 Mrd. EUR für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds für den Zeitraum 2021–2027 bereitgestellt hat; stellt fest, dass aus diesem Fonds auch die Integration von Migranten finanziert wird, unter anderem durch Vereine, deren Finanzierung häufig undurchsichtig ist; stellt fest, dass diese Verschwendung von EU-Mitteln aufgrund des Scheiterns dieser Politik, die sich angesichts des drastischen Anstiegs der Kriminalitätsrate und der mangelnden Integration einiger Personen als kostspielig und unwirksam erwiesen hat, beseitigt werden sollte oder die Mittel umgeschichtet werden sollten[7 a];
	[7 a] https://social-economy-gateway.ec.europa.eu/eu-funding-programmes/asylum-migration-and-integration-fund_en.
	Or. fr

Änderungsantrag 303
Virginie Joron, Tamás Deutsch, Julien Sanchez

Entschließungsantrag
Ziffer 136 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	132a. stellt ferner fest, dass bei der Bereitstellung von Mitteln für schutzbedürftige Gruppen besondere Vorsicht geboten ist, da diese Personen unter dem Vorwand der Mittelbeschaffung mitunter instrumentalisiert werden können;
	Or. fr

Änderungsantrag 304
Virginie Joron, Ondřej Knotek, Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 141

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
141. stellt fest, dass die Mitgliedstaaten 2024 ihre ersten nationalen Rechnungslegungen für die AMIF- und BMVI-Programme des Zeitraums 2021-2027 vorlegten; stellt ferner fest, dass der Rechnungshof die Arbeit von fünf Prüfbehörden im Zusammenhang mit ihren jährlichen Kontrollberichten und Prüfungen der Ausgaben im Rahmen des AMIF und des BMVI überprüft hat; begrüßt die Feststellungen des Rechnungshofs, dass die Prüfbehörden detaillierte Verfahren von ausreichender Qualität entwickelt und umgesetzt haben, um in den jährlichen Kontrollberichten über ihre Arbeiten Bericht zu erstatten;	141. stellt fest, dass die Mitgliedstaaten 2024 ihre ersten nationalen Rechnungslegungen für die AMIF- und BMVI-Programme des Zeitraums 2021-2027 vorlegten***; betont, dass die EU-Maßnahmen zur Verhinderung von Migrationsströmen und Menschenhandel gescheitert sind; bekräftigt seine Besorgnis im Hinblick auf die Rolle des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)***; stellt ferner fest, dass der Rechnungshof die Arbeit von fünf Prüfbehörden im Zusammenhang mit ihren jährlichen Kontrollberichten und Prüfungen der Ausgaben im Rahmen des AMIF und des BMVI überprüft hat; begrüßt die Feststellungen des Rechnungshofs, dass die Prüfbehörden detaillierte Verfahren von ausreichender Qualität entwickelt und umgesetzt haben, um in den jährlichen Kontrollberichten über ihre Arbeiten Bericht zu erstatten;

Or. fr

Änderungsantrag 305
Eero Heinäluoma, José Cepeda

Entschließungsantrag
Ziffer 143

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
143. ***nimmt*** die Annahme des Migrations- und Asylpakets im Jahr 2024 und die Zuweisung zusätzlicher 2 Mrd. EUR für die MFR-Rubrik 4 für den Zeitraum 2024-2027 im Rahmen der Halbzeitüberprüfung des MFR 2021-2027 ***zur Kenntnis, auch im Hinblick auf*** die	143. ***begrüßt*** die Annahme des Migrations- und Asylpakets im Jahr 2024 und ***weist erneut darauf hin, dass seine Umsetzung ein Eckpfeiler des neuen Migrations- und Asylmanagements in der EU ist, das ab Mitte 2026 in allen Mitgliedstaaten zur Anwendung kommt;***

vollständige Umsetzung der neuen Vorschriften des Pakets; begrüßt die schriftlichen Antworten der Kommission, in denen bestätigt wird, dass sie im Rahmen des AMIF und des BMVI für die Jahre 2025-2027 zusätzliche 3 Mrd. EUR bereitgestellt hat, um unter anderem die Mitgliedstaaten zu unterstützen, die Menschen aufnehmen, die vor dem Krieg in der Ukraine fliehen;

begrüßt ferner die Zuweisung zusätzlicher 2 Mrd. EUR für die MFR-Rubrik 4 für den Zeitraum 2024-2027 im Rahmen der Halbzeitüberprüfung des MFR 2021-2027***, auch um*** die vollständige Umsetzung der neuen Vorschriften des Pakets ***zu ermöglichen und die wachsenden Herausforderungen im Bereich Migration und Grenzmanagement zu bewältigen, die sich aus dem derzeitigen geopolitischen Kontext ergeben***; begrüßt die schriftlichen Antworten der Kommission, in denen bestätigt wird, dass sie im Rahmen des AMIF und des BMVI für die Jahre 2025-2027 zusätzliche 3 Mrd. EUR bereitgestellt hat, um unter anderem die Mitgliedstaaten zu unterstützen, die Menschen aufnehmen, die vor dem Krieg in der Ukraine fliehen; ***fordert die Kommission auf, der vollständigen und rechtzeitigen Umsetzung des Pakets Vorrang einzuräumen und gleichzeitig sicherzustellen, dass das Parlament Zugang zu allen einschlägigen Dokumenten für eine wirksame Kontrolle hat;***

Or. en

Änderungsantrag 306
Eero Heinäluoma, José Cepeda

Entschließungsantrag
Ziffer 144

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
144. betont, dass ***der Schutz*** der Außengrenzen der Union eine Säule des Migrations- und Asylpakets bildet; betont, dass die Union schutzbedürftige Menschen besser vor Schleuser- und ***Menschenhandelsnetzwerken*** schützen muss; stellt fest, dass die Kommission nach der Annahme ihrer Mitteilung vom 11. Dezember 2024[15]rund 520 Mio. EUR über das BMVI für die an Russland und Belarus angrenzenden Mitgliedstaaten der Union	144. betont, dass ***das Management*** der Außengrenzen der Union eine Säule des Migrations- und Asylpakets bildet ***und eine wesentliche Voraussetzung für einen funktionierenden Schengen-Raum der Freizügigkeit ist; stellt fest, dass mithilfe EU-finanzierter Projekte, die den Schutz der Außengrenzen unterstützen, der Druck mit Blick auf den Schutz der Binnengrenzen verringert wird, wie das für Haushalt, Betrugsbekämpfung und***

bereitgestellt hat;

öffentliche Verwaltung zuständige Kommissionsmitglied in seiner Anhörung im CONT-Ausschuss am 8. Dezember 2025 erklärt hat; nimmt zur Kenntnis, dass die Gesamtzahl der irregulär in der Union ankommenden Migranten im Jahr 2024 zwar um 38 % zurückgegangen ist, sich jedoch die Migrationsströme auf dem Kontinent jedoch verändert haben, wobei auf bestimmten Routen ein erheblicher Anstieg zu verzeichnen ist, insbesondere auf der Route über die Ostgrenzen, wo im Jahr 2024 eine Verdreifachung der Grenzübertritte gemeldet wurde; betont, dass die Union schutzbedürftige Menschen besser vor Schleuser- und ***Menschenhändlernetzen*** schützen ***und gegen hybride Angriffe und die Instrumentalisierung der Migration durch Drittstaaten oder feindselige nichtstaatliche Akteure vorgehen*** muss; stellt fest, dass die Kommission nach der Annahme ihrer Mitteilung vom 11. Dezember 2024[15] rund 520 Mio. EUR über das BMVI für die an Russland und Belarus angrenzenden Mitgliedstaaten der Union bereitgestellt hat; ***betont insbesondere, dass die an den Außengrenzen liegenden Mitgliedstaaten dabei unterstützt werden müssen, die Außengrenzen der EU zu sichern;***

[15] COM(2024)0570.

[15] COM(2024)0570.

Or. en

Änderungsantrag 307
Tomáš Zdechovský

Entschließungsantrag
Ziffer 144

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
144. betont, dass der Schutz der Außengrenzen der Union eine Säule des Migrations- und Asylpakets bildet; betont,	144. betont, dass der Schutz der Außengrenzen der Union eine Säule des Migrations- und Asylpakets bildet; betont,

dass die Union ***schutzbedürftige Menschen besser*** vor Schleuser- und Menschenhandelsnetzwerken schützen ***muss***; stellt fest, dass die Kommission nach der Annahme ihrer Mitteilung vom 11. Dezember 2024***[15]***rund 520 Mio. EUR über das BMVI für die an Russland und Belarus angrenzenden Mitgliedstaaten der Union bereitgestellt hat;	dass die Union ***ihre Anstrengungen ausweiten sollte, gefährdete Personen*** vor Schleuser- und Menschenhandelsnetzwerken ***zu*** schützen; stellt fest, dass die Kommission nach der Annahme ihrer Mitteilung vom 11. Dezember 2024***[15]*** rund 520 Mio. EUR über das BMVI für die an Russland und Belarus angrenzenden Mitgliedstaaten der Union bereitgestellt hat***, um die Kapazitäten der Grenzverwaltung zu stärken und sicherheits- und migrationsbezogene Herausforderungen zu bewältigen***;

[15] COM(2024)0570.

Or. en

Änderungsantrag 308
Virginie Joron, Tamás Deutsch, Julien Sanchez

Entschließungsantrag
Ziffer 144

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
144. ***betont, dass der Schutz der Außengrenzen der Union eine Säule des Migrations- und Asylpakets bildet;*** betont, dass die Union schutzbedürftige Menschen besser vor Schleuser- und Menschenhandelsnetzwerken schützen muss; stellt fest, dass die Kommission nach der Annahme ihrer Mitteilung vom 11. Dezember 2024[15]rund 520 Mio. EUR über das BMVI für die an Russland und Belarus angrenzenden Mitgliedstaaten der Union bereitgestellt hat;	144. betont, dass die Union schutzbedürftige Menschen besser vor Schleuser- und Menschenhandelsnetzwerken schützen muss; stellt fest, dass die Kommission nach der Annahme ihrer Mitteilung vom 11. Dezember 2024[15] rund 520 Mio. EUR über das BMVI für die an Russland und Belarus angrenzenden Mitgliedstaaten der Union bereitgestellt hat;
[15] COM(2024)0570.	[15] COM(2024)0570.

Or. fr

Änderungsantrag 309
Bert-Jan Ruissen

Entschließungsantrag
Ziffer 144

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
144. betont, dass der Schutz der Außengrenzen der Union eine Säule des Migrations- und Asylpakets bildet; ***betont***, dass die Union schutzbedürftige Menschen besser vor Schleuser- und Menschenhandelsnetzwerken schützen muss; stellt fest, dass die Kommission nach der Annahme ihrer Mitteilung vom 11. Dezember 2024[15]rund 520 Mio. EUR über das BMVI für die an Russland und Belarus angrenzenden Mitgliedstaaten der Union bereitgestellt hat;	144. betont, dass der Schutz der Außengrenzen der Union eine Säule des Migrations- und Asylpakets bildet; ***ist der Ansicht***, dass die Union schutzbedürftige Menschen besser vor Schleuser- und Menschenhandelsnetzwerken schützen muss ***und dass die Bekämpfung dieser Netze zusätzliche Finanzmittel erfordert***; stellt fest, dass die Kommission nach der Annahme ihrer Mitteilung vom 11. Dezember 2024[15] rund 520 Mio. EUR über das BMVI für die an Russland und Belarus angrenzenden Mitgliedstaaten der Union bereitgestellt hat;
[15] COM(2024)0570.	[15] COM(2024)0570.

Or. nl

Änderungsantrag 310
Dick Erixon, Joachim Stanisław Brudziński

Entschließungsantrag
Ziffer 144 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	144a. betont, dass ein wirksames Management der Außengrenzen der Union sowohl operative Kapazitäten als auch physische Infrastrukturen erfordert; stellt fest, dass mehrere Mitgliedstaaten erhebliche nationale Ressourcen in Maßnahmen zum physischen Grenzschutz investiert haben; fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass Unionsmittel, auch im Rahmen des Fonds für integrierte Grenzverwaltung, verwendet werden können, um den Bau und die

	Instandhaltung physischer Barrieren an den Außengrenzen der Union zu unterstützen, wenn die Mitgliedstaaten solche Maßnahmen als für eine wirksame Grenzverwaltung erforderlich erachten; betont, dass der Schutz der Außengrenzen der Union eine Voraussetzung für die wirtschaftliche Haushaltsführung mit Blick auf migrationsbezogene Unionsmittel ist;

Or. en

Änderungsantrag 311
Virginie Joron, Ondřej Knotek, Tamás Deutsch, Julien Sanchez

Entschließungsantrag
Ziffer 145

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
145. weist darauf hin, dass Solidarität und eine gerechte Aufteilung der Verantwortung zentrale Grundsätze sind, die der Migrations- und Asylpolitik der Union zugrunde liegen; hebt in diesem Zusammenhang die Rolle des AMIF bei der Unterstützung der Mitgliedstaaten in den Bereichen Aufnahme, Asylverfahren, Integrationsmaßnahmen und Neuansiedlung hervor, auch für Menschen, die vor Konflikten und humanitären Krisen fliehen; betont, dass die wirksame Umsetzung des Migrations- und Asylpakets eine ausreichende, gut verwaltete und rechtzeitige Finanzierung zur Unterstützung von Solidaritätsmaßnahmen in der gesamten Union erfordert;	***entfällt***

Or. fr

Änderungsantrag 312
Joachim Stanisław Brudziński, Dick Erixon

Entschließungsantrag

Ziffer 145

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
145. weist darauf hin, dass Solidarität und eine gerechte Aufteilung der Verantwortung zentrale Grundsätze sind, die der Migrations- und Asylpolitik der Union zugrunde liegen; hebt in diesem Zusammenhang die Rolle des AMIF bei der Unterstützung der Mitgliedstaaten in den Bereichen Aufnahme, Asylverfahren, Integrationsmaßnahmen und Neuansiedlung hervor, auch für Menschen, die vor Konflikten und humanitären Krisen fliehen; betont, dass die wirksame Umsetzung des Migrations- und Asylpakets eine ausreichende, gut verwaltete und rechtzeitige Finanzierung zur Unterstützung von Solidaritätsmaßnahmen in der gesamten Union erfordert;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 313
Olivier Chastel

Entschließungsantrag
Ziffer 145

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
145. weist darauf hin, dass Solidarität und eine gerechte Aufteilung der Verantwortung zentrale Grundsätze sind, die der Migrations- und Asylpolitik der Union zugrunde liegen; hebt in diesem Zusammenhang die Rolle des AMIF bei der Unterstützung der Mitgliedstaaten in den Bereichen Aufnahme, Asylverfahren, Integrationsmaßnahmen und Neuansiedlung hervor, auch für Menschen, die vor Konflikten und humanitären Krisen fliehen; betont, dass die wirksame Umsetzung des Migrations- und Asylpakets eine ausreichende, gut verwaltete und rechtzeitige Finanzierung	***entfällt***

zur Unterstützung von Solidaritätsmaßnahmen in der gesamten Union erfordert;

Or. en

Änderungsantrag 314
Bert-Jan Ruissen

Entschließungsantrag
Ziffer 145

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
145. weist darauf hin, dass Solidarität und eine gerechte Aufteilung der Verantwortung zentrale Grundsätze sind, die der Migrations- und Asylpolitik der Union zugrunde liegen; hebt in diesem Zusammenhang die Rolle des AMIF bei der Unterstützung der Mitgliedstaaten in den Bereichen Aufnahme, Asylverfahren, Integrationsmaßnahmen und Neuansiedlung hervor, auch für Menschen, die vor Konflikten und humanitären Krisen fliehen; betont, dass die wirksame Umsetzung des Migrations- und Asylpakets eine ausreichende, gut verwaltete und rechtzeitige Finanzierung zur Unterstützung von Solidaritätsmaßnahmen in der gesamten Union erfordert;	145. weist darauf hin, dass Solidarität und eine gerechte Aufteilung der Verantwortung zentrale Grundsätze sind, die der Migrations- und Asylpolitik der Union zugrunde liegen***; weist gleichzeitig darauf hin, dass echte Solidarität nur erreicht werden kann, wenn die Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten in Bezug auf Bevölkerungsdichte und Raumordnung berücksichtigt werden***; hebt in diesem Zusammenhang die Rolle des AMIF bei der Unterstützung der Mitgliedstaaten in den Bereichen Aufnahme, Asylverfahren, Integrationsmaßnahmen und Neuansiedlung hervor, auch für Menschen, die vor Konflikten und humanitären Krisen fliehen; betont, dass die wirksame Umsetzung des Migrations- und Asylpakets eine ausreichende, gut verwaltete und rechtzeitige Finanzierung zur Unterstützung von Solidaritätsmaßnahmen in der gesamten Union erfordert;

Or. nl

Änderungsantrag 315
Tomáš Zdechovský

Entschließungsantrag
Ziffer 145

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
145. weist darauf hin, dass Solidarität und eine gerechte Aufteilung der Verantwortung zentrale Grundsätze sind, die der Migrations- und Asylpolitik der Union zugrunde liegen; hebt in diesem Zusammenhang die Rolle des AMIF bei der Unterstützung der Mitgliedstaaten in den Bereichen Aufnahme, Asylverfahren, Integrationsmaßnahmen und Neuansiedlung hervor, auch für Menschen, die vor Konflikten und humanitären Krisen fliehen; betont, dass die wirksame Umsetzung des Migrations- und Asylpakets eine ausreichende, gut verwaltete und rechtzeitige Finanzierung zur Unterstützung von Solidaritätsmaßnahmen in der gesamten Union erfordert;	145. weist darauf hin, dass Solidarität und eine gerechte Aufteilung der Verantwortung ***in Übereinstimmung mit den Verträgen*** zentrale Grundsätze sind, die der Migrations- und Asylpolitik der Union zugrunde liegen; hebt in diesem Zusammenhang die Rolle des AMIF bei der Unterstützung der Mitgliedstaaten in den Bereichen Aufnahme, Asylverfahren, Integrationsmaßnahmen und Neuansiedlung hervor, auch für Menschen, die vor Konflikten und humanitären Krisen fliehen; betont, dass die wirksame Umsetzung des Migrations- und Asylpakets eine ausreichende, gut verwaltete und rechtzeitige Finanzierung zur Unterstützung von Solidaritätsmaßnahmen in der gesamten Union erfordert;

Or. en

Änderungsantrag 316
Virginie Joron, Ondřej Knotek, Tamás Deutsch, Julien Sanchez

Entschließungsantrag
Ziffer 145 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	145a. betont, dass mit dem Migrations- und Asylpaket der Europäischen Union erfolglos versucht wird, umfassende Reformen umzusetzen; weist darauf hin, dass anerkannt werden muss, dass illegale Migration unterbunden werden muss, bevor Menschen die Außengrenzen erreichen, und dass anstelle von Quoten für die Aufnahme von Migranten ein wirksames System zur Rückführung und zur Verhinderung neuer illegaler Migrationsströme eingeführt werden muss; stellt fest, dass der Unionsrechtsrahmen für Migration und Asyl geändert werden muss, einschließlich

der Einrichtung eines extraterritorialen Systems und der Prüfung von Asylanträgen außerhalb der Europäischen Union;

Or. fr

Änderungsantrag 317
Bert-Jan Ruissen

Entschließungsantrag
Ziffer 145 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	145a. weist darauf hin, dass die Mitgliedstaaten bei der Organisation der Aufnahme von Asylbewerbern an ihre Grenzen stoßen und dass neue Maßnahmen erforderlich sind, um den Zustrom einzudämmen; stellt fest, dass im Europäischen Asyl- und Migrationspaket vereinbart wurde, dass im Falle von Asylbewerbern mit geringen Erfolgschancen, d.h. solchen, deren Chance auf Asyl höchstens 20 % beträgt, beschleunigte Verfahren an der Grenze angewandt werden könnten; stellt fest, dass dieser Prozentsatz erhöht werden sollte, um der Leistungsfähigkeit der Mitgliedstaaten Rechnung zu tragen; betont, dass eine ausreichende Finanzierung wichtig ist, um diese Verfahren an der Grenze wirksam anwenden zu können;

Or. nl

Änderungsantrag 318
Georgios Aftias

Entschließungsantrag
Ziffer 146

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*

146. stellt fest, dass im Jahr 2024 37,7 % der Unionsmittel für Migration und Grenzmanagement dezentralen Agenturen im Bereich Migration und Inneres zugewiesen wurden; weist darauf hin, dass die dezentralen Agenturen zwar rechtlich, finanziell und bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen von der Kommission unabhängig sind, die Kommission jedoch die Aufsicht über ihre Tätigkeiten hat; weist erneut darauf hin, dass die Migration unter uneingeschränkter Achtung des Unionsrechts, einschließlich der Grundrechte, gesteuert werden muss; ***ist zutiefst besorgt über Berichte über Push-back-Aktionen*** an den Außengrenzen der Union***, unter anderem durch Frontex in Griechenland, und*** das ***damit verbundene*** Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom 7. Januar 2025[16]***;*** ***begrüßt*** die schriftlichen Antworten der Kommission, wonach die Tätigkeiten von Frontex in ***Griechenland stärker überwacht werden müssen***;

[16] Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte, A.R.E./Griechenland (Beschwerde Nr. 15783/21).

146. stellt fest, dass im Jahr 2024 37,7 % der Unionsmittel für Migration und Grenzmanagement dezentralen Agenturen im Bereich Migration und Inneres zugewiesen wurden; weist darauf hin, dass die dezentralen Agenturen zwar rechtlich, finanziell und bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen von der Kommission unabhängig sind, die Kommission jedoch die Aufsicht über ihre Tätigkeiten hat; weist erneut darauf hin, dass die Migration unter uneingeschränkter Achtung des Unionsrechts, einschließlich der Grundrechte, gesteuert werden muss; ***stellt fest, dass in den Mitgliedstaaten*** an den Außengrenzen ***als Erstaufnahmeländer Migrationsströme zu verzeichnen sind, die unverhältnismäßig höher sind; würdigt die Bemühungen Griechenlands, die Grenzen*** der Union ***wirksam vor dem anhaltendem und massivem Migrationsdruck zu schützen und gleichzeitig seinen Verpflichtungen nach internationalem und europäischem Recht in vollem Umfang nachzukommen und den Schutz der Grundrechte bei der Durchführung seiner Operationen sicherzustellen; weist darauf hin, dass die griechische Küstenwache in den letzten zehn Jahren mehr als 300 000 irreguläre Migranten in der Ägäis und im östlichen Mittelmeer gerettet hat; nimmt*** das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom 7. Januar 2025[16] ***zur Kenntnis; betont, dass die Türkei als Bewerberland für den Beitritt zur EU als sicheres Drittland gilt; nimmt*** die schriftlichen Antworten der Kommission ***zur Kenntnis***, wonach die ***Überwachung der*** Tätigkeiten von Frontex in ***ihre Zuständigkeit fällt***;

[16] Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte, A.R.E./Griechenland (Beschwerde Nr. 15783/21).

Or. en

Änderungsantrag 319
Olivier Chastel

Entschließungsantrag
Ziffer 146

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
146. stellt fest, dass im Jahr 2024 37,7 % der Unionsmittel für Migration und Grenzmanagement dezentralen Agenturen im Bereich Migration und Inneres zugewiesen wurden; weist darauf hin, dass die dezentralen Agenturen zwar rechtlich, finanziell und bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen von der Kommission unabhängig sind, die Kommission jedoch die Aufsicht über ihre Tätigkeiten hat; weist erneut darauf hin, dass die Migration unter uneingeschränkter Achtung des Unionsrechts, einschließlich der Grundrechte, gesteuert werden muss; ***ist zutiefst besorgt über Berichte über Push-back-Aktionen an den Außengrenzen der Union, unter anderem durch Frontex in Griechenland, und das damit verbundene Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom 7. Januar 2025[16]; begrüßt die schriftlichen Antworten der Kommission, wonach die Tätigkeiten von Frontex in Griechenland stärker überwacht werden müssen;***	146. stellt fest, dass im Jahr 2024 37,7 % der Unionsmittel für Migration und Grenzmanagement dezentralen Agenturen im Bereich Migration und Inneres zugewiesen wurden; weist darauf hin, dass die dezentralen Agenturen zwar rechtlich, finanziell und bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen von der Kommission unabhängig sind, die Kommission jedoch die Aufsicht über ihre Tätigkeiten hat; weist erneut darauf hin, dass die Migration unter uneingeschränkter Achtung des Unionsrechts, einschließlich der Grundrechte, gesteuert werden muss;

[16] Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte, A.R.E./Griechenland (Beschwerde Nr. 15783/21).

Or. en

Änderungsantrag 320
Virginie Joron, Ondřej Knotek, Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 146

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*

146. stellt fest, dass im Jahr 2024 37,7 % der Unionsmittel für Migration und Grenzmanagement dezentralen Agenturen im Bereich Migration und Inneres zugewiesen wurden; weist darauf hin, dass die dezentralen Agenturen zwar rechtlich, finanziell und bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen von der Kommission unabhängig sind, die Kommission jedoch die Aufsicht über ihre Tätigkeiten hat; ***weist erneut darauf hin, dass die Migration unter uneingeschränkter Achtung des Unionsrechts, einschließlich der Grundrechte, gesteuert werden muss; ist zutiefst besorgt über*** Berichte über Push-back-Aktionen an den Außengrenzen der Union, unter anderem durch Frontex in Griechenland, und das damit verbundene Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom 7. Januar 2025[16]; begrüßt die schriftlichen Antworten der Kommission, wonach die Tätigkeiten von Frontex in Griechenland stärker überwacht werden müssen;	146. stellt fest, dass im Jahr 2024 37,7 % der Unionsmittel für Migration und Grenzmanagement dezentralen Agenturen im Bereich Migration und Inneres zugewiesen wurden; weist darauf hin, dass die dezentralen Agenturen zwar rechtlich, finanziell und bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen von der Kommission unabhängig sind, die Kommission jedoch die Aufsicht über ihre Tätigkeiten hat; ***nimmt die*** Berichte über Push-back-Aktionen an den Außengrenzen der Union, unter anderem durch Frontex in Griechenland, und das damit verbundene Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom 7. Januar 2025[16] ***zur Kenntnis***; begrüßt die schriftlichen Antworten der Kommission, wonach die Tätigkeiten von Frontex in Griechenland stärker überwacht werden müssen;
[16] Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte, ***A.R.E.***/Griechenland (Beschwerde Nr. 15783/21).	[16] Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte, ***A. R. E.***/Griechenland (Beschwerde Nr. 15783/21).
	Or. fr

Änderungsantrag 321
Dick Erixon, Joachim Stanisław Brudziński

Entschließungsantrag
Ziffer 146

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
146. stellt fest, dass im Jahr 2024 37,7 % der Unionsmittel für Migration und Grenzmanagement dezentralen Agenturen im Bereich Migration und Inneres zugewiesen wurden; weist darauf hin, dass die dezentralen Agenturen zwar rechtlich, finanziell und bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen von der Kommission	146. stellt fest, dass im Jahr 2024 37,7 % der Unionsmittel für Migration und Grenzmanagement dezentralen Agenturen im Bereich Migration und Inneres zugewiesen wurden; weist darauf hin, dass die dezentralen Agenturen zwar rechtlich, finanziell und bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen von der Kommission

unabhängig sind, die Kommission jedoch die Aufsicht über ihre Tätigkeiten hat; ***weist erneut darauf hin, dass die Migration unter uneingeschränkter Achtung des Unionsrechts, einschließlich der Grundrechte, gesteuert werden muss; ist zutiefst besorgt über Berichte über Push-back-Aktionen an den*** Außengrenzen der Union***, unter anderem durch Frontex in Griechenland, und das damit verbundene Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom 7. Januar 2025[16]; begrüßt die schriftlichen Antworten der*** Kommission***, wonach die Tätigkeiten von Frontex in Griechenland stärker überwacht*** werden ***müssen***;

unabhängig sind, die Kommission jedoch die Aufsicht über ihre Tätigkeiten hat; ***betont, dass der wirksame Schutz der*** Außengrenzen der Union ***für die innere Sicherheit und die ordnungsgemäße Verwaltung der migrationsbezogenen Unionsmittel von wesentlicher Bedeutung ist; fordert die*** Kommission ***auf, dafür zu sorgen, dass die den Grenzschutzagenturen zugewiesenen Mittel wirksam eingesetzt*** werden***, um den Schutz der Außengrenzen und die Bekämpfung von illegaler Migration sowie von Schleuser- und Menschenhändlernetzen zu stärken***; ***betont, dass die Entlastungsbehörde umfassende Leistungsdaten zur operativen Wirksamkeit der Ausgaben benötigt, die für die Grenzverwaltung eingesetzt wurden;***

[16] Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte, A.R.E./Griechenland (Beschwerde Nr. 15783/21).

Or. en

Änderungsantrag 322
Tomáš Zdechovský

Entschließungsantrag
Ziffer 146

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
146. stellt fest, dass im Jahr 2024 37,7 % der Unionsmittel für Migration und Grenzmanagement dezentralen Agenturen im Bereich Migration und Inneres zugewiesen wurden; weist darauf hin, dass die dezentralen Agenturen zwar rechtlich***,*** finanziell ***und bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen*** von der Kommission unabhängig sind, die Kommission jedoch ***die Aufsicht über ihre*** Tätigkeiten ***hat***; weist erneut darauf hin, dass die ***Migration*** unter uneingeschränkter Achtung des	146. stellt fest, dass im Jahr 2024 37,7 % der Unionsmittel für Migration und Grenzmanagement dezentralen Agenturen im Bereich Migration und Inneres zugewiesen wurden; weist darauf hin, dass die dezentralen Agenturen zwar rechtlich ***und*** finanziell von der Kommission unabhängig sind, die Kommission jedoch ***nach wie vor die Verantwortung für die Überwachung ihrer*** Tätigkeiten ***trägt***; weist erneut darauf hin, dass die ***Migrationssteuerung*** unter

Unionsrechts, einschließlich der Grundrechte, ***gesteuert*** werden muss; ***ist zutiefst besorgt über*** Berichte ***über Push-back-Aktionen*** an den Außengrenzen der Union***, unter anderem durch Frontex in Griechenland, und das damit verbundene Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom 7. Januar 2025[16]***; begrüßt die schriftlichen Antworten der Kommission, ***wonach*** die Tätigkeiten von Frontex ***in Griechenland stärker überwacht werden müssen***;	uneingeschränkter Achtung des Unionsrechts, einschließlich der Grundrechte, ***durchgeführt*** werden muss; ***nimmt die*** Berichte ***und die einschlägigen Entwicklungen im Bereich der Rechtsprechung in Bezug auf die Umsetzung des Unionsrechts*** an den Außengrenzen der Union ***zur Kenntnis***; begrüßt die schriftlichen Antworten der Kommission, ***in denen betont wird, dass die Überwachungs- und Rechenschaftsmechanismen weiter gestärkt werden müssen, auch in Bezug auf*** die Tätigkeiten von Frontex;
[16] Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte, A.R.E./Griechenland (Beschwerde Nr. 15783/21).	

Or. en

Änderungsantrag 323
Virginie Joron, Tamás Deutsch, Julien Sanchez

Entschließungsantrag
Ziffer 146 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	146a. bedauert, dass der Gerichtshof der Europäischen Union eine Geldbuße gegen Ungarn verhängt hat, weil es Migranten die Einreise in das Land verweigert hat, bevor endgültig über ihren Antrag entschieden wurde; fordert die Kommission auf, einen Teil der 2 Mrd. EUR, die Ungarn für Ausgaben im Zusammenhang mit dem nationalen Grenzschutz zustehen, zur Finanzierung der vom Gerichtshof der Europäischen Union gegen Ungarn verhängten Geldbuße zu verwenden;

Or. fr

Änderungsantrag 324
Joachim Stanisław Brudziński

Entschließungsantrag
Ziffer 148 – Ziffer iii

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
(iii) die von den Mitgliedstaaten und den Agenturen der Union für die vollständige Umsetzung des Migrations- und Asylpakets bis 2026 erforderlichen Schritte weiterhin zu überwachen und zu prüfen und dem Parlament über die Fortschritte bei der Umsetzung Bericht zu erstatten;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 325
Eero Heinäluoma, Jens Geier, José Cepeda

Entschließungsantrag
Ziffer 148 – Ziffer viii a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	(iiia) die an den Außengrenzen liegenden Mitgliedstaaten dabei zu unterstützen, die Außengrenzen der EU zu sichern;

Or. en

Änderungsantrag 326
Eero Heinäluoma, Jens Geier, José Cepeda

Entschließungsantrag
Ziffer 148 – Ziffer iii b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	(iiib) die Transparenz und Rechenschaftspflicht bei der Programmplanung und Ausführung der Mittel der Union im Bereich Inneres zu

erhöhen, indem für detaillierte und umfassende Daten gesorgt wird, insbesondere in Bezug auf die in Drittländern ausgegebenen Mittel, während zugleich die Rolle des Parlaments bei der Sicherstellung der demokratischen Kontrolle der Ausgaben der Union zu wahren ist;

Or. en

Änderungsantrag 327
Bert-Jan Ruissen

Entschließungsantrag
Ziffer 148 – Ziffer iv

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
(iv) die von der Union finanzierten Maßnahmen für die Grenzverwaltung genau zu überwachen, insbesondere um die uneingeschränkte Achtung der Grundrechte in der Union und des Grundsatzes der Nichtzurückweisung sicherzustellen;	iv) die von der Union finanzierten Maßnahmen für die Grenzverwaltung genau zu überwachen, insbesondere um ***die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen zur Begrenzung des Zustroms und*** die uneingeschränkte Achtung der Grundrechte in der Union und des Grundsatzes der Nichtzurückweisung sicherzustellen;

Or. nl

Änderungsantrag 328
Olivier Chastel, Gilles Boyer

Entschließungsantrag
Ziffer 148 – Ziffer iv

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
(iv) die von der Union finanzierten Maßnahmen für die Grenzverwaltung genau zu überwachen, insbesondere um die uneingeschränkte Achtung der ***Grundrechte in*** der Union ***und des Grundsatzes der Nichtzurückweisung*** sicherzustellen;	(iv) die von der Union finanzierten Maßnahmen für die Grenzverwaltung genau zu überwachen, insbesondere um die uneingeschränkte Achtung der ***Verpflichtungen*** der Union ***im Bereich der Grundrechte*** sicherzustellen;

Or. en

Änderungsantrag 329
Eero Heinäluoma, Jens Geier, José Cepeda

Entschließungsantrag
Ziffer 152

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
152. weist ***darauf hin, dass*** die äußerst instabile geopolitische Lage in der Nachbarschaft der Union ***zu größeren sicherheits- und verteidigungspolitischen*** Herausforderungen ***führt, darunter auch hybride*** Bedrohungen***; betont***, dass Russland ***eine erhebliche*** Bedrohung für die ***Sicherheit der Union*** darstellt; weist darauf hin, dass das Europäische Parlament die Union und ihre Mitgliedstaaten aufgefordert hat, einen Rechtsrahmen zu schaffen, der es ermöglicht, Russland als einen dem Terrorismus Vorschub leistenden Staat einzustufen;	152. weist ***auf*** die äußerst instabile geopolitische Lage in der Nachbarschaft der Union ***hin, wodurch seit Beginn des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine größere*** Herausforderungen ***in den Bereichen Sicherheit und Verteidigung, auch in Gestalt hybrider*** Bedrohungen***, entstanden sind und sich somit ein höherer Investitionsbedarf in den Bereichen Sicherheit, Verteidigung und Vorsorge ergeben hat; weist darauf hin, dass die MFR-Rubrik 5, die der Sicherheit und Verteidigung gewidmet ist, die kleinste aller MFR-Rubriken ist, und stellt mit Sorge fest, dass der derzeitige Haushalt der Union für die Sicherstellung der Sicherheit und der Verteidigung ihrer Bürgerinnen und Bürger weder kurz- noch langfristig den zu bewältigenden Herausforderungen angemessen ist; bekräftigt seine Auffassung***, dass Russland ***die größte und erheblichste*** Bedrohung für die ***EU und ihre Mitgliedstaaten*** darstellt; weist darauf hin, dass das Europäische Parlament die Union und ihre Mitgliedstaaten aufgefordert hat, einen Rechtsrahmen zu schaffen, der es ermöglicht, Russland als einen dem Terrorismus Vorschub leistenden Staat einzustufen;

Or. en

Änderungsantrag 330
Joachim Stanisław Brudziński

Entschließungsantrag
Ziffer 153

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
153. weist darauf hin, dass die Verteidigungsfähigkeiten in der Union unter jahrzehntelanger Unterfinanzierung leiden und dass laut Kommission die Lücke bei den Verteidigungsausgaben für das nächste Jahrzehnt derzeit 500 Mrd. EUR beträgt; stellt fest, dass aufgrund der dringenden Notwendigkeit, die Verteidigungsfähigkeiten zu stärken, die Zahl der Finanzierungsinstrumente der Union im Verteidigungsbereich seit Beginn des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine gestiegen ist; stellt fest, dass die Verteidigungsinstrumente der Union außerbudgetäre Instrumente wie die Europäische Friedensfazilität (EFF) und das Instrument Sicherheitsmaßnahmen für Europa (SAFE), ein befristetes Darlehensinstrument im Verteidigungsbereich, umfassen; betont ferner, dass neben den Programmen zur Finanzierung der Verteidigung auch andere Programme der Union Zwecken mit doppeltem Verwendungszweck dienen können, insbesondere die Komponente „militärische Mobilität“ der Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) und das Programm der Union für sichere Konnektivität, das 2023 in erster Linie eingerichtet wurde, um den Mitgliedstaaten der Union einen garantierten Zugang zu hochsicheren, souveränen und globalen Konnektivitätsdiensten zu bieten; stellt ferner fest, dass die Mittel der Kohäsionspolitik nach ihrer Halbzeitüberprüfung im September 2025 auch verwendet werden können, um die militärische Mobilität zu verbessern und eine Verteidigungsinfrastruktur zu entwickeln, insbesondere in den östlichen Grenzregionen;	153. weist darauf hin, dass die Verteidigungsfähigkeiten in der Union unter jahrzehntelanger Unterfinanzierung leiden und dass laut Kommission die Lücke bei den Verteidigungsausgaben für das nächste Jahrzehnt derzeit 500 Mrd. EUR beträgt; stellt fest, dass aufgrund der dringenden Notwendigkeit, die Verteidigungsfähigkeiten zu stärken, die Zahl der Finanzierungsinstrumente der Union im Verteidigungsbereich seit Beginn des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine gestiegen ist; stellt fest, dass die Verteidigungsinstrumente der Union außerbudgetäre Instrumente wie die Europäische Friedensfazilität (EFF) und das Instrument Sicherheitsmaßnahmen für Europa (SAFE), ein befristetes Darlehensinstrument im Verteidigungsbereich, umfassen; betont ferner, dass neben den Programmen zur Finanzierung der Verteidigung auch andere Programme der Union Zwecken mit doppeltem Verwendungszweck dienen können, insbesondere die Komponente „militärische Mobilität“ der Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) und das Programm der Union für sichere Konnektivität, das 2023 in erster Linie eingerichtet wurde, um den Mitgliedstaaten der Union einen garantierten Zugang zu hochsicheren, souveränen und globalen Konnektivitätsdiensten zu bieten; stellt ferner fest, dass die Mittel der Kohäsionspolitik nach ihrer Halbzeitüberprüfung im September 2025 auch verwendet werden können, um die militärische Mobilität zu verbessern und eine Verteidigungsinfrastruktur zu entwickeln, insbesondere in den östlichen Grenzregionen; ***bedauert, dass durch die im SAFE-Instrument vorgesehenen Beschränkungen und Bedingungen dessen Fähigkeit zur Verwirklichung der Ziele, für die es geschaffen wurde,***

geschwächt, die Wirksamkeit der Mittelzuweisung beeinträchtigt und seine vollumfängliche Nutzung durch die Mitgliedstaaten, insbesondere diejenigen, die am stärksten von externen Bedrohungen betroffen sind, eingeschränkt wird;

Or. en

Änderungsantrag 331
Eero Heinäluoma, Jens Geier, José Cepeda

Entschließungsantrag
Ziffer 153

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
153. weist darauf hin, dass die Verteidigungsfähigkeiten in der Union unter jahrzehntelanger Unterfinanzierung leiden und dass laut Kommission die Lücke bei den Verteidigungsausgaben für das nächste Jahrzehnt derzeit 500 Mrd. EUR beträgt; ***stellt fest***, dass aufgrund der dringenden Notwendigkeit, die Verteidigungsfähigkeiten zu stärken, die Zahl der Finanzierungsinstrumente der Union im Verteidigungsbereich seit Beginn des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine gestiegen ist; stellt fest, dass die Verteidigungsinstrumente der Union außerbudgetäre Instrumente wie die Europäische Friedensfazilität (EFF) und das Instrument Sicherheitsmaßnahmen für Europa (SAFE), ein befristetes Darlehensinstrument im Verteidigungsbereich, umfassen; betont ferner, dass neben den Programmen zur Finanzierung der Verteidigung auch andere Programme der Union Zwecken mit doppeltem Verwendungszweck dienen können, insbesondere die Komponente „militärische Mobilität“ der Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) und das Programm der Union für sichere Konnektivität, das 2023 in erster Linie eingerichtet wurde, um den Mitgliedstaaten	153. weist darauf hin, dass die Verteidigungsfähigkeiten in der Union unter jahrzehntelanger Unterfinanzierung leiden und dass laut Kommission die Lücke bei den Verteidigungsausgaben für das nächste Jahrzehnt derzeit 500 Mrd. EUR beträgt; ***begrüßt***, dass aufgrund der dringenden Notwendigkeit, die Verteidigungsfähigkeiten zu stärken, die Zahl der Finanzierungsinstrumente der Union im Verteidigungsbereich seit Beginn des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine gestiegen ist; stellt fest, dass die Verteidigungsinstrumente der Union außerbudgetäre Instrumente wie die Europäische Friedensfazilität (EFF) und das Instrument Sicherheitsmaßnahmen für Europa (SAFE), ein befristetes Darlehensinstrument im Verteidigungsbereich, umfassen; betont ferner, dass neben den Programmen zur Finanzierung der Verteidigung auch andere Programme der Union Zwecken mit doppeltem Verwendungszweck dienen können, insbesondere die Komponente „militärische Mobilität“ der Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) und das Programm der Union für sichere Konnektivität, das 2023 in erster Linie eingerichtet wurde, um den Mitgliedstaaten

der Union einen garantierten Zugang zu hochsicheren, souveränen und globalen Konnektivitätsdiensten zu bieten; stellt ferner fest, dass die Mittel der Kohäsionspolitik nach ihrer Halbzeitüberprüfung im September 2025 auch verwendet werden können, um die militärische Mobilität zu verbessern und eine Verteidigungsinfrastruktur zu entwickeln, insbesondere in den östlichen Grenzregionen;	der Union einen garantierten Zugang zu hochsicheren, souveränen und globalen Konnektivitätsdiensten zu bieten; stellt ferner fest, dass die Mittel der Kohäsionspolitik nach ihrer Halbzeitüberprüfung im September 2025 auch verwendet werden können, um die militärische Mobilität zu verbessern und eine Verteidigungsinfrastruktur zu entwickeln, insbesondere in den östlichen Grenzregionen;

Or. en

Änderungsantrag 332
Eero Heinäluoma, Jens Geier, José Cepeda, Csaba Molnár

Entschließungsantrag
Ziffer 154

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
154. begrüßt die schriftlichen Antworten der Kommission, in denen anerkannt wird, dass die Vielzahl der verteidigungsbezogenen Instrumente zu einer fragmentierten Finanzierungslandschaft mit einigen Überschneidungen und Lücken geführt hat; betont, dass die Verteidigungsfinanzierung der Union noch transparenter werden muss, indem unter anderem die Prüfungsrechte des Rechnungshofs in Bezug auf alle Instrumente garantiert werden und die Entlastungsbehörde eine demokratische Kontrolle über alle von der Union finanzierten Tätigkeiten ausüben kann; betont, dass die Nutzerfreundlichkeit der veröffentlichten Informationen über die Finanzierung der Verteidigung durch die Union verbessert werden muss, damit auch Antragsteller und Begünstigte, insbesondere KMU, einen Nutzen daraus ziehen können;	154. begrüßt die schriftlichen Antworten der Kommission, in denen anerkannt wird, dass die Vielzahl der verteidigungsbezogenen Instrumente zu einer fragmentierten Finanzierungslandschaft mit einigen Überschneidungen und Lücken geführt hat***; betont, dass ein umfassender und langfristiger Ansatz der Union für die Finanzierung von Sicherheit und Verteidigung erforderlich ist, mit dem sowohl auf konventionelle militärische Bedrohungen als auch auf nicht konventionelle Bedrohungen reagiert wird***; betont, dass die Verteidigungsfinanzierung der Union noch transparenter werden muss, indem unter anderem die Prüfungsrechte des Rechnungshofs in Bezug auf alle Instrumente garantiert werden und die Entlastungsbehörde eine demokratische Kontrolle über alle von der Union finanzierten Tätigkeiten ausüben kann; betont, dass die Nutzerfreundlichkeit der veröffentlichten Informationen über die Finanzierung der Verteidigung durch die

Union verbessert werden muss, damit auch Antragsteller und Begünstigte, insbesondere KMU, einen Nutzen daraus ziehen können; ***betont, dass die Beteiligung von KMU in allen Mitgliedstaaten ermöglicht und gefördert und dabei ein fairer und gleichberechtigter Zugang zu EU-finanzierten Projekten sichergestellt werden sollte; spricht sich für nachhaltige Investitionen und eine entsprechende Unterstützung der KMU aus und fordert einen vereinfachten Zugang zu EU-Mitteln; betont, dass bei allen Initiativen und Finanzierungsinstrumenten der EU im Bereich der Verteidigungsindustrie gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Akteure der Verteidigungsindustrie in der gesamten EU sichergestellt werden müssen;***

Or. en

Änderungsantrag 333
Tomáš Zdechovský

Entschließungsantrag
Ziffer 155

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
155. betont, dass der rasche Anstieg der Verteidigungs- und Sicherheitsausgaben der Union im Jahr 2024 ***Prüfungsregelungen*** erfordert, die ***in der Praxis den für zivile Ausgaben geltenden Regelungen gleichwertig sind, einschließlich eines wirksamen Zugangs des*** Europäischen ***Rechnungshofs, des*** OLAF und der EUStA zu allen einschlägigen Unterlagen, ***auch wenn Projekte Verschlusssachen oder*** Technologien mit doppeltem Verwendungszweck ***umfassen***; weist darauf hin, dass die Kommission selbst eingeräumt hat, dass der Zugang zu als Verschlusssache eingestuften ***Ergebnissen verzögert oder verhindert werden*** kann,	155. betont, dass der rasche Anstieg der Verteidigungs- und Sicherheitsausgaben der Union im Jahr 2024 ***adäquate Vorkehrungen für Prüfungen*** erfordert, die ***dem*** Europäischen ***Rechnungshof, dem*** OLAF und der EUStA ***im Einklang mit den Anforderungen der EU einen effektiven Zugang*** zu allen einschlägigen Unterlagen, ***einschließlich Projekten mit*** Technologien mit doppeltem Verwendungszweck***, ermöglichen***; weist darauf hin, dass die Kommission selbst eingeräumt hat, dass ***sich*** der Zugang zu als Verschlusssache eingestuften ***Leistungen verzögern*** kann, wenn die Mitgliedstaaten ***für die*** Einstufung ***verantwortlich waren, und betont, dass in***

wenn die Mitgliedstaaten ***„Urheber“ der*** Einstufung ***sind, und dass Korrekturmaßnahmen, einschließlich der Aussetzung oder Beendigung der Finanzierung, erforderlich sein können, wenn*** der Zugang zu Prüfungen ***behindert wird***;	***Fällen, in denen*** der Zugang zu Prüfungen ***beschränkt ist, geeignete Maßnahmen und konstruktive Lösungen verfolgt werden sollten, um die vollständige Einhaltung der Anforderungen im Bereich der Finanzaufsicht und die wirtschaftliche Verwaltung der Unionsmittel sicherzustellen***;

Or. en

Änderungsantrag 334
Olivier Chastel

Entschließungsantrag
Ziffer 156

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
156. bekräftigt seine Besorgnis darüber, dass die Kommission sich entschieden hat, mit der Annahme der Initiative „ReArm EU“ ohne vorherige Anhörung des Europäischen Parlaments fortzufahren; bedauert, dass durch diese Entscheidung das Prinzip des institutionellen Gleichgewichts übergangen und die Rolle des Parlaments als gesetzgebendes Organ bei der Gestaltung der strategischen Prioritäten und der Haushaltsprioritäten untergraben wurde; besteht darauf, dass die Kommission keine umfangreichen politischen Instrumente mit Auswirkungen auf die finanzielle und strategische Architektur der EU einführen sollte, ohne den Befugnissen des Parlaments vollumfänglich Rechnung zu tragen;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 335
Eero Heinäluoma, José Cepeda

Entschließungsantrag

Ziffer 157

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
157. weist darauf hin, dass das allgemeine Ziel des Europäischen Verteidigungsfonds darin besteht, die Wettbewerbsfähigkeit, Effizienz und Innovationsfähigkeit der technologischen und industriellen Basis der europäischen Verteidigung (EDTIB) in der gesamten Union zu fördern; stellt fest, dass, wie in den schriftlichen Antworten der Kommission dargelegt, Mittel aus dem Europäischen Verteidigungsfonds in Höhe von 227,9 Mio. EUR für 20 Projekte im Zusammenhang mit künstlicher Intelligenz und weitere 171,1 Mio. EUR für 18 Projekte mit Schwerpunkt auf Drohnentechnologien bereitgestellt wurden, während 50 Projekte mit Schwerpunkt auf dem, was als traditionelle Verteidigungsgüter eingestuft werden kann, im Zusammenhang mit Land-, Luft- und Seekampf, Unterwasser, Luft- und Raketenabwehr sowie der Eindämmung chemischer, biologischer, radiologischer und nuklearer Risiken (CBRN) mit insgesamt 1,49 Mrd. EUR aus dem Europäischen Verteidigungsfonds unterstützt wurden; ***bringt seine Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass seit 2021 weniger als 400 Mio. EUR aus dem Europäischen Verteidigungsfonds für Projekte im Zusammenhang mit künstlicher Intelligenz und Drohnentechnologien ausgegeben wurden, obwohl die Erfahrungen aus laufenden und jüngsten Konflikten die rasch wachsende Rolle von Cyberfähigkeiten, künstlicher Intelligenz und unbemannten Systemen, einschließlich Drohnen, in der modernen Kriegsführung deutlich machen;***	157. weist darauf hin, dass das allgemeine Ziel des Europäischen Verteidigungsfonds darin besteht, die Wettbewerbsfähigkeit, Effizienz und Innovationsfähigkeit der technologischen und industriellen Basis der europäischen Verteidigung (EDTIB) in der gesamten Union zu fördern; stellt fest, dass, wie in den schriftlichen Antworten der Kommission dargelegt, Mittel aus dem Europäischen Verteidigungsfonds in Höhe von 227,9 Mio. EUR für 20 Projekte im Zusammenhang mit künstlicher Intelligenz und weitere 171,1 Mio. EUR für 18 Projekte mit Schwerpunkt auf Drohnentechnologien bereitgestellt wurden, während 50 Projekte mit Schwerpunkt auf dem, was als traditionelle Verteidigungsgüter eingestuft werden kann, im Zusammenhang mit Land-, Luft- und Seekampf, Unterwasser, Luft- und Raketenabwehr sowie der Eindämmung chemischer, biologischer, radiologischer und nuklearer Risiken (CBRN) mit insgesamt 1,49 Mrd. EUR aus dem Europäischen Verteidigungsfonds unterstützt wurden;

Or. en

Änderungsantrag 336

Dick Erixon

Entschließungsantrag
Ziffer 157

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
157. weist darauf hin, dass das allgemeine Ziel des Europäischen Verteidigungsfonds darin besteht, die Wettbewerbsfähigkeit, Effizienz und Innovationsfähigkeit der technologischen und industriellen Basis der europäischen Verteidigung (EDTIB) in der gesamten Union zu fördern; stellt fest, dass, wie in den schriftlichen Antworten der Kommission dargelegt, Mittel aus dem Europäischen Verteidigungsfonds in Höhe von 227,9 Mio. EUR für 20 Projekte im Zusammenhang mit künstlicher Intelligenz und weitere 171,1 Mio. EUR für 18 Projekte mit Schwerpunkt auf Drohnentechnologien bereitgestellt wurden, während 50 Projekte mit Schwerpunkt auf dem, was als traditionelle Verteidigungsgüter eingestuft werden kann, im Zusammenhang mit Land-, Luft- und Seekampf, Unterwasser, Luft- und Raketenabwehr sowie der Eindämmung chemischer, biologischer, radiologischer und nuklearer Risiken (CBRN) mit insgesamt 1,49 Mrd. EUR aus dem Europäischen Verteidigungsfonds unterstützt wurden; bringt seine Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass seit 2021 weniger als 400 Mio. EUR aus dem Europäischen Verteidigungsfonds für Projekte im Zusammenhang mit künstlicher Intelligenz und Drohnentechnologien ausgegeben wurden, obwohl die Erfahrungen aus laufenden und jüngsten Konflikten die rasch wachsende Rolle von Cyberfähigkeiten, künstlicher Intelligenz und unbemannten Systemen, einschließlich Drohnen, in der modernen Kriegsführung deutlich machen;	157. weist darauf hin, dass das allgemeine Ziel des Europäischen Verteidigungsfonds darin besteht, die Wettbewerbsfähigkeit, Effizienz und Innovationsfähigkeit der technologischen und industriellen Basis der europäischen Verteidigung (EDTIB) in der gesamten Union zu fördern; stellt fest, dass, wie in den schriftlichen Antworten der Kommission dargelegt, Mittel aus dem Europäischen Verteidigungsfonds in Höhe von 227,9 Mio. EUR für 20 Projekte im Zusammenhang mit künstlicher Intelligenz und weitere 171,1 Mio. EUR für 18 Projekte mit Schwerpunkt auf Drohnentechnologien bereitgestellt wurden, während 50 Projekte mit Schwerpunkt auf dem, was als traditionelle Verteidigungsgüter eingestuft werden kann, im Zusammenhang mit Land-, Luft- und Seekampf, Unterwasser, Luft- und Raketenabwehr sowie der Eindämmung chemischer, biologischer, radiologischer und nuklearer Risiken (CBRN) mit insgesamt 1,49 Mrd. EUR aus dem Europäischen Verteidigungsfonds unterstützt wurden; bringt seine Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass seit 2021 weniger als 400 Mio. EUR aus dem Europäischen Verteidigungsfonds für Projekte im Zusammenhang mit künstlicher Intelligenz und Drohnentechnologien ausgegeben wurden, obwohl die Erfahrungen aus laufenden und jüngsten Konflikten die rasch wachsende Rolle von Cyberfähigkeiten, künstlicher Intelligenz und unbemannten Systemen, einschließlich Drohnen, in der modernen Kriegsführung deutlich machen; ***fordert die Kommission auf, eine Bewertung der Kostenwirksamkeit der Ausgaben des Europäischen Verteidigungsfonds durchzuführen und künftige***

Finanzierungsprioritäten auf Technologien auszurichten, die nachweislich den größten operativen Vorteil pro investiertem Euro bieten;

Or. en

Änderungsantrag 337
Tomáš Zdechovský

Entschließungsantrag
Ziffer 158

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
158. nimmt den Sonderbericht 04/2025 des Rechnungshofs über militärische Mobilität in der EU und die Antworten der Kommission zur Kenntnis; ist besorgt über die allgemeine Schlussfolgerung des Rechnungshofs, wonach der zweite EU-Aktionsplan zur militärischen Mobilität, der im November 2022 veröffentlicht wurde, nicht auf einer ausreichend soliden Grundlage beruht und die Fortschritte bei der Verwirklichung seiner Ziele – der Sicherstellung der zügigen und nahtlosen Verlegung von militärischem Personal, militärischem Material und militärischen Mitteln, auch kurzfristig und in großem Maßstab – aufgrund einiger konzeptioneller Schwachstellen und Hindernisse bei der Umsetzung bisher unterschiedlich ausfielen; nimmt mit Sorge die Beobachtung des Rechnungshofs zur Kenntnis, wonach die Kommission keine stichhaltige Schätzung der Mittel vorgenommen hat, die insgesamt erforderlich sind, damit die Ziele und Zielwerte des Plans erreicht werden können; ***bedauert*** die vom Rechnungshof hervorgehobene Tatsache, dass eine parlamentarische Kontrolle aller Tätigkeiten der Union im Bereich der militärischen Mobilität nicht ***möglich*** ist, da nicht alle Projekte aus dem ***Unionshaushalt*** finanziert werden***; stellt fest, dass das Europäische Parlament***	158. nimmt den Sonderbericht 04/2025 des Rechnungshofs über militärische Mobilität in der EU und die Antworten der Kommission zur Kenntnis; ist besorgt über die allgemeine Schlussfolgerung des Rechnungshofs, wonach der zweite EU-Aktionsplan zur militärischen Mobilität, der im November 2022 veröffentlicht wurde, nicht auf einer ausreichend soliden Grundlage beruht und die Fortschritte bei der Verwirklichung seiner Ziele – der Sicherstellung der zügigen und nahtlosen Verlegung von militärischem Personal, militärischem Material und militärischen Mitteln, auch kurzfristig und in großem Maßstab – aufgrund einiger konzeptioneller Schwachstellen und Hindernisse bei der Umsetzung bisher unterschiedlich ausfielen; nimmt mit Sorge die Beobachtung des Rechnungshofs zur Kenntnis, wonach die Kommission keine stichhaltige Schätzung der Mittel vorgenommen hat, die insgesamt erforderlich sind, damit die Ziele und Zielwerte des Plans erreicht werden können; ***nimmt*** die vom Rechnungshof hervorgehobene Tatsache ***zur Kenntnis***, dass eine parlamentarische Kontrolle aller Tätigkeiten der Union im Bereich der militärischen Mobilität nicht ***immer durchführbar*** ist, da nicht alle Projekte aus dem ***EU-Haushalt*** finanziert werden***, wie dies bei*** der Europäischen

nicht befugt ist, die Tätigkeiten der Europäischen Verteidigungsagentur ***(EDA), bei der es sich um eine zwischenstaatliche Agentur handelt,*** oder der ***Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (SSZ), bei der es sich um einen von den Mitgliedstaaten gelenkten Rahmen für die Zusammenarbeit handelt, im Bereich der militärischen Mobilität zu überwachen***;

Verteidigungsagentur oder der ***SSZ der Fall ist***;

Or. en

Änderungsantrag 338
Tomáš Zdechovský

Entschließungsantrag
Ziffer 159

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
159. bringt seine Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass nach drei Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen in den Jahren 2021, 2022 und 2023 die gesamte Mittelausstattung für die militärische Mobilität im Rahmen der Fazilität „Connecting Europe“ für den laufenden Programmplanungszeitraum bereits ausgeschöpft ist, während Schätzungen zufolge Investitionen in Höhe von mindestens 100 Mrd. EUR erforderlich sind, um die 500 Hotspots in der Union zu bewältigen, bei denen festgestellt wurde, dass sie dringend modernisiert werden müssen[17]; nimmt die schriftliche Antwort der Kommission zur Kenntnis, wonach mit der Überarbeitung der TEN-V-Verordnung im Jahr 2024 Elemente zur Integration der militärischen Mobilität in die Verkehrspolitik der Union eingeführt wurden; stellt ferner fest, dass die Kommission und die Hohe Vertreterin das Paket zur militärischen Mobilität 2025 angenommen haben; ***erklärt sich erneut besorgt über den derzeitigen Mangel an*** Reaktionsfähigkeit und Effizienz ***bei*** der militärischen Mobilität***, die durch die***	159. bringt seine Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass nach drei Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen in den Jahren 2021, 2022 und 2023 die gesamte Mittelausstattung für die militärische Mobilität im Rahmen der Fazilität „Connecting Europe“ für den laufenden Programmplanungszeitraum bereits ausgeschöpft ist, während Schätzungen zufolge Investitionen in Höhe von mindestens 100 Mrd. EUR erforderlich sind, um die 500 Hotspots in der Union zu bewältigen, bei denen festgestellt wurde, dass sie dringend modernisiert werden müssen[17]; nimmt die schriftliche Antwort der Kommission zur Kenntnis, wonach mit der Überarbeitung der TEN-V-Verordnung im Jahr 2024 Elemente zur Integration der militärischen Mobilität in die Verkehrspolitik der Union eingeführt wurden; stellt ferner fest, dass die Kommission und die Hohe Vertreterin das Paket zur militärischen Mobilität 2025 angenommen haben; ***bekräftigt, dass es wichtig ist, die*** Reaktionsfähigkeit und Effizienz der militärischen Mobilität ***in der gesamten Union weiter zu stärken, um für***

Komplexität der Rechtsvorschriften und Verfahren sowie die mangelnde Harmonisierung ***behindert wird, was zu einer langsamen*** Koordinierung ***und zu Zeitverlust führt***;

[17] Gemeinsame Mitteilung der Kommission und der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik vom 16. Oktober 2025 mit dem Titel „Frieden sichern: Fahrplan für die Verteidigungsbereitschaft 2030“ (JOIN(2025)0027).

eine bessere Harmonisierung ***zu sorgen und die*** Koordinierung ***zu straffen, sodass es zu weniger Verzögerungen kommt und die Einsatzbereitschaft verbessert wird***;

[17] Gemeinsame Mitteilung der Kommission und der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik vom 16. Oktober 2025 mit dem Titel „Frieden sichern: Fahrplan für die Verteidigungsbereitschaft 2030“ (JOIN(2025)0027).

Or. en

Änderungsantrag 339
Tomáš Zdechovský

Entschließungsantrag
Ziffer 161 – Ziffer i

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
(i) Maßnahmen zu ergreifen, um die Transparenz der Verteidigungsausgaben der Union bei allen Instrumenten ***zu verbessern***, unter anderem indem die ***Prüfungsrechte*** des Rechnungshofs ***für alle Instrumente gewährleistet werden*** und sichergestellt wird, dass die Entlastungsbehörde die demokratische Kontrolle ***über alle*** von der Union finanzierten Tätigkeiten ***nicht nur*** während der ***Verhandlungen, sondern auch während der Umsetzungsphase ausüben kann***;	***i) die Bemühungen um verbesserte*** Transparenz der Verteidigungsausgaben der Union bei allen ***einschlägigen*** Instrumenten ***fortzusetzen***, unter anderem indem die ***Prüfungstätigkeit*** des Rechnungshofs ***im Einklang mit dem geltenden Rechtsrahmen erleichtert*** und sichergestellt wird, dass die Entlastungsbehörde ***angemessen informiert wird, um für*** die demokratische Kontrolle ***der*** von der Union finanzierten Tätigkeiten***, insbesondere*** während der ***gesamten Durchführung, zu sorgen***;

Or. en

Änderungsantrag 340
Tomáš Zdechovský

Entschließungsantrag
Ziffer 161 – Ziffer ii

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
(ii) der Entlastungsbehörde ***eine jährliche*** konsolidierte ***Berichterstattung vorzulegen, die alle verteidigungsbezogenen*** Ausgaben aus dem ***Unionshaushalt, außerbudgetären Instrumente und alle*** anderen einschlägigen ***Instrumente wie Programme für militärische Mobilität und Sicherheit abdeckt***, um eine demokratische Kontrolle zu ermöglichen und ***eine Fragmentierung zu vermeiden***;	(ii) der Entlastungsbehörde ***regelmäßig*** konsolidierte ***Informationen über verteidigungsbezogene*** Ausgaben aus dem ***EU-Haushalt und*** anderen einschlägigen ***Instrumenten zur Verfügung zu stellen***, um eine demokratische Kontrolle zu ermöglichen und ***die Gesamtkohärenz zu verbessern***;

Or. en

Änderungsantrag 341
Tomáš Zdechovský

Entschließungsantrag
Ziffer 161 – Ziffer v

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
(v) die Maßnahmen der Union im Bereich Sicherheit und Verteidigung weiter zu stärken, indem die verfügbaren Finanzmittel für die Verbesserung der Verkehrsinfrastrukturkorridore mit doppeltem Verwendungszweck erheblich aufgestockt und Maßnahmen ergriffen werden, um administrative, verfahrenstechnische und ordnungsrechtliche Hindernisse für grenzüberschreitende militärische Bewegungen aus dem Weg zu räumen, wobei mit Unionsmitteln in erster Linie die Projekte, die am besten auf die aktuelle Bedrohungslage in Europa zugeschnitten sind, gefördert werden sollten;	(v) die Maßnahmen der Union im Bereich Sicherheit und Verteidigung weiter zu stärken, indem die verfügbaren Finanzmittel für die Verbesserung der Verkehrsinfrastrukturkorridore mit doppeltem Verwendungszweck erheblich aufgestockt und Maßnahmen ergriffen werden, um administrative, verfahrenstechnische und ordnungsrechtliche Hindernisse für grenzüberschreitende militärische Bewegungen aus dem Weg zu räumen, wobei mit Unionsmitteln in erster Linie die Projekte, die am besten auf die aktuelle Bedrohungslage in Europa zugeschnitten sind, gefördert werden sollten***, und betont, dass es wichtig ist, die gemeinsame Beschaffung von Verteidigungsgütern und die damit verbundenen Verfahren in den Mitgliedstaaten zu harmonisieren, um die Interoperabilität, Effizienz und strategische Kohärenz zu verbessern***;

Or. en

Änderungsantrag 342
Joachim Stanisław Brudziński

Entschließungsantrag
Ziffer 161 – Ziffer v a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	(va) die in den Verteidigungsinstrumenten, insbesondere im SAFE-Instrument, festgelegten Einschränkungen und Bedingungen zu beseitigen, die die Fähigkeit der Mitgliedstaaten beeinträchtigen, diese Mittel möglichst effizient zuzuweisen, sodass die Ziele, für die das Instrument geschaffen wurde, vollständig erreicht werden können;

Or. en

Änderungsantrag 343
Virginie Joron, Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 161 – Ziffer v a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	va) darauf hinzuweisen, dass die Union eine Rolle bei der Verwirklichung eines dauerhaften Friedens in Europa gespielt hat und dass sie alles in ihrer Macht Stehende tun muss, um den Frieden in Europa wiederherzustellen, der für den wirtschaftlichen Wohlstand, die Stabilität und die Sicherheit der Europäischen Union und des Kontinents von wesentlicher Bedeutung ist;

Or. fr

Änderungsantrag 344
Dick Erixon

Entschließungsantrag
Ziffer 167 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	167a. nimmt mit Besorgnis die Feststellungen im Sonderbericht 20/2025 des Rechnungshofs über die Unterstützung der Kommission für die Bekämpfung des Hungers in Subsahara zur Kenntnis, in dem festgestellt wurde, dass die Kommission die Plausibilität der Projektkosten nicht systematisch bewertet hat, wobei es weder Belege für eine detaillierte Haushaltsanalyse gab noch ein Vergleich ähnlicher Kosten zwischen verschiedenen Projekten vorgenommen wurde; ist beunruhigt über die konkreten Beispiele des Rechnungshofs für verschwendete Ressourcen, darunter Computer, die ohne Internetverbindung bereitgestellt werden, ungenutzte Motorräder, Lkw mit so abgenutzten Reifen, dass nicht mehr sicher damit gefahren werden konnte, und elektronische Geräte, die beschafft wurden, aber nie zum Einsatz kamen; betont, dass solche Versäumnisse einen grundlegenden Verstoß gegen die Pflicht zur Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung darstellen; fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass alle Projektbudgets vor der Genehmigung einer detaillierten Kosten-Nutzen-Analyse unterzogen werden und dass die Beschaffung von Ausrüstung streng auf den tatsächlichen Bedarf und die lokalen Wartungskapazitäten geprüft wird;

Or. en

Änderungsantrag 345
Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag

Ziffer 168 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	168a. stellt fest, dass sich die Budgethilfe über INTPA und die GD NEAR für Länder außerhalb der EU im Jahr 2024 auf 1,56 Mrd. EUR belief; stellt fest, dass die Verteilung der Budgethilfemaßnahmen nach Regionen im Jahr 2024 52 % für die Europäische Nachbarschaft, 22 % für afrikanische Länder südlich der Sahara, 15 % für den asiatisch-pazifischen Raum, 5 % für überseeische Länder und Gebiete, 3 % für den Westbalkan und 3 % für die Karibik umfasste;

Or. en

Änderungsantrag 346
Niclas Herbst

Entschließungsantrag
Ziffer 169 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	169a. weist darauf hin, dass Bildung eine zentrale Säule der Friedenskonsolidierung, der Koexistenz und der Vorbereitung auf eine auf dem Verhandlungsweg herbeigeführte Zweistaatenlösung und ein wichtiges Mittel zur Bekämpfung von Extremismus, Intoleranz und radikalen Ideologien ist; hebt in diesem Zusammenhang von Palästinensern geleitete Bildungsinitiativen im Gazastreifen hervor, einschließlich des Gaza-Kinderdorfs, mit denen im Einklang mit den UNESCO-Standards durch ihre Lehrmethoden und Lernmaterialien nachweislich die Koexistenz, der Dialog, die Achtung des Anderen und die Gewaltlosigkeit gefördert werden; fordert, dass bei der Bewertung des Engagements der Union im Bildungssektor klar

zwischen friedensorientierten Bildungsinitiativen und den offiziellen Lehrplänen der Palästinensischen Behörde unterschieden wird; stellt diese Vorgehensweise in direktem Kontrast zu der fortdauernden Präsenz von Antisemitismus, Aufrufen zur Gewalt, der Verherrlichung des Dschihad und des Märtyrertums sowie der Ablehnung einer friedlichen Konfliktlösung in den für das Schuljahr 2025-2026 genehmigten und neu gedruckten Schulbüchern der Palästinensischen Behörde, obwohl wiederholt öffentlich erklärt wurde, dass die Lehrplanreform, auch in der 12. Klasse, abgeschlossen sei; betont, dass sich echte Reformen nur auf der Grundlage der im Unterricht vermittelten Inhalte bemessen lassen; fordert die Kommission nachdrücklich auf, bei ihrem künftigen Engagement Bildungsakteure, die nachweislich friedensorientierte Lehrpläne vor Ort unterrichten, anzuerkennen und aktiv zu unterstützen und gleichzeitig eine entschlossene und transparente Haltung gegenüber der Palästinensischen Behörde zu verfolgen, bis alle offiziellen Schulbücher und Lehrmaterialien vollständig mit den UNESCO-Standards für Frieden und Toleranz in Einklang gebracht werden;

Or. en

Änderungsantrag 347
Virginie Joron, Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 169 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	169a. weist darauf hin, dass das für Nachbarschaft und Erweiterung zuständige Kommissionsmitglied in der Sitzung des CONT-Ausschusses vom 21. November 2024 erklärt hat, dass die von der EU finanzierte Reformagenda der

Palästinensischen Behörde die Abschaffung des „Märtyrerfonds“ umfasst;

Or. fr

Änderungsantrag 348
Céline Imart, Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 169 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	169a. fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass Unionsmittel weder direkt noch indirekt Einrichtungen gewährt werden, die an Unterwanderung, Radikalisierung oder Aktivitäten, die mit den in Artikel 2 EUV verankerten Werten unvereinbar sind, beteiligt sind oder diese begünstigen; fordert sie ferner auf, die Verfahren mit Blick auf die Sorgfaltspflicht, Überwachung und Kontrolle zu stärken, um jede Form der ideologischen Unterwanderung von Programmen, die von der Union finanziert werden, zu verhindern;

Or. en

Änderungsantrag 349
Monika Hohlmeier, Tomáš Zdechovský, Andrey Kovatchev

Entschließungsantrag
Ziffer 169 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	169a. ist besorgt über Berichte, die auf internen Dokumenten beruhen und angeblich auf Versuche der Hamas hindeuten, internationale humanitäre Projekte, einschließlich von der EU finanzierter humanitärer Projekte im Gazastreifen, zu unterwandern oder zu

überwachen; weist darauf hin, dass die Überprüfungsverfahren seit 2023 insbesondere auf Ersuchen des Parlaments durch verstärkte Prüfungen, Risikoanalysen und externe Überwachung gestärkt wurden; betont, dass jeder Vorwurf der missbräuchlichen Verwendung von EU-Mitteln gründlich überprüft werden muss, und fordert die Kommission nachdrücklich auf, alle Behauptungen über die unstatthafte Unterwanderung von oder die Einflussnahme auf EU-finanzierte Projekte zu untersuchen und die Finanzierung auszusetzen oder zurückzufordern, wenn sich Verstöße bestätigen; betont, dass jedwede Abzweigung von EU-Mitteln an terroristische Organisationen die Integrität der EU-Hilfe beeinträchtigen würde; fordert die Kommission und den EAD auf, dafür zu sorgen, dass keine Unionsmittel an Einzelpersonen oder Organisationen mit Verbindungen zu terroristischen oder extremistischen Bewegungen vergeben werden, die die Grundwerte der Union ablehnen; weist erneut darauf hin, dass eine unabhängige Kontrollen des UNRWA durch externe Sachverständige, den Europäischen Rechnungshof und erfahrene internationale Partner enorm wichtig ist; fordert die Kommission auf, erforderlichenfalls mit zuverlässigen Partnern im Gazastreifen und in den palästinensischen Gebieten zusammenzuarbeiten, um sicherzustellen, dass der palästinensischen Bevölkerung weiterhin humanitäre Hilfe zukommt;

Or. en

Änderungsantrag 350
Bert-Jan Ruissen

Entschließungsantrag
Ziffer 170

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
170. begrüßt die fortgesetzte Zusammenarbeit der Kommission mit der Palästinensischen Behörde bei der Reform der Lehrpläne und erkennt die greifbaren Fortschritte an, über die im Jahr 2025 berichtet wurde, einschließlich der laufenden Überprüfung und Änderung von Schulbüchern durch das palästinensische Ministerium für Bildung und Hochschulbildung, um die Angleichung an die UNESCO-Standards sicherzustellen; stellt insbesondere fest, dass die überarbeiteten Schulbücher für die Klassenstufe zwölf Anfang Oktober 2025 fertiggestellt und veröffentlicht wurden und derzeit von der Union überprüft werden;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 351
Monika Hohlmeier, Tomáš Zdechovský, Andrey Kovatchev

Entschließungsantrag
Ziffer 170

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
170. ***begrüßt*** die fortgesetzte Zusammenarbeit der Kommission mit der Palästinensischen Behörde bei der Reform der Lehrpläne und ***erkennt die greifbaren Fortschritte an, über die im Jahr 2025 berichtet wurde, einschließlich der laufenden*** Überprüfung und Änderung von Schulbüchern durch das palästinensische Ministerium für Bildung und Hochschulbildung, um die Angleichung an die UNESCO-Standards ***sicherzustellen***; stellt ***insbesondere fest, dass die überarbeiteten*** Schulbücher ***für die Klassenstufe zwölf Anfang Oktober 2025 fertiggestellt und*** veröffentlicht wurden ***und derzeit von der Union überprüft*** werden;	170. ***nimmt*** die fortgesetzte Zusammenarbeit der Kommission mit der Palästinensischen Behörde bei der Reform der Lehrpläne und ***die laufende*** Überprüfung und Änderung von Schulbüchern durch das palästinensische Ministerium für Bildung und Hochschulbildung ***zur Kenntnis***, ***bei der es*** um die Angleichung an die UNESCO-Standards ***geht***; stellt ***jedoch fest, dass palästinensische*** Schulbücher ***mit antisemitischen Inhalten Berichten zufolge noch im Umlauf sind und neu gedruckt wurden, wobei die Mitglieder des Haushaltskontrollausschusses aktuelle Beispiele erhalten haben, die 2025*** veröffentlicht wurden***; fordert die Kommission auf, gemeinsam mit dem***

EAD dafür zu sorgen, dass keine Unionsmittel direkt oder indirekt für die Ausarbeitung, den Unterricht oder die Verbreitung von Bildungsmaterialien bereitgestellt werden, mit denen Hass, Gewalt oder Antisemitismus gefördert werden, einschließlich in den Fällen, in denen diese Materialien über Organisationen der Vereinten Nationen verteilt werden;

Or. en

Änderungsantrag 352
Bert-Jan Ruissen

Entschließungsantrag
Ziffer 170 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	170a. verurteilt aufs Schärfste, dass die Palästinensische Behörde Lehrbücher für das Schuljahr 2025-2026 vervielfältigt und genehmigt hat, die weiterhin Antisemitismus, Aufrufe zur Gewalt, die Verherrlichung des Dschihad und des Märtyrertums sowie die Ablehnung einer friedlichen Konfliktlösung und die Leugnung der Existenz Israels enthalten, was eindeutig gegen die UNESCO-Standards und die formellen Verpflichtungen der Palästinensischen Behörde gegenüber der Union verstößt;

Or. en

Änderungsantrag 353
Bert-Jan Ruissen

Entschließungsantrag
Ziffer 170 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	170b. weist Behauptungen zurück,

wonach die Reform der Lehrpläne für die 12. Klasse abgeschlossen bzw. finalisiert wurde, und stellt fest, dass die derzeit im Klassenzimmer verwendeten Schulbücher nach wie vor dieselben ideologischen Inhalte aufweisen, die vom Parlament wiederholt, auch in früheren Entschließungen zur Entlastung und Haushaltskontrolle, als unvereinbar mit Frieden, Toleranz und Gewaltfreiheit eingestuft wurden;

Or. en

Änderungsantrag 354
Bert-Jan Ruissen

Entschließungsantrag
Ziffer 170 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	170c. fordert die Kommission auf, keine Behauptungen über eine Reform der Lehrpläne in der 12. Klasse oder in anderen Klassen zu akzeptieren, zu billigen oder zu zertifizieren, es sei denn, sie liefert dem Parlament klare, öffentliche und überprüfbare Beweise dafür, dass alle antisemitischen, hasserfüllten und gewalttätigen Inhalte aus Schulbüchern und Lehrerleitfäden mit Blick auf das aktive Unterrichtsgeschehen entfernt wurden;

Or. en

Änderungsantrag 355
Bert-Jan Ruissen

Entschließungsantrag
Ziffer 170 d (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	170d. weist darauf hin, dass die

Soforthilfe und die mehrjährige finanzielle Unterstützung der Union, einschließlich der Zahlung der Gehälter der palästinensischen Beamten, die für die Ausarbeitung, den Unterricht und die Umsetzung von Lehrmaterial zuständig sind, in der vereinbarten Reformmatrix ausdrücklich von einer messbaren und überprüfbaren Reform der Lehrpläne abhängig gemacht wurden; betont, dass diese Bedingungen nicht erfüllt wurden; ist daher der Ansicht, dass weitere bildungsbezogene Auszahlungen erst dann als mit dem vereinbarten Konditionalitätsrahmen vereinbar angesehen werden können, wenn die vollständige Einhaltung nachgewiesen ist;

Or. en

Änderungsantrag 356
Bert-Jan Ruissen

Entschließungsantrag
Ziffer 170 e (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	170e. mahnt an, dass die Verwendung nicht öffentlicher Bewertungen, vertraulicher Unterlagen oder nicht überprüfbarer Zusicherungen die parlamentarische Kontrolle mindern, den EU-Grundsatz der Konditionalität schwächen und die Gefahr bergen, dass die Union weiterhin die Verbreitung von Bildungsinhalten unterstützt, mit denen Hass und Gewalt geschürt werden;

Or. en

Änderungsantrag 357
Bert-Jan Ruissen

Entschließungsantrag
Ziffer 171

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
171. stellt fest, dass wie in den Vorjahren im Jahr 2024 keine Unionsmittel zur Unterstützung der Erstellung palästinensischer Schulbücher verwendet wurden und dass die Unterstützung der Union sowohl im Rahmen des Soforthilfepakets 2024 als auch des umfassenden Mehrjahresprogramms für den Aufbau und die Resilienz der palästinensischen Gebiete (2025-2027) strikt auf rückverfolgbare Ausgabenposten wie Gehälter, Sozialleistungen und Zahlungsrückstände gegenüber Krankenhäusern beschränkt ist; stellt fest, dass dieses Mehrjahresprogramm von einer ambitionierten Reformmatrix abhängig ist, die mit der Palästinensischen Behörde vereinbart wurde und eine systematische Überprüfung der Lernmaterialien umfasst;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 358
Monika Hohlmeier, Tomáš Zdechovský, Andrey Kovatchev

Entschließungsantrag
Ziffer 171

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
171. stellt fest, dass wie in den Vorjahren im Jahr 2024 keine Unionsmittel zur Unterstützung der Erstellung palästinensischer Schulbücher verwendet wurden und dass die Unterstützung der Union sowohl im Rahmen des Soforthilfepakets 2024 als auch des umfassenden Mehrjahresprogramms für den Aufbau und die Resilienz der palästinensischen Gebiete (2025-2027) strikt auf rückverfolgbare Ausgabenposten wie Gehälter, Sozialleistungen und	. 171. stellt fest, dass wie in den Vorjahren im Jahr 2024 keine Unionsmittel zur Unterstützung der Erstellung palästinensischer Schulbücher verwendet wurden und dass die Unterstützung der Union sowohl im Rahmen des Soforthilfepakets 2024 als auch des umfassenden Mehrjahresprogramms für den Aufbau und die Resilienz der palästinensischen Gebiete (2025-2027) strikt auf rückverfolgbare Ausgabenposten wie Gehälter, Sozialleistungen und

Zahlungsrückstände gegenüber Krankenhäusern beschränkt ist; stellt fest, dass dieses Mehrjahresprogramm von einer ambitionierten Reformmatrix abhängig ist, die mit der Palästinensischen Behörde vereinbart wurde und eine systematische Überprüfung der Lernmaterialien umfasst;	Zahlungsrückstände gegenüber Krankenhäusern beschränkt ist; stellt fest, dass dieses Mehrjahresprogramm von einer ambitionierten Reformmatrix abhängig ist, die mit der Palästinensischen Behörde vereinbart wurde und eine systematische Überprüfung der Lernmaterialien umfasst; ***betont, dass die finanzielle Unterstützung der Palästinensischen Behörde durch die Union im Bildungsbereich unter der Bedingung gewährt werden sollte, dass die Inhalte der Schulbücher den UNESCO-Standards entsprechen und alle antisemitischen Bezüge gestrichen und Beispiele, die zu Hass und Gewalt aufstacheln, entfernt wurden, wie dies in den Entschließungen zu den Entlastungsbeschlüssen wiederholt gefordert wurde;***

Or. en

Änderungsantrag 359
Monika Hohlmeier, Tomáš Zdechovský, Andrey Kovatchev

Entschließungsantrag
Ziffer 172

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
172. fordert die Kommission nachdrücklich auf, im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Unterstützung und humanitärer Hilfe für die palästinensische Bevölkerung ***die Unterstützung für das UNRWA sowie für alle vertrauenswürdigen Partner, einschließlich lokaler zivilgesellschaftlicher*** Organisationen***, zu verstärken***; weist erneut darauf hin, dass es für die Kommission enorm wichtig ist, für unabhängige Kontrollen des UNRWA durch externe Sachverständige, den Rechnungshof und erfahrene internationale Partner zu sorgen;	172. fordert die Kommission nachdrücklich auf, im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Unterstützung und humanitärer Hilfe für die palästinensische Bevölkerung ***mit zuverlässigen Partnern vor Ort zusammenzuarbeiten, um für eine ununterbrochene und sichere Bereitstellung humanitärer Hilfe zu sorgen und dafür, dass keine Unionsmittel an Einzelpersonen oder*** Organisationen ***mit Verbindungen zu terroristischen oder extremistischen Bewegungen vergeben werden, die die Grundwerte der Union ablehnen; ist zutiefst besorgt angesichts der Anschuldigungen, dass Mitarbeiter des UNRWA im Gazastreifen an den verabscheuungswürdigen***

Terroranschlägen der Hamas gegen Israel am 7. Oktober 2023 beteiligt waren; weist erneut darauf hin, dass es für die Kommission enorm wichtig ist, für unabhängige Kontrollen des UNRWA durch externe Sachverständige, den Rechnungshof und erfahrene internationale Partner zu sorgen; ***fordert den EAD auf, erforderlichenfalls mit anderen zuverlässigen Partnern im Gazastreifen und in den palästinensischen Gebieten zusammenzuarbeiten, um sicherzustellen, dass die palästinensische Bevölkerung weiterhin humanitäre Hilfe erfährt;***

Or. en

Änderungsantrag 360
Virginie Joron, Ondřej Knotek, Tamás Deutsch, Julien Sanchez

Entschließungsantrag
Ziffer 172

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
172. ***fordert die Kommission nachdrücklich auf, im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Unterstützung und humanitärer Hilfe für die palästinensische Bevölkerung die Unterstützung für das UNRWA sowie für alle vertrauenswürdigen Partner, einschließlich lokaler zivilgesellschaftlicher Organisationen, zu verstärken;*** weist erneut darauf hin, dass es für die Kommission enorm wichtig ist, für unabhängige Kontrollen des UNRWA durch externe Sachverständige, den Rechnungshof und erfahrene internationale Partner zu sorgen;	172. weist erneut darauf hin, dass es für die Kommission enorm wichtig ist, für unabhängige Kontrollen des UNRWA durch externe Sachverständige, den Rechnungshof und erfahrene internationale Partner zu sorgen;

Or. fr

Änderungsantrag 361
Céline Imart, Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 172

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
172. fordert die Kommission ***nachdrücklich*** auf, im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Unterstützung und humanitärer Hilfe für die palästinensische Bevölkerung ***die Unterstützung für das*** UNRWA ***sowie für alle vertrauenswürdigen Partner, einschließlich lokaler zivilgesellschaftlicher Organisationen, zu verstärken; weist erneut darauf hin, dass es für die Kommission enorm wichtig ist, für unabhängige Kontrollen des UNRWA durch externe Sachverständige, den Rechnungshof und erfahrene internationale*** Partner ***zu sorgen***;	172. fordert die Kommission auf, im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Unterstützung und humanitärer Hilfe für die palästinensische Bevölkerung ***ihr finanzielles Engagement mit dem*** UNRWA ***zu überprüfen, um die finanziellen Interessen der Union zu schützen, und sicherzustellen, dass die Mittel der Union über*** Partner ***fließen, die die höchsten Standards in Bezug auf Rechenschaftspflicht und Aufsicht erfüllen***;

Or. en

Änderungsantrag 362
Bert-Jan Ruissen

Entschließungsantrag
Ziffer 172

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
172. fordert die Kommission nachdrücklich auf, im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Unterstützung und humanitärer Hilfe für die palästinensische Bevölkerung die Unterstützung ***für das UNRWA sowie für alle*** vertrauenswürdigen Partner, einschließlich lokaler zivilgesellschaftlicher Organisationen, zu verstärken; weist erneut darauf hin, dass es für die Kommission enorm wichtig ist, für unabhängige Kontrollen des UNRWA durch externe Sachverständige, den Rechnungshof und erfahrene internationale Partner zu sorgen;	172. fordert die Kommission nachdrücklich auf, im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Unterstützung und humanitärer Hilfe für die palästinensische Bevölkerung die Unterstützung ***aller*** vertrauenswürdigen Partner, einschließlich lokaler zivilgesellschaftlicher Organisationen, zu verstärken; weist erneut darauf hin, dass es für die Kommission enorm wichtig ist, für unabhängige Kontrollen des UNRWA durch externe Sachverständige, den Rechnungshof und erfahrene internationale Partner zu sorgen;

Or. en

Änderungsantrag 363
Bert-Jan Ruissen

Entschließungsantrag
Ziffer 172 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	172a. nimmt mit großer Besorgnis interne Dokumente der Hamas zur Kenntnis, aus denen Verbindungen zwischen dem Mechanismus der Hamas für innere Sicherheit und von der EU finanzierten nichtstaatlichen Organisationen hervorgehen; ist zutiefst besorgt über das Risiko, dass mit Steuergeldern aus der EU indirekt terroristische Aktivitäten unterstützt werden; fordert die Kommission auf, unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen, um diesen Anschuldigungen nachzugehen und erforderlichenfalls die Auszahlung von Mitteln an nichtstaatliche Organisationen, die sich nicht an die Vorschriften halten, auszusetzen und die Mittel wiedereinzuziehen;

Or. en

Änderungsantrag 364
Virginie Joron, Ondřej Knotek, Tamás Deutsch, Julien Sanchez

Entschließungsantrag
Ziffer 173

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
173. ist zutiefst besorgt über schwerwiegende Mängel bei der Verwaltung der GD NEAR unter der Verantwortung von Kommissionsmitglied Olivér Várhelyi während seiner Amtszeit als Kommissionsmitglied mit Zuständigkeit für Nachbarschaft und Erweiterung (2019-2024); stellt fest, dass	***entfällt***

in diesem Zeitraum eine beispiellose Zahl von Stellen der höheren Führungsebene für außergewöhnlich lange Zeiträume unbesetzt blieb, wodurch die Führungskapazität der Generaldirektion stark beeinträchtigt wurde; stellt insbesondere fest, dass die Stelle des Generaldirektors 28 Monate lang unbesetzt war, die Stelle des Direktors der Direktion A 25 Monate lang, die Stelle des Direktors der Direktion NEAR B (Südliche Nachbarschaft) 48 Monate lang, die Stelle des Direktors der Direktion NEAR D (Westbalkan) 35 Monate lang, die Stelle des Direktors der Unterstützungsgruppe für die Ukraine 32 Monate lang und die Stelle des Direktors der Direktion R 22 Monate lang; betont, dass diese für lange Zeit unbesetzten Stellen einige der politisch heikelsten und aus operativer Sicht besonders kritischen Portfolios der Union betrafen, unter anderem während des Einmarschs Russlands in die Ukraine und des Terroranschlags der Hamas auf Israel; nimmt ferner die Ergebnisse der Personalbefragung in der GD NEAR vom April 2022 zur Kenntnis, aus denen hervorgeht, dass das Vertrauen in die höhere Führungsebene erheblich abgenommen hat, wobei es sich um die schlechtesten Ergebnisse handelte, die jemals bei einer Personalbefragung in der Generaldirektion verzeichnet wurden; ist der Ansicht, dass die Tatsache, dass die GD NEAR jahrelang keine stabile höhere Führungsebene hatte, nicht mit der von einem Kommissionsmitglied erwarteten Pflicht zur verantwortungsvollen Verwaltung und wirksamen Führung in Einklang gebracht werden kann;

Or. fr

Änderungsantrag 365
Joachim Stanisław Brudziński

Entschließungsantrag

Ziffer 173

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
173. ist zutiefst besorgt über schwerwiegende Mängel bei der Verwaltung der GD NEAR unter der Verantwortung von Kommissionsmitglied Olivér Várhelyi während seiner Amtszeit als Kommissionsmitglied mit Zuständigkeit für Nachbarschaft und Erweiterung (2019-2024); stellt fest, dass in diesem Zeitraum eine beispiellose Zahl von Stellen der höheren Führungsebene für außergewöhnlich lange Zeiträume unbesetzt blieb, wodurch die Führungskapazität der Generaldirektion stark beeinträchtigt wurde; stellt insbesondere fest, dass die Stelle des Generaldirektors 28 Monate lang unbesetzt war, die Stelle des Direktors der Direktion A 25 Monate lang, die Stelle des Direktors der Direktion NEAR B (Südliche Nachbarschaft) 48 Monate lang, die Stelle des Direktors der Direktion NEAR D (Westbalkan) 35 Monate lang, die Stelle des Direktors der Unterstützungsgruppe für die Ukraine 32 Monate lang und die Stelle des Direktors der Direktion R 22 Monate lang; betont, dass diese für lange Zeit unbesetzten Stellen einige der politisch heikelsten und aus operativer Sicht besonders kritischen Portfolios der Union betrafen, unter anderem während des Einmarschs Russlands in die Ukraine und des Terroranschlags der Hamas auf Israel; nimmt ferner die Ergebnisse der Personalbefragung in der GD NEAR vom April 2022 zur Kenntnis, aus denen hervorgeht, dass das Vertrauen in die höhere Führungsebene erheblich abgenommen hat, wobei es sich um die schlechtesten Ergebnisse handelte, die jemals bei einer Personalbefragung in der Generaldirektion verzeichnet wurden; ist der Ansicht, dass die Tatsache, dass die GD NEAR jahrelang keine stabile höhere Führungsebene hatte, nicht mit der von einem Kommissionsmitglied erwarteten	***entfällt***

Pflicht zur verantwortungsvollen Verwaltung und wirksamen Führung in Einklang gebracht werden kann;

Or. en

Änderungsantrag 366
Carlo Fidanza

Entschließungsantrag
Ziffer 173

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
173. ist zutiefst besorgt über schwerwiegende Mängel bei der Verwaltung der GD NEAR unter der Verantwortung von Kommissionsmitglied Olivér Várhelyi während seiner Amtszeit als Kommissionsmitglied mit Zuständigkeit für Nachbarschaft und Erweiterung (2019-2024); stellt fest, dass in diesem Zeitraum eine beispiellose Zahl von Stellen der höheren Führungsebene für außergewöhnlich lange Zeiträume unbesetzt blieb, wodurch die Führungskapazität der Generaldirektion stark beeinträchtigt wurde; stellt insbesondere fest, dass die Stelle des Generaldirektors 28 Monate lang unbesetzt war, die Stelle des Direktors der Direktion A 25 Monate lang, die Stelle des Direktors der Direktion NEAR B (Südliche Nachbarschaft) 48 Monate lang, die Stelle des Direktors der Direktion NEAR D (Westbalkan) 35 Monate lang, die Stelle des Direktors der Unterstützungsgruppe für die Ukraine 32 Monate lang und die Stelle des Direktors der Direktion R 22 Monate lang; betont, dass diese für lange Zeit unbesetzten Stellen einige der politisch heikelsten und aus operativer Sicht besonders kritischen Portfolios der Union betrafen, unter anderem während des Einmarschs Russlands in die Ukraine und des Terroranschlags der Hamas auf Israel; nimmt ferner die Ergebnisse der	***entfällt***

Personalbefragung in der GD NEAR vom April 2022 zur Kenntnis, aus denen hervorgeht, dass das Vertrauen in die höhere Führungsebene erheblich abgenommen hat, wobei es sich um die schlechtesten Ergebnisse handelte, die jemals bei einer Personalbefragung in der Generaldirektion verzeichnet wurden; ist der Ansicht, dass die Tatsache, dass die GD NEAR jahrelang keine stabile höhere Führungsebene hatte, nicht mit der von einem Kommissionsmitglied erwarteten Pflicht zur verantwortungsvollen Verwaltung und wirksamen Führung in Einklang gebracht werden kann;

Or. en

Änderungsantrag 367
Monika Hohlmeier, Tomáš Zdechovský

Entschließungsantrag
Ziffer 173

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
173. ***ist zutiefst besorgt über schwerwiegende Mängel bei der Verwaltung der GD NEAR unter der Verantwortung von Kommissionsmitglied Olivér Várhelyi während seiner Amtszeit als Kommissionsmitglied mit Zuständigkeit für Nachbarschaft und Erweiterung (2019-2024);*** stellt fest, dass ***in diesem*** Zeitraum ***eine beispiellose Zahl von Stellen der höheren Führungsebene für außergewöhnlich lange*** Zeiträume unbesetzt ***blieb, wodurch die Führungskapazität der Generaldirektion stark beeinträchtigt wurde***; stellt insbesondere fest, dass ***die Stelle des Generaldirektors 28 Monate lang unbesetzt war, die Stelle des Direktors der Direktion A 25 Monate lang, die Stelle des Direktors der Direktion NEAR B (Südliche Nachbarschaft) 48 Monate lang, die Stelle des Direktors der Direktion NEAR D (Westbalkan) 35***	173. stellt fest, dass ***im*** Zeitraum ***2019-2024 eine Reihe von Führungspositionen in der GD NEAR für längere*** Zeiträume unbesetzt ***geblieben ist***; stellt insbesondere fest, dass ***offene*** Stellen ***auf der Ebene der Generaldirektoren und Direktoren zu besetzen waren***; nimmt die Ergebnisse der ***Mitarbeiterbefragung*** der GD NEAR vom April 2022 zur Kenntnis ***und fordert die Kommission auf, Lehren zu ziehen und im Einklang mit den Grundsätzen*** einer ***ordnungsgemäßen*** Verwaltung ***für rechtzeitige Ernennungen, eine Kontinuität der Leitung und wirksame Verwaltungsstrukturen in allen Generaldirektionen zu sorgen***;

Monate lang, die Stelle des Direktors der Unterstützungsgruppe für die Ukraine 32 Monate lang und die Stelle des Direktors der Direktion R 22 Monate lang; betont, dass diese für lange Zeit unbesetzten Stellen ***einige der politisch heikelsten und aus operativer Sicht besonders kritischen Portfolios der Union betrafen, unter anderem während des Einmarschs Russlands in die Ukraine und des Terroranschlags der Hamas auf Israel***; nimmt ***ferner*** die Ergebnisse der ***Personalbefragung in*** der GD NEAR vom April 2022 zur Kenntnis***, aus denen hervorgeht, dass das Vertrauen in die höhere Führungsebene erheblich abgenommen hat, wobei es sich um die schlechtesten Ergebnisse handelte, die jemals bei*** einer ***Personalbefragung in der Generaldirektion verzeichnet wurden; ist der Ansicht, dass die Tatsache, dass die GD NEAR jahrelang keine stabile höhere Führungsebene hatte, nicht mit der von einem Kommissionsmitglied erwarteten Pflicht zur verantwortungsvollen*** Verwaltung ***und wirksamen Führung in Einklang gebracht werden kann***;

Or. en

Änderungsantrag 368
Şerban Dimitrie Sturdza

Entschließungsantrag
Ziffer 173

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
173. ist zutiefst besorgt über schwerwiegende Mängel bei der Verwaltung der GD NEAR unter der Verantwortung von Kommissionsmitglied Olivér Várhelyi während seiner Amtszeit als Kommissionsmitglied mit Zuständigkeit für Nachbarschaft und Erweiterung (2019-2024); stellt fest, dass in diesem Zeitraum eine beispiellose Zahl von Stellen der höheren Führungsebene für	173. ist zutiefst besorgt über schwerwiegende Mängel bei der Verwaltung der GD NEAR unter der Verantwortung von Kommissionsmitglied Olivér Várhelyi während seiner Amtszeit als Kommissionsmitglied mit Zuständigkeit für Nachbarschaft und Erweiterung (2019-2024); stellt fest, dass in diesem Zeitraum eine beispiellose Zahl von Stellen der höheren Führungsebene für

außergewöhnlich lange Zeiträume unbesetzt blieb, wodurch die Führungskapazität der Generaldirektion stark beeinträchtigt wurde; stellt insbesondere fest, dass die Stelle des Generaldirektors 28 Monate lang unbesetzt war, die Stelle des Direktors der Direktion A 25 Monate lang, die Stelle des Direktors der Direktion NEAR B (Südliche Nachbarschaft) 48 Monate lang, die Stelle des Direktors der Direktion NEAR D (Westbalkan) 35 Monate lang, die Stelle des Direktors der Unterstützungsgruppe für die Ukraine 32 Monate lang und die Stelle des Direktors der Direktion R 22 Monate lang; betont, dass diese für lange Zeit unbesetzten Stellen einige der politisch heikelsten und aus operativer Sicht besonders kritischen Portfolios der Union betrafen, unter anderem während des Einmarschs Russlands in die Ukraine und des Terroranschlags der Hamas auf Israel; nimmt ferner die Ergebnisse der Personalbefragung in der GD NEAR vom April 2022 zur Kenntnis, aus denen hervorgeht, dass das Vertrauen in die höhere Führungsebene erheblich abgenommen hat, wobei es sich um die schlechtesten Ergebnisse handelte, die jemals bei einer Personalbefragung in der Generaldirektion verzeichnet wurden; ist der Ansicht, dass die Tatsache, dass die GD NEAR jahrelang keine stabile höhere Führungsebene hatte, nicht mit der von einem Kommissionsmitglied erwarteten Pflicht zur verantwortungsvollen Verwaltung und wirksamen Führung in Einklang gebracht werden kann;

außergewöhnlich lange Zeiträume unbesetzt blieb, wodurch die Führungskapazität der Generaldirektion stark beeinträchtigt wurde; stellt insbesondere fest, dass die Stelle des Generaldirektors 28 Monate lang unbesetzt war, die Stelle des Direktors der Direktion A 25 Monate lang, die Stelle des Direktors der Direktion NEAR B (Südliche Nachbarschaft) 48 Monate lang, die Stelle des Direktors der Direktion NEAR D (Westbalkan) 35 Monate lang, die Stelle des Direktors der Unterstützungsgruppe für die Ukraine 32 Monate lang und die Stelle des Direktors der Direktion R 22 Monate lang; betont, dass diese für lange Zeit unbesetzten Stellen einige der politisch heikelsten und aus operativer Sicht besonders kritischen Portfolios der Union betrafen, unter anderem während des Einmarschs Russlands in die Ukraine und des Terroranschlags der Hamas auf Israel; nimmt ferner die Ergebnisse der Personalbefragung in der GD NEAR vom April 2022 zur Kenntnis, aus denen hervorgeht, dass das Vertrauen in die höhere Führungsebene erheblich abgenommen hat, wobei es sich um die schlechtesten Ergebnisse handelte, die jemals bei einer Personalbefragung in der Generaldirektion verzeichnet wurden; ist der Ansicht, dass die Tatsache, dass die GD NEAR jahrelang keine stabile höhere Führungsebene hatte, nicht mit der von einem Kommissionsmitglied erwarteten Pflicht zur verantwortungsvollen Verwaltung und wirksamen Führung in Einklang gebracht werden kann; ***fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass kritische Führungspositionen unverzüglich besetzt werden und dass Notfallmechanismen vorhanden sind, um zu künftig verhindern, dass es über längere Zeit eine Lücke in der Verwaltung gibt;***

Or. en

Änderungsantrag 369
Virginie Joron, Ondřej Knotek, Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 174

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
174. nimmt die Erklärungen von Kommissionsmitglied Olivér Várhelyi während der Aussprache im Haushaltskontrollausschuss vom 12. Januar 2026 zur Kenntnis, in denen er anführte, die Stelle des Direktors der Unterstützungsgruppe für die Ukraine sei erst 2022 geschaffen und unmittelbar danach besetzt worden; bedauert, dass diese dem Parlament zur Verfügung gestellte Information nicht korrekt war, da die Unterstützungsgruppe für die Ukraine im Jahr 2014 eingerichtet wurde und ihre Leitung zwischen 2020 und 2023 vorübergehend durch die stellvertretende Generaldirektorin der GD NEAR sichergestellt wurde, die diese Aufgabe zusätzlich zu ihren zahlreichen anderen Funktionen übernahm;	***entfällt***

Or. fr

Änderungsantrag 370
Carlo Fidanza

Entschließungsantrag
Ziffer 174

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
174. nimmt die Erklärungen von Kommissionsmitglied Olivér Várhelyi während der Aussprache im Haushaltskontrollausschuss vom 12. Januar 2026 zur Kenntnis, in denen er anführte, die Stelle des Direktors der Unterstützungsgruppe für die Ukraine sei erst 2022 geschaffen und unmittelbar danach besetzt worden; bedauert, dass diese dem Parlament zur Verfügung	***entfällt***

gestellte Information nicht korrekt war, da die Unterstützungsgruppe für die Ukraine im Jahr 2014 eingerichtet wurde und ihre Leitung zwischen 2020 und 2023 vorübergehend durch die stellvertretende Generaldirektorin der GD NEAR sichergestellt wurde, die diese Aufgabe zusätzlich zu ihren zahlreichen anderen Funktionen übernahm;

Or. en

Änderungsantrag 371
Joachim Stanisław Brudziński

Entschließungsantrag
Ziffer 174

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
174. nimmt die Erklärungen von Kommissionsmitglied Olivér Várhelyi während der Aussprache im Haushaltskontrollausschuss vom 12. Januar 2026 zur Kenntnis, in denen er anführte, die Stelle des Direktors der Unterstützungsgruppe für die Ukraine sei erst 2022 geschaffen und unmittelbar danach besetzt worden; bedauert, dass diese dem Parlament zur Verfügung gestellte Information nicht korrekt war, da die Unterstützungsgruppe für die Ukraine im Jahr 2014 eingerichtet wurde und ihre Leitung zwischen 2020 und 2023 vorübergehend durch die stellvertretende Generaldirektorin der GD NEAR sichergestellt wurde, die diese Aufgabe zusätzlich zu ihren zahlreichen anderen Funktionen übernahm;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 372
Tomáš Zdechovský, Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag

Ziffer 174

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
174. ***nimmt die Erklärungen von Kommissionsmitglied Olivér Várhelyi*** während der ***Aussprache im Haushaltskontrollausschuss vom 12. Januar 2026 zur Kenntnis, in denen er anführte, die Stelle des Direktors*** der Unterstützungsgruppe für die Ukraine ***sei erst 2022 geschaffen und unmittelbar danach besetzt worden; bedauert, dass diese dem Parlament zur Verfügung gestellte Information nicht korrekt war, da*** die Unterstützungsgruppe für die Ukraine ***im Jahr 2014 eingerichtet*** wurde ***und ihre*** Leitung ***zwischen 2020 und 2023 vorübergehend durch die stellvertretende Generaldirektorin der GD NEAR sichergestellt wurde, die diese Aufgabe zusätzlich zu ihren zahlreichen anderen Funktionen übernahm***;	174. ***stellt fest, dass*** während der ***Einrichtung und des Betriebs*** der Unterstützungsgruppe für die Ukraine ***die Leitung vorübergehend wahrgenommen wurde, während dauerhafte Lösungen umgesetzt wurden; stellt fest, dass*** die Unterstützungsgruppe für die Ukraine ***2023 aufgelöst*** wurde***, wobei die Aufgabenbereiche auf die Fazilität für die Ukraine und andere Referate umverteilt wurden; fordert die Kommission auf, für eine klare und genaue Berichterstattung an das Parlament über die Verwaltung und*** Leitung ***der Referate zu sorgen***;

Or. en

Änderungsantrag 373
Virginie Joron, Ondřej Knotek, Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 175

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
175. nimmt die aktuellen Investigativberichte zur Kenntnis, die im Oktober 2025 von mehreren europäischen Medien veröffentlicht wurden und in denen angeführt wird, dass ungarische Nachrichtendienste Spionagetätigkeiten in Brüssel durchgeführt und unter anderem versucht hätten, ungarische Staatsangehörige, die bei den Organen der Union tätig sind, anzuwerben; stellt fest, dass diese Tätigkeiten den Berichten zufolge im Zeitraum 2015-2019 intensiviert wurden, als Olivér Várhelyi als Ständiger Vertreter Ungarns bei der	***entfällt***

Union fungierte und offiziell der Vorgesetzte von Nachrichtendienstbeamten war, die unter diplomatischem Schutz tätig waren; betont, dass diese Vorwürfe zwar einen Zeitraum vor seiner Ernennung zum Kommissionsmitglied betreffen, aber zu ernsthaften Bedenken hinsichtlich seines Verhaltens und seiner Unabhängigkeit beitragen; stellt fest, dass die Kommission bestätigt hat, diese Vorwürfe intern zu prüfen, und erwartet, über das Ergebnis dieser Prüfung unterrichtet zu werden, sobald diese abgeschlossen ist;

Or. fr

Änderungsantrag 374
Carlo Fidanza

Entschließungsantrag
Ziffer 175

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
175. nimmt die aktuellen Investigativberichte zur Kenntnis, die im Oktober 2025 von mehreren europäischen Medien veröffentlicht wurden und in denen angeführt wird, dass ungarische Nachrichtendienste Spionagetätigkeiten in Brüssel durchgeführt und unter anderem versucht hätten, ungarische Staatsangehörige, die bei den Organen der Union tätig sind, anzuwerben; stellt fest, dass diese Tätigkeiten den Berichten zufolge im Zeitraum 2015-2019 intensiviert wurden, als Olivér Várhelyi als Ständiger Vertreter Ungarns bei der Union fungierte und offiziell der Vorgesetzte von Nachrichtendienstbeamten war, die unter diplomatischem Schutz tätig waren; betont, dass diese Vorwürfe zwar einen Zeitraum vor seiner Ernennung zum Kommissionsmitglied betreffen, aber zu ernsthaften Bedenken hinsichtlich seines Verhaltens und seiner Unabhängigkeit	***entfällt***

beitragen; stellt fest, dass die Kommission bestätigt hat, diese Vorwürfe intern zu prüfen, und erwartet, über das Ergebnis dieser Prüfung unterrichtet zu werden, sobald diese abgeschlossen ist;

Or. en

Änderungsantrag 375
Joachim Stanisław Brudziński

Entschließungsantrag
Ziffer 175

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
175. nimmt die aktuellen Investigativberichte zur Kenntnis, die im Oktober 2025 von mehreren europäischen Medien veröffentlicht wurden und in denen angeführt wird, dass ungarische Nachrichtendienste Spionagetätigkeiten in Brüssel durchgeführt und unter anderem versucht hätten, ungarische Staatsangehörige, die bei den Organen der Union tätig sind, anzuwerben; stellt fest, dass diese Tätigkeiten den Berichten zufolge im Zeitraum 2015-2019 intensiviert wurden, als Olivér Várhelyi als Ständiger Vertreter Ungarns bei der Union fungierte und offiziell der Vorgesetzte von Nachrichtendienstbeamten war, die unter diplomatischem Schutz tätig waren; betont, dass diese Vorwürfe zwar einen Zeitraum vor seiner Ernennung zum Kommissionsmitglied betreffen, aber zu ernsthaften Bedenken hinsichtlich seines Verhaltens und seiner Unabhängigkeit beitragen; stellt fest, dass die Kommission bestätigt hat, diese Vorwürfe intern zu prüfen, und erwartet, über das Ergebnis dieser Prüfung unterrichtet zu werden, sobald diese abgeschlossen ist;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 376
Tomáš Zdechovský, Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 175

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
175. nimmt die aktuellen Investigativberichte zur Kenntnis, die im Oktober 2025 von mehreren europäischen Medien veröffentlicht wurden und in denen angeführt wird, dass ungarische Nachrichtendienste Spionagetätigkeiten in Brüssel durchgeführt und unter anderem versucht hätten, ungarische Staatsangehörige, die bei den Organen der Union tätig sind, anzuwerben; stellt fest, dass diese ***Tätigkeiten den Berichten zufolge im*** Zeitraum 2015***-2019 intensiviert wurden, als Olivér Várhelyi als Ständiger Vertreter Ungarns bei der Union fungierte und offiziell der Vorgesetzte von Nachrichtendienstbeamten war, die unter diplomatischem Schutz tätig waren; betont, dass diese Vorwürfe zwar einen Zeitraum vor seiner Ernennung zum Kommissionsmitglied betreffen, aber zu ernsthaften Bedenken hinsichtlich seines Verhaltens und seiner Unabhängigkeit beitragen; stellt fest***, dass die Kommission bestätigt hat, diese Vorwürfe intern ***zu prüfen, und*** erwartet***, über das Ergebnis dieser Prüfung*** unterrichtet ***zu werden***, sobald ***diese*** abgeschlossen ist;	175. nimmt die aktuellen Investigativberichte zur Kenntnis, die im Oktober 2025 von mehreren europäischen Medien veröffentlicht wurden und in denen angeführt wird, dass ungarische Nachrichtendienste Spionagetätigkeiten in Brüssel durchgeführt und unter anderem versucht hätten, ungarische Staatsangehörige, die bei den Organen der Union tätig sind, anzuwerben; stellt fest, dass ***sich*** diese ***Berichte auf den*** Zeitraum 2015***–2019 beziehen; weist darauf hin***, dass die Kommission bestätigt hat, ***dass sie*** diese Vorwürfe intern ***prüft; stellt fest, dass von der Kommission*** erwartet ***wird, dass sie eine gründliche Analyse und Untersuchung auf der Grundlage der tatsächlicher Nachweise durchführt und das Parlament*** unterrichtet, sobald ***die Untersuchung*** abgeschlossen ist;

Or. en

Änderungsantrag 377
Virginie Joron, Ondřej Knotek, Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 176

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
176. ist der Ansicht, dass die	***entfällt***

schwerwiegenden und anhaltenden Versäumnisse im Führungsbereich in der GD NEAR, die Angabe unrichtiger Informationen gegenüber dem Parlament im Rahmen des Entlastungsverfahrens und die vorstehend dargelegten zusätzlichen Bedenken in Bezug auf Verhalten und Unabhängigkeit zusammengenommen ein Muster aufzeigen, das mit den von einem Mitglied der Kommission geforderten Standards in Bezug auf Rechenschaftspflicht, Zuverlässigkeit und ordnungsgemäße Verwaltung unvereinbar ist; gelangt daher zu dem Schluss, dass Kommissionsmitglied Olivér Várhelyi nicht als geeignet dafür erachtet werden kann, die Aufgaben eines Kommissionsmitglieds wahrzunehmen, das mit der Verwaltung politisch sensibler Portfolios und erheblicher Unionsmittel betraut ist;

Or. fr

Änderungsantrag 378
Carlo Fidanza

Entschließungsantrag
Ziffer 176

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
176. ist der Ansicht, dass die schwerwiegenden und anhaltenden Versäumnisse im Führungsbereich in der GD NEAR, die Angabe unrichtiger Informationen gegenüber dem Parlament im Rahmen des Entlastungsverfahrens und die vorstehend dargelegten zusätzlichen Bedenken in Bezug auf Verhalten und Unabhängigkeit zusammengenommen ein Muster aufzeigen, das mit den von einem Mitglied der Kommission geforderten Standards in Bezug auf Rechenschaftspflicht, Zuverlässigkeit und ordnungsgemäße Verwaltung unvereinbar ist; gelangt	***entfällt***

daher zu dem Schluss, dass Kommissionsmitglied Olivér Várhelyi nicht als geeignet dafür erachtet werden kann, die Aufgaben eines Kommissionsmitglieds wahrzunehmen, das mit der Verwaltung politisch sensibler Portfolios und erheblicher Unionsmittel betraut ist;

Or. en

Änderungsantrag 379
Joachim Stanisław Brudziński

Entschließungsantrag
Ziffer 176

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
176. ist der Ansicht, dass die schwerwiegenden und anhaltenden Versäumnisse im Führungsbereich in der GD NEAR, die Angabe unrichtiger Informationen gegenüber dem Parlament im Rahmen des Entlastungsverfahrens und die vorstehend dargelegten zusätzlichen Bedenken in Bezug auf Verhalten und Unabhängigkeit zusammengenommen ein Muster aufzeigen, das mit den von einem Mitglied der Kommission geforderten Standards in Bezug auf Rechenschaftspflicht, Zuverlässigkeit und ordnungsgemäße Verwaltung unvereinbar ist; gelangt daher zu dem Schluss, dass Kommissionsmitglied Olivér Várhelyi nicht als geeignet dafür erachtet werden kann, die Aufgaben eines Kommissionsmitglieds wahrzunehmen, das mit der Verwaltung politisch sensibler Portfolios und erheblicher Unionsmittel betraut ist;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 380

Tomáš Zdechovský, Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 176

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
176. ***ist der Ansicht, dass die schwerwiegenden und anhaltenden Versäumnisse im Führungsbereich in der GD NEAR, die Angabe unrichtiger Informationen gegenüber*** dem Parlament ***im Rahmen des Entlastungsverfahrens und die vorstehend dargelegten zusätzlichen Bedenken in Bezug auf Verhalten und Unabhängigkeit zusammengenommen ein Muster aufzeigen, das mit den von einem Mitglied der Kommission geforderten Standards in Bezug auf Rechenschaftspflicht, Zuverlässigkeit und ordnungsgemäße Verwaltung unvereinbar ist; gelangt daher zu dem Schluss, dass Kommissionsmitglied Olivér Várhelyi nicht als geeignet dafür erachtet werden kann, die Aufgaben eines Kommissionsmitglieds wahrzunehmen, das mit der*** Verwaltung politisch sensibler Portfolios ***und erheblicher*** Unionsmittel ***betraut ist***;	176. ***fordert die Kommission auf, die gewonnenen Erkenntnisse zu berücksichtigen und Maßnahmen zu ergreifen, um für die zeitnahe Ernennung von Führungspositionen in allen Generaldirektionen zu sorgen und*** dem Parlament ***genaue und zeitnahe Informationen zur Verfügung zu stellen, um das Vertrauen in die*** Verwaltung politisch sensibler Portfolios***, die*** Unionsmittel ***betreffen, aufrechtzuerhalten***;

Or. en

Änderungsantrag 381
Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 176

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
176. ***ist der Ansicht, dass die schwerwiegenden und anhaltenden Versäumnisse im Führungsbereich in der GD NEAR, die Angabe unrichtiger Informationen gegenüber*** dem Parlament ***im Rahmen des Entlastungsverfahrens und die vorstehend dargelegten***	176. ***fordert die Kommission auf, die gewonnenen Erkenntnisse zu berücksichtigen und Maßnahmen zu ergreifen, um für die zeitnahe Ernennung von Führungspositionen in allen Generaldirektionen zu sorgen und*** dem Parlament ***genaue und zeitnahe***

zusätzlichen Bedenken in Bezug auf Verhalten und Unabhängigkeit zusammengenommen ein Muster aufzeigen, das mit den von einem Mitglied der Kommission geforderten Standards in Bezug auf Rechenschaftspflicht, Zuverlässigkeit und ordnungsgemäße Verwaltung unvereinbar ist; gelangt daher zu dem Schluss, dass Kommissionsmitglied Olivér Várhelyi nicht als geeignet dafür erachtet werden kann, die Aufgaben eines Kommissionsmitglieds wahrzunehmen, das mit der Verwaltung politisch sensibler Portfolios ***und erheblicher*** Unionsmittel ***betraut ist***;

Informationen zur Verfügung zu stellen, um das Vertrauen in die Verwaltung politisch sensibler Portfolios***, die*** Unionsmittel ***betreffen, aufrechtzuerhalten***;

Or. en

Änderungsantrag 382
Tomáš Zdechovský

Entschließungsantrag
Ziffer 178

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
178. stellt fest, dass die auf Korruptionsbekämpfung spezialisierten Stellen in der Ukraine (NABU, SAPO und HACC) weiterhin Ermittlungen und Strafverfolgungsmaßnahmen in Fällen auf hoher Ebene durchführen und entsprechende Urteile erlassen, was zeigt, dass unabhängige Einrichtungen zur Korruptionsbekämpfung ihre Arbeit aufnehmen und dass die jüngsten Rücktritte beschuldigter Minister ein gewisses Maß an Reaktion und Rechenschaftspflicht aufseiten der Regierung erkennen lassen; ***bedauert jedoch, dass die Fortschritte nach wie vor begrenzt sind, dass die Ermittlungen anderer Strafverfolgungsbehörden stagnieren und dass 2024 angenommene oder vorgelegte Gesetzgebungsinitiativen, einschließlich der Versuche, das NABU und die SAPO der Aufsicht des***	178. stellt fest, dass die auf Korruptionsbekämpfung spezialisierten Stellen in der Ukraine (NABU, SAPO und HACC) weiterhin Ermittlungen und Strafverfolgungsmaßnahmen in Fällen auf hoher Ebene durchführen und entsprechende Urteile erlassen, was zeigt, dass unabhängige Einrichtungen zur Korruptionsbekämpfung ihre Arbeit aufnehmen und dass die jüngsten Rücktritte beschuldigter Minister ein gewisses Maß an Reaktion und Rechenschaftspflicht aufseiten der Regierung erkennen lassen; fordert die Behörden auf, Rückschritte zu verhindern, Verfahrensverzögerungen und -hindernisse in Fällen auf hoher Ebene anzugehen und die Verjährungsfristen im Einklang mit den europäischen Standards zu überarbeiten;

Generalstaatsanwalts zu unterstellen, die Unabhängigkeit und Wirksamkeit des Rahmens für die Korruptionsbekämpfung untergraben könnten; begrüßt die rasche Umkehrung dieser Änderungen infolge des nationalen und internationalen Drucks, ist jedoch besorgt über Berichte von Einrichtungen zur Korruptionsbekämpfung und der Zivilgesellschaft über zunehmenden Druck durch staatliche Behörden, verringerte Transparenz und Versuche, die Verantwortlichkeit für Korruptionsdelikte zu begrenzen; fordert die Behörden auf, Rückschritte zu verhindern, Verfahrensverzögerungen und -hindernisse in Fällen auf hoher Ebene anzugehen und die Verjährungsfristen im Einklang mit den europäischen Standards zu überarbeiten;

Or. en

Änderungsantrag 383
Gilles Boyer, Olivier Chastel

Entschließungsantrag
Ziffer 178

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
178. stellt fest, dass die auf Korruptionsbekämpfung spezialisierten Stellen in der Ukraine (NABU, SAPO und HACC) weiterhin Ermittlungen und Strafverfolgungsmaßnahmen in Fällen auf hoher Ebene durchführen und entsprechende Urteile erlassen, was zeigt, dass unabhängige Einrichtungen zur Korruptionsbekämpfung ihre Arbeit aufnehmen und dass die jüngsten Rücktritte beschuldigter Minister ein gewisses Maß an Reaktion und Rechenschaftspflicht aufseiten der Regierung erkennen lassen; bedauert jedoch, dass die Fortschritte nach wie vor begrenzt sind, dass die Ermittlungen anderer Strafverfolgungsbehörden	178. stellt fest, dass die auf Korruptionsbekämpfung spezialisierten Stellen in der Ukraine (NABU, SAPO und HACC) weiterhin Ermittlungen und Strafverfolgungsmaßnahmen in Fällen auf hoher Ebene durchführen und entsprechende Urteile erlassen, was zeigt, dass unabhängige Einrichtungen zur Korruptionsbekämpfung ihre Arbeit aufnehmen und dass die jüngsten Rücktritte beschuldigter Minister ein gewisses Maß an Reaktion und Rechenschaftspflicht aufseiten der Regierung erkennen lassen***; weist auf die Reformen hin, die die Ukraine inmitten eines Angriffskriegs unternommen hat***; bedauert jedoch, dass die Fortschritte nach

stagnieren und dass 2024 angenommene oder vorgelegte Gesetzgebungsinitiativen, einschließlich der Versuche, das NABU und die SAPO der Aufsicht des Generalstaatsanwalts zu unterstellen, die Unabhängigkeit und Wirksamkeit des Rahmens für die Korruptionsbekämpfung untergraben könnten; begrüßt die rasche Umkehrung dieser Änderungen infolge des nationalen und internationalen Drucks, ist jedoch besorgt über Berichte von Einrichtungen zur Korruptionsbekämpfung und der Zivilgesellschaft über zunehmenden Druck durch staatliche Behörden, verringerte Transparenz und Versuche, die Verantwortlichkeit für Korruptionsdelikte zu begrenzen; fordert die Behörden auf, Rückschritte zu verhindern, Verfahrensverzögerungen und -hindernisse in Fällen auf hoher Ebene anzugehen und die Verjährungsfristen im Einklang mit den europäischen Standards zu überarbeiten;

wie vor begrenzt sind, dass die Ermittlungen anderer Strafverfolgungsbehörden stagnieren und dass 2024 angenommene oder vorgelegte Gesetzgebungsinitiativen, einschließlich der Versuche, das NABU und die SAPO der Aufsicht des Generalstaatsanwalts zu unterstellen, die Unabhängigkeit und Wirksamkeit des Rahmens für die Korruptionsbekämpfung untergraben könnten; begrüßt die rasche Umkehrung dieser Änderungen infolge des nationalen und internationalen Drucks, ist jedoch besorgt über Berichte von Einrichtungen zur Korruptionsbekämpfung und der Zivilgesellschaft über zunehmenden Druck durch staatliche Behörden, verringerte Transparenz und Versuche, die Verantwortlichkeit für Korruptionsdelikte zu begrenzen; fordert die Behörden auf, Rückschritte zu verhindern, Verfahrensverzögerungen und -hindernisse in Fällen auf hoher Ebene anzugehen und die Verjährungsfristen im Einklang mit den europäischen Standards zu überarbeiten;

Or. en

Änderungsantrag 384
Tomáš Zdechovský

Entschließungsantrag
Ziffer 179

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
179. nimmt ***mit Besorgnis*** die aktuellen ***Betrugsvorwürfe*** im Energiesektor der Ukraine zur Kenntnis***, die unter anderem mutmaßlich umfassende Veruntreuung, Manipulation bei der Beschaffung und rechtswidrige Bereicherung unter der Beteiligung von staatseigenen Energieunternehmen und Regulierungsbehörden betrafen***; betont, dass diese Anschuldigungen, sollten sie sich bestätigen, auf strukturelle Schwachstellen bei der Governance,	179. nimmt die aktuellen ***Vorwürfe hinsichtlich von Betrug*** im Energiesektor der Ukraine zur Kenntnis; betont, dass diese Anschuldigungen, sollten sie sich bestätigen, auf strukturelle Schwachstellen bei der Governance, Aufsicht und den Systemen der internen Kontrolle hindeuten; betont, dass das Vertrauen der Öffentlichkeit ***erhöht werden muss***, ***um*** die Glaubwürdigkeit der Reformen in der Ukraine ***zu verbessern, wozu die Vergabe öffentlicher Aufträge und die Systeme der***

Aufsicht und den Systemen der internen Kontrolle hindeuten; betont, dass ***solche Fälle*** das Vertrauen der Öffentlichkeit ***untergraben***, die Glaubwürdigkeit der Reformen in der Ukraine ***schwächen und*** die finanzielle Unterstützung ***der EU gefährden könnten***;	***internen Kontrolle, insbesondere mit Blick auf*** die finanzielle Unterstützung ***durch die EU, gestärkt werden müssen***;

Or. en

Änderungsantrag 385
Şerban Dimitrie Sturdza

Entschließungsantrag
Ziffer 181 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	181a. betont die strategische Bedeutung des Engagements der EU im Westbalkan durch die Heranführungshilfe und damit zusammenhängende Instrumente, die eine Schlüsselrolle bei der Unterstützung von Reformen, der Stärkung der institutionellen Resilienz und der Förderung von Stabilität und wirtschaftlicher Entwicklung in der Region spielen, die allesamt Voraussetzungen für eine stärkere Union sind; hebt hervor, dass eine nachhaltige finanzielle Unterstützung durch die EU mit einer wirtschaftlichen Haushaltsführung, Transparenz und Leistungsüberwachung einhergehen muss, um eine wirksame Verwendung der Unionsmittel sicherzustellen und die Überzeugungskraft der Erweiterungspolitik zu wahren; stellt fest, dass die Umsetzung des auswärtigen Handelns und der Heranführungshilfe der EU im Westbalkan in komplexen politischen, wirtschaftlichen und institutionellen Kontexten erfolgt; fordert die Kommission auf, die administrativen Kapazitäten, die Verwaltungsstrukturen und die technische Unterstützung in den Empfängerländern weiter zu stärken, um die Mittelausschöpfung zu verbessern,

eine wirtschaftliche Haushaltsführung sicherzustellen und die Wirksamkeit der Ausgaben der Union zu erhöhen;

Or. en

Änderungsantrag 386
Tomáš Zdechovský

Entschließungsantrag
Ziffer 181

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
181. betont, dass der Prüfungsausschuss über seine Aufsichtsfunktion hinaus Empfehlungen zur Behebung finanzieller Unregelmäßigkeiten oder struktureller Mängel bei der Verwaltung von Unionsmitteln an die ukrainischen Behörden richten kann; betont, dass die Ukraine, vertreten durch das Wirtschaftsministerium, jede Empfehlung schriftlich beantworten muss, indem sie entweder Umsetzungsmaßnahmen darlegt oder eine begründete Erklärung für die nicht erfolgte Umsetzung liefert; ***betont, dass die Feststellungen des Prüfungsausschusses erhebliche finanzielle Folgen haben können, da seine Berichte, ähnlich wie die Berichte des OLAF, für die Kommission einen Grund darstellen können, die Unionsmittel im Rahmen der Fazilität für die Ukraine zu kürzen, einzubehalten oder die Zahlung auszusetzen;***	181. betont, dass der Prüfungsausschuss über seine Aufsichtsfunktion hinaus Empfehlungen zur Behebung finanzieller Unregelmäßigkeiten oder struktureller Mängel bei der Verwaltung von Unionsmitteln an die ukrainischen Behörden richten kann; betont, dass die Ukraine, vertreten durch das Wirtschaftsministerium, jede Empfehlung schriftlich beantworten muss, indem sie entweder Umsetzungsmaßnahmen darlegt oder eine begründete Erklärung für die nicht erfolgte Umsetzung liefert;

Or. en

Änderungsantrag 387
Virginie Joron, Tamás Deutsch, Julien Sanchez

Entschließungsantrag
Ziffer 184

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
184. ist besorgt darüber, dass im Rahmen des neuen flexiblen Finanzrahmens zur Unterstützung von Investitionen EFSD+-Mittel für Länder bereitgestellt wurden, in denen Global-Gateway-Investitionen leichter umzusetzen sind, was der Bevorzugung der am wenigsten entwickelten Länder und von instabilen und von Konflikten betroffenen Ländern zuwiderläuft;	184. ist besorgt darüber, dass im Rahmen des neuen flexiblen Finanzrahmens zur Unterstützung von Investitionen EFSD+-Mittel für Länder bereitgestellt wurden, in denen Global-Gateway-Investitionen leichter umzusetzen sind, was ***europäische Länder benachteiligt oder*** der Bevorzugung der am wenigsten entwickelten Länder und von instabilen und von Konflikten betroffenen Ländern zuwiderläuft;

Or. fr

Änderungsantrag 388
Olivier Chastel, Gilles Boyer

Entschließungsantrag
Ziffer 185

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
185. stellt fest, dass trotz der langjährigen Finanzierung durch die Union zur Stärkung der Grenz- und Migrationskontrollen in Libyen aus den Berichten hervorgeht, dass durch diese Unterstützung die Fortsetzung systemischer Verstöße, einschließlich Rückführungen, unmenschlicher Haftbedingungen und Todesfällen, nicht verhindert wurden, was möglicherweise eine Gefahr für den Ruf der Union darstellen könnte; betont, dass die Entdeckung von Massengräbern in Libyen im Jahr 2025 und die anhaltenden Vorwürfe der Zivilgesellschaft und von Menschenrechtsorganisationen über die Behandlung von Migranten die Besorgnis darüber verstärken, ob die Finanzierung durch die Union in diesem Zusammenhang mit den Grundwerten der Union, einschließlich der Achtung der Menschenrechte, im Einklang steht, und hebt hervor, dass es strenger Überwachungs-, Transparenz- und	***entfällt***

Rechenschaftsmechanismen bedarf, um sicherzustellen, dass die migrationsbezogene Hilfe nicht indirekt zu weiterem Schaden beiträgt;

Or. en

Änderungsantrag 389
Dick Erixon

Entschließungsantrag
Ziffer 185

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
185. stellt fest, dass trotz der langjährigen Finanzierung durch die Union zur Stärkung der Grenz- und Migrationskontrollen in Libyen aus den Berichten hervorgeht, dass durch diese Unterstützung die Fortsetzung systemischer Verstöße, einschließlich Rückführungen, unmenschlicher Haftbedingungen und Todesfällen, nicht verhindert wurden, was möglicherweise eine Gefahr für den Ruf der Union darstellen könnte; betont, dass die Entdeckung von Massengräbern in Libyen im Jahr 2025 und die anhaltenden Vorwürfe der Zivilgesellschaft und von Menschenrechtsorganisationen über die Behandlung von Migranten die Besorgnis darüber verstärken, ob die Finanzierung durch die Union in diesem Zusammenhang mit den Grundwerten der Union, einschließlich der Achtung der Menschenrechte, im Einklang steht, und hebt hervor, dass es strenger Überwachungs-, Transparenz- und Rechenschaftsmechanismen bedarf, um sicherzustellen, dass die migrationsbezogene Hilfe nicht indirekt zu weiterem Schaden beiträgt;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 390
Virginie Joron, Ondřej Knotek, Tamás Deutsch, Julien Sanchez

Entschließungsantrag
Ziffer 185

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
185. stellt fest, dass trotz der langjährigen Finanzierung durch die Union zur Stärkung der Grenz- und Migrationskontrollen in Libyen aus den Berichten hervorgeht, dass durch diese Unterstützung die Fortsetzung systemischer Verstöße, einschließlich Rückführungen, unmenschlicher Haftbedingungen und Todesfällen, nicht verhindert wurden, was möglicherweise eine Gefahr für den Ruf der Union darstellen könnte; betont, dass die Entdeckung von Massengräbern in Libyen im Jahr 2025 und die anhaltenden Vorwürfe der Zivilgesellschaft und von Menschenrechtsorganisationen über die Behandlung von Migranten die Besorgnis darüber verstärken, ob die Finanzierung durch die Union in diesem Zusammenhang mit den Grundwerten der Union, einschließlich der Achtung der Menschenrechte, im Einklang steht, und hebt hervor, dass es strenger Überwachungs-, Transparenz- und Rechenschaftsmechanismen bedarf, um sicherzustellen, dass die migrationsbezogene Hilfe nicht indirekt zu weiterem Schaden beiträgt;	***entfällt***

Or. fr

Änderungsantrag 391
Bert-Jan Ruissen

Entschließungsantrag
Ziffer 185 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	185b. weist darauf hin, dass sich die EU

und ihre Mitgliedstaaten weiterhin dafür einsetzen, die Erholung und Widerstandsfähigkeit der nationalen Dienste Syriens zu unterstützen, und dass die jüngsten EU-Mittel für den Zeitraum 2025-2027 ausdrücklich an Fortschritte mit Blick auf einen friedlichen und inklusiven Übergang geknüpft sind; stellt mit Besorgnis fest, dass die jüngsten Überarbeitungen des nationalen Lehrplans in Syriens ernsthafte Fragen in Bezug auf die Islamisierung, die Förderung des Dschihads, Antisemitismus, die Vertretung von Frauen und Mädchen, die Einbeziehung religiöser und ethnischer Minderheiten und die Förderung von Frieden und Toleranz aufwerfen; fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass die von der EU finanzierte Unterstützung für den Bildungssektor vollständig mit ihren erklärten Verpflichtungen in Bezug auf die Rechte der Frau, die Inklusion von Minderheiten und die UNESCO-Standards im Einklang steht, und dem Parlament darüber Bericht zu erstatten, wie diese Bestimmungen überwacht und durchgesetzt werden;

Or. en

Änderungsantrag 392
Bert-Jan Ruissen

Entschließungsantrag
Ziffer 185 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	185a. weist darauf hin, dass bei der strategischen und umfassenden Partnerschaft zwischen der EU und Jordanien für den Zeitraum 2025-2027, die durch ein Paket in Höhe von schätzungsweise 3 Mrd. EUR unterstützt wird, die Bildung in den Mittelpunkt der Entwicklung des Humankapitals und der langfristigen Stabilität gestellt wird; stellt

mit Besorgnis fest, dass Elemente des nationalen Lehrplans Jordaniens antisemitische Stereotype, von Intoleranz gekennzeichnete Narrative und in einigen Fällen die Verherrlichung von Gewalt enthalten, die den sozialen Zusammenhalt und die Ziele der Partnerschaft zu unterlaufen drohen; fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass die finanzielle Unterstützung der EU für Jordanien, einschließlich Zuschüssen und Makrofinanzhilfe, den Werten der EU gerecht wird und zu Bildung beiträgt, die Frieden, Toleranz und Koexistenz fördert; fordert die Kommission auf, dem Parlament darüber Bericht zu erstatten, wie die Einhaltung dieser Standards bewertet und angegangen wird;

Or. en

Änderungsantrag 393
Tomáš Zdechovský

Entschließungsantrag
Ziffer 185

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
185. stellt fest, dass trotz der langjährigen Finanzierung ***durch die*** Union zur Stärkung der Grenz- und Migrationskontrollen in Libyen ***aus den*** Berichten ***hervorgeht, dass durch*** diese Unterstützung ***die Fortsetzung systemischer Verstöße, einschließlich Rückführungen, unmenschlicher Haftbedingungen und Todesfällen,*** nicht ***verhindert wurden, was möglicherweise eine Gefahr für den Ruf der*** Union ***darstellen*** könnte; betont, dass ***die Entdeckung von Massengräbern in Libyen im Jahr 2025 und die anhaltenden Vorwürfe der Zivilgesellschaft und von Menschenrechtsorganisationen über die Behandlung von Migranten die Besorgnis darüber verstärken, ob die Finanzierung durch die Union in diesem***	185. stellt fest, dass trotz der langjährigen Finanzierung ***der*** Union zur Stärkung der Grenz- und Migrationskontrollen in Libyen Berichten ***zufolge*** diese Unterstützung ***bislang noch*** nicht ***zu einer wirksamen und nachhaltigen Steuerung der Migrationsströme geführt hat und immer noch ernsthafte operative, humanitäre und governancebezogene Bedenken aufwirft, wodurch die*** Union ***potenziell Reputationsrisiken ausgesetzt sein*** könnte; betont, dass ***rigorose Verfahren für Überwachung***, Transparenz ***und Rechenschaftspflicht erforderlich sind***, um sicherzustellen, dass migrationsbezogene Hilfe nicht indirekt ***weiteres Leid verursacht***;

Zusammenhang mit den Grundwerten der Union, einschließlich der Achtung der Menschenrechte, im Einklang steht, und hebt hervor, dass es strenger Überwachungs-, Transparenz***- und Rechenschaftsmechanismen bedarf***, um sicherzustellen, dass ***die*** migrationsbezogene Hilfe nicht indirekt ***zu weiterem Schaden beiträgt***;

Or. en

Änderungsantrag 394
Virginie Joron, Tamás Deutsch, Julien Sanchez

Entschließungsantrag
Ziffer 189 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	189a. hebt die Verschwendung von EU-Mitteln außerhalb der Union, insbesondere in Afrika, hervor, wie etwa den mit 5 Mrd. EUR ausgestatteten Nothilfe-Treuhandfonds der EU für Afrika (EUTF Afrika, 2015-2024), der eingerichtet wurde, um die Ursachen der irregulären Migration durch Entwicklungs-, Sicherheits- und Grenzmanagementprojekte zu bekämpfen; stellt fest, dass der Europäische Rechnungshof diesen Fonds in mehreren Berichten heftig kritisiert hat, unter anderem im Jahr 2024 (Sonderbericht SR-2024-17) mit dem Beispiel, dass Schulen ohne Stromanschluss Mixer zur Verfügung gestellt wurden[6 a];
	6 a https://www.eca.europa.eu/ECAPublications/SR-2024-17/SR-2024-17_DE.pdf.

Or. fr

Änderungsantrag 395
Pasquale Tridico

Entschließungsantrag
Ziffer 195 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	195a. weist darauf hin, dass Entwicklungshilfe und insbesondere die Budgethilfe darauf abzielt, die Partnerschaft mit den Partnerländern der Union zu stärken, die nachhaltige Entwicklung zu fördern, Armut zu beseitigen, Ungleichheit zu verringern, Frieden und Demokratie zu festigen und letztlich zur Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung beizutragen; stellt fest, dass sich die Budgethilfe der EU an den international vereinbarten Grundsätzen von Busan für wirksame Entwicklungszusammenarbeit wie Eigenverantwortung der Partnerländer, Ergebnisorientierung, Inklusivität und Rechenschaftspflicht orientieren muss; betont, dass Budgethilfe, da sie Transparenz und verantwortungsvolle Staatsführung fördert, auch zur Bekämpfung von Korruption und Betrug beiträgt; weist darauf hin, dass die Budgethilfe dem Bedarf der Partnerländer entsprechen sowie mit den wichtigsten Politikbereichen der Union vereinbar sein muss; weist erneut darauf hin, dass es auch notwendig ist, die Leistung der Programme und ihre Auswirkungen in den Partnerländern und bei der Zivilbevölkerung zu messen;

Or. en

Änderungsantrag 396
Pasquale Tridico

Entschließungsantrag
Ziffer 195 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	195b. weist darauf hin, dass zwei EUTF unter dem EEF geschaffen wurden, d. h. der Nothilfe-Treuhandfonds der EU zur Unterstützung der Stabilität und zur Bekämpfung der Ursachen von irregulärer Migration und Vertreibungen in Afrika („EUTF Afrika“) und der EU-Treuhandfonds Bêkou für die Zentralafrikanische Republik („EUTF Bêkou“); weist auf den vom Parlament regelmäßig vertretenen Standpunkt hin, wonach die Kommission dafür sorgt, dass jeder Treuhandfonds, der als neues Entwicklungsinstrument eingerichtet wird, stets im Einklang mit der Gesamtstrategie und den entwicklungspolitischen Zielen der Union steht, d. h. die Verringerung und langfristig die Beseitigung der Armut, wie in Artikel 208 AEUV verankert;

Or. en

Änderungsantrag 397
Pasquale Tridico

Entschließungsantrag
Ziffer 195 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	195c. weist erneut darauf hin, dass mit dem EUTF für Afrika über 5 Mrd. EUR mobilisiert wurden, wobei 88 % der Beiträge (4,4 Mrd. EUR) aus dem Europäischen Entwicklungsfonds und dem EU-Haushalt stammen, wobei der Schwerpunkt auf drei Schlüsselregionen liegt: der Sahelzone und dem Tschadseebecken, dem Horn von Afrika und Nordafrika, wobei insgesamt 27 afrikanische Länder unterstützt werden; bedauert, dass es trotz mehrerer entsprechender Forderungen des Parlaments bei der Verwaltung und Zuweisung dieser Mittel nach wie vor an

Transparenz mangelt und dass die Einhaltung der Grundsätze der öffentlichen Entwicklungshilfe bei diesen Maßnahmen nicht gewährleistet werden kann; weist darauf hin, dass der Europäische Rechnungshof in seinem Bericht festgestellt hat, dass es dem Überwachungs- und Berichterstattungssystem an Genauigkeit mangelt;

Or. en

Änderungsantrag 398
Pasquale Tridico

Entschließungsantrag
Ziffer 195 d (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	195d. betont, dass im Sonderbericht 17/2024 des Europäischen Rechnungshofs über den EU-Treuhandfonds für Afrika angeprangert wird, dass trotz eines innovativen Ansatzes zur Ermittlung von Menschenrechtsrisiken in einem schwierigen Umfeld diese Risiken nicht umfassend angegangen wurden; bedauert, dass insbesondere festgestellt wurde, dass die Bewertung potenzieller Risiken für die Menschenrechte nicht umfassend war und dass die Überwachung der Menschenrechte und die Berichterstattung darüber nicht ausreichend solide waren; bedauert, dass es im Rahmen des EU-Treuhandfonds bereits bei zahlreichen Gelegenheiten zu schweren Menschenrechtsverletzungen gekommen ist; hebt insbesondere die Unterstützung der Behörden und der libyschen Küstenwache hervor, die zu eklatanten Verstößen, willkürlichen Inhaftierungen und der Missachtung des Grundsatzes der Nichtzurückweisung beigetragen hat;

Or. en

Änderungsantrag 399
Virginie Joron, Ondřej Knotek, Tamás Deutsch, Julien Sanchez

Entschließungsantrag
Ziffer 196 – Ziffer i a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	ia) fordert, dass die EU-Finanzierung für Drittländer eingestellt wird, es sei denn, diese Länder schließen mit Mitgliedstaaten Abkommen über die Rückführung ihrer Staatsangehörigen, die straffällig geworden sind oder aus Europa ausgewiesen wurden;

Or. fr

Änderungsantrag 400
Virginie Joron, Ondřej Knotek, Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 196 – Ziffer vii

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
(vii) sicherzustellen, dass die Unterstützung der Union keinen Einrichtungen zugutekommt, die an Menschenrechtsverletzungen, Unterdrückung oder Rückschritten im Bereich der Demokratie beteiligt sind, und die Konditionalität strikt anzuwenden, unter anderem durch die Aussetzung der Unterstützung, wenn die Grundwerte der Union untergraben werden;	vii) sicherzustellen, dass die Unterstützung der Union keinen Einrichtungen zugutekommt, die an Menschenrechtsverletzungen, Unterdrückung oder Rückschritten im Bereich der Demokratie beteiligt sind, und die Konditionalität strikt anzuwenden, unter anderem durch die Aussetzung der Unterstützung, wenn die Grundwerte der Union untergraben werden ***oder wenn sich das betreffende Land weigert, seine Staatsbürger zurückzunehmen, wenn diese aus der Europäischen Union ausgewiesen werden***;

Or. fr

Änderungsantrag 401
Joachim Stanisław Brudziński

Entschließungsantrag
Ziffer 196 – Ziffer vii a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	(viia) sicherstellen, dass die Hilfe der Union für Drittländer an die Achtung der Werte und Ziele der EU geknüpft ist, insbesondere an den Schutz von Christen, die in lokalen Gemeinschaften oft eine Minderheit darstellen und der Gefahr der Verfolgung ausgesetzt sind, sowie an die Zusammenarbeit im Bereich Grenzverwaltung und Sicherheitsschutz;

Or. en

Änderungsantrag 402
Gilles Boyer, Olivier Chastel

Entschließungsantrag
Ziffer 196 – Ziffer vii a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	(viia) ferner sicherzustellen, dass keine Programme der Union Einrichtungen zugutekommen, die die Grundwerte der Union nicht achten, und die Konditionalitätsregelung rigoros anzuwenden, unter anderem durch die Aussetzung von Programmen mit Partnern, die die Grundwerte der Union unterminieren;

Or. en

Änderungsantrag 403
Virginie Joron, Ondřej Knotek, Tamás Deutsch, Julien Sanchez

Entschließungsantrag
Ziffer 196 – Ziffer viii

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
(viii) das UNRWA und zuverlässige humanitäre Partner weiterhin zu unterstützen, in Verbindung mit einer unabhängigen Aufsicht durch externe Sachverständige und den Rechnungshof, um eine wirksame Kontrolle der Verwendung von Unionsmitteln und das Vertrauen darin sicherzustellen;	***entfällt***

Or. fr

Änderungsantrag 404
Carlo Fidanza

Entschließungsantrag
Ziffer 196 – Ziffer iii

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
(viii) das UNRWA und zuverlässige humanitäre Partner weiterhin zu unterstützen, in Verbindung mit einer unabhängigen Aufsicht durch externe Sachverständige und den Rechnungshof, um eine wirksame Kontrolle der Verwendung von Unionsmitteln und das Vertrauen darin sicherzustellen;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 405
Gilles Boyer, Olivier Chastel

Entschließungsantrag
Ziffer 196 – Ziffer viii a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	(viiia) fordert die Kommission auf, darzulegen, welche Maßnahmen sie ergreift, um sicherzustellen, dass die von der EU finanzierten Partner im humanitären Bereich die Finanzvorschriften und die

Rahmenvorschriften der Union zur Terrorismusbekämpfung uneingeschränkt einhalten; fordert eine detaillierte Antwort, in der die Schutzvorkehrungen, Überwachungsverfahren und Korrekturmaßnahmen dargelegt werden, die umgesetzt wurden, um die Integrität und Rechenschaftspflicht der EU-Außenhilfe zu wahren;

Or. en

Änderungsantrag 406
Virginie Joron, Ondřej Knotek, Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 196 – Ziffer ix

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
(ix) die Präsidentin der Kommission aufzufordern, gemäß Artikel 17 Absatz 6 EUV dem Kommissionsmitglied Olivér Várhelyi das Vertrauen zu entziehen;	***entfällt***

Or. fr

Änderungsantrag 407
Joachim Stanisław Brudziński

Entschließungsantrag
Ziffer 196 – Ziffer ix

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
(ix) die Präsidentin der Kommission aufzufordern, gemäß Artikel 17 Absatz 6 EUV dem Kommissionsmitglied Olivér Várhelyi das Vertrauen zu entziehen;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 408
Carlo Fidanza

Entschließungsantrag
Ziffer 196 – Ziffer ix

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
(ix) die Präsidentin der Kommission aufzufordern, gemäß Artikel 17 Absatz 6 EUV dem Kommissionsmitglied Olivér Várhelyi das Vertrauen zu entziehen;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 409
Tomáš Zdechovský, Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 196 – Ziffer ix

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
(ix) die Präsidentin der Kommission aufzufordern, gemäß Artikel 17 Absatz 6 EUV dem Kommissionsmitglied Olivér Várhelyi das Vertrauen zu entziehen;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 410
Dick Erixon

Entschließungsantrag
Ziffer 196 – Ziffer xiv a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	(xiva) mit der Europäischen Investitionsbank zusammenzuarbeiten, um sicherzustellen, dass EIB-Darlehen an Nicht-EU-Länder von einer wirksamen Zusammenarbeit mit der Union bei der Migrationssteuerung, einschließlich des Abschlusses und der Umsetzung von Rückübernahmeabkommen, abhängig gemacht werden; betont, dass die Steuerzahler zu Recht erwarten können,

dass die von der EU unterstützten Kredite als Hebel zugunsten der strategischen Interessen der Union, einschließlich der Grenzsicherheit, eingesetzt werden;

Or. en

Änderungsantrag 411
Dick Erixon

Entschließungsantrag
Ziffer 198

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
198. äußert sich weiterhin kritisch in Bezug auf das Verfahren, in dessen Rahmen die Kommission im Jahr 2023 beschlossen hat, 23 ihrer Bürogebäude in Brüssel zu verkaufen und 17 davon daraufhin für einen Zeitraum bis 2029 anzumieten; stellt fest, dass die Entscheidung hierüber offenbar ohne klare Folgenabschätzungen für alle Vorgänge getroffen wurde; erachtet es als besonders besorgniserregend, dass die Kommission lediglich ein Angebot für den Vorgang von einem belgischen staatseigenen Unternehmen erhalten hat, das ein indikatives Angebot eingereicht hatte, bevor die Kommission die Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen veröffentlichte, und dass das Angebot die Anforderungen der Ausschreibung in Bezug auf die Gültigkeitsdauer einer Bankgarantie nicht erfüllte; bringt seine tiefe Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass der Evaluierungsausschuss der Kommission nicht ausreichend unabhängig war, da alle Mitglieder dem Anweisungsbefugten unterstellt waren.	198. äußert sich weiterhin kritisch in Bezug auf das Verfahren, in dessen Rahmen die Kommission im Jahr 2023 beschlossen hat, 23 ihrer Bürogebäude in Brüssel zu verkaufen und 17 davon daraufhin für einen Zeitraum bis 2029 anzumieten; stellt fest, dass die Entscheidung hierüber offenbar ohne klare Folgenabschätzungen für alle Vorgänge getroffen wurde; erachtet es als besonders besorgniserregend, dass die Kommission lediglich ein Angebot für den Vorgang von einem belgischen staatseigenen Unternehmen erhalten hat, das ein indikatives Angebot eingereicht hatte, bevor die Kommission die Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen veröffentlichte, und dass das Angebot die Anforderungen der Ausschreibung in Bezug auf die Gültigkeitsdauer einer Bankgarantie nicht erfüllte; bringt seine tiefe Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass der Evaluierungsausschuss der Kommission nicht ausreichend unabhängig war, da alle Mitglieder dem Anweisungsbefugten unterstellt waren***; nimmt mit großer Besorgnis zur Kenntnis, dass die Europäische Staatsanwaltschaft (EUStA) eine strafrechtliche Untersuchung eingeleitet hat, die den Verkauf von 23 Immobilien der Union im im Wert von rund 900 Mio. EUR an den belgischen staatlichen***

Investitionsfonds Jahr 2024 betrifft, und dass die föderale Polizei Belgiens am 12. Februar 2026 im Rahmen der Beweissicherung Durchsuchungen in mehreren Gebäuden der Kommission durchgeführt hat; betont, dass ein Verkauf von Immobilienvermögen der Union dieser Größenordnung die höchsten Standards in Bezug auf Transparenz, wettbewerbliche Ausschreibungen und unabhängige Bewertung erfordert; fordert die Kommission auf, voll und ganz an der Untersuchung der EUStA mitzuwirken und der Entlastungsbehörde eine detaillierte Übersicht über alle beim Verkauf unternommenen Verfahrensschritte vorzulegen, einschließlich der angewandten Bewertungsmethode, der Beurteilung der konkurrierenden Angebote und der Rolle des ehemaligen für den Haushalt zuständigen Kommissionsmitglieds im Entscheidungsprozess;

Or. en

Änderungsantrag 412
Daniel Freund
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 198

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
198. äußert sich weiterhin kritisch in Bezug auf das Verfahren, in dessen Rahmen die Kommission im Jahr 2023 beschlossen hat, 23 ihrer Bürogebäude in Brüssel zu verkaufen und 17 davon daraufhin für einen Zeitraum bis 2029 anzumieten; stellt fest, dass die Entscheidung hierüber offenbar ohne klare Folgenabschätzungen für alle Vorgänge getroffen wurde; erachtet es als besonders besorgniserregend, dass die Kommission lediglich ein Angebot für den Vorgang von	198. äußert sich weiterhin kritisch in Bezug auf das Verfahren, in dessen Rahmen die Kommission im Jahr 2023 beschlossen hat, 23 ihrer Bürogebäude in Brüssel zu verkaufen und 17 davon daraufhin für einen Zeitraum bis 2029 anzumieten; stellt fest, dass die Entscheidung hierüber offenbar ohne klare Folgenabschätzungen für alle Vorgänge getroffen wurde; erachtet es als besonders besorgniserregend, dass die Kommission lediglich ein Angebot für den Vorgang von

einem belgischen staatseigenen Unternehmen erhalten hat, das ein indikatives Angebot eingereicht hatte, bevor die Kommission die Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen veröffentlichte, und dass das Angebot die Anforderungen der Ausschreibung in Bezug auf die Gültigkeitsdauer einer Bankgarantie nicht erfüllte; bringt seine tiefe Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass der Evaluierungsausschuss der Kommission nicht ausreichend unabhängig war, da alle Mitglieder dem Anweisungsbefugten unterstellt waren**.**

einem belgischen staatseigenen Unternehmen erhalten hat, das ein indikatives Angebot eingereicht hatte, bevor die Kommission die Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen veröffentlichte, und dass das Angebot die Anforderungen der Ausschreibung in Bezug auf die Gültigkeitsdauer einer Bankgarantie nicht erfüllte; bringt seine tiefe Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass der Evaluierungsausschuss der Kommission nicht ausreichend unabhängig war, da alle Mitglieder dem Anweisungsbefugten unterstellt waren***; weist in diesem Zusammenhang auf die aktuellen Tätigkeiten der Europäischen Staatsanwaltschaft zur Beweissammlung im Zusammenhang mit dieser Transaktion hin, die die schwerwiegenden Zweifel an der Handhabung und Steuerung des Verkaufs weiter verstärken;***

Or. en

Änderungsantrag 413
Tomáš Zdechovský

Entschließungsantrag
Ziffer 198

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
198. äußert sich weiterhin kritisch in Bezug auf das Verfahren, in dessen Rahmen die Kommission im Jahr 2023 beschlossen hat, 23 ihrer Bürogebäude in Brüssel zu verkaufen und 17 davon daraufhin für einen Zeitraum bis 2029 anzumieten; stellt fest, dass die Entscheidung hierüber offenbar ohne klare Folgenabschätzungen für alle Vorgänge getroffen wurde; erachtet es als besonders besorgniserregend, dass die Kommission lediglich ein Angebot für den Vorgang von einem belgischen staatseigenen Unternehmen erhalten hat, das ein indikatives Angebot eingereicht hatte,	198. äußert sich weiterhin kritisch in Bezug auf das Verfahren, in dessen Rahmen die Kommission im Jahr 2023 beschlossen hat, 23 ihrer Bürogebäude in Brüssel zu verkaufen und 17 davon daraufhin für einen Zeitraum bis 2029 anzumieten; stellt fest, dass die Entscheidung hierüber offenbar ohne klare Folgenabschätzungen für alle Vorgänge getroffen wurde; erachtet es als besonders besorgniserregend, dass die Kommission lediglich ein Angebot für den Vorgang von einem belgischen staatseigenen Unternehmen erhalten hat, das ein indikatives Angebot eingereicht hatte,

bevor die Kommission die Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen veröffentlichte, und dass das Angebot die Anforderungen der Ausschreibung in Bezug auf die Gültigkeitsdauer einer Bankgarantie nicht erfüllte; ***bringt seine tiefe Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass der Evaluierungsausschuss der*** Kommission ***nicht ausreichend unabhängig war, da alle Mitglieder dem Anweisungsbefugten unterstellt waren.***	bevor die Kommission die Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen veröffentlichte, und dass das Angebot die Anforderungen der Ausschreibung in Bezug auf die Gültigkeitsdauer einer Bankgarantie nicht erfüllte; ***stellt fest, dass derzeit eine Ermittlung unter der Leitung der Europäischen Staatsanwaltschaft durchgeführt wird; fordert die*** Kommission ***auf, der Entlastungsbehörde alle einschlägigen Informationen und Unterlagen zu dieser Transaktion in voller Transparenz und unter gebührender Berücksichtigung der laufenden Untersuchung zur Verfügung zu stellen;***

Or. en

Änderungsantrag 414
Virginie Joron, Ondřej Knotek, Tamás Deutsch, Julien Sanchez

Entschließungsantrag
Ziffer 198

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
198. äußert sich weiterhin kritisch in Bezug auf das Verfahren, in dessen Rahmen die Kommission im Jahr 2023 beschlossen hat, 23 ihrer Bürogebäude in Brüssel zu verkaufen und 17 davon daraufhin für einen Zeitraum bis 2029 anzumieten; stellt fest, dass die Entscheidung hierüber offenbar ohne klare Folgenabschätzungen für alle Vorgänge getroffen wurde; erachtet es als besonders besorgniserregend, dass die Kommission lediglich ein Angebot für den Vorgang von einem belgischen staatseigenen Unternehmen erhalten hat, das ein indikatives Angebot eingereicht hatte, bevor die Kommission die Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen veröffentlichte, und dass das Angebot die Anforderungen der Ausschreibung in Bezug auf die Gültigkeitsdauer einer Bankgarantie nicht erfüllte; bringt seine	198. äußert sich weiterhin kritisch in Bezug auf das Verfahren, in dessen Rahmen die Kommission im Jahr 2023 beschlossen hat, 23 ihrer Bürogebäude in Brüssel ***für fast 1 Mrd. EUR*** zu verkaufen und 17 davon daraufhin für einen Zeitraum bis 2029 anzumieten; stellt fest, dass die Entscheidung hierüber offenbar ohne klare Folgenabschätzungen für alle Vorgänge getroffen wurde; erachtet es als besonders besorgniserregend, dass die Kommission lediglich ein Angebot für den Vorgang von einem belgischen staatseigenen Unternehmen erhalten hat, das ein indikatives Angebot eingereicht hatte, bevor die Kommission die Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen veröffentlichte, und dass das Angebot die Anforderungen der Ausschreibung in Bezug auf die Gültigkeitsdauer einer Bankgarantie nicht erfüllte; bringt seine

tiefe Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass der Evaluierungsausschuss der Kommission nicht ausreichend unabhängig war, da alle Mitglieder dem Anweisungsbefugten unterstellt waren.	tiefe Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass der Evaluierungsausschuss der Kommission nicht ausreichend unabhängig war, da alle Mitglieder dem Anweisungsbefugten unterstellt waren.

Or. fr

Änderungsantrag 415
Virginie Joron, Ondřej Knotek, Tamás Deutsch, Julien Sanchez

Entschließungsantrag
Ziffer 198 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	198a. nimmt die Durchsuchung der Räumlichkeiten der Kommission durch die Polizei am 12. Februar 2026 zur Kenntnis, die aufgrund des Verdachts auf Betrug beim Verkauf von der Kommission gehörenden Gebäuden für fast 1 Mrd. EUR durchgeführt wurde;

Or. fr

Änderungsantrag 416
Tomáš Zdechovský

Entschließungsantrag
Ziffer 199

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
199. stellt fest, dass sich die Zahl der Anträge auf Beistand, die im Zeitraum 2021-2024 gemäß Artikel 24 des Statuts eingereicht wurden, auf 54 belief und dass nur acht davon weiterverfolgt wurden, indem eine Verwaltungsuntersuchung eingeleitet wurde; ist der Ansicht, dass diese Zahl besorgniserregend niedrig ist, da dies bedeutet, dass 85 % der Anträge ohne Folgemaßnahmen abgelehnt wurden; begrüßt, dass das Büro der Hauptvertrauensperson gestärkt wurde,	199. stellt fest, dass sich die Zahl der Anträge auf Beistand, die im Zeitraum 2021-2024 gemäß Artikel 24 des Statuts eingereicht wurden, auf 54 belief und dass nur acht davon weiterverfolgt wurden, indem eine Verwaltungsuntersuchung eingeleitet wurde; ist der Ansicht, dass diese Zahl besorgniserregend niedrig ist, da dies bedeutet, dass 85 % der Anträge ohne Folgemaßnahmen abgelehnt wurden; begrüßt, dass das Büro der Hauptvertrauensperson gestärkt wurde,

wobei zu berücksichtigen ist, dass etwa 300 Bedienstete der Kommission sie innerhalb eines einzigen Jahres in Fällen von Belästigung um Beistand ersucht haben; stellt ferner fest, dass 14 Beschwerden direkt beim Untersuchungs- und Disziplinaramt der Kommission eingereicht wurden, wobei vier davon nach einer Bewertung nicht als Fall eingestuft wurden und zwei Fälle nach einer Verwaltungsuntersuchung ohne Folgemaßnahmen abgeschlossen wurden; stellt fest, dass Vorverfahren zu einer Verwarnung, einer schriftlichen Verwarnung und drei Verweisen geführt haben, sich ein Fall noch in der Phase des Vorverfahrens befindet und sich zwei Fälle derzeit beim Disziplinarrat befinden, während zwei Fälle direkt dem OLAF gemeldet wurden, die jedoch beide wegen unzureichenden Verdachts abgewiesen wurden; betont, dass diese Zahlen für eine Organisation mit mehr als ***30 000*** Beschäftigten sehr niedrig erscheinen, und fordert die Kommission auf, den Bediensteten bessere Möglichkeiten zu bieten, Fälle von Belästigung in einem sicheren Umfeld zu melden; ***bedauert, dass die Kommission keinen eigenständigen Bericht vorgelegt hat, in dem die Gründe für die offensichtliche Unwirksamkeit des förmlichen Verfahrens im Fall von Belästigung analysiert werden, wie dies im Rahmen des Entlastungsverfahrens 2023 gefordert wurde;***

wobei zu berücksichtigen ist, dass etwa 300 Bedienstete der Kommission sie innerhalb eines einzigen Jahres in Fällen von Belästigung um Beistand ersucht haben; stellt ferner fest, dass 14 Beschwerden direkt beim Untersuchungs- und Disziplinaramt der Kommission eingereicht wurden, wobei vier davon nach einer Bewertung nicht als Fall eingestuft wurden und zwei Fälle nach einer Verwaltungsuntersuchung ohne Folgemaßnahmen abgeschlossen wurden; stellt fest, dass Vorverfahren zu einer Verwarnung, einer schriftlichen Verwarnung und drei Verweisen geführt haben, sich ein Fall noch in der Phase des Vorverfahrens befindet und sich zwei Fälle derzeit beim Disziplinarrat befinden, während zwei Fälle direkt dem OLAF gemeldet wurden, die jedoch beide wegen unzureichenden Verdachts abgewiesen wurden; betont, dass diese Zahlen für eine Organisation mit mehr als ***30 000*** Beschäftigten sehr niedrig erscheinen, und fordert die Kommission auf, den Bediensteten bessere Möglichkeiten zu bieten, Fälle von Belästigung in einem sicheren Umfeld zu melden;

Or. en

Änderungsantrag 417
Tomáš Zdechovský

Entschließungsantrag
Ziffer 202

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
202. betont, dass Transparenz in der Verwaltung und der Zugang zu	202. betont, dass Transparenz in der Verwaltung und der Zugang zu

Informationen und Dokumenten Schlüsselelemente für eine ***gerechte*** und demokratisch gefestigte ***Gesellschaft*** sind; ***bedauert in diesem Zusammenhang, dass es in den letzten Jahren zahlreiche Beispiele dafür gegeben hat***, dass die Kommission ***keine angemessenen Transparenznormen wahrt, was auch das verlorene Gerichtsverfahren in Bezug auf Textnachrichten, die zwischen der Kommissionspräsidentin und dem Geschäftsführer von Pfizer ausgetauscht wurden[19], zeigte; betont, dass es für die Glaubwürdigkeit der Kommission wichtig ist, dass sie eine strikte und vertrauenswürdige Umsetzung der neuen Leitlinien für*** die Verwendung von Textnachrichten ***in Bezug auf Arbeitsabläufe sicherstellt*** und dass ***mindestens zwei qualifizierte Personen prüfen, ob*** im Zusammenhang mit der ***Arbeit ausgetauschte Textnachrichten wichtige Informationen enthalten, bevor sie gelöscht*** werden***, insbesondere die von den Kommissionsmitgliedern und dem Präsidenten bzw. der Präsidentin der Kommission ausgetauschten Textnachrichten***;	Informationen und Dokumenten Schlüsselelemente für eine ***solide, rechenschaftspflichtige*** und demokratisch gefestigte ***Verwaltung*** sind; ***stellt fest***, dass die Kommission ***bestrebt ist, einen hohen Standard bei der Transparenz zu erreichen; ist der Ansicht, dass*** die Verwendung von Textnachrichten ***die Transparenz nicht beeinträchtigt, wenn sichergestellt ist, dass der informelle Austausch die offizielle Kommunikation nicht ersetzt*** und dass ***alle Informationen*** im Zusammenhang mit der ***Entscheidungsfindung oder dem Arbeitsablauf unter uneingeschränkter Achtung der Transparenzanforderungen über offizielle Kanäle übermittelt*** werden;
[19] Rechtssache T-36/23.	

Or. en

Änderungsantrag 418
Daniel Freund
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 202 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	202a. stellt mit Besorgnis fest, dass die Kommission im Jahr 2024 ihre internen Vorschriften über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten überarbeitet hat; ist der Ansicht, dass

diese Änderungen nicht mit dem Recht auf Zugang zu Dokumenten im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 vereinbar sind; betont, dass in den Vorschriften beispielsweise festgelegt ist, dass nur Inhalte registriert werden, bei denen es sich um wichtige Information, die nicht kurzlebig sind, handelt, und dass Textnachrichten automatisch gelöscht werden müssen; stellt fest, dass die Rechtmäßigkeit dieser Vorschriften derzeit vor dem Gerichtshof in Frage gestellt wird[1a];

[1a] https://www.access-info.org/2025-03-25/joint-legal-challenge-filed-against-european-commissions-new-access-to-documents-rules/

Or. en

Änderungsantrag 419
Dick Erixon, Joachim Stanisław Brudziński

Entschließungsantrag
Ziffer 203

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
203. betont, dass der Zugang zu Dokumenten ein wesentlicher Grundsatz ist, um in der öffentlichen Verwaltung für Transparenz zu sorgen; weist darauf hin, dass die Kommission in vielen Fällen nicht binnen der festgelegten Fristen Antworten bereitgestellt hat, insbesondere in Fällen im Zusammenhang mit Zweitanträgen, wobei die Europäische Bürgerbeauftragte systemische und erhebliche Verzögerungen in Der Verwaltung der Kommission festgestellt hat; betont, dass es für die Glaubwürdigkeit der Kommission von wesentlicher Bedeutung ist, dass Journalisten und die breite Öffentlichkeit innerhalb der rechtlich geltenden Fristen Zugang zu Dokumenten erhalten;	203. betont, dass der Zugang zu Dokumenten ein wesentlicher Grundsatz ist, um in der öffentlichen Verwaltung für Transparenz zu sorgen; weist darauf hin, dass die Kommission in vielen Fällen nicht binnen der festgelegten Fristen Antworten bereitgestellt hat, insbesondere in Fällen im Zusammenhang mit Zweitanträgen, wobei die Europäische Bürgerbeauftragte systemische und erhebliche Verzögerungen in Der Verwaltung der Kommission festgestellt hat; betont, dass es für die Glaubwürdigkeit der Kommission von wesentlicher Bedeutung ist, dass Journalisten und die breite Öffentlichkeit innerhalb der rechtlich geltenden Fristen Zugang zu Dokumenten erhalten; ***betont darüber hinaus, dass Transparenz nicht***

nur einen zeitnahen Zugang erfordert, sondern auch, dass die Dokumente selbst in einer klaren, verständlichen Sprache verfasst sind, da eine übermäßig technokratische und mit Fachjargon überladene Kommunikation den Bürgerinnen und Bürgern einen sinnvollen Zugang zu Informationen effektiv verwehrt, obwohl die Dokumente formal verfügbar sind;

Or. en

Änderungsantrag 420
Dick Erixon, Joachim Stanisław Brudziński

Entschließungsantrag
Ziffer 203 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	203a. bringt seine Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass die öffentliche Kommunikation der Kommission durch einen übermäßig technokratischen Stil gekennzeichnet ist, der sie für normale Bürgerinnen und Bürger weitgehend unverständlich macht; nimmt die Ergebnisse der von Fachkollegen begutachteten Studie „Clear messages to the European public?" (Rauh, 2022, Journal of European Integration, 45(4): 683-701) zur Kenntnis, aus der hervorgeht, dass in den Pressemitteilungen der Kommission eine komplexere Sprache und weniger geläufige Begriffe verwendet werden als in den Veröffentlichungen nationaler Regierungen und selbst in abstrakten wissenschaftlichen Publikationen; ist der Ansicht, dass politische Entscheidungen aufgrund solcher Kommunikationspraktiken wirksam der öffentlichen Kontrolle entzogen werden und somit die Güte der EU-Verwaltung beeinträchtigt wird; fordert die Kommission auf, messbare Standards für klare Sprache für alle an die

Öffentlichkeit gerichteten Mitteilungen, darunter Pressemitteilungen, Programmbeschreibungen und Haushaltsdokumentationen, zu verabschieden und jährlich über die Einhaltung dieser Standards Bericht zu erstatten;

Or. en

Änderungsantrag 421
Tomáš Zdechovský

Entschließungsantrag
Ziffer 204

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
204. ***weist darauf hin, dass die Europäische Bürgerbeauftragte im Zusammenhang mit mehreren Legislativvorschlägen***, die die Kommission 2025 vorgelegt hat***, Fälle von Missständen in der Verwaltungstätigkeit festgestellt hat; stellt mit großer Besorgnis fest, dass zu diesen Fällen das Omnibus-I-Paket gehört, bei dem die Konsultationszeit zwischen den Abteilungen der Kommission auf weniger als 24 Stunden an einem Wochenende verkürzt wurde und keine eindeutigen internen Aufzeichnungen über die Durchführung einer Bewertung der Klimakohärenz vorlagen***; betont, dass es wichtig ist, die Vorschriften über bessere Rechtsetzung einzuhalten; betont, dass die ***Europäische*** Union ***keinen globalen Wettlauf gewinnen wird, indem sie einige der*** Grundlagen ***zerstört, auf denen die Union beruht, einschließlich der Grundsätze zur Sicherstellung*** solider***, dauerhafter*** und rechtlich ***tragfähiger*** Rechtsvorschriften, mit denen ***für*** ein stabiles ***regulatorisches Geschäftsumfeld für die Privatwirtschaft gesorgt*** wird;	204. ***nimmt die Bedenken der Europäischen Bürgerbeauftragten in Bezug auf mehrere Gesetzgebungsvorschläge zur Kenntnis***, die die Kommission 2025 vorgelegt hat; betont, dass es wichtig ist, die Vorschriften über bessere Rechtsetzung einzuhalten; betont, dass die ***globale Wettbewerbsfähigkeit der*** Union ***von der Aufrechterhaltung solider*** Grundlagen ***und*** solider und rechtlich ***fundierter*** Rechtsvorschriften ***abhängt***, mit denen ein stabiles ***und berechenbares Regelungsumfeld für Unternehmen sichergestellt*** wird;

Or. en

Änderungsantrag 422
Dick Erixon, Joachim Stanisław Brudziński

Entschließungsantrag
Ziffer 204

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
204. weist darauf hin, dass die Europäische Bürgerbeauftragte im Zusammenhang mit mehreren Legislativvorschlägen, die die Kommission 2025 vorgelegt hat, Fälle von Missständen in der Verwaltungstätigkeit festgestellt hat; stellt mit großer Besorgnis fest, dass zu diesen Fällen das Omnibus-I-Paket gehört, bei dem die Konsultationszeit zwischen den Abteilungen der Kommission auf weniger als 24 Stunden an einem Wochenende verkürzt wurde und keine eindeutigen internen Aufzeichnungen über die Durchführung einer Bewertung der Klimakohärenz vorlagen; betont, dass es wichtig ist, die Vorschriften über bessere Rechtsetzung einzuhalten; betont, dass die Europäische Union keinen globalen Wettlauf gewinnen wird, indem sie einige der Grundlagen zerstört, auf denen die Union beruht, einschließlich der Grundsätze zur Sicherstellung solider, dauerhafter und rechtlich tragfähiger Rechtsvorschriften, mit denen für ein stabiles regulatorisches Geschäftsumfeld für die Privatwirtschaft gesorgt wird;	204. weist darauf hin, dass die Europäische Bürgerbeauftragte im Zusammenhang mit mehreren Legislativvorschlägen, die die Kommission 2025 vorgelegt hat, Fälle von Missständen in der Verwaltungstätigkeit festgestellt hat; stellt mit großer Besorgnis fest, dass zu diesen Fällen das Omnibus-I-Paket gehört, bei dem die Konsultationszeit zwischen den Abteilungen der Kommission auf weniger als 24 Stunden an einem Wochenende verkürzt wurde und keine eindeutigen internen Aufzeichnungen über die Durchführung einer Bewertung der Klimakohärenz vorlagen; betont, dass es wichtig ist, die Vorschriften über bessere Rechtsetzung einzuhalten; betont, dass die Europäische Union keinen globalen Wettlauf gewinnen wird, indem sie einige der Grundlagen zerstört, auf denen die Union beruht, einschließlich der Grundsätze zur Sicherstellung solider, dauerhafter und rechtlich tragfähiger Rechtsvorschriften, mit denen für ein stabiles regulatorisches Geschäftsumfeld für die Privatwirtschaft gesorgt wird; ***ist der Ansicht, dass die Kommission eine Vereinfachung der Rechtsvorschriften über geeignete Verfahrenskanäle anstreben sollte, und fordert, dass alle künftigen Vereinfachungsvorschläge von einer quantifizierten Bewertung des Verwaltungsaufwands begleitet werden, den sie verringern sollen;***

Or. en

Änderungsantrag 423

Virginie Joron, Ondřej Knotek, Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 204

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
204. weist darauf hin, dass die Europäische Bürgerbeauftragte im Zusammenhang mit mehreren Legislativvorschlägen, die die Kommission 2025 vorgelegt hat, Fälle von Missständen in der Verwaltungstätigkeit festgestellt hat; stellt mit großer Besorgnis fest, dass zu diesen Fällen das Omnibus-I-Paket gehört, bei dem die Konsultationszeit zwischen den Abteilungen der Kommission auf weniger als 24 Stunden an einem Wochenende verkürzt wurde ***und keine eindeutigen internen Aufzeichnungen über die Durchführung einer Bewertung der Klimakohärenz vorlagen***; betont, dass es wichtig ist, die Vorschriften über bessere Rechtsetzung einzuhalten; betont, dass die Europäische Union keinen globalen Wettlauf gewinnen wird, indem sie einige der Grundlagen zerstört, auf denen die Union beruht, einschließlich der Grundsätze zur Sicherstellung solider, dauerhafter und rechtlich tragfähiger Rechtsvorschriften, mit denen für ein stabiles regulatorisches Geschäftsumfeld für die Privatwirtschaft gesorgt wird;	204. weist darauf hin, dass die Europäische Bürgerbeauftragte im Zusammenhang mit mehreren Legislativvorschlägen, die die Kommission 2025 vorgelegt hat, Fälle von Missständen in der Verwaltungstätigkeit festgestellt hat; stellt mit großer Besorgnis fest, dass zu diesen Fällen das Omnibus-I-Paket gehört, bei dem die Konsultationszeit zwischen den Abteilungen der Kommission auf weniger als 24 Stunden an einem Wochenende verkürzt wurde; betont, dass es wichtig ist, die Vorschriften über bessere Rechtsetzung einzuhalten; betont, dass die Europäische Union keinen globalen Wettlauf gewinnen wird, indem sie einige der Grundlagen zerstört, auf denen die Union beruht, einschließlich der Grundsätze zur Sicherstellung solider, dauerhafter und rechtlich tragfähiger Rechtsvorschriften, mit denen für ein stabiles regulatorisches Geschäftsumfeld für die Privatwirtschaft gesorgt wird;

Or. fr

Änderungsantrag 424
Eero Heinäluoma, Jens Geier, José Cepeda

Entschließungsantrag
Ziffer 204

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
204. weist darauf hin, dass die Europäische Bürgerbeauftragte im Zusammenhang mit mehreren ***Legislativvorschlägen***, die die	204. weist darauf hin, dass die Europäische Bürgerbeauftragte im Zusammenhang mit mehreren ***Gesetzgebungsvorschlägen***, die die

Kommission 2025 vorgelegt hat, Fälle von Missständen in der Verwaltungstätigkeit festgestellt hat; stellt mit großer Besorgnis fest, dass zu diesen Fällen das Omnibus-I-Paket gehört, bei dem die Konsultationszeit zwischen den ***Abteilungen*** der Kommission auf weniger als 24 Stunden an einem Wochenende verkürzt wurde und keine eindeutigen internen Aufzeichnungen über die Durchführung einer Bewertung der Klimakohärenz vorlagen; betont, dass es wichtig ist, die Vorschriften über bessere Rechtsetzung einzuhalten; betont, dass ***die Europäische Union keinen globalen Wettlauf gewinnen wird, indem sie einige der Grundlagen zerstört, auf denen die Union beruht, einschließlich der Grundsätze zur Sicherstellung solider, dauerhafter*** und rechtlich ***tragfähiger*** Rechtsvorschriften, mit denen für ein stabiles ***regulatorisches*** Geschäftsumfeld für die Privatwirtschaft gesorgt wird;	Kommission 2025 vorgelegt hat, Fälle von Missständen in der Verwaltungstätigkeit festgestellt hat; stellt mit großer Besorgnis fest, dass zu diesen Fällen das Omnibus-I-Paket gehört, bei dem die Konsultationszeit zwischen den ***Dienststellen*** der Kommission auf weniger als 24 Stunden an einem Wochenende verkürzt wurde und keine eindeutigen internen Aufzeichnungen über die Durchführung einer Bewertung der Klimakohärenz vorlagen***, wobei die Kommission nicht erklären konnte, wie sie Interessenträger für ihre Sitzungen ausgewählt hat, obwohl laut Dokumenten, die der Bürgerbeauftragten übermittelt wurden, die meisten eingeladenen Interessenträger Vertreter der Industrie waren***; betont, dass es wichtig ist, die Vorschriften über bessere Rechtsetzung einzuhalten; betont, dass ***solide, dauerhafte*** und rechtlich ***tragfähige*** Rechtsvorschriften, mit denen für ein stabiles ***aufsichtsrechtliches*** Geschäftsumfeld für die Privatwirtschaft gesorgt wird***, enorm wichtig sind***;
	Or. en

Änderungsantrag 425
Daniel Freund
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 204 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	204a. stellt fest, dass die Kommission nach der Einleitung einer strafrechtlichen Untersuchung zu Korruptionsvorwürfen, die einen hohen Beamter der Kommission betrafen, durch die Europäische Staatsanwaltschaft Ende 2024 und im Anschluss an die Empfehlung des OLAF aus dem Jahr 2024 ein eigenes Disziplinarverfahren gegen diesen Beamten eingeleitet hat; stellt fest, dass die Kommission kürzlich bekannt gegeben

hat, dass sie das Verfahren abgeschlossen und festgestellt hat, dass der betreffende Beamte gegen die geltenden Vorschriften des Statuts verstoßen hat, einschließlich der Bestimmungen über Interessenkonflikte, Transparenz, Annahme von Geschenken und Offenlegung von Dokumenten; weist darauf hin, dass das Disziplinarverfahren auf die Feststellungen des OLAF folgte, das Behauptungen prüfte, wonach vertrauliche Informationen über ein wichtiges Luftverkehrsabkommen mit Katar als Gegenleistung für Geschenke weitergegeben wurden; stellt fest, dass der hohe Beamte in seiner damaligen Position als Generaldirektor in der Generaldirektion Mobilität und Verkehr der Kommission erheblichen Einfluss auf den Verhandlungsprozess und folglich auf das daraus resultierende Luftverkehrsabkommen zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten und Katar, das am 18. Oktober 2021 unterzeichnet wurde, hatte; fordert die Kommission in Anbetracht der Art des Sachverhalts, der die Kommission dazu veranlasste, ein Disziplinarverfahren einzuleiten, und der Art der Maßnahmen, die das Kollegium der Kommissionsmitglieder in Bezug auf diesen hohen Beamten beschlossen hat, daher auf, die Anwendung dieses Abkommen unverzüglich auszusetzen;

Or. en

Änderungsantrag 426
Eero Heinäluoma, Jens Geier, José Cepeda

Entschließungsantrag
Ziffer 204 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	204a. weist auf den Verhaltenskodex für die Mitglieder der Kommission hin, demzufolge die Kommissionsmitglieder

jegliche Tätigkeit vermeiden müssen, die ihre Unabhängigkeit oder deren Wahrnehmung infrage stellen könnte, insbesondere in politisch sensiblen Zeiten wie während Wahlkampagnen; bringt in diesem Zusammenhang seine tiefe Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass der Exekutiv-Vizepräsident für Kohäsion und Reformen und das für Verteidigung und Weltraum zuständige Kommissionsmitglied am 5. Februar 2026 während der Wahlkampfwochen vor der Wahl an einer Pressekonferenz zur Unterstützung eines nationalen Kandidaten in Slowenien teilgenommen haben; fordert die Kommission auf, die Umstände im Zusammenhang mit der Teilnahme der beiden Kommissionsmitglieder an der Pressekonferenz zu prüfen; erwartet, dass die Kommission ihr Bekenntnis zu den Grundsätzen der Unabhängigkeit und Neutralität bekräftigt und sicherstellt, dass solche Situationen in Zukunft nicht eintreten;

Or. en

Änderungsantrag 427
Daniel Freund
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 204 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	204b. nimmt mit großer Besorgnis den Austausch zwischen den Bediensteten der GD TRADE und Vertretern der Tabakindustrie zur Kenntnis, über den kürzlich berichtet wurde und der die Vermutung zulässt, dass die Bediensteten der GD TRADE in einer Weise gehandelt haben könnten, die einem Unternehmen in der Branche zugutekommt, indem sie Drittländer dazu ermutigt haben, aufsichtsrechtliche Beschränkungen und

steuerliche Maßnahmen für bestimmte Tabakerzeugnisse zu schwächen; weist darauf hin, dass die Europäische Bürgerbeauftragte in ihrer Entscheidung vom 19. Dezember 2023 festgestellt hat, dass das Versäumnis der Kommission, bei Treffen mit der Tabakindustrie für ein umfassendes Transparenzkonzept für alle Dienststellen zu sorgen, einen Missstand in der Verwaltungstätigkeit darstellt; weist darauf hin, dass die EU als Vertragspartei des WHO-Rahmenübereinkommens zur Eindämmung des Tabakkonsums ihre Politik vor den kommerziellen und anderen Eigeninteressen der Tabakindustrie schützen und die Interaktionen auf das für aufsichtsrechtliche Zwecke unbedingt erforderliche Maß beschränken muss; betont daher, dass keine Interaktionen im Zusammenhang mit Maßnahmen von Drittländern zur Eindämmung des Tabakkonsums zulässig sein sollten; bedauert, dass die angeblich abgehaltenen Treffen nicht offengelegt wurden; fordert, dass Artikel 5.3 des Rahmenübereinkommens umfassend umgesetzt und sichergestellt wird, dass die Interaktionen streng begrenzt und voll und ganz transparent sind; fordert die Kommission auf, diesen Fall dringend zu untersuchen und der Entlastungsbehörde über ihre Ergebnisse Bericht zu erstatten;

Or. en

Änderungsantrag 428
Virginie Joron, Tamás Deutsch, Julien Sanchez

Entschließungsantrag
Ziffer 204 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	204a. stellt fest, dass der estnische Staatsbürger Henrik Hololei während seiner Zeit als Generaldirektor für Verkehr bei der Kommission mutmaßlich

vertrauliche Dokumente an Katar weitergegeben hat, die unter anderem die Position Frankreichs und Deutschlands und den Entwurf eines Abkommens betrafen, das damals im Vorfeld der Verhandlungen über das im Oktober 2021 zwischen der EU und Katar unterzeichnete Luftverkehrsabkommen in Brüssel ausgearbeitet wurde; weist darauf hin, dass er zwischen 2015 und 2021 Reisen und Urlaube mit der Familie getätigt, Einkaufstouren gemacht und Chauffeurdienste genutzt hat, die weit über „einfache“ Reisen auf Kosten Katars hinausgingen; stellt fest, dass seine anonymisierte Entlassung erst am 29. Januar 2026 von Journalisten öffentlich gemacht wurde[1 a], obwohl das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) der Kommission Mitte 2024 empfohlen hatte, Disziplinarmaßnahmen in Betracht zu ziehen; ist besorgt darüber, dass er in all diesen Jahren wahrscheinlich weiterhin ein Gehalt von mehr als 15 000 EUR pro Monat erhielt;

1 a

https://www.contexte.com/fr/actualite/transports/informations-contre-cadeaux-lolaf-aurait-etabli-de-possibles-faits-de-corruption-de-lancien-directeur-general-des-transports-a-la-commission_207437.

Or. fr

Änderungsantrag 429
Joachim Stanisław Brudziński

Entschließungsantrag
Ziffer 204 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	204a. stellt mit Bedauern fest, dass bestimmte Untersuchungen im Zusammenhang mit Skandalen, an denen hochrangige Beamte beteiligt waren,

verzögert und nicht vollständig transparent durchgeführt wurden, wodurch Bedenken hinsichtlich der Verlässlichkeit der übermittelten Informationen aufgeworfen wurden;

Or. en

Änderungsantrag 430
Virginie Joron, Tamás Deutsch, Julien Sanchez

Entschließungsantrag
Ziffer 204 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	204a. weist darauf hin, dass die Bürgerbeauftragte die Kommission und ihr Verfahren für den Umgang mit den Drehtürpraktiken ihrer Bediensteten kritisiert hat (OI/1/2021/KR); stellt fest, dass die Kommission nur in zwei von 100 im Rahmen ihrer strategischen Untersuchung geprüften Fällen ihre Zustimmung verweigert hat; stellt fest, dass die Bürgerbeauftragte zu dem Schluss gekommen ist, dass die Kommission einen robusteren Ansatz gegenüber ihrem Führungspersonal anwenden sollte, was die Annahme einer Beschäftigung in der Privatwirtschaft kurz nach dem Ausscheiden aus dem Dienst betrifft; die Kommission hat aber dem ehemaligen EU-Kommissar und ehemaligen französischen Finanzminister Thierry Breton (2019–2024) gestattet, (erneut) Mitglied des internationalen Beirats der Bank of America zu werden, eine Tätigkeit, die drei Tage seiner Zeit pro Jahr in Anspruch nehmen wird und für die er erklärt hat, dass er dafür weder bezahlt wird noch Angestellter ist, was Fragen zu seinen Beweggründen und seinem Status aufwirft; er kehrt in eine Funktion zurück, die er zuvor innehatte (2013–2019); kritisiert, dass das Verfahren keine Transparenz in Bezug auf Vergütungs- oder

Entschädigungsregelungen bietet; fordert die Kommission daher auf, Drehtürpraktiken von Kommissionsmitgliedern oder Generaldirektoren im Zusammenhang mit in Drittstaaten ansässigen Unternehmen oder Organisationen von systemischer Größe am Ende ihrer Amtszeit zu verbieten;

Or. fr

Änderungsantrag 431
Pasquale Tridico

Entschließungsantrag
Ziffer 204 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	204a. weist darauf hin, dass im Anschluss an eine 2023 eingeleitete Untersuchung des OLAF im März 2025 ein Disziplinarverfahren gegen den ehemaligen Generaldirektor der GD MOVE eingeleitet wurde, weil dieser während der Verhandlungen der Kommission über das Luftverkehrsabkommen zwischen der EU und Katar Geschenke aus Katar angenommen hatte; nimmt zur Kenntnis, dass die Kommission beschlossen hat, den hohen Beamten wegen Verstoßes gegen die geltenden Vorschriften über Interessenkonflikte, Transparenz, Annahme von Geschenken und Offenlegung von Dokumenten zu entlassen; bringt seine Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass weder die EUStA noch die nationale Justiz in das Verfahren einbezogen wurden;

Or. en

Änderungsantrag 432
Virginie Joron, Tamás Deutsch, Julien Sanchez

Entschließungsantrag
Ziffer 204 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	204c. bedauert den Interventionismus und die Einmischung der Kommission in Wahlprozesse von Mitgliedstaaten oder Drittländern unter Bezugnahme auf das Gesetz über digitale Dienste oder aus anderen Gründen, wie z. B. das Schreiben von Thierry Breton, in dem er das Interview von Elon Musk mit Donald Trump im Sommer 2024 kritisierte;

Or. fr

Änderungsantrag 433
Şerban Dimitrie Sturdza, Joachim Stanisław Brudziński

Entschließungsantrag
Ziffer 205

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
205. bedauert ***die technischen, organisatorischen und verfahrenstechnischen*** Mängel in der Arbeitsweise des EPSO in den letzten Jahren, die zu einer schwerwiegenden Rufschädigung des allgemeinen Einstellungsverfahrens der Union geführt haben und schwerwiegende negative Folgen für viele Bewerber hatten, die Zeit und Ressourcen investiert haben, um an ***annullierten, verzögerten*** oder mit schwerwiegenden technischen Mängeln ***behafteten Auswahlverfahren teilzunehmen***;	205. bedauert ***zutiefst die anhaltenden und systemischen*** Mängel ***technischer, organisatorischer und verfahrenstechnischer Art*** in der Arbeitsweise des EPSO in den letzten Jahren***, einschließlich wiederholter Verzögerungen, Absagen von Auswahlverfahren und schwerwiegender technischer Störungen bei Online-Tests und Auswahlverfahren***, die zu einer schwerwiegenden Rufschädigung des allgemeinen Einstellungsverfahrens der Union geführt haben und schwerwiegende negative Folgen für viele Bewerber hatten, die ***viel*** Zeit und ***beträchtliche*** Ressourcen investiert haben, um an ***Auswahlverfahren teilzunehmen, die dann annulliert wurden, sich verzögert haben*** oder mit schwerwiegenden technischen Mängeln ***behaftet waren; hebt hervor, dass diese Mängel die Attraktivität, Glaubwürdigkeit und langfristige Verwaltungskapazität der***

Organe der Union beeinträchtigen könnten und daher dringend Abhilfemaßnahmen erfordern;

Or. en

Änderungsantrag 434
Şerban Dimitrie Sturdza, Joachim Stanisław Brudziński

Entschließungsantrag
Ziffer 205 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	205a. ist besorgt über die Feststellungen der Europäischen Bürgerbeauftragten in mehreren Untersuchungen zur Arbeitsweise von EPSO, wobei Missstände in der Verwaltungstätigkeit bei der Bearbeitung von Beschwerden von Bewerbern festgestellt wurden, insbesondere im Zusammenhang mit Ferntests, technischen Mängeln und Mängeln der Plattformen sowie einer uneinheitlichen oder unklaren Kommunikation mit den Bewerbern in Bezug auf technische Probleme; stellt fest, dass die Bürgerbeauftragte EPSO wegen seiner Inflexibilität, widersprüchlichen Anweisungen, ungerechtfertigten Entscheidungen und der Ablehnung berechtigter Beschwerden kritisiert hat, sogar in Fällen, in denen die Bewerber die offiziellen Anweisungen befolgt hatten; begrüßt die Empfehlungen der Bürgerbeauftragten, die unter anderem die Möglichkeit für Bewerber, Prüfungen in physischen Prüfungszentren abzulegen, die Bereitstellung klarer und umfassender Informationen über Beschwerdeverfahren und das Erfordernis einer transparenteren, faireren und zügigeren Bearbeitung von Beschwerden von Bewerbern betreffen; fordert die Kommission auf, in Zusammenarbeit mit EPSO und den anderen Organen und Einrichtungen der Union für die

vollständige und fristgerechte Umsetzung der Empfehlungen der Bürgerbeauftragten zu sorgen und das Vertrauen in die Fairness, Zugänglichkeit und Zuverlässigkeit der EPSO-Auswahlverfahren wiederherzustellen;

Or. en

Änderungsantrag 435
Şerban Dimitrie Sturdza, Joachim Stanisław Brudziński

Entschließungsantrag
Ziffer 206

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
206. fordert die Kommission und die Führungsebene ***des*** EPSO auf, ***alle*** Aspekte des Auswahlverfahrens zu bewerten, ***um sicherzustellen, dass*** sich die Kommission und die anderen Organe der Union bei der Ermittlung und Auswahl ***hoch qualifizierter*** und motivierter Bewerber für alle Arten von Stellen ***bei*** den Organen auf ***das*** EPSO verlassen können; fordert die Kommission gleichzeitig auf, die anhaltenden Ungleichgewichte bei der geografischen Vertretung in allen Dienststellen anzugehen;	206. fordert die Kommission und die Führungsebene ***von*** EPSO auf, ***die Beseitigung dieser Defizite vorrangig zu behandeln und alle Mängel in Bezug auf die kritischen*** Aspekte des Auswahlverfahrens***, einschließlich Governance, digitaler Infrastruktur und Kommunikation mit den Bewerbern,*** zu bewerten, ***damit*** sich die Kommission und die anderen Organe ***und Einrichtungen*** der Union bei der Ermittlung und Auswahl ***hochqualifizierter*** und motivierter Bewerber für alle Arten von Stellen ***in*** den Organen ***und Einrichtungen uneingeschränkt und jederzeit*** auf EPSO verlassen können; fordert die Kommission gleichzeitig auf, die anhaltenden Ungleichgewichte bei der geografischen Vertretung in allen Dienststellen anzugehen;

Or. en

Änderungsantrag 436
Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 206 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	206a. fordert das Gemeinsame Krankheitsfürsorgesystem auf, ein breiteres Spektrum von Krankheiten abzudecken, einschließlich weiterer Autoimmunerkrankungen, und eine breitere Palette von Tests und Behandlungen zu erstatten; fordert das Gemeinsame Krankheitsfürsorgesystem ferner auf, die Hotline während der gesamten Arbeitszeit zwischen 9.00 bis 17.30 Uhr zur Verfügung zu stellen und für eine umgehende Annahme der Anrufe zu sorgen;

Or. en

Änderungsantrag 437
Virginie Joron

Entschließungsantrag
Ziffer 208 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	208a. weist darauf hin, dass der Zweck der Schule darin besteht, lesen, schreiben und rechnen zu lernen; stellt fest, dass in einigen europäischen Schulen nicht systematisch priorisiert wird, sofort schreiben zu lernen; stellt fest, dass Lehrkräfte manchmal nicht ersetzt werden; stellt fest, dass es wiederkehrende Stromausfälle in einigen europäischen Schulen und insbesondere Beschwerden über die Sauberkeit von Räumlichkeiten und Toiletten gibt, während Bemühungen unternommen werden, um geschlechtsneutrale Toiletten einzurichten und die „Woke“-Ideologie in Schulbibliotheken einzuführen; stellt fest, dass das Erlernen von Sprachen spät erfolgt und manchmal Ausländern übertragen wird, obwohl es möglich sein sollte, in Belgien belgische Staatsbürger zu finden, die Französisch sprechen;

Or. fr

Änderungsantrag 438
Joachim Stanisław Brudziński, Dick Erixon

Entschließungsantrag
Ziffer 210 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	210a. stellt mit Besorgnis fest, dass die Kommission im Jahr 2024 die in der Geschäftsordnung des Parlaments festgelegten Fristen nur bei einem kleinen Teil der schriftlichen Anfragen eingehalten hat, wobei die Einhaltung der Fristen bei vorrangigen Anfragen besonders niedrig war und zahlreiche Antworten nach Ablauf der vorgeschriebenen Fristen eingereicht wurden; weist darauf hin, dass die Bereitstellung zügiger fundierter Antworten ein Kernbestandteil einer wirksamen parlamentarischen Kontrolle und demokratischen Rechenschaftspflicht ist;

Or. en

Änderungsantrag 439
Virginie Joron, Tamás Deutsch, Julien Sanchez

Entschließungsantrag
Ziffer 211 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	211a. stellt fest, dass die Generaldirektorin der Kommission für Haushalt bei ihrer Anhörung im September 2025 nicht erläutert hat, unter welcher Haushaltslinie und warum die Kommission im Jahr 2024 in ihrem Finanztransparenzsystem eine Zahlung an Pfizer in Höhe von 53,57 Mio. EUR verbucht hatte;

Or. fr

Änderungsantrag 440
Tomáš Zdechovský

Entschließungsantrag
Ziffer 212 – Ziffer vi

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
(vi) für eine strikte und vertrauenserweckende Umsetzung der neuen Leitlinien für die Verwendung von Textnachrichten im Zusammenhang mit ***Arbeitsabläufen zu sorgen, insbesondere in Bezug auf Kommissionsmitglieder und den Präsidenten bzw. die Präsidentin der Kommission, um künftig begründete Kritik am Umgang der Kommission mit derartigen Textnachrichten zu vermeiden***;	***vi) dafür zu sorgen, dass*** die Verwendung von Textnachrichten ***die Transparenz nicht beeinträchtigt, wenn sichergestellt ist, dass der informelle Austausch die offizielle Kommunikation nicht ersetzt und dass alle Informationen*** im Zusammenhang mit ***der Entscheidungsfindung oder dem Arbeitsablauf unter uneingeschränkter Achtung der Transparenzanforderungen über offizielle Kanäle übermittelt werden***;

Or. en

Änderungsantrag 441
Daniel Freund
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 212 – Ziffer vi a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	(via) die Änderungen von 2024 zu überarbeiten und seine Geschäftsordnung zu ändern, um die vollständige Einhaltung der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 sicherzustellen;

Or. en

Änderungsantrag 442
Eero Heinäluoma, Jens Geier, José Cepeda

Entschließungsantrag
Ziffer 212 – Ziffer vii a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	(viia) für eine vorhersehbare, kohärente und nicht willkürliche Anwendung der Vorschriften für eine bessere Rechtsetzung zu sorgen, indem Dringlichkeitssituationen definiert werden, die eine Abweichung von den in den Vorschriften festgelegten Anforderungen rechtfertigen, und für den Fall, dass Ausnahmen gewährt werden, ein Verfahren festzulegen, mit dem sichergestellt wird, dass die beschleunigte Ausarbeitung von Gesetzgebungsvorschlägen weiterhin den Grundsätzen einer transparenten, faktengestützten und inklusiven Rechtsetzung entspricht;

Or. en

Änderungsantrag 443
Eero Heinäluoma, Jens Geier, José Cepeda

Entschließungsantrag
Ziffer 212 – Ziffer vii b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	(viib) im Lichte des Verhaltenskodex für die Mitglieder der Kommission die Umstände im Zusammenhang mit der Teilnahme des Exekutiv-Vizepräsidenten für Kohäsion und Reformen und des Kommissionsmitglieds für Verteidigung und Weltraum an einer Pressekonferenz am 5. Februar 2026 zu prüfen, bei der es darum ging, einen nationalen Kandidaten in Slowenien während des Wahlkampfs nur Wochen vor der Wahl zu unterstützen, und ihre Bewertung der Entlastungsbehörde mitzuteilen sowie sicherzustellen, dass solche Situationen in Zukunft nicht vorkommen;

Or. en

Änderungsantrag 444
Dick Erixon

Entschließungsantrag
Ziffer 212 – Ziffer ix a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	(ixa) eine unabhängige Prüfung der Lesbarkeit ihrer wichtigsten Veröffentlichungen, darunter Pressemitteilungen, Programmleitfäden und jährlicher Tätigkeitsberichte, in Auftrag zu geben, wobei diese anhand der in den Amtssprachen verfassten Mitteilungen der nationalen Regierungen bewertet wird; fordert nachdrücklich, dass die Ergebnisse veröffentlicht werden und dass die Kommission einen konkreten Aktionsplan mit klaren Zielen und Fristen ausarbeitet, um ihre Kommunikation auf ein Niveau zu bringen, das Bürgerinnen und Bürgern mit Sekundärbildung zugänglich ist; betont, dass die für die Kommunikationsmaßnahmen der Kommission bereitgestellten Mittel nicht als sinnvoll ausgegeben angesehen werden können, wenn die Veröffentlichungen für die Steuerzahler, die sie finanzieren, nach wie vor unverständlich sind;

Or. en

Änderungsantrag 445
Joachim Stanisław Brudziński

Entschließungsantrag
Ziffer 215 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	215a. stellt fest, dass die Zahlungen der

Kommission im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität von der zufrieden stellenden Erreichung vereinbarter Etappenziele und Zielwerte abhängig gemacht werden und nicht von der Überprüfung der Übereinstimmung der einzelnen Ausgaben mit den EU- und nationalen Vorschriften, was die Bewertung der Einhaltung der geltenden rechtlichen Anforderungen erschwert;

Or. en

Änderungsantrag 446
Joachim Stanisław Brudziński

Entschließungsantrag
Ziffer 215 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	215b. stellt fest, dass in der Verordnung über die Aufbau- und Resilienzfazilität keine Kriterien für die Auslegung des Begriffs „zufriedenstellend“ im Zusammenhang mit der Erfüllung von Etappenzielen und Zielwerten festgelegt sind und dass diese Bewertung im Falle qualitativer Kriterien von mehreren Beurteilungen abhängig ist, sodass verschiedene Auslegungen dahin gehend möglich sind, ob Etappenziele oder Zielwerte zufriedenstellend erreicht wurden; weist darauf hin, dass in den Fällen, in denen vage definierte Etappenziele bzw. Zielwerte festgelegt wurden, die Kriterien für die Bewertung ihrer Erfüllung weiterhin unklar sind;

Or. en

Änderungsantrag 447
Tomáš Zdechovský, Jacek Protas, Andrzej Halicki

Entschließungsantrag
Ziffer 217

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
217. weist darauf hin, dass die Super-Etappenziele im Rahmen der ARF für Polen spezifische Reformen im Bereich Justiz voraussetzten, unter anderem erstens die Abschaffung der Disziplinarkammer des Obersten Gerichts und deren Ersetzung durch eine unabhängige Kammer des Obersten Gerichts und zweitens den Zugang aller von den Entscheidungen der Disziplinarkammer betroffenen Richter zu dem Recht, ihren Fall innerhalb eines klaren Zeitrahmens von der neuen Kammer überprüfen zu lassen; stellt fest, dass die PiS-Regierung in dem Versuch, diesem Super-Etappenziel zu entsprechen, die Disziplinarkammer abschaffte und im Juni 2022 eine neue Kammer für Berufshaftpflicht einrichtete, und betont, dass keine Unionsmittel ausgezahlt wurden, da dies eine kosmetische Änderung darstellte; stellt fest, dass die Kommission ***nach dem Amtsantritt des Kabinetts von Donald Tusk im Jahr 2023 diese Reformen, die die PiS-Regierung über ein Jahr zuvor verabschiedet hatte, allerdings nutzte, um zu erklären,*** die Super-Etappenziele ***seien*** erreicht ***worden***; betont, dass ***diese Abfolge ernsthafte Zweifel daran aufkommen lässt, ob den Etappenzielen*** in Bezug auf die Unabhängigkeit der Justiz in ***Polen*** vollständig und dauerhaft ***Rechnung getragen wird, und dass die Freigabe von Mitteln aus der ARF verfrüht gewesen sein könnte, da Kernelemente der Super-Etappenziele nach wie vor nicht erfüllt worden sind; betont, dass der Rechnungshof ferner schwerwiegende Mängel bei der Ernennung von Richtern in Polen feststellte, allerdings aufgrund der vor dem Gerichtshof der Europäischen*** Union ***(EuGH) anhängigen Rechtssache C-517/24 in Bezug auf ein Vorabentscheidungsersuchen, das in unmittelbarem Zusammenhang mit dieser Angelegenheit steht, gemäß den Jahresberichten 2024 jedoch beschlossen***	217. weist darauf hin, dass die Super-Etappenziele im Rahmen der ARF für Polen spezifische Reformen im Bereich Justiz voraussetzten, unter anderem erstens die Abschaffung der Disziplinarkammer des Obersten Gerichts und deren Ersetzung durch eine unabhängige Kammer des Obersten Gerichts und zweitens den Zugang aller von den Entscheidungen der Disziplinarkammer betroffenen Richter zu dem Recht, ihren Fall innerhalb eines klaren Zeitrahmens von der neuen Kammer überprüfen zu lassen; stellt fest, dass die PiS-Regierung in dem Versuch, diesem Super-Etappenziel zu entsprechen, die Disziplinarkammer abschaffte und im Juni 2022 eine neue Kammer für Berufshaftpflicht einrichtete, und betont, dass keine Unionsmittel ausgezahlt wurden, da dies eine kosmetische Änderung darstellte; stellt fest, dass die Kommission ***anschließend weitere Entwicklungen bewertet und*** die Super-Etappenziele ***für*** erreicht ***erklärt hat, sodass Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität ausgezahlt werden können***; betont, dass ***die Etappenziele*** in Bezug auf die Unabhängigkeit der Justiz in ***der Praxis*** vollständig***, wirksam*** und dauerhaft ***im Einklang mit dem Unionsrecht und der Rechtsprechung des Gerichtshofs erreicht werden müssen, um für Rechtssicherheit zu sorgen und den Haushalt der*** Union ***zu schützen***;

hat, davon abzusehen, zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Schlussfolgerung betreffend die zufriedenstellende Erreichung dieser beiden Etappenziele zu ziehen*; *betont, dass das Ergebnis der Rechtssache C-517/24 für die Bewertung der Ordnungsmäßigkeit der betreffenden ARF-Zahlungen von entscheidender Bedeutung sein wird;

Or. en

Änderungsantrag 448
Virginie Joron, Tamás Deutsch, Julien Sanchez

Entschließungsantrag
Ziffer 217

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
217. weist darauf hin, dass die Super-Etappenziele im Rahmen der ARF für Polen spezifische Reformen im Bereich Justiz voraussetzten, unter anderem erstens die Abschaffung der Disziplinarkammer des Obersten Gerichts und deren Ersetzung durch eine unabhängige Kammer des Obersten Gerichts und zweitens den Zugang aller von den Entscheidungen der Disziplinarkammer betroffenen Richter zu dem Recht, ihren Fall innerhalb eines klaren Zeitrahmens von der neuen Kammer überprüfen zu lassen; stellt fest, dass die PiS-Regierung in dem Versuch, diesem Super-Etappenziel zu entsprechen, die Disziplinarkammer abschaffte und im Juni 2022 eine neue Kammer für Berufshaftpflicht einrichtete***, und*** betont, dass keine Unionsmittel ausgezahlt wurden, ***da dies eine kosmetische Änderung darstellte***; stellt fest, dass die Kommission nach dem Amtsantritt des Kabinetts von Donald Tusk im Jahr 2023 diese Reformen, die die PiS-Regierung über ein Jahr zuvor verabschiedet hatte, allerdings nutzte, um zu erklären, die Super-Etappenziele seien erreicht worden; betont, dass diese Abfolge ernsthafte	217. weist darauf hin, dass die Super-Etappenziele im Rahmen der ARF für Polen spezifische Reformen im Bereich Justiz voraussetzten, unter anderem erstens die Abschaffung der Disziplinarkammer des Obersten Gerichts und deren Ersetzung durch eine unabhängige Kammer des Obersten Gerichts und zweitens den Zugang aller von den Entscheidungen der Disziplinarkammer betroffenen Richter zu dem Recht, ihren Fall innerhalb eines klaren Zeitrahmens von der neuen Kammer überprüfen zu lassen; stellt fest, dass die PiS-Regierung in dem Versuch, diesem Super-Etappenziel zu entsprechen, die Disziplinarkammer abschaffte und im Juni 2022 eine neue Kammer für Berufshaftpflicht einrichtete***;*** betont, dass keine Unionsmittel ausgezahlt wurden, ***weil die Kommission politischen Druck auf die vom polnischen Volk gewählte bürgerlich-rechte und nationalistische Regierung ausüben wollte; damit hat die Kommission ihre Funktion als neutrale Hüterin überschritten***; stellt fest, dass die Kommission nach dem Amtsantritt des ***proeuropäischen*** Kabinetts von Donald Tusk im Jahr 2023 diese Reformen, die die

Zweifel daran aufkommen lässt, ob den Etappenzielen in Bezug auf die Unabhängigkeit der Justiz in Polen vollständig und dauerhaft Rechnung getragen wird, und dass die Freigabe von Mitteln aus der ARF verfrüht gewesen sein könnte, da Kernelemente der Super-Etappenziele nach wie vor nicht erfüllt worden sind; betont, dass der Rechnungshof ferner schwerwiegende Mängel bei der Ernennung von Richtern in Polen feststellte, allerdings aufgrund der vor dem Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) anhängigen Rechtssache C-517/24 in Bezug auf ein Vorabentscheidungsersuchen, das in unmittelbarem Zusammenhang mit dieser Angelegenheit steht, gemäß den Jahresberichten 2024 jedoch beschlossen hat, davon abzusehen, zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Schlussfolgerung betreffend die zufriedenstellende Erreichung dieser beiden Etappenziele zu ziehen; betont, dass das Ergebnis der Rechtssache C-517/24 für die Bewertung der Ordnungsmäßigkeit der betreffenden ARF-Zahlungen von entscheidender Bedeutung sein wird;

PiS-Regierung über ein Jahr zuvor verabschiedet hatte, allerdings nutzte, um zu erklären, die Super-Etappenziele seien erreicht worden; betont, dass diese Abfolge ernsthafte Zweifel daran aufkommen lässt, ob den Etappenzielen in Bezug auf die Unabhängigkeit der Justiz in Polen vollständig und dauerhaft Rechnung getragen wird, und dass die Freigabe von Mitteln aus der ARF verfrüht gewesen sein könnte, da Kernelemente der Super-Etappenziele nach wie vor nicht erfüllt worden sind; betont, dass der Rechnungshof ferner schwerwiegende Mängel bei der Ernennung von Richtern in Polen feststellte, allerdings aufgrund der vor dem Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) anhängigen Rechtssache C-517/24 in Bezug auf ein Vorabentscheidungsersuchen, das in unmittelbarem Zusammenhang mit dieser Angelegenheit steht, gemäß den Jahresberichten 2024 jedoch beschlossen hat, davon abzusehen, zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Schlussfolgerung betreffend die zufriedenstellende Erreichung dieser beiden Etappenziele zu ziehen; betont, dass das Ergebnis der Rechtssache C-517/24 für die Bewertung der Ordnungsmäßigkeit der betreffenden ARF-Zahlungen von entscheidender Bedeutung sein wird;

Or. fr

Änderungsantrag 449
Tomáš Zdechovský

Entschließungsantrag
Ziffer 218

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
218. nimmt ***mit besonderer Besorgnis*** zur Kenntnis, dass der Rechnungshof feststellte, dass Projekte im Zusammenhang mit einem Etappenziel und drei Zielwerten für zwei Zahlungen vor Beginn des Förderzeitraums auf den Weg	218. nimmt zur Kenntnis, dass der Rechnungshof feststellte, dass Projekte im Zusammenhang mit einem Etappenziel und drei Zielwerten für zwei Zahlungen vor Beginn des Förderzeitraums auf den Weg gebracht wurden; weist darauf hin, dass in

gebracht wurden; weist darauf hin, dass in der Verordnung festgelegt ist, dass nur Maßnahmen, die ab dem 1. Februar 2020 begonnen haben, im Rahmen der ***ARF*** finanziert werden können, die Verordnung jedoch keine weiteren Kriterien für die Bestimmung dahin gehend enthält, was unter dem „Beginn“ einer Maßnahme zu verstehen ist; ***nimmt zur Kenntnis***, dass die Kommission im Oktober 2024 Leitlinien ***veröffentlichte***, in denen ***sie den*** „Beginn“ einer Maßnahme als Beginn ihrer Umsetzung vor Ort ***auslegt, also den Zeitpunkt, zu dem*** Kosten anfallen; ***weist allerdings darauf hin***, dass der Rechnungshof ***der Auffassung ist, dass als*** Beginn einer Maßnahme das Datum der ersten rechtlichen Verpflichtung (z. B. ***ein*** Vertrag, ***Auftragsschein*** oder Finanzierungsbeschluss) ***zu betrachten ist, da dieser Zeitpunkt*** den Beginn der ersten Tätigkeit im Zusammenhang mit der Maßnahme darstellt***; teilt die Auslegung der*** Kommission ***nicht, dass sich der Förderzeitraum nur auf*** den Beginn ***der Arbeiten an einem bestimmten Projekt und nicht auf den*** Beginn ***der Vorbereitungs- oder Projektionsphase bezieht***;

der Verordnung festgelegt ist, dass nur Maßnahmen, die ab dem 1. Februar 2020 begonnen haben, im Rahmen der ***Aufbau- und Resilienzfazilität*** finanziert werden können, die Verordnung jedoch keine weiteren Kriterien für die Bestimmung dahin gehend enthält, was unter dem „Beginn“ einer Maßnahme zu verstehen ist; ***stellt fest***, dass die Kommission im Oktober 2024 Leitlinien ***herausgegeben hat***, in denen ***der*** „Beginn“ einer Maßnahme als Beginn ihrer Umsetzung vor Ort ***zu verstehen ist, wenn*** Kosten anfallen; ***nimmt zur Kenntnis***, dass der Rechnungshof ***den*** Beginn einer Maßnahme ***als*** das Datum der ersten rechtlichen Verpflichtung (z. B. Vertrag, ***Kaufauftrag*** oder Finanzierungsbeschluss) ***betrachtet, die*** den Beginn der ersten Tätigkeit im Zusammenhang mit der Maßnahme darstellt***, während die*** Kommission den Beginn ***als den Start der Umsetzung vor Ort betrachtet, wenn Kosten anfallen; stellt fest, dass es unterschiedliche Auslegungen dessen gibt, was den „***Beginn***“ einer Maßnahme im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität ausmacht***;

Or. en

Änderungsantrag 450
Şerban Dimitrie Sturdza

Entschließungsantrag
Ziffer 221

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
221. nimmt zur Kenntnis, dass mit den bis Ende 2024 getätigten ARF-Zahlungen in Höhe von 197,5 Mrd. EUR und Mittelbindungen in Höhe von 358,9 Mrd. EUR noch 161,4 Mrd. EUR bleiben, die bis Ende 2026 ausgezahlt werden müssen; stellt fest, dass sich mit diesem erheblichen Volumen ausstehender Zahlungen, die sich	221. nimmt zur Kenntnis, dass mit den bis Ende 2024 getätigten ARF-Zahlungen in Höhe von 197,5 Mrd. EUR und Mittelbindungen in Höhe von 358,9 Mrd. EUR noch 161,4 Mrd. EUR bleiben, die bis Ende 2026 ausgezahlt werden müssen; stellt fest, dass sich mit diesem erheblichen Volumen ausstehender Zahlungen, die sich

auf die letzten beiden Jahre des Instruments konzentrieren, das Risiko von Umsetzungsengpässen und weiteren Verzögerungen erhöht, und zwar insbesondere in Mitgliedstaaten mit strukturellen Kapazitätsengpässen; betont, dass die rechtzeitige Ausschöpfung der verbleibenden ***ARF-Finanzhilfen*** von der Qualität und Reife der Reformen und Investitionen, der Stabilität der nationalen Verwaltungssysteme und der Fähigkeit der Kommission abhängen wird, eine große Zahl von Zahlungsanträgen innerhalb eines knappen Zeitrahmens effizient zu bearbeiten;	auf die letzten beiden Jahre des Instruments konzentrieren, das Risiko von Umsetzungsengpässen und weiteren Verzögerungen erhöht, und zwar insbesondere in Mitgliedstaaten mit strukturellen Kapazitätsengpässen; betont, dass die rechtzeitige Ausschöpfung der verbleibenden ***Finanzhilfen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität*** von der Qualität und Reife der Reformen und Investitionen, der Stabilität der nationalen Verwaltungssysteme***, der Verfügbarkeit von Verwaltungskapazitäten und technischer Unterstützung*** und der Fähigkeit der Kommission abhängen wird, eine große Zahl von Zahlungsanträgen innerhalb eines knappen Zeitrahmens effizient zu bearbeiten; ***fordert die Kommission auf, eng mit den Mitgliedstaaten zusammenzuarbeiten, insbesondere mit denjenigen, die mit strukturellen Kapazitätsengpässen konfrontiert sind, indem sie gezielte technische Hilfe, Leitlinien und administrative Unterstützung bereitstellt, um die vollständige und wirksame Umsetzung der Investitionen und Reformen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität in allen Mitgliedstaaten sicherzustellen;***
	Or. en

Änderungsantrag 451
Tomáš Zdechovský, Karlo Ressler

Entschließungsantrag
Ziffer 224

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
224. hebt hervor, dass es tief besorgt ist, was die Feststellungen des Rechnungshofs in dessen Sonderbericht ***Nr.*** 22/2024 über Doppelfinanzierung aufgrund des ARF-Modells betrifft; betont, dass die Mitgliedstaaten in ihre nationalen Pläne sogenannte Nullkostenmaßnahmen	224. hebt hervor, dass es tief besorgt ist, was die Feststellungen des Rechnungshofs in dessen Sonderbericht 22/2024 über Doppelfinanzierung aufgrund des ARF-Modells betrifft; betont, dass die Mitgliedstaaten in ihre nationalen Pläne sogenannte Nullkostenmaßnahmen

aufnehmen können, d. h. Maßnahmen, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie keine Kosten verursachen, die aus der ***ARF*** finanziert werden müssen, und bei denen keinerlei Prüfung auf Doppelfinanzierung erfolgt, da die Kommission der Ansicht ist, dass mit Maßnahmen, für die keine ARF-Mittel ausgeschöpft werden, kein entsprechendes Risiko einhergeht; ***nimmt zur Kenntnis***, dass der Rechnungshof ***im Jahr 2024 dennoch einen Fall*** von Doppelfinanzierung ***feststellte, und zwar*** in Kroatien***; stellt ferner fest, dass*** die Kommission ***keine bestätigten Daten zu*** Doppelfinanzierung ***im Rahmen der ARF im Jahr 2024 erhebt und sich in erster Linie auf die Systeme der Mitgliedstaaten stützt, obwohl der Rechnungshof*** Doppelfinanzierung ***als strukturellen Webfehler ermittelt hat***;

aufnehmen können, d. h. Maßnahmen, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie keine Kosten verursachen, die aus der ***Aufbau- und Resilienzfazilität*** finanziert werden müssen, und bei denen keinerlei Prüfung auf Doppelfinanzierung erfolgt, da die Kommission der Ansicht ist, dass mit Maßnahmen, für die keine ARF-Mittel ausgeschöpft werden, kein entsprechendes Risiko einhergeht; ***stellt fest***, dass der Rechnungshof ***potenzielle Fälle*** von Doppelfinanzierung ***im Zusammenhang mit Maßnahmen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität gemeldet hat; weist darauf hin, dass die gemeldete Feststellung*** in Kroatien ***eine solche Nullkostenmaßnahme betrifft und dass weder*** die Kommission ***noch der Mitgliedstaat der Auffassung sind, dass Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität doppelt verwendet wurden; betont, dass die Feststellung des Rechnungshofs auf einer unterschiedlichen Auslegung dessen beruht, was unter „finanziert“ zu verstehen ist, und nicht auf einer tatsächlichen*** Doppelfinanzierung***; fordert die Kommission auf, die Anwendung der Vorschriften über*** Doppelfinanzierung ***weiterhin zu überwachen und den Mitgliedstaaten Leitlinien an die Hand zu geben und gleichzeitig den in der Verordnung über die Aufbau- und Resilienzfazilität festgelegten rechtlichen und methodischen Rahmen zu berücksichtigen***;

Or. en

Änderungsantrag 452
Georgios Aftias

Entschließungsantrag
Ziffer 225

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
225. weist darauf hin, dass nach	225. weist darauf hin, dass nach

Maßgabe der Verordnung Maßnahmen im Zusammenhang mit zuvor zufriedenstellend erreichten Etappenzielen und Zielwerten nicht rückgängig gemacht worden sein dürfen und die Mitgliedstaaten das Nichtvorliegen einer Rückgängigmachung in den ihren Zahlungsanträgen beigefügten Verwaltungserklärungen bestätigen müssen; ***nimmt mit Besorgnis zur Kenntnis, dass der Rechnungshof einen Fall ermittelte, in dem eine Maßnahme im Zusammenhang mit einem Griechenland betreffenden Zielwert, der sich auf die Schaffung und den vollen Betrieb von 50 Einrichtungen im Bereich der psychischen Gesundheit bezog, rückgängig gemacht wurde, was den Rechnungshof in seinem Jahresbericht 2023 zu der Feststellung veranlasste, der Zielwert sei nicht zufriedenstellend erfüllt, da fünf der 50 Einrichtungen nicht in Betrieb waren; bedauert, dass es der Kommission gemäß den für die ARF geltenden Rechtsvorschriften nicht möglich sein wird, nach dem 31. Dezember 2026 wirksam gegen Rückgängigmachungen vorzugehen;***	Maßgabe der Verordnung Maßnahmen im Zusammenhang mit zuvor zufriedenstellend erreichten Etappenzielen und Zielwerten nicht rückgängig gemacht worden sein dürfen und die Mitgliedstaaten das Nichtvorliegen einer Rückgängigmachung in den ihren Zahlungsanträgen beigefügten Verwaltungserklärungen bestätigen müssen;

Or. en

Änderungsantrag 453
Eero Heinäluoma, Jens Geier, José Cepeda

Entschließungsantrag
Ziffer 225

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
225. weist darauf hin, dass nach Maßgabe der Verordnung Maßnahmen im Zusammenhang mit zuvor zufriedenstellend erreichten Etappenzielen und Zielwerten nicht rückgängig gemacht worden sein dürfen und die Mitgliedstaaten das Nichtvorliegen einer Rückgängigmachung in den ihren Zahlungsanträgen beigefügten	225. weist darauf hin, dass nach Maßgabe der Verordnung Maßnahmen im Zusammenhang mit zuvor zufriedenstellend erreichten Etappenzielen und Zielwerten nicht rückgängig gemacht worden sein dürfen und die Mitgliedstaaten das Nichtvorliegen einer Rückgängigmachung in den ihren Zahlungsanträgen beigefügten

Verwaltungserklärungen bestätigen müssen; ***nimmt mit Besorgnis zur Kenntnis, dass der Rechnungshof einen Fall ermittelte, in dem eine Maßnahme im Zusammenhang mit einem Griechenland betreffenden Zielwert, der sich auf die Schaffung und den vollen Betrieb von 50 Einrichtungen im Bereich der psychischen Gesundheit bezog, rückgängig gemacht wurde, was den Rechnungshof in seinem Jahresbericht 2023 zu der Feststellung veranlasste, der Zielwert sei nicht zufriedenstellend erfüllt, da fünf der 50 Einrichtungen nicht in Betrieb waren;*** bedauert, dass es der Kommission gemäß den für die ARF geltenden Rechtsvorschriften nicht möglich sein wird, nach dem 31. Dezember 2026 wirksam gegen Rückgängigmachungen vorzugehen;	Verwaltungserklärungen bestätigen müssen; bedauert, dass es der Kommission gemäß den für die ARF geltenden Rechtsvorschriften nicht möglich sein wird, nach dem 31. Dezember 2026 wirksam gegen Rückgängigmachungen vorzugehen;

Or. en

Änderungsantrag 454
Şerban Dimitrie Sturdza

Entschließungsantrag
Ziffer 225

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
225. weist darauf hin, dass nach Maßgabe der Verordnung Maßnahmen im Zusammenhang mit zuvor zufriedenstellend erreichten Etappenzielen und Zielwerten nicht rückgängig gemacht worden sein dürfen und die Mitgliedstaaten das Nichtvorliegen einer Rückgängigmachung in den ihren Zahlungsanträgen beigefügten Verwaltungserklärungen bestätigen müssen; nimmt mit Besorgnis zur Kenntnis, dass der Rechnungshof einen Fall ermittelte, in dem eine Maßnahme im Zusammenhang mit einem Griechenland betreffenden Zielwert, der sich auf die Schaffung und den vollen Betrieb von 50 Einrichtungen im Bereich der psychischen	225. weist darauf hin, dass nach Maßgabe der Verordnung Maßnahmen im Zusammenhang mit zuvor zufriedenstellend erreichten Etappenzielen und Zielwerten nicht rückgängig gemacht worden sein dürfen und die Mitgliedstaaten das Nichtvorliegen einer Rückgängigmachung in den ihren Zahlungsanträgen beigefügten Verwaltungserklärungen bestätigen müssen; nimmt mit Besorgnis zur Kenntnis, dass der Rechnungshof einen Fall ermittelte, in dem eine Maßnahme im Zusammenhang mit einem Griechenland betreffenden Zielwert, der sich auf die Schaffung und den vollen Betrieb von 50 Einrichtungen im Bereich der

Gesundheit bezog, rückgängig gemacht wurde, was den Rechnungshof in seinem Jahresbericht 2023 zu der Feststellung veranlasste, der Zielwert sei nicht zufriedenstellend erfüllt, da fünf der 50 Einrichtungen nicht in Betrieb waren; bedauert, dass es der Kommission gemäß den für die ARF geltenden Rechtsvorschriften nicht möglich sein wird, nach dem 31. Dezember 2026 wirksam gegen Rückgängigmachungen vorzugehen;	psychischen Gesundheit bezog, rückgängig gemacht wurde, was den Rechnungshof in seinem Jahresbericht 2023 zu der Feststellung veranlasste, der Zielwert sei nicht zufriedenstellend erfüllt, da fünf der 50 Einrichtungen nicht in Betrieb waren; bedauert, dass es der Kommission gemäß den für die ARF geltenden Rechtsvorschriften nicht möglich sein wird, nach dem 31. Dezember 2026 wirksam gegen Rückgängigmachungen vorzugehen; ***fordert die Kommission auf, zum Schutz der finanziellen Interessen der Union und der Gelder der Steuerzahler die Überwachungsverfahren zu stärken und sicherzustellen, dass die im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität finanzierten Reformen und Investitionen über den Auszahlungszeitraum hinaus operativ bleiben und dauerhafte Auswirkungen haben;***

Or. en

Änderungsantrag 455
Olivier Chastel, Gilles Boyer

Entschließungsantrag
Ziffer 225

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
225. weist darauf hin, dass nach Maßgabe der Verordnung Maßnahmen im Zusammenhang mit zuvor zufriedenstellend erreichten Etappenzielen und Zielwerten nicht rückgängig gemacht worden sein dürfen und die Mitgliedstaaten das Nichtvorliegen einer Rückgängigmachung in den ihren Zahlungsanträgen beigefügten Verwaltungserklärungen bestätigen müssen; nimmt mit Besorgnis zur Kenntnis, dass der Rechnungshof einen Fall ermittelte, in dem eine Maßnahme im Zusammenhang mit einem Griechenland betreffenden Zielwert, der sich auf die	225. weist darauf hin, dass nach Maßgabe der Verordnung Maßnahmen im Zusammenhang mit zuvor zufriedenstellend erreichten Etappenzielen und Zielwerten nicht rückgängig gemacht worden sein dürfen und die Mitgliedstaaten das Nichtvorliegen einer Rückgängigmachung in den ihren Zahlungsanträgen beigefügten Verwaltungserklärungen bestätigen müssen; nimmt mit Besorgnis zur Kenntnis, dass der Rechnungshof einen Fall ermittelte, in dem eine Maßnahme im Zusammenhang mit einem Griechenland betreffenden Zielwert, der sich auf die

Schaffung und den vollen Betrieb von 50 Einrichtungen im Bereich der psychischen Gesundheit bezog, rückgängig gemacht wurde, was den Rechnungshof in seinem Jahresbericht 2023 zu der Feststellung veranlasste, der Zielwert sei nicht zufriedenstellend erfüllt, da fünf der 50 Einrichtungen nicht in Betrieb waren; bedauert, dass es der Kommission gemäß den für die ARF geltenden Rechtsvorschriften nicht möglich sein wird, nach dem 31. Dezember 2026 wirksam gegen Rückgängigmachungen vorzugehen;	Schaffung und den vollen Betrieb von 50 Einrichtungen im Bereich der psychischen Gesundheit bezog, rückgängig gemacht wurde, was den Rechnungshof in seinem Jahresbericht 2023 zu der Feststellung veranlasste, der Zielwert sei nicht zufriedenstellend erfüllt, da fünf der 50 Einrichtungen nicht in Betrieb waren; bedauert, dass es der Kommission gemäß den für die ARF geltenden Rechtsvorschriften nicht möglich sein wird, nach dem 31. Dezember 2026 wirksam gegen Rückgängigmachungen vorzugehen; ***fordert eine stärkere Ausrichtung auf Gesundheitsförderung, Krankheitsprävention und den Abbau gesundheitlicher Ungleichheit, einschließlich zweckgebundener Mittel für die psychische Gesundheit, nicht übertragbare Krankheiten, geschlechtersensible Gesundheitsmaßnahmen sowie für die gesundheitlichen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen;***

Or. en

Änderungsantrag 456
Tomáš Zdechovský

Entschließungsantrag
Ziffer 225

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
225. weist darauf hin, dass nach Maßgabe der Verordnung Maßnahmen im Zusammenhang mit zuvor zufriedenstellend erreichten Etappenzielen und Zielwerten nicht rückgängig gemacht worden sein dürfen und die Mitgliedstaaten das Nichtvorliegen einer Rückgängigmachung in den ihren Zahlungsanträgen beigefügten Verwaltungserklärungen bestätigen müssen; nimmt mit Besorgnis zur Kenntnis, dass der Rechnungshof einen Fall ermittelte, in dem eine Maßnahme im	225. weist darauf hin, dass nach Maßgabe der Verordnung Maßnahmen im Zusammenhang mit zuvor zufriedenstellend erreichten Etappenzielen und Zielwerten nicht rückgängig gemacht worden sein dürfen und die Mitgliedstaaten das Nichtvorliegen einer Rückgängigmachung in den ihren Zahlungsanträgen beigefügten Verwaltungserklärungen bestätigen müssen; nimmt mit Besorgnis zur Kenntnis, dass der Rechnungshof einen Fall ermittelte, in dem eine Maßnahme im

Zusammenhang mit einem ***Griechenland betreffenden*** Zielwert, der sich auf die Schaffung und den vollen Betrieb von 50 Einrichtungen im Bereich der psychischen Gesundheit bezog, rückgängig gemacht wurde, was den Rechnungshof in seinem Jahresbericht 2023 zu der Feststellung veranlasste, der Zielwert sei nicht zufriedenstellend erfüllt, da fünf der 50 Einrichtungen nicht in Betrieb waren; bedauert, dass es der Kommission gemäß den für die ARF geltenden Rechtsvorschriften nicht möglich sein wird, nach dem 31. Dezember 2026 wirksam gegen Rückgängigmachungen vorzugehen;	Zusammenhang mit einem Zielwert, der sich auf die Schaffung und den vollen Betrieb von 50 Einrichtungen im Bereich der psychischen Gesundheit bezog, rückgängig gemacht wurde, was den Rechnungshof in seinem Jahresbericht 2023 zu der Feststellung veranlasste, der Zielwert sei nicht zufriedenstellend erfüllt, da fünf der 50 Einrichtungen nicht in Betrieb waren; bedauert, dass es der Kommission gemäß den für die ARF geltenden Rechtsvorschriften nicht möglich sein wird, nach dem 31. Dezember 2026 wirksam gegen Rückgängigmachungen vorzugehen;

Or. en

Änderungsantrag 457
Tomáš Zdechovský

Entschließungsantrag
Ziffer 227

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
227. weist darauf hin, dass die Umsetzung der in den nationalen mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Plänen dargelegten Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Semesters jährlich überwacht wird und die Mitgliedstaaten der Kommission Fortschrittsberichte übermitteln; stellt fest, dass diese Berichte im Einklang mit den Leitlinien[20]für die Mitgliedstaaten zu den Informationsanforderungen für die mittelfristigen strukturellen finanzpolitischen Pläne und die jährlichen Fortschrittsberichte während der Laufzeit der ARF Informationen über die Fortschritte bei der Umsetzung der in den mittelfristigen strukturellen finanzpolitischen Plänen enthaltenen Reformen und Investitionen gemäß den Aufbau- und Resilienzplänen enthalten	227. weist darauf hin, dass die Umsetzung der in den nationalen mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Plänen dargelegten Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Semesters jährlich überwacht wird und die Mitgliedstaaten der Kommission Fortschrittsberichte übermitteln; stellt fest, dass diese Berichte im Einklang mit den Leitlinien[20] für die Mitgliedstaaten zu den Informationsanforderungen für die mittelfristigen strukturellen finanzpolitischen Pläne und die jährlichen Fortschrittsberichte während der Laufzeit der ARF Informationen über die Fortschritte bei der Umsetzung der in den mittelfristigen strukturellen finanzpolitischen Plänen enthaltenen Reformen und Investitionen gemäß den Aufbau- und Resilienzplänen enthalten müssen; ***betont, dass diese Berichte von***

müssen;

wesentlicher Bedeutung sind, um Transparenz, Rechenschaftspflicht und die wirksame Verwendung der Unionsmittel sicherzustellen, und fordert die Kommission auf, zu überprüfen, ob die Mitgliedstaaten vollständige, zeitnahe und genaue Informationen im Einklang mit den Zielen der Aufbau- und Resilienzfazilität bereitstellen;

[20] Leitlinien C/2024/3975 vom 21. Juni 2024.

[20] Leitlinien C/2024/3975 vom 21. Juni 2024.

Or. en

Änderungsantrag 458
Eero Heinäluoma, Jens Geier, José Cepeda

Entschließungsantrag
Ziffer 228

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
228. nimmt zur Kenntnis, dass es seit 2021 20 abschließende Prüfungsberichte der Kommission mit Bezug zu Etappenzielen und Zielwerten gab, die 591 Empfehlungen an 15 Mitgliedstaaten umfassen; zeigt sich insbesondere dahin gehend besorgt, dass bei den meisten (64 %) der 136 Empfehlungen im Zusammenhang mit kritischen und sehr wichtigen Feststellungen die im Prüfungsbericht festgelegte Umsetzungsfrist überschritten wurde; nimmt zur Kenntnis, dass die Kommission einräumt, dass solche Verzögerungen bei der Umsetzung durch einige Mitgliedstaaten 22 % aller Empfehlungen im Zusammenhang mit kritischen und sehr wichtigen Feststellungen ausmachen;	228. nimmt zur Kenntnis, dass es seit 2021 20 abschließende Prüfungsberichte der Kommission mit Bezug zu Etappenzielen und Zielwerten gab, die 591 Empfehlungen an 15 Mitgliedstaaten umfassen; zeigt sich insbesondere dahin gehend besorgt, dass bei den meisten (64 %) der 136 Empfehlungen im Zusammenhang mit kritischen und sehr wichtigen Feststellungen die im Prüfungsbericht festgelegte Umsetzungsfrist überschritten wurde; nimmt zur Kenntnis, dass die Kommission einräumt, dass solche Verzögerungen bei der Umsetzung durch einige Mitgliedstaaten 22 % aller Empfehlungen im Zusammenhang mit kritischen und sehr wichtigen Feststellungen ausmachen; ***nimmt ferner zur Kenntnis, dass die Kommission die Empfehlung des Rechnungshofs akzeptiert hat, die Gründe für Verzögerungen bei der Umsetzung durch die Mitgliedstaaten zu analysieren, und dass sie den Stand aller ausstehenden***

Empfehlungen derzeit überprüft; erwartet, dass sie sich dringend mit den Verzögerungen bei der Umsetzung der Empfehlungen der Kommission aus den Ex-post-Prüfungen befasst;

Or. en

Änderungsantrag 459
Eero Heinäluoma, Jens Geier, José Cepeda

Entschließungsantrag
Ziffer 229

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
229. nimmt die Bemerkung des Rechnungshofs zur Kenntnis, ***dass die mitgliedstaatlichen*** Kontrollsysteme ***zur Gewährleistung*** der Einhaltung der Vorschriften ***für die öffentliche Auftragsvergabe und für staatliche Beihilfen unzureichend wirksam*** sind; nimmt zur Kenntnis, dass der Rechnungshof bei 22 einzelnen öffentlichen Vergabeverfahren Mängel feststellte, darunter fehlende Kontrollen zur Vermeidung/Feststellung von Interessenkonflikten, Mängel bei der Begründung der Anwendung eines beschleunigten Verfahrens sowie Mängel bei der Schätzung des Auftragswerts und der Projektdauer, die zu erheblichen Unterschieden zwischen den Ausschreibungsunterlagen und den tatsächlich unterzeichneten Verträgen führten;	229. nimmt die Bemerkung des Rechnungshofs zur Kenntnis, ***wonach die Kommission zwar ihre Kontrollen hinsichtlich der Vergabe öffentlicher Aufträge und staatlicher Beihilfen verstärkt hat, die*** Kontrollsysteme ***der Mitgliedstaaten zur Sicherstellung*** der Einhaltung der Vorschriften ***jedoch nach wie vor nicht hinreichend effektiv*** sind; nimmt zur Kenntnis, dass der Rechnungshof bei 22 einzelnen öffentlichen Vergabeverfahren Mängel feststellte, darunter fehlende Kontrollen zur Vermeidung/Feststellung von Interessenkonflikten, Mängel bei der Begründung der Anwendung eines beschleunigten Verfahrens sowie Mängel bei der Schätzung des Auftragswerts und der Projektdauer, die zu erheblichen Unterschieden zwischen den Ausschreibungsunterlagen und den tatsächlich unterzeichneten Verträgen führten; ***stellt fest, dass die Kommission ihre Leitlinien für die Mitgliedstaaten überarbeitet, um die entsprechenden Kontrollen auf nationaler Ebene zu verbessern; hebt hervor, dass die Einhaltung der Vorschriften für die öffentliche Auftragsvergabe und für staatliche Beihilfen im Allgemeinen zwar keinen Einfluss auf die Ordnungsmäßigkeit der von der***

Kommission an die Mitgliedstaaten aus der Aufbau- und Resilienzfazilität gezahlten Mittel hat, doch diese Vorschriften wichtig sind, um für einen voll funktionsfähigen Binnenmarkt zu sorgen; ist daher der Ansicht, dass die Finanzierung von der Einhaltung der geltenden Binnenmarktvorschriften abhängig gemacht werden muss; nimmt zur Kenntnis, dass das für Haushalt, Betrugsbekämpfung und öffentliche Verwaltung zuständige Kommissionsmitglied bei seiner Anhörung im CONT-Ausschuss am 8. Dezember 2025 eingeräumt hat, dass eines der nicht zu wiederholenden Defizite darin besteht, dass die Vorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge und staatliche Beihilfen nicht zu den Zahlungsbedingungen gehörten, und dass sich die Kommission verpflichtet hat, dies für die Finanzierung im Rahmen des nächsten MFR zu korrigieren;

Or. en

Änderungsantrag 460
Pasquale Tridico

Entschließungsantrag
Ziffer 229 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	229a. weist darauf hin, dass die Kommission nach der Aufdeckung von Schwachstellen in den Kontrollsystemen der Mitgliedstaaten weiterhin Etappenziele für die Kontrolle hinzugefügt hat; schließt sich der Sichtweise des Rechnungshofs an, dass das Vorhandensein von Etappenzielen für die Kontrolle ein positiver Schritt zur Verbesserung der Kontrollsysteme der Mitgliedstaaten ist, weist allerdings auch darauf hin, dass die Systeme der Mitgliedstaaten nicht umfassend wirksam sind; bekräftigt seine Besorgnis über die

vom Rechnungshof festgestellten anhaltenden Schwachstellen bei der Umsetzung der Kontrollsysteme der Mitgliedstaaten, die ein Risiko für den Schutz der finanziellen Interessen der EU darstellen; fordert die Kommission erneut auf, bei Bedarf entschlossene und rasche Maßnahmen zu ergreifen und die Bestimmungen der ARF-Verordnung in vollem Umfang zu nutzen, wenn die Kontrollsysteme der Mitgliedstaaten weiterhin Mängel aufweisen;

Or. en

Änderungsantrag 461
Ondřej Knotek

Entschließungsantrag
Ziffer 230

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
230. nimmt zur Kenntnis, dass der Rechnungshof bei fünf Mitgliedstaaten Mängel in den Verwaltungserklärungen feststellte, die Gewähr dafür bieten sollen, dass die mit den Zahlungsanträgen übermittelten Angaben vollständig, sachlich richtig und verlässlich sind; nimmt die Feststellung des Rechnungshofs zur Kenntnis, dass diesen fünf Mitgliedstaaten***, namentlich Tschechien, Spanien, Frankreich, Kroatien und die Slowakei,*** bei der Einreichung des Zahlungsantrags bekannt war, dass nur unzureichende Nachweise für die zufriedenstellende Erreichung einiger Etappenziele und Zielwerte vorlagen, jedoch keiner der Mitgliedstaaten in seiner Verwaltungserklärung einen Vorbehalt geltend machte, der darauf hingewiesen hätte, dass ein Etappenziel/Zielwert zum Zeitpunkt des Zahlungsantrags nur teilweise erreicht war;	230. nimmt zur Kenntnis, dass der Rechnungshof bei fünf Mitgliedstaaten Mängel in den Verwaltungserklärungen feststellte, die Gewähr dafür bieten sollen, dass die mit den Zahlungsanträgen übermittelten Angaben vollständig, sachlich richtig und verlässlich sind; nimmt die Feststellung des Rechnungshofs zur Kenntnis, dass diesen fünf Mitgliedstaaten bei der Einreichung des Zahlungsantrags bekannt war, dass nur unzureichende Nachweise für die zufriedenstellende Erreichung einiger Etappenziele und Zielwerte vorlagen, jedoch keiner der Mitgliedstaaten in seiner Verwaltungserklärung einen Vorbehalt geltend machte, der darauf hingewiesen hätte, dass ein Etappenziel/Zielwert zum Zeitpunkt des Zahlungsantrags nur teilweise erreicht war;

Or. en

Änderungsantrag 462
Tomáš Zdechovský

Entschließungsantrag
Ziffer 232

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
232. nimmt die Feststellung des Rechnungshofs betreffend gravierende Unregelmäßigkeiten, die vom Mitgliedstaat nicht behoben wurden, zur Kenntnis, der zufolge der Generaldirektor der GD ECFIN seine Prüfungssicherheit mit einem Vorbehalt einschränkte, da in einem Mitgliedstaat (Tschechien) aufgrund von zwei Fällen von Interessenkonflikten, in denen sich der Mitgliedstaat weigerte, Abhilfemaßnahmen zu ergreifen, ein hohes Risiko festgestellt wurde; nimmt zur Kenntnis, dass diese Einschränkungen zwei ARF-Zahlungen betreffen und die Kommission darüber hinaus 20 Zahlungen als in Bezug auf gravierende Unregelmäßigkeiten mit einem mittleren Risiko und fünf Zahlungen als mit einem geringen Risiko verbunden bewertete; nimmt mit Besorgnis zur Kenntnis, dass ***der Rechnungshof der Auffassung ist, dass auch bei dieser Bewertung das Risikoniveau unterschätzt*** wird, da die ***Risikobewertungskriterien denen der*** Mitgliedstaaten ***für die Kontrolle der öffentlichen Auftragsvergabe und staatlicher Beihilfen ähneln***;	232. nimmt die Feststellung des Rechnungshofs betreffend gravierende Unregelmäßigkeiten, die vom Mitgliedstaat nicht behoben wurden, zur Kenntnis, der zufolge der Generaldirektor der GD ECFIN seine Prüfungssicherheit mit einem Vorbehalt einschränkte, da in einem Mitgliedstaat (Tschechien) aufgrund von zwei Fällen von Interessenkonflikten, in denen sich der Mitgliedstaat weigerte, Abhilfemaßnahmen zu ergreifen, ein hohes Risiko festgestellt wurde; nimmt zur Kenntnis, dass diese Einschränkungen zwei ARF-Zahlungen betreffen und die Kommission darüber hinaus 20 Zahlungen als in Bezug auf gravierende Unregelmäßigkeiten mit einem mittleren Risiko und fünf Zahlungen als mit einem geringen Risiko verbunden bewertete; nimmt ***die Auffassung des Rechnungshofs*** mit Besorgnis zur Kenntnis, dass ***mit der Gesamtbeurteilung das Ausmaß des zugrunde liegenden Risikos möglicherweise nicht vollständig erfasst*** wird, da die ***Kriterien für die Risikobewertung weitgehend mit den Kriterien übereinstimmen, die von den*** Mitgliedstaaten ***in Bereichen wie der Vergabe öffentlicher Aufträge und der staatlichen Beihilfe verwendet werden***;

Or. en

Änderungsantrag 463
Ondřej Knotek

Entschließungsantrag
Ziffer 232

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
232. nimmt die Feststellung des Rechnungshofs betreffend gravierende Unregelmäßigkeiten, die vom Mitgliedstaat nicht behoben wurden, zur Kenntnis, der zufolge der Generaldirektor der GD ECFIN seine Prüfungssicherheit mit einem Vorbehalt einschränkte, da in einem Mitgliedstaat ***(Tschechien)*** aufgrund von zwei Fällen von Interessenkonflikten, in denen sich der Mitgliedstaat weigerte, Abhilfemaßnahmen zu ergreifen, ein hohes Risiko festgestellt wurde; nimmt zur Kenntnis, dass diese Einschränkungen zwei ARF-Zahlungen betreffen und die Kommission darüber hinaus 20 Zahlungen als in Bezug auf gravierende Unregelmäßigkeiten mit einem mittleren Risiko und fünf Zahlungen als mit einem geringen Risiko verbunden bewertete; nimmt mit Besorgnis zur Kenntnis, dass der Rechnungshof der Auffassung ist, dass auch bei dieser Bewertung das Risikoniveau unterschätzt wird, da die Risikobewertungskriterien denen der Mitgliedstaaten für die Kontrolle der öffentlichen Auftragsvergabe und staatlicher Beihilfen ähneln;	232. nimmt die Feststellung des Rechnungshofs betreffend gravierende Unregelmäßigkeiten, die vom Mitgliedstaat nicht behoben wurden, zur Kenntnis, der zufolge der Generaldirektor der GD ECFIN seine Prüfungssicherheit mit einem Vorbehalt einschränkte, da in einem Mitgliedstaat aufgrund von zwei Fällen von Interessenkonflikten, in denen sich der Mitgliedstaat weigerte, Abhilfemaßnahmen zu ergreifen, ein hohes Risiko festgestellt wurde; nimmt zur Kenntnis, dass diese Einschränkungen zwei ARF-Zahlungen betreffen und die Kommission darüber hinaus 20 Zahlungen als in Bezug auf gravierende Unregelmäßigkeiten mit einem mittleren Risiko und fünf Zahlungen als mit einem geringen Risiko verbunden bewertete; nimmt mit Besorgnis zur Kenntnis, dass der Rechnungshof der Auffassung ist, dass auch bei dieser Bewertung das Risikoniveau unterschätzt wird, da die Risikobewertungskriterien denen der Mitgliedstaaten für die Kontrolle der öffentlichen Auftragsvergabe und staatlicher Beihilfen ähneln;

Or. en

Änderungsantrag 464
Pasquale Tridico

Entschließungsantrag
Ziffer 233

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
233. nimmt mit Besorgnis zur Kenntnis, dass die Informationen, die der Kommission über aufgedeckte Betrugsfälle vorliegen, dem Rechnungshof zufolge begrenzt sind; hebt hervor, dass die EUStA Ende 2024 311 aktive Fälle im Zusammenhang mit NextGenerationEU in	233. nimmt mit Besorgnis zur Kenntnis, dass die Informationen, die der Kommission über aufgedeckte Betrugsfälle vorliegen, dem Rechnungshof zufolge begrenzt sind; hebt hervor, dass die EUStA Ende 2024 311 aktive Fälle im Zusammenhang mit NextGenerationEU in

Bearbeitung hatte, wovon alle mit Ausnahme von vier die ARF betrafen, auf die rund 17 % aller laufenden Untersuchungen im Zusammenhang mit Ausgabenbetrug entfielen; nimmt zur Kenntnis, dass sich der geschätzte Schaden für die finanziellen Interessen der EU auf 2,8 Mrd. EUR beläuft, was 30 % (2023: 25 %) des durch EU-Ausgabenbetrug verursachten geschätzten Gesamtschadens entspricht; ist besorgt darüber, dass in Bezug auf die Verwaltungserklärungen der Mitgliedstaaten ***bis Ende*** 2024 lediglich fünf aufgedeckte mutmaßliche Betrugsfälle gemeldet wurden, was bedeutet, dass eine sehr geringe Zahl der bei der EUStA in Bearbeitung befindlichen Fälle von den Mitgliedstaaten selbst gemeldet wurde, was zu Zweifeln an der Fähigkeit der Mitgliedstaaten führt, Betrug aufzudecken und zu bekämpfen; betont, dass die von der EUStA vorgelegten Zahlen bestätigen, dass bei der ARF ein Betrugsrisiko besteht, und dass diese Zahlen die Fähigkeit der Mitgliedstaaten, mutmaßliche Betrugsfälle aufzudecken und zu melden, sowie die ergriffenen Abhilfemaßnahmen infrage stellen;	Bearbeitung hatte, wovon alle mit Ausnahme von vier die ARF betrafen, auf die rund 17 % aller laufenden Untersuchungen im Zusammenhang mit Ausgabenbetrug entfielen; nimmt zur Kenntnis, dass sich der geschätzte Schaden für die finanziellen Interessen der EU auf 2,8 Mrd. EUR beläuft, was 30 % (2023: 25 %) des durch EU-Ausgabenbetrug verursachten geschätzten Gesamtschadens entspricht; ist besorgt darüber, dass in Bezug auf die Verwaltungserklärungen der Mitgliedstaaten 2024 lediglich fünf aufgedeckte mutmaßliche Betrugsfälle gemeldet wurden, was bedeutet, dass eine sehr geringe Zahl der bei der EUStA in Bearbeitung befindlichen Fälle von den Mitgliedstaaten selbst gemeldet wurde, was zu Zweifeln an der Fähigkeit der Mitgliedstaaten führt, Betrug aufzudecken und zu bekämpfen; betont, dass die von der EUStA vorgelegten Zahlen bestätigen, dass bei der ARF ein Betrugsrisiko besteht, und dass diese Zahlen die Fähigkeit der Mitgliedstaaten, mutmaßliche Betrugsfälle aufzudecken und zu melden, sowie die ergriffenen Abhilfemaßnahmen infrage stellen; ***ist besorgt darüber, dass die Meldung von Fällen durch Organe und Einrichtungen der EU, einschließlich der Kommission, nicht einmal 3 % beträgt, was zu weiteren Bedenken hinsichtlich der Fähigkeit der Kommission führt, die Aufbau- und Resilienzfazilität zu überwachen; ist außerdem beunruhigt, dass die EUStA davon ausgeht, dass die Zahl der Fälle weiter steigen wird, da die Durchführung der Aufbau- und Resilienzfazilität noch nicht einmal zur Hälfte abgeschlossen ist;***
	Or. en

Änderungsantrag 465
Eero Heinäluoma, Jens Geier, José Cepeda

Entschließungsantrag
Ziffer 233

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
233. nimmt mit Besorgnis zur Kenntnis, dass die Informationen, die der Kommission über aufgedeckte Betrugsfälle vorliegen, dem Rechnungshof zufolge begrenzt sind; hebt hervor, dass die EUStA Ende 2024 311 aktive Fälle im Zusammenhang mit NextGenerationEU in Bearbeitung hatte, wovon alle mit Ausnahme von vier die ARF betrafen, auf die rund 17 % aller laufenden Untersuchungen im Zusammenhang mit Ausgabenbetrug entfielen; nimmt zur Kenntnis, dass sich der geschätzte Schaden für die finanziellen Interessen der EU auf 2,8 Mrd. EUR beläuft, was 30 % (2023: 25 %) des durch EU-Ausgabenbetrug verursachten geschätzten Gesamtschadens entspricht; ***ist besorgt darüber***, dass in Bezug auf die Verwaltungserklärungen der Mitgliedstaaten bis Ende 2024 lediglich fünf aufgedeckte mutmaßliche Betrugsfälle gemeldet wurden***, was bedeutet, dass eine sehr geringe Zahl der bei der*** EUStA ***in Bearbeitung befindlichen Fälle von den Mitgliedstaaten selbst gemeldet wurde, was zu Zweifeln an der Fähigkeit der Mitgliedstaaten führt, Betrug aufzudecken und zu bekämpfen***; betont, dass die von der EUStA vorgelegten Zahlen bestätigen, dass ***bei der ARF*** ein Betrugsrisiko besteht***, und dass diese Zahlen die Fähigkeit der Mitgliedstaaten, mutmaßliche Betrugsfälle aufzudecken und zu melden, sowie die ergriffenen Abhilfemaßnahmen infrage stellen***;	233. nimmt mit Besorgnis zur Kenntnis, dass die Informationen, die der Kommission über aufgedeckte Betrugsfälle vorliegen, dem Rechnungshof zufolge begrenzt sind***, und betont, dass der Informationsfluss verbessert werden muss, um den Schutz der finanziellen Interessen der Union sicherzustellen, insbesondere durch verstärkte Vorsichtsmaßnahmen***; hebt hervor, dass die EUStA Ende 2024 311 aktive Fälle im Zusammenhang mit NextGenerationEU in Bearbeitung hatte, wovon alle mit Ausnahme von vier die ARF betrafen, auf die rund 17 % aller laufenden Untersuchungen im Zusammenhang mit Ausgabenbetrug entfielen; nimmt zur Kenntnis, dass sich der geschätzte Schaden für die finanziellen Interessen der EU auf 2,8 Mrd. EUR beläuft, was 30 % (2023: 25 %) des durch EU-Ausgabenbetrug verursachten geschätzten Gesamtschadens entspricht; ***erkennt an, dass die Mitgliedstaaten mutmaßliche Betrugsfälle über verschiedene Kanäle melden können, auch über die Verwaltungserklärung, die ihren Zahlungsanträgen beigefügt ist, und dass sie in jedem Fall verpflichtet sind, die zuständigen Behörden, insbesondere das OLAF und die EUStA, über mutmaßliche Betrugsfälle zu unterrichten; stellt fest***, dass in Bezug auf die Verwaltungserklärungen der Mitgliedstaaten bis Ende 2024 lediglich fünf aufgedeckte mutmaßliche Betrugsfälle gemeldet wurden***; stellt ferner fest, dass 90 % der neu eröffneten Untersuchungen eingeleitet wurden, nachdem die nationalen Behörden die*** EUStA ***direkt davon in Kenntnis gesetzt hatten***; betont, dass die von der EUStA vorgelegten Zahlen bestätigen, dass ***im Zusammenhang mit der Aufbau- und Resilienzfazilität*** ein Betrugsrisiko besteht;

Or. en

Änderungsantrag 466
Şerban Dimitrie Sturdza

Entschließungsantrag
Ziffer 233

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
233. nimmt mit Besorgnis zur Kenntnis, dass die Informationen, die der Kommission über aufgedeckte Betrugsfälle vorliegen, dem Rechnungshof zufolge begrenzt sind; hebt hervor, dass die EUStA Ende 2024 311 aktive Fälle im Zusammenhang mit NextGenerationEU in Bearbeitung hatte, wovon alle mit Ausnahme von vier die ARF betrafen, auf die rund 17 % aller laufenden Untersuchungen im Zusammenhang mit Ausgabenbetrug entfielen; nimmt zur Kenntnis, dass sich der geschätzte Schaden für die finanziellen Interessen der EU auf 2,8 Mrd. EUR beläuft, was 30 % (2023: 25 %) des durch EU-Ausgabenbetrug verursachten geschätzten Gesamtschadens entspricht; ist besorgt darüber, dass in Bezug auf die Verwaltungserklärungen der Mitgliedstaaten ***bis Ende*** 2024 lediglich fünf aufgedeckte mutmaßliche Betrugsfälle gemeldet wurden, was bedeutet, dass eine sehr geringe Zahl der bei der EUStA in Bearbeitung befindlichen Fälle von den Mitgliedstaaten selbst gemeldet wurde, was zu Zweifeln an der Fähigkeit der Mitgliedstaaten führt, Betrug aufzudecken und zu bekämpfen; betont, dass ***die von*** der EUStA ***vorgelegten Zahlen bestätigen, dass bei der ARF ein Betrugsrisiko besteht, und dass diese Zahlen die Fähigkeit der Mitgliedstaaten, mutmaßliche Betrugsfälle aufzudecken und zu melden,*** sowie die ***ergriffenen Abhilfemaßnahmen infrage stellen***;	233. nimmt mit Besorgnis zur Kenntnis, dass die Informationen, die der Kommission über aufgedeckte Betrugsfälle vorliegen, dem Rechnungshof zufolge begrenzt sind; hebt hervor, dass die EUStA Ende 2024 311 aktive Fälle im Zusammenhang mit NextGenerationEU in Bearbeitung hatte, wovon alle mit Ausnahme von vier die ARF betrafen, auf die rund 17 % aller laufenden Untersuchungen im Zusammenhang mit Ausgabenbetrug entfielen; nimmt zur Kenntnis, dass sich der geschätzte Schaden für die finanziellen Interessen der EU auf 2,8 Mrd. EUR beläuft, was 30 % (2023: 25 %) des durch EU-Ausgabenbetrug verursachten geschätzten Gesamtschadens entspricht; ist besorgt darüber, dass in Bezug auf die Verwaltungserklärungen der Mitgliedstaaten 2024 lediglich fünf aufgedeckte mutmaßliche Betrugsfälle gemeldet wurden, was bedeutet, dass eine sehr geringe Zahl der bei der EUStA in Bearbeitung befindlichen Fälle von den Mitgliedstaaten selbst gemeldet wurde, was zu Zweifeln an der Fähigkeit der Mitgliedstaaten führt, Betrug aufzudecken und zu bekämpfen; betont, dass ***diese Situation zeigt, dass die nationalen Aufdeckungs- und Meldekapazitäten, die Zusammenarbeit mit*** der EUStA ***und der Kommission*** sowie die ***allgemeine Wirksamkeit und Kohärenz der Betrugsbekämpfungssysteme in der gesamten Union weiter gestärkt werden müssen***; ***betont, dass der Schutz der Mittel der Union und des Geldes der Steuerzahler einen soliden, koordinierten und mit ausreichenden Mitteln ausgestatteten Rahmen für die***

Betrugsbekämpfung sowohl auf der Ebene der EU als auch auf nationaler Ebene erfordert;

Or. en

Änderungsantrag 467
Daniel Freund
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 233

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
233. nimmt mit Besorgnis zur Kenntnis, dass die Informationen, die der Kommission über aufgedeckte Betrugsfälle vorliegen, dem Rechnungshof zufolge begrenzt sind; hebt hervor, dass die EUStA Ende 2024 311 aktive Fälle im Zusammenhang mit NextGenerationEU in Bearbeitung hatte, wovon alle mit Ausnahme von vier die ARF betrafen, auf die rund 17 % aller laufenden Untersuchungen im Zusammenhang mit Ausgabenbetrug entfielen; nimmt zur Kenntnis, dass sich der geschätzte Schaden für die finanziellen Interessen der EU auf 2,8 Mrd. EUR beläuft, was 30 % (2023: 25 %) des durch EU-Ausgabenbetrug verursachten geschätzten Gesamtschadens entspricht; ***ist besorgt darüber, dass in Bezug auf die Verwaltungserklärungen der Mitgliedstaaten bis Ende 2024 lediglich fünf aufgedeckte mutmaßliche Betrugsfälle*** gemeldet ***wurden, was bedeutet, dass eine sehr geringe Zahl der bei*** der EUStA ***in Bearbeitung befindlichen Fälle von den Mitgliedstaaten selbst gemeldet wurde, was zu Zweifeln an der Fähigkeit der*** Mitgliedstaaten ***führt, Betrug aufzudecken und zu bekämpfen***; betont, dass die von der EUStA vorgelegten Zahlen bestätigen, dass ***bei der ARF*** ein Betrugsrisiko besteht***, und dass diese Zahlen die Fähigkeit der Mitgliedstaaten, mutmaßliche***	233. nimmt mit Besorgnis zur Kenntnis, dass die Informationen, die der Kommission über aufgedeckte Betrugsfälle vorliegen, dem Rechnungshof zufolge begrenzt sind; hebt hervor, dass die EUStA Ende 2024 311 aktive Fälle im Zusammenhang mit NextGenerationEU in Bearbeitung hatte, wovon alle mit Ausnahme von vier die ARF betrafen, auf die rund 17 % aller laufenden Untersuchungen im Zusammenhang mit Ausgabenbetrug entfielen; nimmt zur Kenntnis, dass sich der geschätzte Schaden für die finanziellen Interessen der EU auf 2,8 Mrd. EUR beläuft, was 30 % (2023: 25 %) des durch EU-Ausgabenbetrug verursachten geschätzten Gesamtschadens entspricht; ***hebt jedoch hervor, dass die EUStA der Kommission nur 75 Fälle im Zusammenhang mit der Aufbau- und Resilienzfazilität offiziell*** gemeldet ***hatte und dass 80 % dieser gemeldeten Fälle eine Maßnahme in einem einzigen Mitgliedstaat, nämlich in Italien, betrafen; nimmt ferner die Feststellung*** der EUStA ***zur Kenntnis, dass die nationalen Strafverfolgungsbehörden nach wie vor die Hauptquelle für Meldungen sind, wobei 90 % der neuen Untersuchungen auf der Grundlage ihrer Informationen eingeleitet wurden; entnimmt dem Sonderbericht 06/2026 des Rechnungshofs über die Bekämpfung von***

Betrugsfälle aufzudecken und zu melden, sowie die ergriffenen Abhilfemaßnahmen infrage stellen;

Betrug im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität ferner, dass die Mitgliedstaaten ***der GD ECFIN vom Beginn der Aufbau- und Resilienzfazilität im Jahr 2021 bis Ende 2024 51 Fälle mutmaßlichen Betrugs gemeldet haben***; betont, dass die von der EUStA vorgelegten Zahlen bestätigen, dass ***im Zusammenhang mit der Aufbau- und Resilienzfazilität*** ein Betrugsrisiko besteht;

Or. en

Änderungsantrag 468
Tomáš Zdechovský

Entschließungsantrag
Ziffer 234

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
234. weist darauf hin, dass die Kommission am 3. November 2025 einen Durchführungsbeschluss über die teilweise Aussetzung der Auszahlung der zweiten Tranche der nicht rückzahlbaren Unterstützung für Bulgarien annahm, da ein Kontroll-Etappenziel als nicht zufriedenstellend erfüllt bewertet worden war; ***stellt fest, dass die*** Regierung Bulgariens ***eine Reform verabschiedet hatte***, mit der eine politisch unabhängige Ernennung der Kommission für Korruptionsbekämpfung sichergestellt werden sollte***, und*** dass die Kommission in ihrem Durchführungsbeschluss ferner feststellt, dass die Nationalversammlung sowohl bei der Nominierung als auch bei der Ernennung der Leitung der Kommission für Korruptionsbekämpfung***, insbesondere ihrer drei Mitglieder,*** nach wie vor eine vorherrschende Rolle spielt ***und dass der Nominierungsausschuss aus sich selbst heraus diese Rolle nicht schwächen kann***; stellt fest, dass Bulgarien sechs Monate Zeit hat, um ***einen Weg zur Überarbeitung des Rechtsrahmens zu finden und***	234. ***begrüßt die von Bulgarien abgeschlossenen Reformen und die im Jahr 2025 erzielten substanziellen Fortschritte, in deren Verlauf das Land etwa 31 % seiner insgesamt aus der ARF zugewiesenen Mittel über zwei Tranchen in Höhe von 1,91 Mrd. EUR erhalten hat; würdigt wichtige Reformen in den Bereichen öffentliche Auftragsvergabe und Transparenz der Justiz, Liberalisierung des Energiemarkts, Maßnahmen zum Kohleausstieg, Ausbau der erneuerbaren Energieträger, Bildung, Gesundheitsfürsorge und elektronische Gesundheitssysteme sowie nachhaltiger Verkehr; stellt fest, dass diese Zahlungen zusammengenommen einen neuen Impuls für die wirtschaftlichen, energiepolitischen, sozialen und institutionellen Reformen Bulgariens im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität darstellen;*** weist darauf hin, dass die Kommission am 3. November 2025 einen Durchführungsbeschluss über die teilweise Aussetzung der Auszahlung der zweiten Tranche der nicht rückzahlbaren Unterstützung für Bulgarien

nachzuweisen, dass es die erforderliche ***Schwelle der politischen Unabhängigkeit*** erreicht***, um die zweite Tranche der nicht rückzahlbaren Unterstützung aus der ARF zu erhalten; erinnert die Kommission daran***, dass die Aussetzung nur dann aufgehoben werden sollte, wenn Bulgarien die Maßnahmen ergriffen hat, die für eine zufriedenstellende Erfüllung des Etappenziels notwendig sind;

annahm, da ein Kontroll-Etappenziel als nicht zufriedenstellend erfüllt bewertet worden war; ***erkennt die von der*** Regierung Bulgariens ***eingeleiteten Bemühungen zur Einführung von Reformen an***, mit der eine politisch unabhängige Ernennung der Kommission für Korruptionsbekämpfung sichergestellt werden sollte***; weist darauf hin, dass*** dass die Kommission in ihrem Durchführungsbeschluss ferner feststellt, dass die Nationalversammlung sowohl bei der Nominierung als auch bei der Ernennung der Leitung der Kommission für Korruptionsbekämpfung nach wie vor eine vorherrschende Rolle spielt; stellt fest, dass Bulgarien sechs Monate Zeit hat, um ***den Rechtsrahmen zu überarbeiten, damit der*** erforderliche ***Schwellenwert*** erreicht ***wird; betont***, dass die Aussetzung nur dann aufgehoben werden sollte, wenn Bulgarien die Maßnahmen ergriffen hat, die für eine zufriedenstellende Erfüllung des Etappenziels notwendig sind;

Or. en

Änderungsantrag 469
Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 234 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	234a. nimmt die wiederholten Feststellungen des Rechnungshofs zu Mängeln bestimmter nationaler Prüfbehörden in Bezug auf Umfang, Qualität, Dokumentation und Berichterstattung zur Kenntnis; betont, dass ein eindeutiger Rahmen für die Zuständigkeiten erforderlich ist, um Qualität und Kohärenz sicherzustellen; besteht darauf, dass die Rechnungsprüfungsorgane in den Mitgliedstaaten die international anerkannten Prüfungsstandards

befolgen; warnt davor, dass ansonsten die Zuverlässigkeit ihrer Arbeit beeinträchtigt und der Ansatz der einzigen Prüfung gefährdet wird;

Or. en

Änderungsantrag 470
Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 234 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	234b. bedauert, dass der Rechnungshof im Rahmen der Aufbau-und Resilienzfazilität festgestellt hat, dass Prüfpfade unvollständig waren, wodurch die Rückverfolgbarkeit geschwächt wird und das Parlament und der Rechnungshof ihre Kontrollfunktion nur eingeschränkt ausüben können;

Or. en

Änderungsantrag 471
Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 234 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	234c. betont, dass alle Datenbanken und Informationssysteme der Kommission, die für die Erhebung, den Austausch und die Überwachung von Daten zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten verwendet werden, dem Rechnungshof zugänglich sein müssen; betont, dass der Rechnungshof ohne vorherige Änderung, Aggregation oder Bearbeitung durch nationale Behörden oder Kommissionsdienststellen direkten und sofortigen Zugang zu den im System

gespeicherten Originaldaten haben sollte; betont, dass ein solcher Zugang von wesentlicher Bedeutung ist, um die Unabhängigkeit, Zuverlässigkeit und Wirksamkeit der Prüfungen sicherzustellen und Transparenz und Rechenschaftspflicht bei der Ausführung des Haushaltsplans der Union zu wahren;

Or. en

Änderungsantrag 472
Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 234 d (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	234d. ist besorgt darüber, dass bei Prüfungen der Aufbau-und Resilienzfazilität und anderer leistungsbezogener Instrumente der Schwerpunkt eher auf Systemprüfungen als auf Kontrollen der tatsächlich getätigten Ausgaben liegt; warnt davor, dass solche Systemprüfungen möglicherweise keine zugrunde liegenden Probleme aufdecken, die die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung der Union und den Schutz der finanziellen Interessen der Union beeinträchtigen und ernsthaft untergraben können; fordert die Kommission auf, entschlossene Korrekturmaßnahmen zu ergreifen, die Prüfungs- und Akkreditierungsverfahren zu stärken und sicherzustellen, dass ähnliche systemische Fehler nicht erneut auftreten können, wobei der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit in Bezug auf Berichterstattungs- und Dokumentationspflichten zu achten ist;

Or. en

Änderungsantrag 473
Şerban Dimitrie Sturdza, Joachim Stanisław Brudziński

Entschließungsantrag
Ziffer 235

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
235. ist der Ansicht, dass die ARF angesichts ihres Volumens, der Schnelligkeit der Umsetzung und des außergewöhnlichen Bereitstellungsmodells einen verfassungsrechtlichen Test für die demokratische Rechenschaftspflicht darstellt; betont, dass die Rolle des Parlaments als Entlastungsbehörde nur dann von Bedeutung ist, wenn die Standards für Transparenz, Rückverfolgbarkeit und Überprüfung in allen Mitgliedstaaten rigoros und einheitlich angewandt werden;	235. ist der Ansicht, dass die ARF angesichts ihres Volumens, der Schnelligkeit der Umsetzung und des außergewöhnlichen Bereitstellungsmodells einen verfassungsrechtlichen Test für die demokratische Rechenschaftspflicht darstellt; ***weist darauf hin, dass die Aufbau- und Resilienzfazilität durch beispiellose gemeinsame EU-Anleihen finanziert wird und dass daher die höchsten Standards in Bezug auf finanzielle Verantwortung, Transparenz und Kosten-Nutzen-Verhältnis für die europäischen Steuerzahler erforderlich sind;*** betont, dass die Rolle des Parlaments als Entlastungsbehörde nur dann von Bedeutung ist, wenn die Standards für Transparenz, Rückverfolgbarkeit und Überprüfung in allen Mitgliedstaaten rigoros und einheitlich angewandt werden ***und wenn die Bewertung der Meilensteine und Zielwerte auf vollständig objektive und nicht politisierte Weise durchgeführt wird, sodass die Gleichbehandlung der Mitgliedstaaten sichergestellt ist***;

Or. en

Änderungsantrag 474
Eero Heinäluoma, Jens Geier, José Cepeda

Entschließungsantrag
Ziffer 235

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
235. ist der Ansicht, dass die ARF angesichts ihres Volumens, der Schnelligkeit der Umsetzung und des außergewöhnlichen Bereitstellungsmodells	235. ist der Ansicht, dass die ARF angesichts ihres Volumens, der Schnelligkeit der Umsetzung und des außergewöhnlichen Bereitstellungsmodells

einen verfassungsrechtlichen Test für die demokratische Rechenschaftspflicht darstellt; betont, dass die Rolle des Parlaments als Entlastungsbehörde nur dann von Bedeutung ist, wenn die Standards für Transparenz, Rückverfolgbarkeit und Überprüfung in allen Mitgliedstaaten rigoros und einheitlich angewandt werden;

einen verfassungsrechtlichen Test für die demokratische Rechenschaftspflicht darstellt; betont, dass die Rolle des Parlaments als Entlastungsbehörde nur dann von Bedeutung ist, wenn die Standards für Transparenz, Rückverfolgbarkeit und Überprüfung in allen Mitgliedstaaten rigoros und einheitlich angewandt werden; ***ist der Ansicht, dass jeder Übergang hin zu leistungsbasierten Instrumenten mit parlamentarischer Kontrolle einhergehen muss, um die demokratische Rechenschaftspflicht zu gewährleisten; lehnt jeden Vorschlag ab, durch den das institutionelle Gleichgewicht gestört und die Rolle des Parlaments als Entlastungsbehörde untergraben würde;***

Or. en

Änderungsantrag 475
Pasquale Tridico

Entschließungsantrag
Ziffer 235

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
235. ist der Ansicht, dass die ARF angesichts ihres Volumens, der Schnelligkeit der Umsetzung und des außergewöhnlichen Bereitstellungsmodells einen verfassungsrechtlichen Test für die demokratische Rechenschaftspflicht darstellt; betont, dass die Rolle des Parlaments als Entlastungsbehörde nur dann von Bedeutung ist, wenn die Standards für Transparenz, Rückverfolgbarkeit und Überprüfung in allen Mitgliedstaaten rigoros und einheitlich angewandt werden;	235. ist der Ansicht, dass die ARF angesichts ihres Volumens, der Schnelligkeit der Umsetzung und des außergewöhnlichen Bereitstellungsmodells einen verfassungsrechtlichen Test für die demokratische Rechenschaftspflicht darstellt; betont, dass die Rolle des Parlaments als Entlastungsbehörde nur dann von Bedeutung ist, wenn die Standards für Transparenz, Rückverfolgbarkeit und Überprüfung in allen Mitgliedstaaten rigoros und einheitlich angewandt werden; ***schließt sich der Auffassung des Rechnungshofs an, dass die Rückverfolgbarkeit von Finanzmitteln für den Schutz der finanziellen Interessen der EU wichtig ist, um die Identifizierung natürlicher Personen zu ermöglichen, die letztlich von***

einer EU-Finanzierung profitieren;

Or. en

Änderungsantrag 476
Şerban Dimitrie Sturdza

Entschließungsantrag
Ziffer 236

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
236. nimmt die Bemerkung des Rechnungshofs zur Kenntnis, dass keine systematische Nachverfolgbarkeit der ARF-Mittel in allen Mitgliedstaaten gegeben ist und dass die in zwei Mitgliedstaaten vorhandenen Systeme nicht die systematische Erhebung von Daten über die von den Endempfängern von ARF-Mitteln getätigten Ausgaben gewährleisteten; bedauert die Feststellung des Rechnungshofs, dass trotz der Leitlinien der Kommission zu der Methodik, die von den Mitgliedstaaten bei den Veröffentlichungen in Bezug auf die 100 Endempfänger[21], die die meisten Mittel erhalten, anzuwenden ist, erhebliche Unterschiede bei der Art der veröffentlichten Informationen bestehen; nimmt ferner zur Kenntnis, dass zwei Mitgliedstaaten zwar die zugewiesenen (d. h. veranschlagten) Beträge meldeten bzw. die ausgezahlten Beträge gemeldet wurden, in einigen Fällen jedoch nur auf Ebene der zwischengeschalteten Stellen und in einigen Fällen in Kombination mit nationalen Mitteln, und dass ein Mitgliedstaat nur Daten zu den Maßnahmen mit Etappenzielen und Zielwerten, die der Kommission zur Zahlung vorgelegt wurden, meldete, was die Umsetzung der laufenden Maßnahmen nicht vollständig widerspiegelte;	236. nimmt die Bemerkung des Rechnungshofs zur Kenntnis, dass keine systematische Nachverfolgbarkeit der ARF-Mittel in allen Mitgliedstaaten gegeben ist und dass die in zwei Mitgliedstaaten vorhandenen Systeme nicht die systematische Erhebung von Daten über die von den Endempfängern von ARF-Mitteln getätigten Ausgaben gewährleisteten; bedauert die Feststellung des Rechnungshofs, dass trotz der Leitlinien der Kommission zu der Methodik, die von den Mitgliedstaaten bei den Veröffentlichungen in Bezug auf die 100 Endempfänger[21], die die meisten Mittel erhalten, anzuwenden ist, erhebliche Unterschiede bei der Art der veröffentlichten Informationen bestehen; ***ist zutiefst besorgt darüber, dass solche Mängel bei der Transparenz und Rückverfolgbarkeit das Vertrauen der Öffentlichkeit und die wirksame demokratische Kontrolle der Ausgaben im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität zu untergraben drohen;*** nimmt ferner zur Kenntnis, dass zwei Mitgliedstaaten zwar die zugewiesenen (d. h. veranschlagten) Beträge meldeten bzw. die ausgezahlten Beträge gemeldet wurden, in einigen Fällen jedoch nur auf Ebene der zwischengeschalteten Stellen und in einigen Fällen in Kombination mit nationalen Mitteln, und dass ein Mitgliedstaat nur Daten zu den Maßnahmen mit Etappenzielen und Zielwerten, die der Kommission zur

Zahlung vorgelegt wurden, meldete, was die Umsetzung der laufenden Maßnahmen nicht vollständig widerspiegelte;

[21] COM(2024)0474 vom 10. Oktober 1014, Anhang V, Anhang des Berichts der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über die Durchführung der ARF.

[21] COM(2024)0474 vom 10. Oktober 1014, Anhang V, Anhang des Berichts der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über die Durchführung der ARF.

Or. en

Änderungsantrag 477
Eero Heinäluoma, Jens Geier, José Cepeda

Entschließungsantrag
Ziffer 236

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
236. nimmt die Bemerkung des Rechnungshofs zur Kenntnis, dass keine systematische Nachverfolgbarkeit der ARF-Mittel in allen Mitgliedstaaten gegeben ist und dass die in zwei Mitgliedstaaten vorhandenen Systeme nicht die systematische Erhebung von Daten über die von den Endempfängern von ARF-Mitteln getätigten Ausgaben gewährleisteten; bedauert die Feststellung des Rechnungshofs, dass trotz der Leitlinien der Kommission zu der Methodik, die von den Mitgliedstaaten bei den Veröffentlichungen in Bezug auf die 100 Endempfänger[21], die die meisten Mittel erhalten, anzuwenden ist, erhebliche Unterschiede bei der Art der veröffentlichten Informationen bestehen; nimmt ferner zur Kenntnis, dass zwei Mitgliedstaaten zwar die zugewiesenen (d. h. veranschlagten) Beträge meldeten bzw. die ausgezahlten Beträge gemeldet wurden, in einigen Fällen jedoch nur auf Ebene der zwischengeschalteten Stellen und in einigen Fällen in Kombination mit nationalen Mitteln, und dass ein Mitgliedstaat nur Daten zu den	236. ***stellt fest, dass der Rechnungshof für 2024 die nationalen Systeme von fünf Mitgliedstaaten bewertet hat, um festzustellen, ob mit ihnen ARF-Mittel aus dem nationalen Haushalt bis hin zu den Endempfängern und darüber hinaus nachverfolgt und Daten über die von den Endempfängern getätigten Ausgaben bereitgestellt werden können;*** nimmt die Bemerkung des Rechnungshofs zur Kenntnis, dass keine systematische Nachverfolgbarkeit der ARF-Mittel in allen Mitgliedstaaten gegeben ist und dass die in zwei Mitgliedstaaten vorhandenen Systeme nicht die systematische Erhebung von Daten über die von den Endempfängern von ARF-Mitteln getätigten Ausgaben gewährleisteten; bedauert die Feststellung des Rechnungshofs, dass trotz der Leitlinien der Kommission zu der Methodik, die von den Mitgliedstaaten bei den Veröffentlichungen in Bezug auf die 100 Endempfänger[21], die die meisten Mittel erhalten, anzuwenden ist, erhebliche Unterschiede bei der Art der veröffentlichten Informationen bestehen;

Maßnahmen mit Etappenzielen und Zielwerten, die der Kommission zur Zahlung vorgelegt wurden, meldete, was die Umsetzung der laufenden Maßnahmen nicht vollständig widerspiegelte;

nimmt ferner zur Kenntnis, dass zwei Mitgliedstaaten zwar die zugewiesenen (d. h. veranschlagten) Beträge meldeten bzw. die ausgezahlten Beträge gemeldet wurden, in einigen Fällen jedoch nur auf Ebene der zwischengeschalteten Stellen und in einigen Fällen in Kombination mit nationalen Mitteln, und dass ein Mitgliedstaat nur Daten zu den Maßnahmen mit Etappenzielen und Zielwerten, die der Kommission zur Zahlung vorgelegt wurden, meldete, was die Umsetzung der laufenden Maßnahmen nicht vollständig widerspiegelte;

[21] COM(2024)0474 vom 10. Oktober 1014, Anhang V, Anhang des Berichts der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über die Durchführung der ARF.

[21] COM(2024)0474 vom 10. Oktober 1014, Anhang V, Anhang des Berichts der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über die Durchführung der ARF.

Or. en

Änderungsantrag 478
Eero Heinäluoma, José Cepeda, Csaba Molnár

Entschließungsantrag
Ziffer 237

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
237. weist darauf hin, dass die Mitgliedstaaten gemäß Artikel 22 Absatz 2 Buchstabe d Ziffer ii der Verordnung (EU) 2021/241 zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität verpflichtet sind, zum Zwecke der Prüfung und Kontrolle ***der*** Verwendung der ARF-Mittel ***und der Bereitstellung diesbezüglicher vergleichbarer Angaben den Name[n] von*** Auftragnehmer und Unterauftragnehmer***, wenn der Endempfänger ein öffentlicher Auftraggeber ist, zu erheben***, ***und*** dass die Mitgliedstaaten ***gemäß Artikel 25a Absatz 2*** der Verordnung ***(EU) 2023/435[22]zur Änderung der ARF-Verordnung*** verpflichtet sind, Informationen zu den 100	237. weist darauf hin, dass die Mitgliedstaaten gemäß Artikel 22 Absatz 2 Buchstabe d Ziffer ii der Verordnung (EU) 2021/241 zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität verpflichtet sind, zum Zwecke der Prüfung und Kontrolle ***vergleichbare Angaben über die*** Verwendung der ARF-Mittel ***zu sammeln, einschließlich der Namen der Endempfänger,*** Auftragnehmer und Unterauftragnehmer ***sowie der wirtschaftlichen Eigentümer; weist ferner darauf hin***, dass die Mitgliedstaaten ***nach*** der Verordnung ***zwar nicht dazu*** verpflichtet sind, Informationen ***darüber zu erheben und zu veröffentlichen, welche***

Endbegünstigten, die die höchsten Beträge an Mitteln aus der ARF erhalten, ***und im Falle einer juristischen Person die vollständige rechtliche Bezeichnung und gegebenenfalls die Mehrwertsteuer-Identifikationsnummer oder Steuer-Identifikationsnummer oder eine andere eindeutige, auf nationaler Ebene festgelegte Kennung des Empfängers*** zu veröffentlichen; nimmt den in den Leitlinien für die Aufbau- und Resilienzpläne[23]dargelegten Standpunkt der Kommission zur Kenntnis, wonach der Endempfänger (final recipient) „als die letzte Stelle, die Mittel erhält und bei der es sich nicht um einen Auftragnehmer oder Unterauftragnehmer handelt“ definiert wird; ist zutiefst besorgt über diese Auslegung des Begriffs „Endempfänger“***,*** ***die*** im Widerspruch zu den geltenden Rechtsvorschriften steht; betont, dass das Parlament alle verfügbaren Maßnahmen in Betracht ziehen wird, um die Einhaltung durchzusetzen und zu verhindern, dass eine ähnliche Auslegung auf die Transparenzbestimmungen in anderen Finanzierungsregelungen übertragen wird***, falls die Kommission sich weiterhin weigern sollte, für vollständige Transparenz zu sorgen***; ist der Ansicht, dass das anhaltende Versäumnis, für eine aussagekräftige Veröffentlichung in Bezug auf die Endempfänger zu sorgen, die Fähigkeit des Parlaments, die Entlastung auf einer fundierten Grundlage zu erteilen, ernsthaft infrage stellt; weist darauf hin, dass das Parlament in früheren Entlastungsentschließungen wiederholt ernsthafte Bedenken in Bezug auf die Aufbau- und Resilienzfazilität geäußert hat, auch in Bezug auf die Transparenz der Endbegünstigten***, und fordert daher, dass die Kommission binnen sechs Monaten eine vollständige und aussagekräftige Liste der Endbegünstigten vorlegt, wobei lediglich zwischengeschaltete Stellen wie Ministerien oder Verwaltungsbehörden ausgenommen werden***; ***stellt fest, dass das Parlament andernfalls den Europäischen Gerichtshof befassen wird, damit die Ausgaben den Endempfängern zur Erreichung von Etappenzielen oder Zielvorgaben entstanden sind, oder diese Informationen zusammen mit ihren Anträgen auf Zahlungen aus der ARF vorzulegen, sie jedoch verpflichtet sind, entsprechende Informationen*** zu den 100 ***„***Endbegünstigten***“***, die die höchsten Beträge an Mitteln aus der ARF erhalten, zu veröffentlichen; nimmt den in den Leitlinien für die Aufbau- und Resilienzpläne[23] dargelegten Standpunkt der Kommission zur Kenntnis, wonach der Endempfänger (final recipient) „als die letzte Stelle, die Mittel erhält und bei der es sich nicht um einen Auftragnehmer oder Unterauftragnehmer handelt“ definiert wird; ist zutiefst besorgt über diese Auslegung des Begriffs „Endempfänger“ ***und bekräftigt seine Auffassung, dass dies*** im Widerspruch zu den geltenden Rechtsvorschriften steht***; betont, dass es von der Kommission erwartet, dass sie die Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften durchsetzt und alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel einsetzt, um sicherzustellen, dass die Mitgliedstaaten vollständige und aussagekräftige Listen der Endempfänger vorlegen, wobei lediglich zwischengeschaltete Stellen wie Ministerien oder Verwaltungsbehörden ausgenommen werden***; betont, dass das Parlament alle verfügbaren Maßnahmen in Betracht ziehen wird, um ***für Transparenz zu sorgen,*** die Einhaltung durchzusetzen und zu verhindern, dass eine ähnliche Auslegung auf die Transparenzbestimmungen in anderen Finanzierungsregelungen übertragen wird; ist der Ansicht, dass das anhaltende Versäumnis, für eine aussagekräftige Veröffentlichung in Bezug auf die Endempfänger zu sorgen, die Fähigkeit des Parlaments, die Entlastung auf einer fundierten Grundlage zu erteilen, ernsthaft infrage stellt; weist darauf hin, dass das Parlament in früheren Entlastungsentschließungen wiederholt ernsthafte Bedenken in Bezug auf die

Bürgerinnen und Bürger und Interessenträger uneingeschränkten Zugang zu diesen Informationen erhalten;	Aufbau- und Resilienzfazilität geäußert hat, auch in Bezug auf die Transparenz der Endbegünstigten;
[22] Verordnung (EU) 2023/435 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Februar 2023 zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/241 in Bezug auf REPowerEU-Kapitel in den Aufbau- und Resilienzplänen und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013, (EU) 2021/1060 und (EU) 2021/1755 sowie der Richtlinie 2003/87/EG (ABl. L 63 vom 28.2.2023, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2023/435/oj).	
[23] COM(2024)0474 vom 10. Oktober 1014, Anhang V, Anhang des Berichts der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über die Durchführung der ARF.	[23] COM(2024)0474 vom 10. Oktober 1014, Anhang V, Anhang des Berichts der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über die Durchführung der ARF.
	Or. en

Änderungsantrag 479
Tomáš Zdechovský

Entschließungsantrag
Ziffer 237

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
237. weist darauf hin, dass die Mitgliedstaaten gemäß Artikel 22 Absatz 2 Buchstabe d Ziffer ii der Verordnung (EU) 2021/241 zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität verpflichtet sind, zum Zwecke der Prüfung und Kontrolle der Verwendung der ARF-Mittel und der Bereitstellung diesbezüglicher vergleichbarer Angaben den Name[n] von Auftragnehmer und Unterauftragnehmer, wenn der Endempfänger ein öffentlicher Auftraggeber ist, zu erheben, und dass die Mitgliedstaaten gemäß Artikel 25a Absatz 2 der Verordnung (EU) 2023/435***[22]***zur Änderung der ARF-Verordnung	237. weist darauf hin, dass die Mitgliedstaaten gemäß Artikel 22 Absatz 2 Buchstabe d Ziffer ii der Verordnung (EU) 2021/241 zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität verpflichtet sind, zum Zwecke der Prüfung und Kontrolle der Verwendung der ARF-Mittel und der Bereitstellung diesbezüglicher vergleichbarer Angaben den Name[n] von Auftragnehmer und Unterauftragnehmer, wenn der Endempfänger ein öffentlicher Auftraggeber ist, zu erheben, und dass die Mitgliedstaaten gemäß Artikel 25a Absatz 2 der Verordnung (EU) 2023/435***[6]*** zur Änderung der ARF-

verpflichtet sind, Informationen zu den 100 Endbegünstigten, die die höchsten Beträge an Mitteln aus der ARF erhalten, und im Falle einer juristischen Person die vollständige rechtliche Bezeichnung und gegebenenfalls die Mehrwertsteuer-Identifikationsnummer oder Steuer-Identifikationsnummer oder eine andere eindeutige, auf nationaler Ebene festgelegte Kennung des Empfängers zu veröffentlichen; nimmt den in den Leitlinien für die Aufbau- und Resilienzpläne***[23]***dargelegten Standpunkt der Kommission zur Kenntnis, wonach der Endempfänger (final recipient) „als die letzte Stelle, die Mittel erhält und bei der es sich nicht um einen Auftragnehmer oder Unterauftragnehmer handelt“ definiert wird; ist zutiefst besorgt über diese Auslegung des Begriffs „Endempfänger“***, die im Widerspruch zu den geltenden Rechtsvorschriften steht;*** betont, dass ***das Parlament alle verfügbaren Maßnahmen in Betracht ziehen wird, um die Einhaltung durchzusetzen und zu verhindern, dass eine ähnliche Auslegung auf die Transparenzbestimmungen in anderen Finanzierungsregelungen übertragen wird, falls die Kommission sich weiterhin weigern sollte, für*** vollständige Transparenz ***zu sorgen***; ist der Ansicht, dass das anhaltende Versäumnis, für eine aussagekräftige Veröffentlichung in Bezug auf die Endempfänger zu sorgen, die Fähigkeit des Parlaments***, die Entlastung auf einer fundierten Grundlage zu erteilen, ernsthaft infrage stellt***; weist darauf hin, dass das Parlament in früheren Entlastungsentschließungen wiederholt ernsthafte Bedenken in Bezug auf die Aufbau- und Resilienzfazilität ***geäußert*** hat, auch in Bezug auf die Transparenz der Endbegünstigten, und fordert daher, dass die Kommission ***binnen sechs Monaten eine vollständige und*** aussagekräftige Liste der Endbegünstigten vorlegt, wobei lediglich zwischengeschaltete Stellen wie Ministerien oder Verwaltungsbehörden ausgenommen werden; ***stellt fest, dass das*** Verordnung verpflichtet sind, Informationen zu den 100 Endbegünstigten, die die höchsten Beträge an Mitteln aus der ARF erhalten, und im Falle einer juristischen Person die vollständige rechtliche Bezeichnung und gegebenenfalls die Mehrwertsteuer-Identifikationsnummer oder Steuer-Identifikationsnummer oder eine andere eindeutige, auf nationaler Ebene festgelegte Kennung des Empfängers zu veröffentlichen; nimmt den in den Leitlinien für die Aufbau- und Resilienzpläne***[7]*** dargelegten Standpunkt der Kommission zur Kenntnis, wonach der Endempfänger (final recipient) „als die letzte Stelle, die Mittel erhält und bei der es sich nicht um einen Auftragnehmer oder Unterauftragnehmer handelt“ definiert wird; ist zutiefst besorgt über diese Auslegung des Begriffs „Endempfänger“ ***und*** betont, dass vollständige Transparenz ***wichtig ist und sämtliche Endempfänger eindeutig bestimmt werden müssen***; ist der Ansicht, dass das anhaltende Versäumnis, für eine aussagekräftige Veröffentlichung in Bezug auf die Endempfänger zu sorgen, die Fähigkeit des Parlaments ***schwächt, die Verwendung der Mittel aus der ARF anhand fundierter Erkenntnisse zu bewerten***; weist darauf hin, dass das Parlament in früheren Entlastungsentschließungen wiederholt ernsthafte Bedenken in Bezug auf die Aufbau- und Resilienzfazilität ***zum Ausdruck gebracht*** hat, auch in Bezug auf die Transparenz der Endbegünstigten, und fordert daher, dass die Kommission ***eine*** aussagekräftige Liste der Endbegünstigten vorlegt, wobei lediglich zwischengeschaltete Stellen wie Ministerien oder Verwaltungsbehörden ausgenommen werden;

Parlament andernfalls den Europäischen Gerichtshof befassen wird, damit die Bürgerinnen und Bürger und Interessenträger uneingeschränkten Zugang zu diesen Informationen erhalten;

[22] Verordnung (EU) 2023/435 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Februar 2023 zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/241 in Bezug auf REPowerEU-Kapitel in den Aufbau- und Resilienzplänen und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013, (EU) 2021/1060 und (EU) 2021/1755 sowie der Richtlinie 2003/87/EG (ABl. L 63 vom 28.2.2023, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2023/435/oj).

[23] COM(2024)0474 vom 10. Oktober 1014, Anhang V, Anhang des Berichts der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über die Durchführung der ARF.

Or. en

Änderungsantrag 480
Olivier Chastel, Gilles Boyer

Entschließungsantrag
Ziffer 237

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
237. weist darauf hin, dass die Mitgliedstaaten gemäß Artikel 22 Absatz 2 Buchstabe d Ziffer ii der Verordnung (EU) 2021/241 zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität verpflichtet sind, zum Zwecke der Prüfung und Kontrolle der Verwendung der ARF-Mittel und der Bereitstellung diesbezüglicher vergleichbarer Angaben den Name[n] von Auftragnehmer und Unterauftragnehmer, wenn der Endempfänger ein öffentlicher Auftraggeber ist, zu erheben, und dass die Mitgliedstaaten gemäß Artikel 25a Absatz	237. weist darauf hin, dass die Mitgliedstaaten gemäß Artikel 22 Absatz 2 Buchstabe d Ziffer ii der Verordnung (EU) 2021/241 zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität verpflichtet sind, zum Zwecke der Prüfung und Kontrolle der Verwendung der ARF-Mittel und der Bereitstellung diesbezüglicher vergleichbarer Angaben den Name[n] von Auftragnehmer und Unterauftragnehmer, wenn der Endempfänger ein öffentlicher Auftraggeber ist, zu erheben, und dass die Mitgliedstaaten gemäß Artikel 25a

2 der Verordnung (EU) 2023/435[22]zur Änderung der ARF-Verordnung verpflichtet sind, Informationen zu den 100 Endbegünstigten, die die höchsten Beträge an Mitteln aus der ARF erhalten, und im Falle einer juristischen Person die vollständige rechtliche Bezeichnung und gegebenenfalls die Mehrwertsteuer-Identifikationsnummer oder Steuer-Identifikationsnummer oder eine andere eindeutige, auf nationaler Ebene festgelegte Kennung des Empfängers zu veröffentlichen; nimmt den in den Leitlinien für die Aufbau- und Resilienzpläne[23]dargelegten Standpunkt der Kommission zur Kenntnis, wonach der Endempfänger (final recipient) „als die letzte Stelle, die Mittel erhält und bei der es sich nicht um einen Auftragnehmer oder Unterauftragnehmer handelt“ definiert wird; ist zutiefst besorgt über diese Auslegung des Begriffs „Endempfänger“, die im Widerspruch zu den geltenden Rechtsvorschriften steht***;*** betont, dass das Parlament alle verfügbaren Maßnahmen in Betracht ziehen wird, um die Einhaltung durchzusetzen und zu verhindern, dass eine ähnliche Auslegung auf die Transparenzbestimmungen in anderen Finanzierungsregelungen übertragen wird, falls die Kommission sich weiterhin weigern sollte, für vollständige Transparenz zu sorgen***; ist der Ansicht, dass das anhaltende Versäumnis, für eine aussagekräftige Veröffentlichung in Bezug auf die Endempfänger zu sorgen, die Fähigkeit des Parlaments, die Entlastung auf einer fundierten Grundlage zu erteilen, ernsthaft infrage stellt***; weist darauf hin, dass das Parlament in früheren Entlastungsentschließungen wiederholt ernsthafte Bedenken in Bezug auf die Aufbau- und Resilienzfazilität geäußert hat, auch in Bezug auf die Transparenz der Endbegünstigten, und fordert daher, dass die Kommission binnen sechs Monaten eine vollständige und aussagekräftige Liste der Endbegünstigten vorlegt, wobei lediglich zwischengeschaltete Stellen wie

Absatz 2 der Verordnung (EU) 2023/435[22] zur Änderung der ARF-Verordnung verpflichtet sind, Informationen zu den 100 Endbegünstigten, die die höchsten Beträge an Mitteln aus der ARF erhalten, und im Falle einer juristischen Person die vollständige rechtliche Bezeichnung und gegebenenfalls die Mehrwertsteuer-Identifikationsnummer oder Steuer-Identifikationsnummer oder eine andere eindeutige, auf nationaler Ebene festgelegte Kennung des Empfängers zu veröffentlichen; nimmt den in den Leitlinien für die Aufbau- und Resilienzpläne[23] dargelegten Standpunkt der Kommission zur Kenntnis, wonach der Endempfänger (final recipient) „als die letzte Stelle, die Mittel erhält und bei der es sich nicht um einen Auftragnehmer oder Unterauftragnehmer handelt“ definiert wird; ist zutiefst besorgt über diese Auslegung des Begriffs „Endempfänger“, die im Widerspruch zu den geltenden Rechtsvorschriften steht betont, dass das Parlament alle verfügbaren Maßnahmen in Betracht ziehen wird, um die Einhaltung durchzusetzen und zu verhindern, dass eine ähnliche Auslegung auf die Transparenzbestimmungen in anderen Finanzierungsregelungen übertragen wird, falls die Kommission sich weiterhin weigern sollte, für vollständige Transparenz zu sorgen; weist darauf hin, dass das Parlament in früheren Entlastungsentschließungen wiederholt ernsthafte Bedenken in Bezug auf die Aufbau- und Resilienzfazilität geäußert hat, auch in Bezug auf die Transparenz der Endbegünstigten, und fordert daher, dass die Kommission binnen sechs Monaten eine vollständige und aussagekräftige Liste der Endbegünstigten vorlegt, wobei lediglich zwischengeschaltete Stellen wie Ministerien oder Verwaltungsbehörden ausgenommen werden;

Ministerien oder Verwaltungsbehörden ausgenommen werden; ***stellt fest, dass das Parlament andernfalls den Europäischen Gerichtshof befassen wird, damit die Bürgerinnen und Bürger und Interessenträger uneingeschränkten Zugang zu diesen Informationen erhalten;***

[22] Verordnung (EU) 2023/435 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Februar 2023 zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/241 in Bezug auf REPowerEU-Kapitel in den Aufbau- und Resilienzplänen und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013, (EU) 2021/1060 und (EU) 2021/1755 sowie der Richtlinie 2003/87/EG (ABl. L 63 vom 28.2.2023, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2023/435/oj).

[23] COM(2024)0474 vom 10. Oktober 1014, Anhang V, Anhang des Berichts der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über die Durchführung der ARF.

[22] Verordnung (EU) 2023/435 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Februar 2023 zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/241 in Bezug auf REPowerEU-Kapitel in den Aufbau- und Resilienzplänen und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013, (EU) 2021/1060 und (EU) 2021/1755 sowie der Richtlinie 2003/87/EG (ABl. L 63 vom 28.2.2023, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2023/435/oj).

[23] COM(2024)0474 vom 10. Oktober 1014, Anhang V, Anhang des Berichts der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über die Durchführung der ARF.

Or. en

Änderungsantrag 481
Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 237

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
237. weist darauf hin, dass die Mitgliedstaaten gemäß Artikel 22 Absatz 2 Buchstabe d Ziffer ii der Verordnung (EU) 2021/241 zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität verpflichtet sind, zum Zwecke der Prüfung und Kontrolle der Verwendung der ARF-Mittel und der Bereitstellung diesbezüglicher vergleichbarer Angaben den Name[n] von Auftragnehmer und Unterauftragnehmer, wenn der Endempfänger ein öffentlicher	237. weist darauf hin, dass die Mitgliedstaaten gemäß Artikel 22 Absatz 2 Buchstabe d Ziffer ii der Verordnung (EU) 2021/241 zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität verpflichtet sind, zum Zwecke der Prüfung und Kontrolle der Verwendung der ARF-Mittel und der Bereitstellung diesbezüglicher vergleichbarer Angaben den Name[n] von Auftragnehmer und Unterauftragnehmer, wenn der Endempfänger ein öffentlicher

Auftraggeber ist, zu erheben, und dass die Mitgliedstaaten gemäß Artikel 25a Absatz 2 der Verordnung (EU) 2023/435[22]zur Änderung der ARF-Verordnung verpflichtet sind, Informationen zu den 100 Endbegünstigten, die die höchsten Beträge an Mitteln aus der ARF erhalten, und im Falle einer juristischen Person die vollständige rechtliche Bezeichnung und gegebenenfalls die Mehrwertsteuer-Identifikationsnummer oder Steuer-Identifikationsnummer oder eine andere eindeutige, auf nationaler Ebene festgelegte Kennung des Empfängers zu veröffentlichen; nimmt den in den Leitlinien für die Aufbau- und Resilienzpläne[23]dargelegten Standpunkt der Kommission zur Kenntnis, wonach der Endempfänger (final recipient) „als die letzte Stelle, die Mittel erhält und bei der es sich nicht um einen Auftragnehmer oder Unterauftragnehmer handelt“ definiert wird; ist zutiefst besorgt über diese Auslegung des Begriffs „Endempfänger“, die im Widerspruch zu den geltenden Rechtsvorschriften steht; betont, dass das Parlament alle verfügbaren Maßnahmen in Betracht ziehen wird, um die Einhaltung durchzusetzen und zu verhindern, dass eine ähnliche Auslegung auf die Transparenzbestimmungen in anderen Finanzierungsregelungen übertragen wird, falls die Kommission sich weiterhin weigern sollte, für vollständige Transparenz zu sorgen; ***ist der Ansicht, dass das anhaltende Versäumnis, für eine aussagekräftige Veröffentlichung in Bezug auf die Endempfänger zu sorgen, die Fähigkeit des Parlaments, die Entlastung auf einer fundierten Grundlage zu erteilen, ernsthaft infrage stellt;*** weist darauf hin, dass das Parlament in früheren Entlastungsentschließungen wiederholt ernsthafte Bedenken in Bezug auf die Aufbau- und Resilienzfazilität geäußert hat, auch in Bezug auf die Transparenz der Endbegünstigten, und fordert daher, dass die Kommission binnen sechs Monaten eine vollständige und aussagekräftige Liste der Endbegünstigten

Auftraggeber ist, zu erheben, und dass die Mitgliedstaaten gemäß Artikel 25a Absatz 2 der Verordnung (EU) 2023/435[22] zur Änderung der ARF-Verordnung verpflichtet sind, Informationen zu den 100 Endbegünstigten, die die höchsten Beträge an Mitteln aus der ARF erhalten, und im Falle einer juristischen Person die vollständige rechtliche Bezeichnung und gegebenenfalls die Mehrwertsteuer-Identifikationsnummer oder Steuer-Identifikationsnummer oder eine andere eindeutige, auf nationaler Ebene festgelegte Kennung des Empfängers zu veröffentlichen; nimmt den in den Leitlinien für die Aufbau- und Resilienzpläne[23] dargelegten Standpunkt der Kommission zur Kenntnis, wonach der Endempfänger (final recipient) „als die letzte Stelle, die Mittel erhält und bei der es sich nicht um einen Auftragnehmer oder Unterauftragnehmer handelt“ definiert wird; ist zutiefst besorgt über diese Auslegung des Begriffs „Endempfänger“, die im Widerspruch zu den geltenden Rechtsvorschriften steht; betont, dass das Parlament alle verfügbaren Maßnahmen in Betracht ziehen wird, um die Einhaltung durchzusetzen und zu verhindern, dass eine ähnliche Auslegung auf die Transparenzbestimmungen in anderen Finanzierungsregelungen übertragen wird, falls die Kommission sich weiterhin weigern sollte, für vollständige Transparenz zu sorgen; weist darauf hin, dass das Parlament in früheren Entlastungsentschließungen wiederholt ernsthafte Bedenken in Bezug auf die Aufbau- und Resilienzfazilität geäußert hat, auch in Bezug auf die Transparenz der Endbegünstigten, und fordert daher, dass die Kommission binnen sechs Monaten eine vollständige und aussagekräftige Liste der Endbegünstigten vorlegt, damit die Bürgerinnen und Bürger und Interessenträger uneingeschränkten Zugang zu diesen Informationen erhalten***, wobei lediglich zwischengeschaltete Stellen wie Ministerien oder Verwaltungsbehörden***

vorlegt, ***wobei lediglich zwischengeschaltete Stellen wie Ministerien oder Verwaltungsbehörden ausgenommen werden; stellt fest, dass das Parlament andernfalls den Europäischen Gerichtshof befassen wird,*** damit die Bürgerinnen und Bürger und Interessenträger uneingeschränkten Zugang zu diesen Informationen erhalten;

ausgenommen werden;

[22] Verordnung (EU) 2023/435 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Februar 2023 zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/241 in Bezug auf REPowerEU-Kapitel in den Aufbau- und Resilienzplänen und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013, (EU) 2021/1060 und (EU) 2021/1755 sowie der Richtlinie 2003/87/EG (ABl. L 63 vom 28.2.2023, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2023/435/oj).

[23] COM(2024)0474 vom 10. Oktober 1014, Anhang V, Anhang des Berichts der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über die Durchführung der ARF.

[22] Verordnung (EU) 2023/435 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Februar 2023 zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/241 in Bezug auf REPowerEU-Kapitel in den Aufbau- und Resilienzplänen und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013, (EU) 2021/1060 und (EU) 2021/1755 sowie der Richtlinie 2003/87/EG (ABl. L 63 vom 28.2.2023, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2023/435/oj).

[23] COM(2024)0474 vom 10. Oktober 1014, Anhang V, Anhang des Berichts der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über die Durchführung der ARF.

Or. en

Änderungsantrag 482
Şerban Dimitrie Sturdza, Dick Erixon, Joachim Stanisław Brudziński

Entschließungsantrag
Ziffer 237

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
237. weist darauf hin, dass die Mitgliedstaaten gemäß Artikel 22 Absatz 2 Buchstabe d Ziffer ii der Verordnung (EU) 2021/241 zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität verpflichtet sind, zum Zwecke der Prüfung und Kontrolle der Verwendung der ARF-Mittel und der Bereitstellung diesbezüglicher vergleichbarer Angaben den Name[n] von Auftragnehmer und Unterauftragnehmer,	237. weist darauf hin, dass die Mitgliedstaaten gemäß Artikel 22 Absatz 2 Buchstabe d Ziffer ii der Verordnung (EU) 2021/241 zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität verpflichtet sind, zum Zwecke der Prüfung und Kontrolle der Verwendung der ARF-Mittel und der Bereitstellung diesbezüglicher vergleichbarer Angaben den Name[n] von Auftragnehmer und Unterauftragnehmer,

wenn der Endempfänger ein öffentlicher Auftraggeber ist, zu erheben, und dass die Mitgliedstaaten gemäß Artikel 25a Absatz 2 der Verordnung (EU) 2023/435[22]zur Änderung der ARF-Verordnung verpflichtet sind, Informationen zu den 100 Endbegünstigten, die die höchsten Beträge an Mitteln aus der ARF erhalten, und im Falle einer juristischen Person die vollständige rechtliche Bezeichnung und gegebenenfalls die Mehrwertsteuer-Identifikationsnummer oder Steuer-Identifikationsnummer oder eine andere eindeutige, auf nationaler Ebene festgelegte Kennung des Empfängers zu veröffentlichen; nimmt den in den Leitlinien für die Aufbau- und Resilienzpläne[23]dargelegten Standpunkt der Kommission zur Kenntnis, wonach der Endempfänger (final recipient) „als die letzte Stelle, die Mittel erhält und bei der es sich nicht um einen Auftragnehmer oder Unterauftragnehmer handelt“ definiert wird; ist zutiefst besorgt über diese Auslegung des Begriffs „Endempfänger“, die im Widerspruch zu den geltenden Rechtsvorschriften steht; betont, dass das Parlament alle verfügbaren Maßnahmen in Betracht ziehen wird, um die Einhaltung durchzusetzen und zu verhindern, dass eine ähnliche Auslegung auf die Transparenzbestimmungen in anderen Finanzierungsregelungen übertragen wird, falls die Kommission sich weiterhin weigern sollte, für vollständige Transparenz zu sorgen; ***ist der Ansicht, dass das anhaltende Versäumnis, für eine aussagekräftige Veröffentlichung in Bezug auf die Endempfänger zu sorgen, die Fähigkeit des Parlaments, die Entlastung auf einer fundierten Grundlage zu erteilen, ernsthaft infrage stellt;*** weist darauf hin, dass das Parlament in früheren Entlastungsentschließungen wiederholt ernsthafte Bedenken in Bezug auf die Aufbau- und Resilienzfazilität geäußert hat, auch in Bezug auf die Transparenz der Endbegünstigten, und fordert daher, dass die Kommission binnen sechs Monaten eine vollständige und

wenn der Endempfänger ein öffentlicher Auftraggeber ist, zu erheben, und dass die Mitgliedstaaten gemäß Artikel 25a Absatz 2 der Verordnung (EU) 2023/435[22] zur Änderung der ARF-Verordnung verpflichtet sind, Informationen zu den 100 Endbegünstigten, die die höchsten Beträge an Mitteln aus der ARF erhalten, und im Falle einer juristischen Person die vollständige rechtliche Bezeichnung und gegebenenfalls die Mehrwertsteuer-Identifikationsnummer oder Steuer-Identifikationsnummer oder eine andere eindeutige, auf nationaler Ebene festgelegte Kennung des Empfängers zu veröffentlichen; nimmt den in den Leitlinien für die Aufbau- und Resilienzpläne[23] dargelegten Standpunkt der Kommission zur Kenntnis, wonach der Endempfänger (final recipient) „als die letzte Stelle, die Mittel erhält und bei der es sich nicht um einen Auftragnehmer oder Unterauftragnehmer handelt“ definiert wird; ist zutiefst besorgt über diese Auslegung des Begriffs „Endempfänger“, die im Widerspruch zu den geltenden Rechtsvorschriften steht; betont, dass das Parlament alle verfügbaren Maßnahmen in Betracht ziehen wird, um die Einhaltung durchzusetzen und zu verhindern, dass eine ähnliche Auslegung auf die Transparenzbestimmungen in anderen Finanzierungsregelungen übertragen wird, falls die Kommission sich weiterhin weigern sollte, für vollständige Transparenz zu sorgen; weist darauf hin, dass das Parlament in früheren Entlastungsentschließungen wiederholt ernsthafte Bedenken in Bezug auf die Aufbau- und Resilienzfazilität geäußert hat, auch in Bezug auf die Transparenz der Endbegünstigten, und fordert daher, dass die Kommission binnen sechs Monaten eine vollständige und aussagekräftige Liste der Endbegünstigten vorlegt, wobei lediglich zwischengeschaltete Stellen wie Ministerien oder Verwaltungsbehörden ausgenommen werden; stellt fest, dass das Parlament andernfalls den Europäischen Gerichtshof befassen wird, damit die

aussagekräftige Liste der Endbegünstigten vorlegt, wobei lediglich zwischengeschaltete Stellen wie Ministerien oder Verwaltungsbehörden ausgenommen werden; stellt fest, dass das Parlament andernfalls den Europäischen Gerichtshof befassen wird, damit die Bürgerinnen und Bürger und Interessenträger uneingeschränkten Zugang zu diesen Informationen erhalten;

Bürgerinnen und Bürger und Interessenträger uneingeschränkten Zugang zu diesen Informationen erhalten; ***betont, dass vollständige und verlässliche Informationen über die Endempfänger und Begünstigten unerlässlich sind, um die missbräuchliche Verwendung von Geldern zu verhindern, Betrug aufzudecken und sicherzustellen, dass in allen Mitgliedstaaten gleiche Standards für die Rechenschaftspflicht gelten;***

[22] Verordnung (EU) 2023/435 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Februar 2023 zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/241 in Bezug auf REPowerEU-Kapitel in den Aufbau- und Resilienzplänen und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013, (EU) 2021/1060 und (EU) 2021/1755 sowie der Richtlinie 2003/87/EG (ABl. L 63 vom 28.2.2023, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2023/435/oj).

[23] COM(2024)0474 vom 10. Oktober 1014, Anhang V, Anhang des Berichts der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über die Durchführung der ARF.

[22] Verordnung (EU) 2023/435 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Februar 2023 zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/241 in Bezug auf REPowerEU-Kapitel in den Aufbau- und Resilienzplänen und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013, (EU) 2021/1060 und (EU) 2021/1755 sowie der Richtlinie 2003/87/EG (ABl. L 63 vom 28.2.2023, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2023/435/oj).

[23] COM(2024)0474 vom 10. Oktober 1014, Anhang V, Anhang des Berichts der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über die Durchführung der ARF.

Or. en

Änderungsantrag 483
Virginie Joron, Tamás Deutsch, Julien Sanchez

Entschließungsantrag
Ziffer 239

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
239. hebt ferner hervor, dass die Mitglieder des CONT-Ausschusses die Kommission am 4. Februar 2025 aufgefordert haben, für jeden Mitgliedstaat die Liste der 100 natürlichen Personen bzw. Einrichtungen, die die meisten Mittel aus der ARF erhalten, einschließlich Auftragnehmern und Unterauftragnehmern,	239. hebt ferner hervor, dass die Mitglieder des CONT-Ausschusses die Kommission am 4. Februar 2025 aufgefordert haben, für jeden Mitgliedstaat die Liste der 100 natürlichen Personen bzw. Einrichtungen, die die meisten Mittel aus der ARF erhalten, einschließlich Auftragnehmern und Unterauftragnehmern,

vorzulegen; hält es für inakzeptabel, dass nur sechs Mitgliedstaaten den Kommissionsdienststellen die angeforderten Daten übermittelten und ein Mitgliedstaat seine Absicht bekundete, die Liste künftig zu übermitteln, während drei weitere Mitgliedstaaten mitteilten, sie würden die Daten nicht übermitteln, und dabei geltend machten, dass die Aufforderung nicht mit den Berichtspflichten gemäß der ARF-Verordnung im Einklang stehe, während die übrigen 17 Mitgliedstaaten nicht auf die Aufforderung der Kommission reagierten;

vorzulegen; hält es für inakzeptabel, dass nur sechs Mitgliedstaaten den Kommissionsdienststellen die angeforderten Daten übermittelten und ein Mitgliedstaat seine Absicht bekundete, die Liste künftig zu übermitteln, während drei weitere Mitgliedstaaten mitteilten, sie würden die Daten nicht übermitteln, und dabei geltend machten, dass die Aufforderung nicht mit den Berichtspflichten gemäß der ARF-Verordnung im Einklang stehe, während die übrigen 17 Mitgliedstaaten nicht auf die Aufforderung der Kommission reagierten; ***stellt fest, dass die Mitglieder die Liste bereits in den Vorjahren angefordert hatten, aber keine Antwort von der Kommission erhalten haben;***

Or. fr

Änderungsantrag 484
Eero Heinäluoma, Jens Geier, José Cepeda

Entschließungsantrag
Ziffer 239

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
239. hebt ferner hervor, dass die Mitglieder des CONT-Ausschusses die Kommission am 4. Februar 2025 aufgefordert haben, für jeden Mitgliedstaat die Liste der 100 natürlichen Personen bzw. Einrichtungen, die die meisten Mittel aus der ARF erhalten, einschließlich Auftragnehmern und Unterauftragnehmern, vorzulegen; hält es für inakzeptabel, dass nur sechs Mitgliedstaaten den Kommissionsdienststellen die angeforderten Daten übermittelten und ein Mitgliedstaat seine Absicht bekundete, die Liste künftig zu übermitteln, während drei weitere Mitgliedstaaten mitteilten, sie würden die Daten nicht übermitteln, und dabei geltend machten, dass die Aufforderung nicht mit den Berichtspflichten gemäß der ARF-	239. hebt ferner hervor, dass die Mitglieder des CONT-Ausschusses die Kommission am 4. Februar 2025 ***zum Zwecke der Entlastung nach Artikel 319 AEUV*** aufgefordert haben, für jeden Mitgliedstaat die Liste der 100 natürlichen Personen bzw. Einrichtungen, die die meisten Mittel aus der ARF erhalten, einschließlich Auftragnehmern und Unterauftragnehmern, vorzulegen; hält es für inakzeptabel, dass nur sechs Mitgliedstaaten den Kommissionsdienststellen die angeforderten Daten übermittelten und ein Mitgliedstaat seine Absicht bekundete, die Liste künftig zu übermitteln, während drei weitere Mitgliedstaaten mitteilten, sie würden die Daten nicht übermitteln, und dabei geltend machten, dass die

Verordnung im Einklang stehe, während die übrigen 17 Mitgliedstaaten nicht auf die Aufforderung der Kommission reagierten;	Aufforderung nicht mit den Berichtspflichten gemäß der ARF-Verordnung im Einklang stehe, während die übrigen 17 Mitgliedstaaten nicht auf die Aufforderung der Kommission reagierten;

Or. en

Änderungsantrag 485
Pasquale Tridico

Entschließungsantrag
Ziffer 239 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	239a. weist darauf hin, dass mit der ARF ein entscheidender Beitrag zur Verhinderung eines schweren Wirtschaftsabschwungs und einer sozialen Krise nach der COVID-19-Pandemie geleistet wurde und dass sie sich als wirksames Instrument zur Krisenbewältigung erwiesen hat;

Or. en

Änderungsantrag 486
Virginie Joron, Ondřej Knotek, Tamás Deutsch, Julien Sanchez

Entschließungsantrag
Ziffer 239 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	239a. bedauert, dass der Rechnungshof ein modifiziertes Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ausgaben im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) abgeben musste; bedauert in diesem Zusammenhang den Einsatz dieses neuen sogenannten befristeten und flexiblen – aber äußerst kostspieligen – Instruments, das der Europäische Rechnungshof

	regelmäßig wegen der mangelnden Transparenz bei der Erreichung von Etappenzielen und Zielen sowie wegen der mangelnden Objektivität bei der Gewährung von Finanzmitteln, die vollständig in den Händen der Kommission liegt, einsetzt; kritisiert die geplante Entwicklung dieser Art von Instrument, das nur wenige Garantien für Folgemaßnahmen und somit wenig Schutz für die finanziellen Interessen der Union bietet; verurteilt ferner, dass die Union aufgrund der enormen Schulden, die durch diese Art von Instrument entstehen, in eine Abhängigkeit von ihren Gläubigern geraten ist, wodurch sie der Gefahr einer außereuropäischen Einmischung ausgesetzt sein könnte;

Or. fr

Änderungsantrag 487
Tomáš Zdechovský, Jacek Protas, Andrzej Halicki

Entschließungsantrag
Ziffer 241 – Ziffer iv

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
(iv) die Aussetzung von Zahlungen an Polen in Erwägung zu ziehen, wenn in Bezug auf die Erfüllung der beiden Super-Etappenziele, die auf die Stärkung der Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Justiz abzielen, Rückschritte zu verzeichnen sind oder die Erfüllung auch künftig nur in Teilen erfolgt;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 488
Virginie Joron, Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 241 – Ziffer iv

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
(iv) die Aussetzung von Zahlungen an Polen ***in Erwägung zu ziehen, wenn in Bezug auf die Erfüllung der beiden Super-Etappenziele, die auf die Stärkung der Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Justiz abzielen, Rückschritte zu verzeichnen sind oder die Erfüllung auch künftig nur in Teilen erfolgt***;	***iv) weist darauf hin, dass in*** Polen ***die Veruntreuung eines Teils des Aufbauplans für die Zeit nach der COVID-19-Krise im Rahmen eines Programms von 2 400 EU-Finanzhilfen in Höhe von 282 Mio. EUR, die für Hotels, Restaurants und Kulturstätten gedacht waren, ans Tageslicht gekommen ist, nachdem im Rahmen einer Kampagne für mehr Transparenz aufgedeckt wurde, dass Finanzhilfen für Yachten, Wodka-Bars und ein Unternehmen mit derselben Adresse wie ein Swingerklub gewährt wurden[8 a]***;
	[8 a] https://www.politico.eu/article/poland-freezes-covid-cash-payouts-after-swingers-club-and-yacht-storm/.

Or. fr

Änderungsantrag 489
Daniel Freund
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 241 – Ziffer v

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
(v) dringend die Mechanismen zur Aufdeckung von Betrug zu stärken, einschließlich einer obligatorischen Bewertung des Betrugsrisikos in Bezug auf alle ARF-Großprojekte;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 490
Olivier Chastel, Gilles Boyer

Entschließungsantrag
Ziffer 241 – Ziffer v a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	(va) den bedauernswerten Umstand zu beheben, dass der Rechnungshof nach wie vor keinen Zugang zu dem Berichterstattungsinstrument für die ARF namens FENIX hat, und unverzüglich eine verbindliche interinstitutionelle Vereinbarung zu schließen, mit der dafür gesorgt wird, dass der Rechnungshof uneingeschränkten, systematischen und in Echtzeit erfolgenden Zugang zu allen einschlägigen Datenbanken erhält, darunter Arachne und FENIX;

Or. en

Änderungsantrag 491
Şerban Dimitrie Sturdza, Joachim Stanisław Brudziński

Entschließungsantrag
Ziffer 241 – Ziffer vi

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
(vi) die Bestimmungen in Bezug auf die „Endempfänger“ der ARF-Verordnung konsequent und korrekt anzuwenden und hierzu ihre Leitlinien zu den Aufbau- und Resilienzplänen zu überarbeiten, mit den Mitgliedstaaten über die korrekte Anwendung der Definition des Begriffs „Endempfänger“ zu sprechen und der Entlastungsbehörde binnen sechs Monaten eine vollständige und aussagekräftige Liste der Endempfänger vorzulegen, wobei lediglich zwischengeschaltete Stellen wie Ministerien oder Verwaltungsbehörden auszunehmen sind;	(vi) die Bestimmungen in Bezug auf die „Endempfänger“ der ARF-Verordnung konsequent und korrekt anzuwenden und hierzu ihre Leitlinien zu den Aufbau- und Resilienzplänen zu überarbeiten, mit den Mitgliedstaaten über die korrekte Anwendung der Definition des Begriffs „Endempfänger“ zu sprechen***, einheitlichere und besser vergleichbare Berichtsformate für alle Mitgliedstaaten einzuführen, einschließlich umfassender und verlässlicher Daten über Endempfänger und Begünstigte, um eine angemessene Bewertung der Leistung, der Auswirkungen und des Mehrwerts der ARF-Ausgaben für die Steuerzahler zu ermöglichen,*** und der Entlastungsbehörde binnen sechs Monaten eine vollständige und aussagekräftige Liste der Endempfänger vorzulegen, wobei lediglich zwischengeschaltete Stellen wie Ministerien oder Verwaltungsbehörden

auszunehmen sind;

Or. en

Änderungsantrag 492
Tomáš Zdechovský

Entschließungsantrag
Ziffer 241 – Ziffer vi

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
(vi) die Bestimmungen in Bezug auf die „Endempfänger“ der ARF-Verordnung konsequent und korrekt anzuwenden ***und hierzu ihre Leitlinien zu den Aufbau- und Resilienzplänen zu überarbeiten, mit den*** Mitgliedstaaten über die ***korrekte Anwendung der Definition des Begriffs „Endempfänger“ zu sprechen und*** der Entlastungsbehörde ***binnen sechs Monaten eine vollständige und aussagekräftige Liste der Endempfänger vorzulegen***, wobei lediglich zwischengeschaltete Stellen wie Ministerien oder Verwaltungsbehörden auszunehmen sind;	(vi) die Bestimmungen in Bezug auf die „Endempfänger“ der ARF-Verordnung konsequent und korrekt anzuwenden***, um sicherzustellen, dass die*** Mitgliedstaaten ***Daten*** über die ***letzten Empfänger der Mittel erheben und bereitstellen und diese Informationen*** der Entlastungsbehörde ***zur Verfügung stellen***, wobei lediglich zwischengeschaltete Stellen wie Ministerien oder Verwaltungsbehörden auszunehmen sind;

Or. en

Änderungsantrag 493
Eero Heinäluoma, Jens Geier, José Cepeda

Entschließungsantrag
Ziffer 241 – Ziffer vi

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
(vi) die Bestimmungen in Bezug auf die „Endempfänger“ der ARF-Verordnung konsequent und korrekt anzuwenden und hierzu ihre Leitlinien zu den Aufbau- und Resilienzplänen zu überarbeiten, mit den Mitgliedstaaten über die korrekte Anwendung der Definition des Begriffs „Endempfänger“ zu sprechen und der Entlastungsbehörde ***binnen sechs Monaten***	(vi) die Bestimmungen in Bezug auf die „Endempfänger“ der ARF-Verordnung konsequent und korrekt anzuwenden und hierzu ihre Leitlinien zu den Aufbau- und Resilienzplänen zu überarbeiten, mit den Mitgliedstaaten über die korrekte Anwendung der Definition des Begriffs „Endempfänger“ zu sprechen und der Entlastungsbehörde eine vollständige und

eine vollständige und aussagekräftige Liste der Endempfänger vorzulegen, wobei lediglich zwischengeschaltete Stellen wie Ministerien oder Verwaltungsbehörden auszunehmen sind;	aussagekräftige Liste der Endempfänger vorzulegen, wobei lediglich zwischengeschaltete Stellen wie Ministerien oder Verwaltungsbehörden auszunehmen sind;

Or. en

Änderungsantrag 494
Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 241 – Ziffer vi a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	(via) mehr Transparenz bei der ARF durch die zeitnahe Veröffentlichung von Bewertungen der Kommission, nationalen Berichten, Prüfungen und Wiedereinziehungsmaßnahmen in einem zugänglichen und überprüfbaren Format zu erwirken, damit eine ordnungsgemäße Kontrolle durch das Parlament, den Rechnungshof und die Bürgerinnen und Bürger ermöglicht werden kann, und einen mehrschichtigen Ansatz für den Zugang – d. h. einen uneingeschränkten Echtzeitzugang für den Rechnungshof, uneingeschränkte Informationsrechte für das Parlament sowie einen transparenten öffentlichen Zugang, der mit den Urteilen des EuGH im Einklang steht – zu fördern, wobei gleichzeitig die Einhaltung der DSGVO und der EU-Datenschutzvorschriften sicherzustellen ist, sowie dafür Sorge zu tragen, dass mit den veröffentlichten Daten der tatsächliche Stand der Durchführung und die tatsächlichen Ergebnisse des Projekts abgebildet werden;

Or. en

Änderungsantrag 495
Şerban Dimitrie Sturdza

Entschließungsantrag
Ziffer 241 – Ziffer vii

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
(vii) dafür zu sorgen, dass die Leistungsinformationen im Rahmen des MFR nach 2027 einheitlich sind, und zu diesem Zweck einen einzigen Satz klar definierter Politikbereiche und eine einheitliche Methodik festzulegen, um Herausforderungen, Ziele, Maßnahmen, Finanzmittel und Leistungsindikatoren mit einem oder mehreren Politikbereichen zu verknüpfen;	(vii) dafür zu sorgen, dass die Leistungsinformationen im Rahmen des MFR nach 2027 einheitlich sind, und zu diesem Zweck einen einzigen Satz klar definierter Politikbereiche und eine einheitliche Methodik festzulegen, um Herausforderungen, Ziele, Maßnahmen, Finanzmittel und Leistungsindikatoren mit einem oder mehreren Politikbereichen zu verknüpfen***, unter anderem durch die Verwendung harmonisierter Rahmen für die Berichterstattung und messbarer, vergleichbarer Indikatoren in allen Mitgliedstaaten, mit denen sich die Ergebnisse, die Effizienz und der Nutzen der Finanzmittel der Union eindeutig bewerten lassen***;

Or. en

Änderungsantrag 496
Tomáš Zdechovský

Entschließungsantrag
Ziffer 241 – Ziffer x

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
(x) für die Überarbeitung von Instrumenten und Verordnungen nach 2026 eine Verpflichtung für die Mitgliedstaaten vorzuschlagen, mutmaßliche Betrugsfälle und Unregelmäßigkeiten unter Verwendung einer harmonisierten Taxonomie zu melden, die den Standards ***und den Anforderungen*** des OLAF/der EUStA Rechnung trägt***, und Sanktionen für eine systemische unzureichende Berichterstattung vorzusehen.***	(x) für die Überarbeitung von Instrumenten und Verordnungen nach 2026 eine Verpflichtung für die Mitgliedstaaten vorzuschlagen, mutmaßliche Betrugsfälle und Unregelmäßigkeiten unter Verwendung einer harmonisierten Taxonomie zu melden, die den Standards des OLAF/der EUStA Rechnung trägt***;***

Or. en

Änderungsantrag 497
Eero Heinäluoma, Jens Geier, José Cepeda

Entschließungsantrag
Ziffer 241 – Ziffer x a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	(xa) eine gesamtwirtschaftliche Bewertung durchzuführen, um die Wirksamkeit und Effizienz der im Rahmen der ARF gewährten EU-Unterstützung für die Mitgliedstaaten zu beurteilen und dabei auch zu prüfen, inwieweit die Unterstützung zeitnah erfolgte und den angestrebten Zielen der Fazilität, insbesondere der Bewältigung der COVID-19-Krise, angemessen war, sowie diese Bewertung der Entlastungsbehörde vorzulegen;

Or. en

Änderungsantrag 498
Şerban Dimitrie Sturdza, Joachim Stanisław Brudziński

Entschließungsantrag
Ziffer 241 – Ziffer x a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	(xa) eng mit den Mitgliedstaaten zusammenzuarbeiten, insbesondere mit denjenigen, die mit verwaltungstechnischen Kapazitätsengpässen konfrontiert sind, indem sie gezielte technische Hilfe und Leitlinien bereitstellt, um die vollständige und wirksame Umsetzung der Investitionen und Reformen im Rahmen der ARF in allen Mitgliedstaaten sicherzustellen;

Or. en

Änderungsantrag 499
Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 241 – Ziffer x a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	(xa) KI-gestützte Werkzeuge für die prädiktive Analyse sowie Fähigkeiten für maschinelles Lernen einzuführen, die es den Prüfern ermöglichen würden, Risikobewertungen in Echtzeit durchzuführen und Anomalien effektiver zu erkennen;

Or. en

Änderungsantrag 500
Şerban Dimitrie Sturdza

Entschließungsantrag
Ziffer 241 – Ziffer x b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	(xb) einheitlichere und besser vergleichbare Berichtsformate in allen Mitgliedstaaten vorzuschreiben, einschließlich umfassender und verlässlicher Daten über die Endempfänger und Begünstigten, um eine angemessene Bewertung der Leistung, der Auswirkungen und des Mehrwerts der Ausgaben aus der ARF für die Steuerzahler zu ermöglichen, vollständige Transparenz und Rückverfolgbarkeit der ARF-Finanzmittel zu einer zentralen Voraussetzung für die Auszahlung zu machen, wenn schwerwiegende Mängel in den nationalen Berichterstattungs- oder Kontrollsystemen festgestellt werden, und ihre Aufsichts-, Prüfungs- und Korrekturbefugnisse im Rahmen der ARF in vollem Umfang zu nutzen, um eine harmonisierte, verlässliche und zeitnahe Berichterstattung in der gesamten Union

sicherzustellen;

Or. en